



MICHIGAN STATE UNIVERSITY LIBRARIES



3 1293 01062 3126

*LIBRARY*

Michigan State  
University

1K-6974508



Wm. H. Foxhall & Co. Boston, Mass.

# Basler Jahrbuch

1894.



Herausgegeben

von

Albert Burckhardt,      Rudolf Wadernagel

und

Albert Geßler.

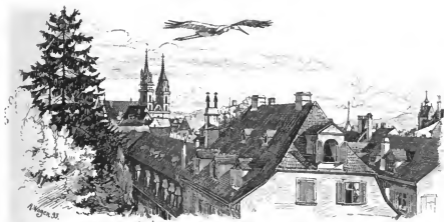


Basel.

Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung.

1894.

Vuchdruckerei III. Werners-Richm in Basel.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Craugott Siegfried: Alphons Köchlin-Geigy . . . . .</u>	1
<u>Albert Burdhardt-Finsler: Mitteilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts . . . . .</u>	21
<u>Rudolf Wackernagel: Basels Anteil an der Burgunderbeute. . . . .</u>	57
<u>Rudolf Thommen: Ein bayerischer Mönch in Basel. . . . .</u>	69
<u>H. v. Salis: Jung Stilling in Basel verboten . . . . .</u>	79
<u>Albert Geßler: Peter Ochs als Dramatiker . . . . .</u>	106
<u>Daniel Burdhardt-Werthemann: Emanuel Büchel . . . . .</u>	187
<u>Johannes Bernoulli: Die Kirchgemeinden Basels vor der Refor- mation . . . . .</u>	220
<u>Friz Baur: Basler Chronik vom 1. Nov. 1892 bis 31. Oct. 1893</u>	245

## Verzeichnis der Abbildungen.

	Seite
1. <u>Portrait von A. Köchlin-Geigy (Titelbild).</u>	
2. <u>Aussicht von der Gewerbeschule nach dem Münster . . . . .</u>	III
3. <u>Aussicht von der Gewerbeschule nach dem Spalenthor . . . . .</u>	21
4. <u>Heutestücke der Basler aus den Burgunderkriegen . . . . .</u>	57
5. <u>Blick von der Petersgasse durch das kalte Kellergäßlein. . . . .</u>	78
6. <u>Emanuel Büchel, Ansicht von Binningen . . . . .</u>	192
7. <u>Saal im Hanse zum „Raben“. . . . .</u>	209
8. <u>Joh. Ulrich Büchel, Landschaft (Radierung) . . . . .</u>	217
9. <u>Hof des Zeughauses . . . . .</u>	241



## Alphons Köchlin-Geigy.

---

Basel hat, wie wohl selten eine andere Stadt, zu allen Zeiten das Glück gehabt, Männer zu besitzen, welche in uneigennützigem und aufopfernder Weise neben ihrer privaten Berufsthätigkeit Zeit und Arbeit in reichem Maße in den Dienst ihrer Mitbürger, der Vaterstadt und des Vaterlandes gestellt haben. Und wenn das Basler Jahrbuch jeweilen aus der Reihe dieser Mitbürger der Trefflichsten einen herausgreift, um in dankbarer Anerkennung sein Gedächtnis den kommenden Geschlechtern zu überliefern, so darf dabei der Name des Mannes nicht fehlen, dessen Leben wir hier in kurzen Zügen zu zeichnen versuchen möchten, der über vierzig Jahre lang in rastloser Thätigkeit in den verschiedensten Stellungen an Basels Gedeihen und an der Wohlfahrt der Eidgenossenschaft hervorragenden Anteil genommen hat.

Dem Schreiber dieser Zeilen aber gereicht es zu besonderer Freude und Ehre, dem Manne, dem er lange Jahre in gemeinsamer Arbeit hat nahe stehen können, der ihm so manche Belehrung und Anregung geboten, und der ihm mit so viel Freundlichkeit und Wohlwollen begegnet ist, in aufrichtiger Dankbarkeit ein bescheidenes Denkmal zu setzen.

**Alphons Köchlin** wurde am 6. April 1821 geboren. Neben einer vortrefflichen Erziehung im elterlichen Hause genöß

er das Glück, obgleich wohl schon von Anfang an zum Kaufmann bestimmt, nicht nur die Schulen zu durchlaufen, welche direkt auf den Übertritt in Handel und Industrie vorbereiten, sondern in vollständiger Absolvierung des Gymnasiums und Pädagogiums sich eine höhere allgemeine und wissenschaftliche Bildung zu erwerben. Das mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß er im späteren Leben überall und in allen Stellungen rasch und leicht sich zurechtfinden konnte, und in seiner öffentlichen Thätigkeit so Ausgezeichnetes zu leisten imstande gewesen ist. Längere Zeit brachte er nach seinem Austritt aus den hiesigen Schulen in der französischen Schweiz, und sodann, nach Vollendung seiner kaufmännischen Lehrzeit in einem Basler Handelshause, mehrere Jahre in Havre, Lyon und St. Etienne zu, und kehrte 1846, allseitig auf's beste vorbereitet, nach Basel zurück, wo er im gleichen Jahre mit seinem Vater und seinen jüngeren Brüdern ein eigenes Baufabrikationsgeschäft begründete.

Schon 1848, in welches Jahr auch seine Verehelichung fällt, wurde der erst 27-jährige Mann durch seine Berufung in das Civilgericht zu öffentlicher Thätigkeit herangezogen. Das Civilgericht war damals die Schule, die unter Leitung des trefflichen Präsidenten, Prof. Joh. Schnell, die jüngern Basler für das spätere politische Leben heranausbildete, und aus der denn auch neben Röchlin noch eine Reihe unserer bedeutendsten Staatsmänner hervorgegangen sind. Schon bei den Beratungen im Schoße des Civilgerichts zeichnete sich Röchlin aus durch seine rasche Auffassung, durch die Schärfe des Urteils und die Klarheit in der Entwicklung seiner Ansicht. Er hat stets gerne an seine richterliche Thätigkeit zurückgedacht und oft dankbar anerkannt, was er alles dort gelernt habe.

Bald darauf, im Jahre 1852, erfolgte seine Wahl in den Großen Rat. Vorerst war es die Schlüsseljunct, deren Vorgesetzter Röchlin auch war, welche ihn in die oberste Kantonsbehörde

saubte; und als die neue Verfassung von 1875 die Quartierwahlen brachte, war er bis zu seinem 1881 erfolgten Rücktritt Vertreter des Aeschenquartiers. Das Präsidium des Großen Rates bekleidete er während des Amtsjahres 1876/77.

Die Sitzungen dieser Behörde besuchte er mit großer Regelmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit, war auch öfters berufen, an wichtigen Kommissionen teilzunehmen oder solche zu präsidieren. Bei allen wichtigen Fragen griff er in die Diskussion ein und war ein allezeit gern gehörter Redner. Seine Voten, oft durch Sarkasmen und seine Ausfälle gewürzt, trafen gewöhnlich den Nagel auf den Kopf und verfehlten nie, bedeutenden Eindruck zu machen.

Das Jahr 1859 brachte Röchlin's Eintritt in den Kleinen Rat, wo er, seinen Kenntnissen entsprechend, hauptsächlich im Finanz- und Handelskollegium thätig war. Auch dem Baukollegium gehörte er vorübergehend an. Als Präsident der Wirtschaftskommission, welche dem Finanzkollegium unterstellt war, hatte Röchlin u. a. die Gesuche um Wirtschaftsbewilligungen zu begutachten, und es ist hier seine große Gewissenhaftigkeit hervorzuheben, die, unbekümmert um Popularität und Beliebtheit beim einflussreichen Wirtschaftsstande, nur auf das Wohl des Gemeinwesens Bedacht nahm. Manchen Strauß mit recurrierenden unzufriedenen Wirten und solchen, die es werden wollten, hat er im Großen Rat siegreich durchgeföchten.

Im Jahre 1867 wurde Röchlin Mitglied des Staatskollegiums, das aus den beiden Bürgermeistern, drei weiteren Mitgliedern des Kleinen Rates und dem Staatschreiber zusammengesetzt war und beratende und vorbereitende Behörde bildete für Bundesgegenstände, für Geschäfte mit schweizerischen Kantonen, für politische Gegenstände des eigenen Kantons u. s. f., seit der Bundesverfassung von 1848 aber viel an seiner Bedeutung eingebüßt hatte. Während Röchlin Mitglied desselben war, bildeten die Eisenbahngeschäfte ein Haupt-

traktandum des Staatskollegiums, und infolge seiner genauen Kenntnis der Schweizerischen Eisenbahnverhältnisse, und da er damals auch Mitglied der Bundesversammlung war, übte er auch in dieser Behörde einen maßgebenden Einfluß aus.

Seine wichtigste Stelle als Ratsherr war wohl die eines Präsidenten des Handelskollegiums, für welches Amt er auch infolge seiner vielen volkswirtschaftlichen Studien und seiner vielseitigen und gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Industrie und des Verkehrslebens vorzüglich befähigt war; unter seiner sachkundigen und gewandten Leitung hat das Kollegium nach vielen Richtungen hin eine fruchtbare Thätigkeit entwickelt.

Köchlin war in dieser Stellung vielfach der sozialen Frage praktisch näher getreten; wir erwähnen nur die Untersuchung über die Lohnverhältnisse der Arbeiter, mit welcher das Handelskollegium beauftragt worden war; und an den Kämpfen mit Basels Arbeiterschaft, die größere Berücksichtigung und namentlich den Erlaß eines Fabrikgesetzes forderte, nahm er den lebhaftesten Anteil. Köchlin, der ja selber früher Fabrikant gewesen war, erblickte ebenfalls die Lösung des Konflikts mit den Arbeitern im Erlaß eines Fabrikgesetzes. Er entwarf ein solches und vertrat seinen Entwurf im Großen Räte mit Entschiedenheit und Geschick. Er nannte ein solches Gesetz einen Akt der Versöhnung, ein Mittel zur Vorbeugung gegen neue Arbeiterunruhen. Die ökonomische Hebung der Arbeiter werde durch das Gesetz zwar nur indirekt erreicht, aber es werde dadurch doch wenigstens solchen Bestrebungen Hand geboten. Als hauptsächlichster Gegner stand ihm damals bei den Beratungen im Großen Räte Dr. W. Schmidlin gegenüber, dessen Andenken im Jahrbuch von 1893 geehrt worden ist; allein Köchlin erkämpfte den Sieg, indem sein Entwurf mit allen gegen 3 Stimmen zum Gesetz erhoben wurde. Es war dies im November 1869. Zwei Jahre später schon konnte Köchlin sich als Präsident der Fabrik-

inspektion folgendermaßen äußern: „Die Fabrikinspektion schließt ihren Bericht damit, daß sie ihre Überzeugung dahin ausspricht, es seien die wohlthätigen Folgen des Gesetzes bereits in einer Weise in verschiedenen Richtungen erkennbar gewesen, und zu Tage getreten, daß der etwaige Zwang, welcher dem freien Willen des Industriellen dadurch auferlegt ist, mehr als kompensiert wird, und daß auch dieser letztere in Kürze die Zweckmäßigkeit des Gesetzes einsehen wird.“

Mit dem Sommer 1875 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft und brachte auch Röchlin's Austritt aus der Regierung mit sich. Schon lange vor dieser Neuverfassung unseres Gemeinwesens hatte er die Überzeugung gehabt und sie rückhaltlos ausgesprochen, daß unter den Verhältnissen, wie sie sich allmählich entwickelt hatten, die bisherigen Einrichtungen und Verfassungsformen nicht mehr genügten, daß die Arbeit und die Verantwortlichkeit des Regierens in einer kleinern Zahl von Händen müsse konzentriert, und daß weitere Bevölkerungskreise zur Teilnahme an der Staatsverwaltung müssen beigezogen werden. In diesem Sinne hatte er auch wiederholt den Postulaten, die damals auf dem Programm der freisinnigen Partei standen, aufrichtig beigespflichtet, wie er denn durchaus nicht, wenn er auch vielfach als solcher galt, ein Konservativer war, wie man sie gewöhnlich unter diesem Ausdruck versteht. Er war eben im wahren Sinne des Wortes ein Staatsmann, der erkannte, daß mit Grundsätzen allein die Welt nicht regiert wird, sondern daß mit Menschen und Verhältnissen, wie sie sind, gerechnet werden muß, und daß in vielen Fällen ein rechtzeitiges kluges Einlenken und Nachgeben einzig heilsam für das Wohl des Gemeinwesens ist. Und diesen weiten Blick hat er, wie wir später sehen werden, besonders auch in seiner Stellung als Mitglied des schweizerischen Ständerates bekundet.

In Röchlin's Rats herrzeit fällt der deutsch-französische Krieg.

Als im Sommer 1870 Straßburg von den Deutschen belagert und die Not der dortigen Bevölkerung täglich größer wurde, bildeten sich in der Schweiz Komitees, um Geld, Kleider und Lebensmittel für Straßburg zu sammeln. In Basel war das Centralkomitee und Röschlin dessen umsichtiger und thätiger Präsident. Es mag daher hier angeführt werden, was in einer 1873 in Straßburg erschienenen Schrift<sup>1)</sup> hierüber gesagt wird: „In den nächsten schweizerischen Kantonen wurden aus eigenem Antrieb Sammlungen organisiert, und in Basel bildete sich ein Komitee, das beauftragt war, sie alle zu centralisieren. Mit diesem letzten waren wir fast ausschließlich in Verbindung und wir würden gegen unsere erste Pflicht verstoßen, wenn wir hier nicht die Gelegenheit benützten, um der unermüdblichen Hingabe, dem Zartsinn voll freimütiger Herzlichkeit, wovon die Mitglieder dieses Komitees uns unablässige Beweise gaben, die vollkommenste Anerkennung angedeihen zu lassen. Unsere Freundschaft und die Liebe steht fest zu den Männern, die sich um unsere Landsleute so verdient gemacht haben. Wir bezeichnen in erster Linie die Herren Staatsrat Röschlin, Präsident des Komitees, und Hans Burckhardt, Stadtschreiber in Basel, mit welchen wir hauptsächlich in Verbindung standen.“

\* \* \*

Es darf nunmehr nicht unterlassen werden, Röschlins Beteiligung bei der Schweizerischen Centralbahn zu erwähnen. Als Nachfolger seines Schwiegervaters, des Rathsherrn Geigy, der an der Gründung dieses Unternehmens hervorragenden Anteil genommen und demselben als Präsident des Direktoriums seine letzten Lebensjahre gewidmet hatte, trat Röschlin im Jahre 1861 in den Ver-

---

<sup>1)</sup> Straßburg nach der Beschießung. Bericht über die Wirksamkeit des Straßburger Hilfskomitees, von Jakob Flach, Advokat. Straßburg 1873, S. 19 ff.

waltungsrat, und gehörte diesem in der Folge über dreißig Jahre an. Lange Jahre war er auch Mitglied der ständigen Kommission desselben, und hat in beiden Stellen an der gedeihlichen Entwicklung der Bahn bis an sein Lebensende großen Einfluß ausgeübt.

Welches Interesse er an dieser Unternehmung hatte, erhellt schon daraus, daß er diese Funktionen beibehielt, als er sich nach und nach aus den öffentlichen Stellungen zurückzog. Wir erwähnen insbesondere seine Bemühungen um das Zustandekommen der Verbindungsbahn mit dem Badischen Bahnhofe und um die Überlassung der Lagerhäuser an die Centralbahn, um die Abtretung der Strecke Basel-St. Ludwig der französischen Ostbahn an die Centralbahn, und um die Gestaltung der frühern Bahnhofserweiterungen in Basel. Nicht zu vergessen sind seine Anstrengungen für die Erbauung der Gotthardbahn, der er längere Zeit als Verwaltungsrat und Ersatzmann der Direktion angehörte. Seine Erfahrung im Eisenbahnwesen befähigten ihn als Mitglied des Ständerates zu wirksamem Eingreifen in die Beratungen über das Eisenbahngesetz, das Transportgesetz und das Haftpflichtgesetz.

Köchlin war zwar in der Eisenbahnfrage prinzipiell ein Freund des Staatsbahnsystems, doch trat er Eingriffen des Staates, wo solche ihm zu weitgehend oder unzeitgemäß erschienen, energisch entgegen. Als schon im Jahre 1883 der Bund, nach seiner Ansicht etwas eilig, die Centralbahn ankaufen wollte, referierte damals Köchlin im Schoße des Handels- und Industrievereins über diese Frage, und empfahl der Versammlung, sich gegen die Dringlichkeit und gegen den Aukauf auszusprechen. Er war ein viel zu guter Basler, um die „Baslerische Bahn“, wie er sie nannte, damals schon, wo ihm noch viele Bedenken über eine gedeihliche Leitung derselben durch den Bund vorschwebten, an diesen abzugeben. Eine wesentliche Verbesserung im Verkehr und im Tarifwesen sah er in jener Zeit beim Bundesbetrieb nicht voraus, und was er am

meisten befürchtete, war eine Verlegung der Direktion nach Bern und ein daheriges Überwiegen der Bernerinteressen auf dem hiesigen Bahnhofe durch die Jurabahn.

Es machte daher großen Eindruck, als Röschlin später, im Herbst 1891, als über den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1891 betreffend den Ankauf der schweizerischen Centralbahn abgestimmt werden mußte, sich prinzipiell für den Ankauf aussprach. Er erachtete die Bundesbehörden nunmehr für erstarkt genug, um die Staatsidee in gedeihlicher Weise durchzuführen, und insbesondere empfahl sich nach seiner Meinung die Verstaatlichung umso mehr, „als, wie er wörtlich sagte, der finanzielle Schwerpunkt der betreibenden Aktiengesellschaft seit geraumer Zeit in das Ausland verlegt ist, und die frühere Fiktion, daß der Betrieb an die Mandatare der schweizerischen Verkehrsinteressen delegiert sei, in den letzten Jahren immer unhaltbarer, und die Unmöglichkeit, die Bestrebungen und Interessen der lediglich die Dividende im Auge haltenden Aktionäre mit denjenigen der Allgemeinheit zu vereinbaren und Konflikte zu vermeiden, in progressivem Maße zu Tage getreten ist.“

\* \* \*

Am 7. Mai 1866 wurde Röschlin vom Großen Räte als Nachfolger des zurückgetretenen A. Stähelin-Brunner zum baselstädtischen Abgeordneten in den Ständerat gewählt, und die neun Jahre, während welcher er der schweizerischen Bundesversammlung angehörte, sind vielleicht die glänzendste Zeit seiner staatsmännischen Laufbahn gewesen. Es ist zu bedauern, daß der Raum es hier nicht gestattet, ausführlicher von seiner eidgenössischen Wirksamkeit zu berichten, von seiner bedeutenden und einflußreichen Beteiligung an allen Geschäften und Beratungen und von der Achtung und dem Ansehen, das Röschlin gleich von seinem Eintritt in das Parlament an genossen hat. Schon im ersten Jahre seiner Ständeratszeit gehörte



er nicht weniger als sechs Kommissionen an, und er ist bis 1875 in einundfünfzig Kommissionen gesessen, von denen er vierundzwanzig präsidiert hat. Verschiedene dieser Kommissionen hatten Handelsverträge mit ausländischen Staaten vorzubereiten, in welchen Fragen Röchlin als Autorität galt und maßgebenden Einfluß ausübte; ebenso bei den Beratungen über den Entwurf eines Eisenbahnhaftpflichtgesetzes, wo er als Präsident der betreffenden Kommission das Referat abzugeben hatte. Der gedruckte Bericht hierüber<sup>1)</sup> legt davon Zeugnis ab, wie gründlich Röchlin in dieser Angelegenheit bewandert war. Nicht zu vergessen ist auch, daß in jene Zeit die beiden Revisionen der Bundesverfassung, die von 1872 und die von 1874 fallen, an welchen Röchlin nicht minder hervorragenden Anteil nahm. Während der zweiten Revision von 1874 präsidierte er den Ständerat.

Unter seinem Präsidium sind zwei wichtige eidgenössische Gesetze von der Bundesversammlung beraten und angenommen worden, das Bundesgesetz betr. Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und der Ehe, und das Gesetz über die politischen Rechte der schweizerischen Niedergelassenen und Aufenthalter (Stimmrechtsgesetz). Bei diesem letzteren Gesetze hatte Röchlin, da die annehmenden und verwerfenden Stimmen im Ständerat gleich groß waren, am 24. Dezember 1874 als Präsident den Stichentscheid zu geben. Röchlin entschied für Annahme des Gesetzes. Deswegen wurde er von der konservativen Presse heftig angegriffen. Er verteidigte sich aber entschieden und ruhig und rechtfertigte seine Stimmabgabe für Ja, die ihm, der die möglichen nachtheiligen Folgen des Gesetzes speciell für Basel wohl eingesehen habe, schwer genug gefallen sei, im wesentlichen damit, daß ein Stichentscheid für Nein, da der Nationalrat das Gesetz bereits angenommen hatte,

---

<sup>1)</sup> Schweiz. Bundesblatt 1874, II. 935 ff.

daselbe nur hinausgeschoben hätte, nicht aber um es etwa ganz fallen zu lassen, oder um einem milderen zu rufen, sondern es hätte sich im ganzen Schweizerlande eine große Bewegung erhoben, um ungehäumt ein noch viel schrofferes, zumal den Welschen genehmeres, aber damit auch für Basel ungünstigeres Gesetz einzuführen. Gerade weil Röschlin Basels Interessen im Auge hatte, stimmte er für Ausnahme. Er kannte die damalige Stimmung in den Räten zu gut, die vielfach dazu aufforderte, bei der Gesetzgebung gewisse, bei der Revision aufgegebenen Positionen in radikalem Sinn wieder einzuholen. Diesem Bestreben wollte er entgegenzutreten, diesen „falschen Stimmen“, wie er sie in seiner Präsidialrede im Ständerate vom 5. Oktober 1874 nannte.<sup>1)</sup> Es sei daher eine politische Notwendigkeit gewesen, Übereinstimmung beider Räte herbeizuführen. Zugleich war Röschlin überzeugt, daß die Mehrheit der Basler Bevölkerung das Gesetz annehmen werde. Und er hatte sich in dieser Annahme nicht getäuscht, indem die Vorlage, die zwar in der Schweiz abgelehnt, in Basel mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Übrigens haben wir Basler, die unter der freien Niederlassung unter allen Schweizerstädten am meisten zu leiden haben, es wiederum auch Röschlin zu verdanken, wenn die Bundesverfassung

---

<sup>1)</sup> Schweiz. Bundesblatt 1874, II. 963 ff. Röschlin sagte damals am Schluß seiner Rede: „Es wird sich im Gegenteil darum handeln, bei der Gesetzgebung diejenigen Schranken inne zu halten, welche wir bei der Revision des Bundesvertrages durch das Kompromiß zwischen den verschiedenen Anschauungen uns selbst gezogen haben, und ehrlich und redlich dermalen von weitergehenden Wünschen Umgang zu nehmen, die man wissenlich preisgegeben hat. Die Zukunft möge alles das reifen, wenn es gut ist; jetzt aber handelt es sich für die Räte um noch höheres, nämlich darum, durch loyales Vorgehen in der Gesetzgebung das etwas geschwundene Vertrauen unter den Bundesbrüdern neu zu füllen und so die Einheit der Nation, unser höchstes Gut, wieder herzustellen. — Daß das geschehe, das wolle Gott.“

von 1874 doch wenigstens einige Beschränkungen in diese Freizügigkeit gebracht hat, indem die Bestimmungen des Art. 45 der Verfassung, wonach die Niederlassung aus dort näher bezeichneten Gründen verweigert oder entzogen werden kann, wesentlich auf Köchlin's Veranlassung hin sind angenommen worden.

Einem seiner einstigen Kollegen im Ständerate verdanken wir einige freundliche Mitteilungen über Köchlin's Stellung in Bern, die wir hier gerne einschalten:

„Wenn schon in seiner ganzen Haltung und Lebensführung durch und durch Aristokrat — Köchlin gehörte mit Escher, Feyer im Hof, Heer, Jeer-Herzog u. a. dem Klub der sogen. Bundesbarone an — war er doch neuen Ideen nicht unzugänglich und hatte auch sehr liberale Anwandlungen. Einen weiten und freien Blick bewies er vorab in wirtschaftlichen Fragen, die freilich sein Lieblingsfeld waren, und die er auch gründlich kannte und meisterlich zu behandeln verstand. Sein Liberalismus ging indessen nie so weit, daß er ihm geopfert hätte, was in seinen Augen Voraussetzung und Grundbedingung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung war. Darum verstand er namentlich im Niederlassungswesen keinen Spaß. Da machte er sich, auf die besonderen Verhältnisse Basels, als einer von flottanter Bevölkerung und catilinarischen Existenzen aller Art heimgesuchten Grenzstadt verweisend, zum Vorkämpfer möglichst weit gehender diskretionärer Befugnisse der kantonalen Polizeihöheit.

„In den Kreisen, in denen er verkehrte, war er ein gern gesehener, weil unterrichteter und witziger Gesellschafter. Damals war das sogen. Bärenhöfli ein neutraler Rendez-vons-Platz sämtlicher Koryphäen der Bundesversammlung, wenn sie sich, aus ihren Parteiklubs heraustretend, einige Stunden heiterer, und durch kein Politisieren getrübtet geselliger Unterhaltung verschaffen wollten. Hier sah man oft genug in lebhaftem und freundschaftlichem oder doch freundlichem Gespräche den aristokratischen Alfred Escher mit

dem „Volkemann“ Wigier, den Führer der Ultramontanen, Segeffer mit dem Kulturkämpfer Augustin Keller, den gelehrten Dr. Blumer mit dem grundgescheiten Kappeler u. Auch Röschlin wollte gerne in dieser gleichzeitig interessanten und amüsanten Abendgesellschaft, welche man selten verließ, ohne angenehme und angenehmste Erinnerungen mitzunehmen. Röschlins Gesellschaft speciell brachte in der Regel des Auroregenden und Belehrenden genug.“<sup>1)</sup>

Unmittelbar nach Ablauf seines Präsidentschaftsjahres, nachdem er noch die Märzsession 1875 präsidirt hatte, gab Röschlin dem Großen Räte seine Entlassung als Abgeordneter in den Ständerat ein, wozu ihn vor allem seine beginnende Schwerhörigkeit veranlaßte.

Damit schied er aber keineswegs ganz aus dem eidgenössischen Leben; er hat noch in verschiedenen eidgenössischen Kommissionen, besonders in Handelsvertragsachen teilgenommen, auch als Bevollmächtigter des Bundesrates wiederholt persönlich in Rom Unterhandlungen wegen Handelsverträgen gepflogen. So hat er unter Mithilfe des Schweiz. Gesandten Fioda am 22. Januar 1879 in Rom mit Depretis, dem damaligen italienischen Senatspräsidenten und interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Auch in Paris war Röschlin schon während des Kaiserreiches neben unserm Gesandten Dr. Kern mit dem französischen Staatsminister Rouher in handelspolitischen Unterhandlungen gewesen.

Zu solchen Missionen eignete sich Röschlin in ausgezeichnete Weise, nicht nur, weil er alle die Fragen, die hier in Erwägung und Berücksichtigung zu ziehen waren, vollständig beherrschte, sondern auch um seiner feinen, weltmännischen Persönlichkeit willen, die mit dem hohen monarchischen Staatsmann so sicher und unbe-

<sup>1)</sup> Vgl. auch: Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer, von Gottfr. Heer. Zürich, 1885. S. 177.

faugen verkehrte, wie mit dem bescheidensten Mitleidgenossen, der bei ihm Rat und Hilfe suchte.

\* \* \*

Diejenige Stellung Röchlin's aber, an welcher er, wie er sich selbst ausdrückte, am liebsten und am längsten festhielt, war das Präsidium des Basler Handels- und Industrievereins bezw. der Handelskammer.

Als im Jahre 1875 das staatliche Handelskollegium als offizielle Vertretung der kaufmännischen Interessen wegfiel, wurde noch im gleichen Jahre, hauptsächlich auf Röchlin's Anregung, der Basler Handels- und Industrieverein und als dessen Vorstand die Handelskammer ins Leben gerufen. Röchlin übernahm sofort das Präsidium und behielt dasselbe bis kurze Zeit vor seinem Tode. In dieser arbeits- und mühevollen Thätigkeit kamen die gründlichen Kenntnisse Röchlin's in Handels- und Volkswirtschaft, seine staunenswerte Belesenheit auf dem Gebiete der gesamten Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft und des Verkehrslebens überhaupt, seine vollendete Gewandtheit im Präsidieren, im Referieren und insbesondere im Verkehr mit den kantonalen, mehr noch mit den Bundesbehörden, aufs Glänzendste zur Geltung. In liberalster Weise hat er sich da den weitesten Kreisen der Basler Handelswelt zur Verfügung gestellt und ist auch von derselben fortwährend in hohem Grade in Anspruch genommen worden. Bald gelangten die Expeditoren an ihn mit einer Klage wegen Eisenbahntarifen oder Umständen bei der Zollabfertigung, bald die Bandfabrikanten wegen Erschwerung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten, andere Großindustrielle wünschten Gleichstellung mit anderen Schweizerstädten hinsichtlich der Nettoverzollung, wieder andere wünschten neue oder verbesserte Telephonverbindungen mit der inneren Schweiz oder mit den badi'schen oder elsässischen Grenzortschaften u. u. Alle hörte er in zahllosen Audienzen in seinem Bureau auf der Handels-

bank geduldig an und wurde nicht müde, berechnete Verlangen an zuständiger Stelle anzubringen. Der Schreiben und der gedruckten Broschüren, die er im Interesse des hiesigen Handelsstandes verfaßte und an den Bundesrat und an die Bundesversammlung abgehen ließ, ist eine schwere Menge. Und wenn eine solche Eingabe einen besonders wichtigen Gegenstand betraf, schenkte er auch eine Reise nach Bern nicht, um selber als „Herr Altpräsident“, wie er oft sagte, die Sache zu verfechten. Und die Resultate, die er erzielte, zeigten klar, welches hohes Ansehen der einstige Parlamentarier, auch nach seinem Rücktritt aus dem Ständerate noch, im Bundespalaste genoß.

Durch Vermittlung des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, dessen Präsident, bevor diese Centralkommission bleibend nach Zürich kam, Köchlin ebenfalls gewesen war, holten die verschiedenen eidgenössischen Departemente des öfteren Entschenten von den schweizerischen Handelskammern ein über die verschiedensten handelspolitischen Fragen, über Abschluß und Kündigung von Handelsverträgen, über Haftpflicht und Versicherung, über Zollgesetze, Hebung der schweizerischen Industrie, Erstellung von Berufskonsulaten u. s. f. Köchlin gab dem Vorort zu Handen der Bundesbehörden über solche Fragen meist eine wohlbedachte umfassende Arbeit ein, die er vorher zur Genehmigung der Handelskammer vorlegte. Ich wüßte mich aber nicht zu erinnern, daß irgendwam an einem dieser Referate von seinen Kollegen eine bedeutendere Aussetzung wäre gemacht worden. Die Regel war, daß seine Berichte ohne weiteres genehmigt wurden, daß die Handelskammer auf sein stetes „Beliebt es, meine Herren?“ stillschweigend Dank und völliges Einverständnis bekundete. Und auch diese Arbeiten, deren Ausführungen und Schlüsse belegt waren mit geschichtlichen Thatfachen, mit Hinweisen auf Zustände und Verhältnisse anderer Länder, mit klassischen Citaten und Aussprüchen berühmter Männer, legten

Zeugnis ab von der Belesenheit und den Kenntnissen ihres Verfassers, wie von seinem Witz und Humor. Allerdings kam ihm bei all der enormen Arbeit wohl zu statten, daß sie ihm außergewöhnlich leicht und rasch von der Hand ging. Dabei arbeitete er gewissenhaft und sorgfältig. Der so geistreiche und schlagfertige Redner, der in Rats- und Volksversammlungen schneidig — auch unvorbereitet, wenn er etwa antworten mußte — das Wort handhabte, schrieb jede Rede, jedes Votum, ja jeden Toast und jeden Trinkspruch, den er im engen Familien- und Freundeskreise zu halten gedachte, wörtlich nieder. Er verließ sich nicht auf seine Redegewandtheit, er wollte in allem, auch bei scheinbar Unbedeutendem gründlich und seiner Sache sicher sein.

Verschiedene seiner Gutachten erschienen in den Jahresberichten der Handelskammer, welche diese jährlich als Rechenschaftsbericht ihrer Thätigkeit dem Basler Handels- und Industrieverein erstattet. Zu diesen Berichten hat Köchlin jeweilen eine wertvolle, interessante Übersicht der handelspolitischen und socialen Zustände der verschiedenen Länder in dem betreffenden Jahre gegeben. Voll Geist und Formgewandtheit geschrieben, bildete alljährlich diese Rundschau für die kaufmännische Welt gewissermaßen ein Ereignis; von überallher wurde der Bericht der Handelskammer verlangt, und viele größere Zeitungen brachten regelmäßig Köchlin's Jahresübersicht wörtlich zum Abdruck. Der letzte dieser Berichte ist von dem damals schon kranken Manne, aber mit noch ungeschwächtem, hellem Geist über das Jahr 1892, wenige Wochen vor Köchlin's Hinschied, geschrieben worden.

Zu diesen Jahresberichten nahm er auch gerne Anlaß, überhaupt seine Ansichten über die verschiedensten Fragen der Gegenwart, auch über rein politische, zu äußern. Er ging da, wie auf allen geistigen Gebieten, seine eigenen Wege, unbekümmert um Zustimmung oder Widerspruch; auf Grund selbständiger Prüfung

botete er sich hier wie überall sein Urteil und seine Überzeugung. Besonders über Zollfragen, die ihm, dem eidgenössischen Unterhändler bei Handelsverträgen mit dem Auslande, gründlich vertraut waren und ihn unausgesetzt beschäftigten, hat er sich wiederholt ausgesprochen. Ein überzeugter Anhänger freihändlerischer Grundsätze, sah er mit Bedauern, wie in der Schweiz wie anderen Staaten die Vertreter des Schutzzolles mehr und mehr Oberhand gewannen. Er kämpfte mit aller Energie in Wort und Schrift gegen diese Richtung, deren schlimme Folgen für die Entwicklung unseres Volkswohlstandes er befürchtete. Im übrigen wäre er in socialen Fragen einem gemäßigten Staatssocialismus nicht abgeneigt gewesen, wenn gleich er auch die zunehmenden Eingriffe des Staates in das wirtschaftliche Gebiet und die Bevormundung der freien Thätigkeit durch staatliche Regelung nicht ohne Mißtrauen betrachtete. Es würde sich reichlich lohnen, seine Kundgebungen über fast alle Fragen des öffentlichen Lebens aus den Berichten der Handelskammer zusammenzustellen. An dieser Stelle ist dies natürlich nicht möglich.

Und da wir von Köchlin's Aufsätzen und schriftlichen Arbeiten sprechen, die im Drucke erschienen sind, so mag sogleich eine weitere verdienstvolle und regelmäßige Wirksamkeit erwähnt werden, seine Mitgliedschaft an der Basler statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, deren Sitzungen er regelmäßig besuchte und wo er sich an den Verhandlungen und Diskussionen lebhaft beteiligte. Alljährlich erfreute er, gewöhnlich in der stark besuchten Schlusssitzung, die Mitglieder mit einem gediegenen Vortrag, der dann später meist in der schweizerischen Zeitschrift für Statistik erschien. Wir nennen nur beispielsweise seine Aufsätze über die Währungsfrage, die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel,<sup>1)</sup> die Corners und Trusts, über Streiks und die Arbeiterfrage, über das Recht auf

---

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Basler Jahrbuch von 1885.



Arbeit. Auch in der Schlußsitzung der genannten Gesellschaft vom Frühjahr 1893 hatte er noch einen Vortrag über den Achtstundentag zu halten gedacht, und die Arbeit lag bereits fertig auf seinem Schreibtische. Er hat sie nicht mehr selber vortragen können; sie ist aber als stattliche Broschüre nach Köchlin's Tode auf seinen Wunsch hin den Mitgliedern des Handels- und Industrievereins gewidmet worden „als letzter Gruß ihres Ehrenpräsidenten“.

Als Präsident der Handelskammer aber hatte Köchlin nicht nur, was ihm eine Freude war, Gutachten über allerhand interessante Fragen abzugeben, Referate zu halten, und als eigentliches Centrum der ganzen hiesigen Kaufmannschaft Helfer und Ratgeber in allen Dingen zu sein. Es gab auch unerquickliche Angelegenheiten zu erledigen, Beschwerden oder Eingaben der verschiedenen Sektionen des Handels- und Industrievereins, deren Erledigung unerbauliche Vermittlungsversuche oder notwendige, den einen oder anderen Teil nicht befriedigende Verfügungen mit sich brachten. Wir können uns hierüber nicht weiter verbreiten, wir erinnern nur an die verschiedenen, für das Präsidium der Handelskammer höchst unangenehmen Anstände mit der Börse, um zugleich das Geschick und das Wohlwollen Köchlin's hervorzuheben, womit er mit oft unerschöpflicher Geduld die Händel zu schlichten trachtete und auch fast immer die Sache zu befriedigendem Ende brachte. Von der Börse die schädlichen Elemente fern zu halten und diesem Institute und damit dem ganzen Basler Handelsstand den guten Ruf zu wahren, war sein unausgesetztes, ernstliches Bestreben.

Ganz besonders lag ihm die Ausbildung der jungen Kaufleute am Herzen, die Heranbildung einer tüchtigen, geschulten und gebildeten Handelswelt, das Lehrlingswesen in den hiesigen kaufmännischen Geschäften, die Errichtung einer Handelsschule u. s. f. Wo er konnte, unterstützte er alle Bestrebungen, die nach diesen Ziele gingen, und dem Verein junger Kaufleute wußte er die rege

Sympathie und namhafte Unterstützungen seitens der Handelskammer zuzuwenden. Er hatte sich darauf gefreut, da das Vermögen des Handels- und Industrievereins durch die Jahresbeiträge der Mitglieder und durch die Ringsteuer, d. h. durch das Zutrittsgeld der an der Börse beteiligten Bankiers, bedeutend anzuwachsen begann, aus den Zinsen junge, fähige Handelsbestifene wirksam zu unterstützen, nach überseeischen Plätzen zu schicken und sie zu tüchtigen Kaufleuten heranzubilden. Umso tiefer schmerzte es ihn, als ohne irgend triftigen Grund von den Börsenkreisen plötzlich diese Ringsteuer auf einen kaum nennenswerten Betrag herabgesetzt, damit eine Haupteinnahme der Handelskammer auf ein Minimum beschränkt wurde, und so der schöne gemeinnützige Gedanke aufgegeben werden mußte.

Es würde zu weit führen, Köchlin's unermüdliches Wirken und Schaffen im Dienste des Basler Handels- und Gewerbestandes noch weiter zu schildern, es mag an dem Gesagten genügen. Seine Verdienste sind hier wahrhaft großartige und werden unvergessen bleiben.

Köchlin hatte schon im Jahre 1886 seines Gehörleidens wegen der Handelskammer seine Entlassung eingegeben. Eine Delegation hatte es aber damals vermocht, ihn von diesem Schritte abzubringen. Im Frühjahr 1891 — Köchlin hatte inzwischen sein siebenzigstes Altersjahr erreicht — wiederholte er seine Bitte um Entlassung, und seine Kollegen wagten nun auch nicht mehr, ihm dieselbe zu versagen. Aber sein Rücktritt erweckte allgemeines und aufrichtiges Bedauern. Die allgemeine Versammlung des Handels- und Industrievereins vom 24. April 1891 präsiidierte er noch und teilte dort auch mündlich seinen Entschluß mit, versprach aber, was er noch so redlich gehalten hat, auch ferner an den Geschäften der Handelskammer mitzuhelfen; er sage daher dem Verein nicht Lebewohl, sondern auf Wiedersehen. Die damalige zahlreiche Versammlung in überfüllter Saale zu Safran sprach ihm durch eine

eigentliche Ovation den lebhaftesten Dank aus für die dem Handels- und Industrieverein, wie überhaupt dem hiesigen Handelsstande geleisteten langjährigen und ausgezeichneten Dienste und ernannte ihn auf Antrag der Handelskammer zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme in der Handelskammer. Und kurze Zeit nachher überreichte ihm die Handelskammer, bei einem glänzenden Festmahle auf dem Landgute seines Nachfolgers im Amt eines Handelskammerpräsidenten, eine kunstvolle Dankadresse und einen silbernen Tafelaufsatz. Damals rief er in wahrhaft staatsmännischer Rede der Festversammlung die Fülle der großen Ereignisse und der bahnbrechenden Neuerungen und Werke in Erinnerung, welche in den dreißig Jahren seit seinem Eintritt ins Handelskollegium und seinem Austritt aus der Handelskammer lagen. Er legte gleichsam Rechenschaft ab über seine Haltung in allen den dadurch an ihn herangetretenen Fragen, die er, wie er sich ausdrückte, „eher als so eine Art von Handelsphilosoph“ betrachtet und behandelt habe. Zugleich gab er unverhohlen seiner Freude über seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten und über das ihm von seinen Kollegen gestiftete Andenken Ausdruck, es habe ihm dies auch überdies gezeigt, daß die der Republik geleisteten Dienste auch zuweilen auf dankbaren Boden fallen.

Noch hat Röschlin nachher alle Sitzungen der Handelskammer und die Versammlungen des Handels- und Industrievereins regelmäßig besucht und lebhaft in die Diskussion eingegriffen, hielt auch noch in jener denkwürdigen Versammlung vom 16. November 1891 sein Korreferat für den Ankauf der Centralbahn durch den Bund.

Die letzte Sitzung der Handelskammer im November 1892 besuchte er schon nicht mehr in voller Gesundheit, und die nächstfolgende Sitzung vom 7. Februar 1893 wurde unter dem frischen Eindruck des vor wenigen Stunden erfolgten Todes des hochverdienten Präsidenten und Ehrenpräsidenten abgehalten.

Auf Köchlin's private Thätigkeit, auch auf seine Wirksamkeit in der Basler Handelsbank, welche er im Jahre 1863 mit einem Freunde ins Leben rief, und deren Präsident er bis zu seinem Tode geblieben ist, kann hier nicht weiter eingetreten werden, weniger noch auf sein schönes, glückliches Familienleben, wo er bei seiner Gattin und bei seinen zahlreichen Kindern, Enkeln, und Urenkeln allezeit die reinste Freude und Erholung fand.

Köchlin hatte sich seit 1881 von allen öffentlichen Ämtern und Ehrenstellen zurückgezogen und nur noch, wie schon erwähnt, das Präsidium der Handelskammer (bis 1891), dasjenige der Handelsbank und seinen Sitz in der Verwaltung der Centralbahn beibehalten. Bis kurze Zeit vor seinem Tode war er geistig und auch, abgesehen von seinem zunehmenden Gehörleiden, körperlich völlig frisch und gesund und auch in Gang und Haltung ein noch jugendlicher Mann geblieben. Seine freie Zeit, die er früher als heiterer und aufregender Gesellschafter teilweise auch in weitem Kreisen zugebracht,<sup>1)</sup> widmete er ausschließlich noch seiner Familie und seinen Studien.

Die Worte, die er einst seinem im Jahre 1874 verstorbenen Vater nachgerufen, gelten auch für seinen eigenen Lebensabend: „Wie ein echter Philosoph zog er sich Schritt um Schritt vom lauten Leben in die engeren Kreise des Hauses und der Familie zurück. Nichts vermissend und nichts wünschend, als was ihm noch beschied war.“

Der Winter 1892 brachte Köchlin vielfaches Unwohlsein und eine stete Abnahme der Kräfte, die ihn ohne eigentliche Krankheit dem Tode entgegenführte. Er beschloß sein an Arbeit und an Ehren reiches Leben am 6. Februar 1893 im Alter von 72 Jahren.

---

<sup>1)</sup> Köchlin war in früheren Jahren auch Präsident der Gesellschaft des Kasino im St. Jakobsgarten und 1875 Präsident des großen eidgenössischen Sängereftes in Basel gewesen.



## Mitteilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts.

(II. Teil.)

Von Albert Burckhardt-Finsler.

Nachdem im vorletzten Jahrbuch aus der Chronik des Samuel von Brunn diejenigen Mitteilungen veröffentlicht worden sind, welche sich auf das öffentliche Leben in Staat und Kirche beziehen, wurde am Schlusse jener Abhandlung auch noch auf die bauliche Thätigkeit der damaligen Zeit hingewiesen, ohne daß jedoch dieses Kapitel erschöpft worden wäre, es folgen daher hier noch mehrere weitere Nachrichten, welche den nämlichen Gegenstand betreffen und von einigem Werte sein können.

Während aus früheren Jahrhunderten vielfach von Beschädigung der Gebäude durch Erdbeben die Rede ist, wird uns für diese spätere Zeit meist nur von unbedeutenden Erschütterungen berichtet,

wobei etwa wie am 2. Mai 1682 die Glocken des Münsters einen lauten Ton von sich gaben. Um so öfter und um so bedrohlicher wurde die Stadt durch Feuersbrünste heimgesucht. Hervorzuheben ist eine solche, wodurch im Februar 1698 der Markgräfliche Hof zerstört wurde, so daß der Markgraf Karl Wilhelm mit seinem Bruder in den Nachtkleidern nach dem St. Petersstift flüchten mußte. Der ganze Hof wurde ein Opfer des Feuers; auch der Keller stürzte ein, wobei etwa tausend Saum Weines zu Grunde gingen.

Zwanzig Jahre später verwüstete eine noch umfangreichere Feuersbrunst einen großen Teil der Gerbergasse; neun Häuser gingen in Flammen auf, und bis auf den Münsterplatz flogen, durch einen heftigen Wind getrieben, Junken und Papiere aus den brennenden Gebäuden. Den Hausrat flüchtete man in die Barfüßerkirche, bei welcher Gelegenheit sehr viel gestohlen wurde, was wiederum der Geistlichkeit Veranlassung gab, auf der Kanzel, allerdings ohne Erfolg, gegen die Diebe zu predigen. Um das Uebel zu mildern, verordnete der Rat eine allgemeine Brandsteuer, dieselbe trug 14300  $\pi$  ab, wozu von der Landschaft und von auswärtig noch weitere 7000  $\pi$  kamen. Bald darauf brach infolge Tabakrauchens auf dem Heustock im Wilden Mann Feuer aus, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß man die kostbaren Handschriften der Bibliothek aus dem Hause zur Mücke nach dem Ramsteinerhofe rettete.

Solche Verheerungen durch Feuer trugen wesentlich dazu bei, daß um jene Zeit sehr viel gebaut wurde, wie denn an Stelle des alten Markgräflichen Hofes jener Palast entstand, welcher bis auf den heutigen Tag als eines der bedeutendsten profanen Bauwerke Basels dasteht.

Was der Staat für die Erhaltung und Verschönerung seiner Bauten gethan hat, läßt sich mit wenigen Worten zusammenfassen.

So wurde 1703 wieder einmal der Totentanz durch zwei Brüder Becker übermalt. Im Jahre 1710 wurde die Kirche zu Klein-Hünningen gebaut und im Dezember durch Antistes Burckhardt mit einer sehr langen Predigt eingeweiht, welche ihm ein silbernes Vassin mit Aigüüre eintrug. Bis dahin hatte der Klein-Hünninger Pfarrer Meyer in einer Scheune predigen müssen, was seinen Übernamen „Schemmenmeyer“ veranlaßt hatte. Auch am Münster ging unsre Periode nicht spurlos vorüber. Magister J. J. Spreng, der wegen seiner Kunst berühmte Schreiblehrer des Gymnasiums, bekam im Jahre 1700 den Auftrag, jene Sprüche im Innern des Gotteshauses anzubringen, welche bis in die fünfziger Jahre unsres Jahrhunderts daselbst zu lesen waren. Auch sonst ist im Jahre 1701 von einer Renovation die Rede, während welcher wenigstens ein Teil der Gottesdienste zu St. Martin abgehalten wurde. Den Thürmen schenkte man eine besondere Aufmerksamkeit, nicht nur daß jeweilen am Ostermontag dieselben durch kühne Maurer bestiegen wurden, wobei allerdings im Jahre 1689 es geschah, daß einem solchen Kletterer eine Krabbe unter den Füßen abbrach und, viele Ziegel zerschlagend, auf das Kirchendach hinunterdonnerte, — der betreffende Maurer kam glücklicherweise mit dem Schrecken davon — sondern 1723 erfolgte auch eine gründliche Ausbesserung und eine erneute rote Bestreichung des St. Georgturmes, wobei neue „Kepfer“ d. h. wohl Krabben in größerer Anzahl eingesetzt wurden. Endlich erfährt man, daß schon im Jahr 1688 die Münsterorgel, welche für ein höchst wertvolles Werk galt, durch einen Orgelbauer aus Bern hergestellt wurde, eine Arbeit, die jedoch auf die Dauer nicht von Bestand gewesen ist; denn schon 1712 mußte der berühmte Straßburger Orgelbauer Silbermann aufs neue an diesem Instrument arbeiten, um dasselbe in bessern Stand zu versetzen. Dieser Künstler hatte eben die St. Peterskirche mit einer neuen Orgel versehen. Auch hatte man sich hier einige Jahre früher,

als 1686 der neue der Kanzel gegenüberliegende Lettner erstellt worden war, mit einer ungenügenden Renovation behelfen wollen, welche mit Einschluß der genannten Lettnerbauten den Staat auf 4224 fl. zu stehen gekommen war. Neben diesen an Kirchen angeführten Arbeiten erwähnt noch von Brunn, daß 1718 das Pfarrhaus zu St. Martin bis auf das Fundament abgebrochen, 1709 eine neue Pfarrwohnung in Binningen erstellt und 1693 den Ältesten der französischen Gemeinde eine solche für ihren Geistlichen überlassen worden ist. Ob nun in diesen Gotteshäusern auch stets eine große Schar Zuhörer versammelt gewesen ist, erfahren wir aus unserer Quelle nicht, hingegen darf man dies bei dem ausgesprochenen kirchlichen Charakter der Basler Bevölkerung und bei der strengen Censur, die damals in diesem Punkte waltete, annehmen. Nur einmal, im Februar 1711, hatte sich infolge außerordentlichen Schneefalls in der Münster-*Frühpredigt* um 7 Uhr eine einzige Weibsperson eingefunden; bezeichnend aber für die Basler ist es, daß am 12. Mai 1726, als Leonhard Herbst, welcher seinem Vater geflucht und sich samt seiner Familie durch Verschwendung ins Elend gebracht hatte, vorgestellt wurde, mehrere tausend Zuschauer in und bei der Kirche sich aufgestellt hatten.

Daß außer an Kirchen und an Pfarrhäusern, an Brücken und Stegen — 1712 riß die Birs die Übergänge zu St. Jakob und Münchenstein mit sich — noch etwas Wesentliches vom Staat gebaut worden wäre, scheint nicht der Fall gewesen zu sein; wir müßten denn hieher zählen die 1710 begonnene durchgängige neue Bemalung des Rathauses, sowie die allerdings nur vorübergehende Einrichtung einer neuen School am Rüdengäßlein, in welcher die fremden Metzger das Fleisch zu neun Rappen verkauften, während die einheimischen elf Rappen für das Pfund verlangten. Eine weitere Baute endlich war mit einigen Schwierigkeiten wegen der ihr innewohnenden Bestimmung verbunden; 1720 nämlich mußte



auf dem Gölhart (Gellert) der Galgen erneuert werden, wozu sämtliche Zimmerleute, Maurer und Schlosser des Herrenwerks beordert wurden, damit nicht etwa einer dem andern die unehrliche Arbeit vorwerfen könne, dafür wurden sie des Abends durch ein zu Spinnwettern abgehaltenes Nachteffen entschädigt. Unausgeführt blieb das von einem in Binningen wohnenden Ingenieur vorgeschlagene Projekt, wonach durch etliche Räder der köstliche Lochbrunnen zu St. Alban auf den Münsterplatz sollte gebracht werden, die Regierung schreckte vor den bedeutenden Kosten zurück.

Aus der Umgebung Basels berichtet von Brunn über mehrere Verkäufe von Landgütern, mit denen wohl auch größere oder kleinere bauliche Veränderungen in Verbindung standen. 1709 kaufte des Chronisten Schwager Spörlin das sogenannte Lohnherrengut, „so ich das kleine Riechen tituliert“ um 25,000 Pfd., in dem gleichen Jahre wurden zu Riechen der Schönauerische Hof zu 8000 Pfd., der Kellersche Hof zu Bettingen samt dem Berain zu 9000 Pfd., 1701 das Klybeggut an Archidiaconus Mangold zu 19,000 Pfd. und 1715 das Schloßgut Gundelbingen zu 27,000 Pfd. verkauft.

Von diesen mehr äußerlichen Erscheinungen unseres städtischen Lebens gehen wir nun über zu der Schilderung der wirtschaftlichen und geselligen Verhältnisse Basels im Anfang des vorigen Jahrhunderts, wobei wiederum nicht eine erschöpfende Darstellung, sondern nur die Aufzeichnungen des Chronisten können gegeben werden. Wir beginnen mit der Universität und den übrigen Schulen der Stadt.

Als selbstverständlich kann es erscheinen, daß von Brunn von derjenigen Anstalt, deren Angestellter er gewesen ist, von der hohen Schule, manches zu erzählen weiß. Erfreuliche und unerfreuliche Dinge werden da aufgezeichnet, welche einerseits dafür sprechen, daß auch bei bescheidenen Mitteln tüchtiges geleistet werden kann, während andrerseits uns öfter eine Kleinlichkeit bei den politischen Behörden

und auch bei den Mitgliedern der Universität begegnet, welche so recht sprechend ist für diese Periode des Verfalls, in welcher sich unsere höchste Bildungsanstalt gerade zu Anfang des vorigen Jahrhunderts befand. Doch lassen wir unsern Gewährsmann sprechen. Da erfahren wir, daß im Jahre 1705 das Fundament des Doctor-  
saales, des sogen. Brabenteriums, durch den hochgehenden Rhein sehr stark beschädigt wurde, ganze Quadern waren herausgerissen worden, und nur mit größter Mühe und mit beträchtlichen Kosten konnte das Gebäude, welches auf dem Merianschen Stadtplan von 1615 deutlich zu erkennen ist, notdürftig hergestellt werden. Jedoch nach wenigen Jahren erneuerte sich die gleiche Gefahr, so daß im Februar 1710 die Skelette nach dem Hörsaal der Mediziner und die „gemalten Schilt“ in die alte Bibliothek mußten gestücht werden. Auf den Rat des Neuenburger Architekten Racin wurde dann der baufällige Saal wirklich abgebrochen und im folgenden Jahre ein neues Brabenterium über dem Kreuzgang des Münsters eingeweiht. Es ist dies derselbe Raum, welcher nachher ein Zeitlang als Versaal zu gottesdienstlichen Zwecken und zuletzt für die mittelalterliche Sammlung verwendet wurde. Am 11. Juni 1711 fand die Einweihungsfeierlichkeit statt; im obern Kollegium an der Augustinergasse versammelten sich die Mitglieder der Universität und zogen dann mit dem Scepter nach dem neuen Saale, wo die Häupter der Stadt ihrer schon warteten, und festliche Musik ihnen entgegenkündete. Der Geschichtsprofessor Christoph Jeliu „hat eine wohl elaborierte Orationem inauguralem zu seinem großen Ruhm memoriter gehalten,“ und männiglich freute sich über das schön ausgestattete neue Lokal, über den mit rotem Sammt beschlagenen Katheder, die schönen Teppiche und die neuen Bänke, sowie über die stattliche noch vorhandene Thüre mit den flautierenden Säulen und der langen auf einer Zinntafel eingegrabenen lateinischen Inschrift. Nach der Feierlichkeit lehrten die gelehrten

Herren nach dem obern Kollegium zurück, wo das bei solchen Fällen nie fehlende Festmahl aufgetragen wurde. Wie nötig übrigens diese Verlegung des Doktorssaales gewesen ist, geht daraus hervor, daß am 18. Juli 1717 die ganze Mauer, worauf das alte Gebäude gestanden hatte, in den Rhein hinunterstürzte, so daß auch das Hauptgebäude in große Gefahr geriet.

In dem letztern mußte damals schon dann und wann gestrichelt werden, so wurde 1694 das Collegium juridicum mit neuen Fenstern, einem neuen Ofen und Katheder versehen, allein im allgemeinen scheinen die Räumlichkeiten vollkommen genügt zu haben; denn die Zahl der Studierenden war in bedenklicher Weise zurückgegangen, was hauptsächlich auch der wesentlich auf Sporteln angewiesene Pedell bitter beklagte. Im Jahre 1720 studierte in Basel kein auswärtiger Mediziner und nur sehr wenige Juristen, „so miserabile für eine so berühmte Universität.“ Da gab es denn auch keine Promotionen, welche stets die fröhlichsten Feste für Lehrer und Schüler waren. Großartig ging es dabei zu, wenn Söhne hochangesehener Standespersonen die akademischen Grade erlangten. Als im Sommer des Jahres 1696 der Sohn des Antistes Werenfels promovierte, waren nicht nur alle Häupter der Stadt, die Deputaten, Ratsherren und Pfarrer anwesend, sondern selbst der Markgraf von Baden-Durlach, Friedrich Magnus, hatte sich mit seiner Gemahlin eingefunden; es war dies das erste Mal, daß auch Damen erschienen waren, was dann später öfters geschah.

Mit besonderer Feierlichkeit wurde auch die Doktorpromotion des jungen Antistes Hieronymus Burckhardt begangen. Alle vornehmen Leute seien zugegen gewesen, berichtet von Brunn, und nachher habe Bürgermeister Emanuel Socin, der Großvater der Frau Antistes, achtzig Personen im obern Kollegium gastiert. Die Obrigkeit — der Vater des Antistes war regierender Bürgermeister — verehrte dem neuen Doktor einen sehr schönen Pokal, und

auch die Herren Deputaten wollten nicht zurückbleiben, allein der von ihnen geschenkte sei bedeutend geringer gewesen. Auch als im Jahre 1722 der Schultheiß Friedrich Wettstein seinen juristischen Doktor erlangt hatte, gieng im obern Kollegium „magnifice“ her; den dreiundvierzig Geladenen spielte eine Tafelmusik auf, was seit hundert Jahren nicht mehr geschehen war. Große Freude war ferner vorhanden, wenn fremde Studenten in größerer Anzahl promovierten, wie dies 1697 der Fall war, da fünf auswärtige Mediziner das Examen bestanden hatten, was den Rat bewog, beim Doktorschmaus sechs große Flaschen aufstellen zu lassen. Auch vergißt von Brunn nicht, es aufzuzeichnen, wenn besonders vornehme Leute in Basel doktorierten, so 1715, als des Bürgermeisters Sohn aus Bremen und ein Holländer aus St. Gallen das Examen bestanden. Auch eine Promotion „in Absentia“ wird zum Jahre 1721 erwähnt, da ein gewisser Herr de Coppet aus Yverdon, dessen Mandatar der öffentliche Notar Sonntag war, zum Doktor der Medizin promoviert wurde.

Über die verschiedenen Professoren erfährt man bei von Brunn nicht sehr viel. Im Jahre 1695 sei ihre Besoldung um fünfzig Pfund erhöht worden, dafür wurden sie in den Zeiten des Erbfolgekrieges trotz heftigem Widerspruch in fühlbarer Weise mit Steuern und Einquartierung mitgenommen, was mit den Privilegien der Universität nach mancher Ansicht durchaus nicht übereinstimmte.

Überhaupt sind die Klagen nicht selten, in denen sich der Chronist gegen die staatlichen Behörden ergeht. Heutzutage darf bei jeder festlichen Gelegenheit die Universität rühmend hervorheben, wie sie durch das Wohlwollen und durch die Fürsorge der Regierung getragen werde, damals erfährt man ungefähr das Gegenteil. Im Jahre 1710 gelangte die Universität mit der Bitte an den Rat, es möchten ihr die alten Privilegia bestätigt werden. Wie bei frühern ähnlichen Gesuchen scheint auch dieses Mal der Rat

nicht entsprochen zu haben, und noch im Jahre 1713 ertönen neue Klagen vonseiten der Akademiker: Ein Schuster oder Schneider, der im Rat sitze, werde höher gehalten, als ein Doktor der Theologie oder ein ordentlicher Professor. Ganz besonders erboft aber war man über den Ratherrn Jakob David, den Metzgermeister, welcher einst bei einem Doktorschmaus wegen Trunkenheit war ausgewiesen worden, und sich nun in den erbsten Ausdrücken über die gelehrten Herren erging.

Eine im Grunde höchst unschuldige Geschichte trug übrigens nicht wenig dazu bei, die Gemüter auf beiden Seiten noch mehr zu erbittern. Im September des Jahres 1717 gelangte von dem Regenten, dem Herzog Philipp von Orleans, die Bitte an den Rat, man möchte ihm gestatten, eine Kopie der Konzilsakten anfertigen zu lassen. Gegen diese Gefälligkeit war die französische Regierung bereit, den Paß ins Elsaß, d. h. den freien Verkehr über die Grenze zu gestatten. Zu Paris hatte in diesem Sinne hauptsächlich unterhandelt der Professor Jakob Christoph Melin, welcher auch nach dem Zeugnis unseres Gewährsmannes sich am Hofe trefflich aufzuführen gewußt hat. Da nun einige Jahre vorher gleichlautende Gesuche vonseiten des preußischen und österreichischen Hofes ergangen waren und der Rat denselben entsprochen hatte, so hatte man auch jetzt keinen triftigen Grund, das Begehren abzuschlagen, obwohl man nicht gerne darauf einging; denn bei der damaligen Geheimnißthueri, welche mit alten Dokumenten getrieben wurde und bei der historischen Unkenntnis der damaligen Basler Ratsglieder, fürchtete man, durch diese mehrfachen Abschriften in Angelegenheiten zu geraten und sogar den evangelischen Glauben zu gefährden. Wie groß war aber der Schrecken, als eines Morgens der eine Band der Konzilsakten nirgends mehr zu finden war! Freilich fand sich nach einiger Zeit das wertvolle Manuskript wieder vor, indem dasselbe in der Nacht

vom 24. auf den 25. Januar 1720 dem Rathschreiber Gernler vor die Thürschwelle gelegt wurde; nichtödestoweniger wurde eine strenge Untersuchung wegen der Sache angeordnet und sämtliche Universitätsangehörige wurden bei ihrem Eide abgehört, was bei denselben eine solche Entrüstung hervorrief, daß am 7. März 1719 durch den Professor Samuel Werensfels ein Memorial der vier Dekane im großen Rat verlesen wurde, in welchem Klage geführt wurde über diese Art des Vorgehens sowie über vielfache falsche Verdächtigungen der Universität, dieselbe hoffe, so schloß das Aktenstück, daß der Rat die Schuldigen gebührend bestrafen werde. Inwiefern durch diese Vorstellung eine Besserung des Verhältnisses zwischen Rat und Universität eingetreten ist, meldet von Brunn nicht; jedoch hören wir auch in den folgenden Jahren von mehrfachen Klagen auf beiden Seiten.

Nebenfalls lag auch nicht alle Schuld auf Seiten der Bürgerschaft, sondern es gaben Lehrer und Schüler der hohen Anstalt etwa auch Anlaß zu Klagen. Freilich erfahren wir, daß, als im Jahr 1713 zwei Alumnen sich Schulden halber davon machten, und ihre Namen im obern Kollegium am schwarzen Brett angeschlagen wurden, man allgemein der Meinung war, etwas derartiges sei seit fünfzig Jahren nicht mehr vorgekommen. Häufiger hingegen scheinen Schlägereien zwischen Studenten und Einwohnern vorgekommen zu sein, Dinge, welche oftmals einen schlimmen Ausgang nahmen, und bei deren Beurteilung das Universitätsgericht den Studenten gegenüber sehr milde zu verfahren pflegte. So wurden, als im Jahre 1696 ein Stallknecht von Studenten erstochen worden war, letztere nur mit 32 Thalern gebüßt, und als 1716 der Baselhutmacher Bachofen am Heuberg von Studenten getötet wurde, konnten die Thäter gar nicht ausfindig gemacht werden.

Wer allerdings nur nach den Äußerlichkeiten, nach Festen und Ceremonien urtheilen würde, der könnte auch gestützt auf die

Nachrichten von Brunns glauben, es sei damals alles in der glänzenden Bahn früherer Zeiten hergegangen. Da wird berichtet, wie im Jahre 1692 eine Deputation der Universität nach Bruntrut zu dem Fürstbischöf Johann Konrad von Roggenbach abgeordnet wurde, damit derselbe als Kanzler der hohen Schule seinen Stellvertreter und die Defane bestätige und erneuere. Ein stattliches Gefolge von Überreitern mit einer Anzahl von Studenten der Jurisprudenz und Medizin — die protestantischen Theologen konnten nicht wohl zu dem katholischen Kirchenfürsten geschickt werden, und die philosophische Fakultät fand bei solchen feierlichen Anlässen damals geringe Berücksichtigung — begleitete die beiden Deputierten, die Professoren Sebastian Jäsch und Nikolaus Eglinger. Eine jedenfalls recht lange Rede wurde dem Fürsten gehalten und demselben nach altem Branch die Summe von dreizehn Goldgulden ausbezahlt. Diese Reise wurde übrigens alle zehn Jahre wiederholt und bildete bis zum Untergang des alten Fürstbistums den letzten Rest von Einfluß und Herrlichkeit, welchen der Bischof auf die vor der Reformation von ihm sehr abhängige Universität ausübte.

Außer dieser Reise nach Bruntrut werden noch andere akademische Festlichkeiten erwähnt, so bewirtete man durchreisende Professoren wie den Doktor Brägger aus Tübingen auf dem Zunfthause zum Bären, oder es fanden bei Promotionen größere Festlichkeiten statt, so wird als etwas Ungewöhnliches gemeldet, daß im Jahre 1716 vier junge Mediziner ihren Doktorshmaus zu Gartnern abhielten, während bisher die geweihten Räumlichkeiten des obern Kollegiums dazu verwendet wurden. Eine andere höchst unständliche Feier war die Kreierung von öffentlichen kaiserlichen Notaren, welches Geschäft der Comes Palatinus J. J. Harber zu besorgen pflegte, wobei eine goldene Guadentette, ein prächtiger Lehrstuhl und ein silbernes Schreibzeug den Abglanz kaiserlicher Majestät verjünbildlichen mußten.

Von dem wissenschaftlichen Leben und der geistigen Bedeutung der Universität ist nicht sehr viel in der Chronik die Rede. Es müßten denn hieher gezählt werden die erwähnten Sectionen von Leuten, welche entweder in der Glenden-Herberge gestorben, oder mit dem Schwerte hingerichtet worden sind, auch einen bei St. Jakob erfrorenen Bettelmann, welcher im Januar 1720 durch Professor Stehelin anatomiert worden ist, führt in seiner genauen Aufzählung der Gewährsmann an. Auch das am 9. Juni 1724 erfolgte erste Auftreten des zum Poeta laureatus ernannten Kandidaten und spätern Professors J. J. Spreng wird erwähnt; derselbe hielt eine Rede „von der Nützlichkeith der deutschen Sprache, und daß die Deutschen sich viel mehr darauf legen sollten.“ Es sind dies jene Ideen, welche Spreng sein ganzes Leben hindurch vertreten hat, und deren Geltendmachung ihm mehr als seine poetischen Erzeugnisse mit Recht einen Platz in der Geschichte der deutschen Litteratur erworben hat.

Wie sehr man übrigens darauf ausging, die Lehrstellen der Universität hiesigen Bürgerföhnen so ausschließlich als möglich zukommen zu lassen, geht aus mehreren Angaben von Brunns hervor, so wenn im Jahre 1712 der noch nicht zwanzigjährige Johann Rudolf Zwinger zum Professor der Logik erwählt wird, und wenn auch sonst bei Erlebigung von Professuren uns stets nur einheimische Namen begegnen, so daß bei aller Achtung vor der einheimischen Basler Gelehrsamkeit doch allmählich eine allseitige Verengerung des Horizontes bei Lehrern und Schülern muß gegeben werden.

Zu verwundern ist es unter diesen Umständen, daß nichtsdestoweniger unsre hohe Schule doch noch eines gewissen Ansehens auch im Ausland sich erfreut und daß ihr sogar von auswärt's in dieser Zeit ein ansehnliches Geschenk zuteil wurde. Dasselbe bestand in einer reichen Büchersammlung, welche der aus St. Gallen



stammende, in Paris lebende Freiherr Anton von Högger als dankbarer einstiger Schüler der Universität zutommen ließ. Der mit Högger eng befreundete Professor Jakob Christoph Melin hatte die Sache vermittelt, und im Jahre 1714 brachte der Präzeptor Joachim Lüdi eine erste Sendung aus Paris nach Basel. Noch mehrere Male langten ähnliche Geschenke Höggers an, so daß im Jahre 1717 Melin, welcher damals das Rektorat bekleidete, sich veranlaßt sah, eine förmliche Oration über die Freigebigkeit Höggers zu halten. Zwanzig Jahre früher war durch die Regenz der Universität auf andere Weise ein Versuch gemacht worden zur Aufnehmung der Bibliothek, indem von den meisten Mitgliedern der Universität eine Steuer für diesen speciellen Zweck erhoben wurde, welche jedoch nur 25 Thaler eintrug.

Zu diese Zeit fällt auch die Entstehung eines andern Institutes, welches mit der Universität im engsten Zusammenhange steht, nämlich des botanischen Gartens, indem 1693 auf Ansuchen der Professoren Harber und Roth der Rat ein Grundstück des ehemaligen Predigerklosters am Petersgraben in einen „hortum medicum“ umwandeln ließ, der medizinischen Fakultät jedoch den weiteren Unterhalt der neuen Schöpfung überband.

Weniger wichtig für das Gedeihen der Universität war es, wenn in einem Memorial an die Regenz im Jahre 1726 der Amtmann Locherer sich anerbote, auf seine Kosten einen Reit-, Tanz- und Fechtkurs zu veranstalten.

Neben der Universität wird in der Chronik etwa auch des Gymnasiums Erwähnung gethan, wozu hauptsächlich die Promotionen im Chor des Münsters und die in den zwanziger Jahren durchgeführte Reformation des Gymnasiums Veranlassung geben. Für diese Geschichten verweise ich auf die ausführliche Darstellung in Th. Burckhardt's „Geschichte des Gymnasiums zu Basel“. Nicht ohne eine gewisse Schadenfreude berichtet von Bruun über die Vor-  
Basler Jahrbuch 1894.

stellung des neuen Inspektors, des Professors Johannes Bernoulli, wobei Oberstzunftmeister Falkner „eine kleine Harange ablegte“, und Antistes Hieronymus Burckhardt „mit einer zierlichen und über die Massen wohl ausgestudierten über ein Stund lang währenden Oration in Cathedra mit einer sonderbaren Numuth vor den Präzeptoribus, ihrem Amt und Pflicht und den Knaben perorirte“. Der Rektor des Gymnasiums Namens Hermann war nicht eingeladen worden und wurde auch bald hernach zur Resignation veranlaßt. Über das übrige Schulwesen des damaligen Basels erfahren wir in unsrer Chronik sozusagen nichts; denn viel mehr als diese Dinge interessirt den Schreiber das, was sonst in der Stadt vor sich geht, und diese Dinge sind es nun, welche ganz besonders geeignet sind, uns eine Vorstellung von dem damaligen Basel zu verschaffen.

Zu mehr als einer Beziehung ist trotz den viel kleinern Verhältnissen, — die Stadt zählte damals etwa 15,000 Einwohner — das Leben ein bunteres gewesen als heutzutage. Alles kannte einander, und jedermann besaß seinen von jedermann gebrauchten Übernamen. Von dem Hasenbattier und dem Scheunenmeyer ist schon die Rede gewesen, dazu kommen der Goldklumpen und der Molord, unter welchen Namen wir den Dreierherr Lukas Burckhardt und den Rats Herrn Niklaus Harfcher zu verstehen haben. Ebenso war ausgemacht, wer die schönste Baslerin sei, es war dies Jungfrau Sarah Wettstein, welche 1709 in Folge Heirat mit Herrn Johann de Beyer leider nach Straßburg zog. Zu dieser allgemeinen Bekanntschaft wenigstens der Männer trugen jedenfalls auch die vielen Anlässe, wobei Künste und Gesellschaften öffentlich auftraten, das Ihrige bei. Wohl der glänzendste dieser Umzüge war der Bannritt. Vergeblich wandte sich im Mai 1698 das Ministerium an den Rat mit der Bitte, es möchte der Bannritt jeweilen an einem Montag im Mai abgehalten werden, damit

nicht der Himmelfahrtstag profaniert werde, der Rat wollte von dem alten Gebrauche nicht abgehen, und so hat sich diese Festlichkeit in altem Glanz erhalten bis auf die neuere Zeit. Besonders großartig war der Bannritt von 1702; unter Anführung des Rittmeisters Rauspfeck zog man durch die ganze Stadt und um die Grenzen, auf dem Münsterplatz präsentierten sich die Reiter den Häuptern der Stadt sowie dem damals in Basel wohnenden Zürcherischen Repräsentanten Werbmüller, welcher wegen des ausgebrochenen Krieges von seiner Regierung zur Beschirmung der obern Markgrafschaft nach Basel war geschickt worden und im Markgräflichen Hof mit einem Dukaten täglichen Soldes sein Leben fristete. 1723 beteiligten sich an diesem Bannritt auf dem linken Rheinufer 280, auf dem rechten 70 Mann.

Zu diesem Bannritt kamen noch die regelmäßigen Umzüge der Klein-Basler Gesellschaften, der Zünfte und der Verstadtgesellschaften der großen Stadt. Am 1. Januar kamen zuerst die Schustergejellen an die Reihe, 1689 als sie mit Ober- und Untergewehr auszogen, war es so kalt, daß ihnen die Fingcr an den Mnskcten angefroren und schwarz geworden sind, 1711 zogen nicht weniger als 150 Schuhmacher aus mit einer neuen Fahne, auf allen Plätzen wurden Salven abgegeben, 1718 waren es 50 Mann, welche von 20 Grenadieren und Spielleuten begleitet wurden, und welche nun ihre Büchsen nicht nur auf den öffentlichen Plätzen sondern auch vor allen Meistershäusern losbraunten. Im Laufe des Monats erschienen dann, allerdings nicht vereinigt wie jetzt, die Ehrenzeichen der Klein-Basler Gesellschaften; wobei ebenfalls viel geschossen und 1692 durch Unvorsichtigkeit zwei Knaben getödet wurden. Als am 22. Januar 1714 der Wilde Mann den Rhein hinunterfuhr, war der Strom so klein, daß er auf einer Insel bei der Salmenwage und dann wieder auf dem Postament des äußersten steinernen Joches der Rheinbrücke tanzen konnte.

Im Februar und März fanden die übrigen Umzüge statt. 1695 erschienen etwa 200 Männer aus dem Äschenquartier mit einer neuen rot=schwarz=weißen Fahne, 1706 zog die Gesellschaft zur Mägd 400 Mann stark mit acht Harnischmännern in roten, weißen, schwarzen und blauen Uniformen auf den Münsterplatz, um vor den Häupterwohnungen ihre Salven abzugeben. Der Aschermittwoch war unter anderm auch der Festtag der Küferknechte. Im Jahre 1714 wurde ein besonders feierlicher Umzug abgehalten. Sämtliche Teilnehmer waren mit roten Hosen, weißen Hemden und Strümpfen bekleidet, auf dem Kopfe trugen sie weiße Mützen mit roten Bändern. Voran gingen Spielleute mit Geigen und Hautboës, die geübtesten zeigten ihre Künste im Reißspringen und Reißschwingen, wobei drei volle Gläser in einen Reif gestellt und mit diesem geschwungen wurden, ohne daß ein Tropfen verschüttet werden durfte. Während einer ganzen Woche dauerten diese Küfertänze, bei welcher Gelegenheit die Beteiligten von der schaulustigen Menge ziemlich viel Geld erhielten. Viele solcher Umzüge wurden auch geradezu auf die Fastnachtsstage verlegt; da ließen sich die Klein-Basler öfters wieder sehen, so zogen im Jahre 1720 sämtliche Quartiere und Gesellschaften herum und es wurden damals so viele Masken in den Straßen beobachtet, wie dies seit Jahren nicht mehr der Fall gewesen war. 1706 erschienen die Klein-Basler mit einer Schar von etwa 240 jungen Leuten, welche den drei Ehrenzeichen das Geleite gaben; mit besonderem Stolz aber zogen 1713 am Hirsmontag im März die Bewohner der Steinenvorstadt auf, hatten sie doch dieses Jahr zum ersten Mal einen eigenen Greif, das Wahrzeichen der Weberzunft, mit sich zu führen, während sie bis dahin stets den Klein-Basler Greif hatten entlehnen müssen. Vielfach waren diese Umzüge entsprechend dem militärischen Charakter der Vorstadtgesellschaften mit Schießübungen und kleinen Schützenfesten verbunden, oder man schlug, um sich desto ungestörter

belustigen zu können, auf dem Wasen-Vollwerk ein Zelt auf, in welchem der von den Hauptleuten gespendete Wein getrunken wurde. 1724 zogen aus der Spalenvorstadt junge Männer und Knaben 118 an der Zahl mit 2 Fähnen und Schalmeien in weißer Livree in der Stadt herum und schoßen sodann am folgenden Tage um sechs Löffel und andere schöne Gaben in die Wette. Bei andern Anlässen, hauptsächlich bei Festlichkeiten der Zünfte, wurde um einige silbervergoldete Becher geschossen; doch wird daneben auch einmal Zinngeschirr als Preis für die Schützen erwähnt. Am 7. August 1684 prangten bei einem solchen Feste der Safranzunft fünf hohe silberne Becher als Ehrenpreise, und am 1. Mai 1693 hatten die Schneider zwei Becher zu verschießen, dann wurde auf der Zunft getafelt und schließlich auf dem Wasen-Vollwerk das Zunftzelt aufgeschlagen, in welchem, um mich der Worte von Brunn zu bedienen, „diese caprae saltantes mit ihren Wiblin sich lustig machten“. Bei solchen Gelegenheiten pflegte übrigens auch die Regierung, der Kleine Rat, seine Freunde durch Weinspenden zu bekunden, was dem reichlich versehenen obrigkeitlichen Keller wenig Abbruch that und die hochweisen Herren bei der Bürgerschaft sehr beliebt machte. 1720 am 8. April hatten z. B. die Klein-Basler wieder einen „ausübndig schönen“ Umzug veranstaltet, 42 Grenadiere mit Pelzkappen, Knebelbärten und Granaten bildeten neben 12 Harnischmännern die Begleitung der Ehrenzeichen, über 300 Bürger schlossen sich dem Zuge an. Auf dem Münsterplatz warfen die Grenadiere ihre Granaten, dann wurden drei Salven abgegeben, darauf begab man sich auf die Schützenmatte zum Schießen, wofür jede Gesellschaft einen Becher gestiftet hatte. Des Abends wurde noch dem Gerichtsherrn Beck zu St. Alban eine Ovation gebracht, welcher seinen Dank durch Spendung von sechs Dukaten bekundete. Diese Freigebigkeit veranlaßte nun die Klein-Basler am folgenden Tage wieder bei einer Mahlzeit sich zu vereinigen, wozu die Re-

gierung jeder Gesellschaft drei Saum Wein und einen Sack Mehl verehrte. Auch einer Art Jugendfest geschieht an einem Orte in unsrer Quelle Erwähnung, wenn von Brunn berichtet, daß am 13. März 1726 die vornehmsten jungen Knaben aus dem Spalenquartier die vornehmsten jungen Töchter an der Hand führend mit Trommlern und Pfeifern herumgezogen seien, sie hätten bloße Degen getragen, an welche Pomeranzen und Citronen gesteckt waren, „so bishero niemals allhier gesehen worden“. Aus den Zahlen der Teilnehmer, welche mehrfach aufgeführt sind, geht hervor, daß bei solchen festlichen Anlässen fast alle Mitglieder einer Gesellschaft oder Zunft sich beteiligten, was wiederum auf ein sehr intimes Verhältnis auch zwischen den verschiedenen Schichten unsrer Bevölkerung schließen läßt.

Selbst bei Schlittensfahrten, welche doch am ehesten auf kleinere, besonders reiche Kreise sich beschränken mußten, nahmen oft sehr viel Leute teil, so wurden im Winter 1726 bei zwei solchen Anlässen je zweihundert Schlitten gezählt. 1708 wurde eine besonders prächtige Schlittensfahrt abgehalten, dabei hatten die Damen über ihren Markgräferhauben noch Männerhüte getragen, „so sehr elegant und martialisch ausgesehen“. Daß solche Winterfeste etwa auch zu Auschreitungen führten, erfahren wir aus einer Bemerkung zum Jahre 1711, wonach volle acht Tage vor der Schlittensfahrt von den Teilnehmern mit großer Pracht und Üppigkeit Tag und Nacht hindurch getanzt worden sei. Diejenigen aber, welche bei solchen großartigen Festen nicht teilnehmen konnten, suchten sich dafür mit ihren Handschlitten zu entschädigen, und wer auch einen solchen nicht besaß, rutschte mit Mulden und Büttenen über den glatten Schnee. Fast ärgerlich erzählt von Brunn, daß auf diese Weise im Jahre 1718 während einer Sonntagsnacht bis gegen Morgen Unfug getrieben worden sei, und daß man 1712 sogar am Palmsonntag in der ganzen Stadt mit den Schlitten herum=

gefährdet sei, obgleich dies doch von der Regierung verboten worden war.

Auf diese Weise fehlte es unsern Vorfahren an den nötigen Zerstreuungen durchaus nicht, allein damit ist das Maß der Vergnügungen lange noch nicht erschöpft, sondern dazu kommt noch, daß fast das ganze Jahr hindurch irgend etwas Wunderbares ums Geld zu sehen war; denn während sich in unserer Zeit solche Schaustellungen auf die vierzehn Tage der Messe konzentrieren, hatte man damals fast das ganze Jahr hindurch Jahrmarkt. Bald waren es Wachsfiguren, welche die Leute anlockten, so zeigte im April 1697 ein Schaffhauser, Johann Heinrich Schalk, die sterbende Königin Maria von England, zwölf lebensgroße, schön gekleidete Figuren mit gläsernen Augen, wie solche der Künstler mehreren einäugigen Leuten in Basel eingesezt hatte. Im nämlichen Jahre konnte man zu Schuhmachern den König Balthasar von Babylon mit seinem ganzen Hofstaat sehen, und ein Jahr später wurden auf der Weltzunjst die sämtlichen Gesandten, welche an dem Frieden zu Ryswick sich beteiligt hatten, nebst König Ludwig ausgestellt. Zur Abwechslung wurden dann wieder alle möglichen Tiere bewundert, so 1690 auf der Brotbeckenzunjst ein Hund, „so die exercitia equestria perfectissime wußte“, 1717 zu Schuhmachern ein großer Ochse im Gewicht von 21 Centnern, um welchen dann auf der Schützenmatte in die Scheibe geschossen wurde. Die ganze Stadt interessierte sich um diesen Fall, und selbst die markgräfliche Prinzessin von Baden-Durlach schaute dem Schießen zu und schenkte, als sie in der Spalenvorstadt dem Wundertier begegnete, dem Führer desselben vier Gulden. Auf dem Ballenhaus beim Steinkloster fanden ebenfalls dergleichen Schaustellungen statt, so konnte man im April 1713 daselbst zwei Bären, vier dänische Doggen und einen wilden Ochsen sehen. Kunstreiche Pferde, 1693 sogar ein Elefant, welcher trompeten, schießen und andere Künste konnte, und

1687 eine förmliche Menagerie, in welcher der Tierbändiger dem Löwen den Kopf in den Rachen steckte, wurden auf dem Kunsthanse zu Brotbeden angesetzt. Auf dem Fischmarkt aber erregten mehrere Male im Rhein gefangene lebende Störe die Bewunderung des schau- und eßlustigen Publikums; freilich klagten 1717 die Bürger, daß die Fischer das Fleisch eines solchen abgestandenen Tieres verkauft hätten, indem sie vorgaben, sie hätten dasselbe getödet. Mehrere Male werden auch Panoramen erwähnt, welche den Baslern die merkwürdigsten Städte, Seeschlachten, Meerschiffe und solche Dinge vorführten; ganz besonders jedoch bewunderte man 1713 ein Modell des Dresdener königlichen Hofgartens Augusts des Starken, welches auf der Gartnerzunft durch einen Steinmetz angesetzt wurde, der selbst an diesem sächsischen Weltwunder gearbeitet hatte.

Zu Bezug auf theatralische Aufführungen waren die Ansprüche unsrer Vorfahren eher bescheiden. 1698 wurden zu Spinnwettern zum erstenmal Marionetten gezeigt, welche alle Glieder bewegen konnten, dann ist mehrfach von Lustspringern, Seiltänzern und Schwertkünstlern die Rede, die sich im Ballenhaus produzierten, woselbst auch in den Wintermonaten durch fremde Komödianten gespielt wurde. 1696 war eine deutsche Truppe, aus 12 Personen bestehend, in Basel, sie besaß eine ordentliche Garderobe und zählte unter ihren täglichen Zuschauern den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach mit seinem Hof. Als aber am 24. November der Faust gegeben wrde, fiel des Abends zu Webern der Harlequin im Rausch die Treppe hinunter und brach das Genick, was von Brunn zu der Bemerkung veranlaßte, „daß sich nicht schimpfen lasse, so gottlose Comedien zu spielen und den Satan so viel malen anzuziehen“. Dafür wurden einige Jahre später durch Bürger und Aufenthalter auch wieder im Ballenhaus Stücke aus der heiligen Schrift, wie Jubith, Sufanna, Zerstörung Jerusalems u. a. m. gespielt, aber



auch diese gefielen unserm Chronisten nicht, da es dabei „ziemlich abgeschmackt“ hergegangen sei. 1708 erschienen zur Meßzeit französische Schauspieler, und 1720 traten „16 hochdeutsche wienerische Komödianten auf, welche schöne Komödien und Tragödien zu geben imstande waren.“ Alle diese Herrlichkeiten fanden sich manchmal vereinigt auf der Messe, welche noch viel mehr als in unsern Tagen eine Konzentration alles Lumpengefinbels gewesen sein muß. Deshalb mußten im Jahre 1726 während der Messe beständig Dragonerpatrouillen die Umgebung der Stadt durchstreifen, um die vielen Nordbrenner abzufangen oder doch von Basel fern zu halten, während unter den Thoren und in den Wirtshäusern der Stadt die strengste Kontrolle aus dem gleichen Grunde gehandhabt werden mußte. Trotz solchen unerquicklichen Zuständen wurde im Jahre 1711 die Messe wegen der schlechten Geschäfte um acht Tage verlängert, und hat man sich 1720 erst nach einem dringenden Mahnschreiben des Kaisers sowie der Stände Zürich und Bern dazu entschließen können, auf die Messe zu verzichten, da in der Provence die Pest ausgebrochen war, und man eine Verschleppung dieser Krankheit nach Basel durch das Zusammenströmen so vieler Leute mit Sicherheit annehmen konnte.

Wohl im Zusammenhang mit der Messe darf hier auch noch eines Quackalbers Erwähnung gethan werden, welcher mehrere Male in damaliger Zeit nach Basel gekommen ist und seine Bude, sein Theatrum, wie es von Brunn nennt, am Blumenplatz aufgeschlagen hatte. Es war ein Italiener, den man gemeiniglich den Toskaner nannte, und der sich mit seinem alles heilenden Balsam eines großen Zulaufes erfreute. Mit seiner Geliebten führte er etwa auch italienische Komödien auf, um so die Aufmerksamkeit der Leute noch mehr auf sich zu ziehen, und die Heilkraft seiner Salben suchte er damit zu beweisen, daß er sich von zwei Nattern in die Brust beißen ließ und dann die Wunde mit seinem Mittel bestrich. Als

der Alte gestorben war, erschien der Sohn und suchte an dem gleichen Plage und mit den nämlichen Mitteln die Basler zu betrügen. Wenn übrigens alle diese Künste nichts helfen wollten, so hatten die Kranken außer den hiesigen Ärzten noch eine weitere Zuflucht bei dem Landarzt Bacher am Ulmenweg bei Michelfelden. An ihn, der auch den Intendanten zu Straßburg sollte geheilt haben, wandte sich 1725 auch der wassersüchtige Herr Hoffmann, von dem es hieß, er habe etliche Tonnen Gold im Vermögen. Bacher kurierte ihn und verlangte tausend Dukaten Belohnung, allein der hocherfreute Genesene schickte ihm in seiner Freigebigkeit die doppelte Summe.

Ist nun von allen möglichen Schanzstellungen die Rede gewesen, so darf zum Schluß eine Art der Volksbelustigung nicht mit Stillschweigen übergangen werden, in welcher auch jüngst wieder zu Basel so Großes geleistet worden ist, ich meine das Feuerwerk. Damals wurde alle paar Jahre, jeweilen wenn ein neuer Konstabler sein Amt antrat, von Staats wegen ein Feuerwerk abgebrannt. Am 12. April 1707 geschah dies auf der Schützenmatte und währte bis in die Nacht hinein, so daß für die vielen Zuschauer — man zählte über tausend Menschen und gegen zwanzig Kutschen — das Spalenthor bis um zehn Uhr geöffnet blieb. 1714 veranstaltete der Konstabler ein Feuerwerk auf dem Rhein, wo ein Geschütz mit sechs Schüssen zur Verwendung kam, ein feuriger Drache flog von der Pfalz ins Klein-Basel. Und der Rhein wurde mit sog. feurigen Enten bevölkert.

Gerne möchte ich hier auch noch etwas von den musikalischen Genüssen des damaligen Basels erwähnen, allein da läßt uns die Chronik vollkommen im Stich; entweder ist von Bruun vollkommen unmusikalisch gewesen, oder das musikalische Leben Basels war damals so gestaltet, daß nichts besonderes zu berichten gewesen ist; nur an einer Stelle wird ein Konzert auf dem Münsterplatz

erwähnt, welches im Oktober 1710 zu Ehren der Herren Händpter von dem markgräflichen Hofmusikus und petrinischen Organisten Schwab arrangiert werden war. Auch der Markgraf habe sich inkognito unter den Zuhörern befunden und sich hauptsächlich nach den Dirnen umgesehen; es ist dies Karl Wilhelm von Baden-Durlach, der Gründer der Stadt Karlsruhe.

Neben all diesen mehr oder weniger öffentlichen Anlässen, welche den Gegenstand des Stadtgesprächs bildeten, kamen natürlich noch in sehr ausgedehntem Maße die Ereignisse fröhlicher und trauriger Art in Betracht, welche den einzelnen Bürger betreffen haben. Auch da muß stets berücksichtigt werden die Kleinheit der Bevölkerung und die genaue Bekanntschaft, in welcher gegenseitig fast die ganze Bürgerschaft sich bewegt. Heutzutage, nachdem die Zahl der Einwohner fast auf das Sechsfache gestiegen ist, hat sich noch ein gutes Stück jener alten Sitte oder Unsitte erhalten, wonach jedermann sich ungemein für die Privatverhältnisse seiner Mitbürger interessiert, wie viel mehr muß dies in früherer Zeit der Fall gewesen sein. Da finden wir denn in unserer Chronik ein gutes Stück des damaligen Stadtklatsches vor, und eine genaue Registratur aller Begebenheiten auch privater Natur, welche die Einwohnerschaft in Aufregung versetzt haben. Ich verzichte begreiflicherweise auf die vollkommene Wiedergabe dieser Geschichten und beschränke mich darauf, einige besonders charakteristische Beispiele herauszugreifen. Hiebei nehmen Hochzeiten und Leichenreden wie übrigens auch noch heutzutage die erste Stellung ein. Im Jahre 1704 war es etwas Unerhörtes, daß nicht weniger als dreißig Brautpaare aus vornehmen Häusern gezählt wurden. Auch werden einige besonders großartige Festlichkeiten hervorgehoben, welche uns zeigen, daß es wenigstens zu jener Zeit mit der so viel gerühmten Einfachheit der Altvordern nicht so weit her gewesen ist; denn als im November 1714 Oberstzunftmeister Andreas

Burdhardt seine Braut Sarah Sarasin verwitwete Ortmann aus dem Mentelinhof ins Münster führte, erschallte nicht nur aus der Kirche eine herrliche Musik, sondern waren auch die Münstertürme mit Posamens- und Zinkenbläsern besetzt, welche so den Zug über den Platz verherrlichten. Auch 1721 bei der Hochzeit eines jungen Jalkners mit einer Gernlerin wurde vor einer außerordentlich großen Volksmenge im Münster ein förmliches Konzert abgehalten; da ertönten Hautboës, Geigen, Bassgeigen, Fagotte und Waldhörner neben den Stimmen besonderer Sänger, allein das merkwürdigste an der ganzen Sache war nach von Brunn, daß die Braut nicht mehr den altgewohnten, aus Verten zusammengesetzten Putz, sondern einen mit geflochtenen Glasperlen verzierten Kranz auf dem Haupte trug. Kerner erwähnt der Chronist auch einer gestörten Hochzeit zum Jahre 1710. Als nämlich Ratsherr Thurnewsen, der Weißbeck, nach St. Leonhard aus der Steinenverstadt fuhr, feuerte sein Schwager Gugelmann am Kohlenberg drei Kugeln auf das Brautpaar ab, welche den Bräutigam, wenn auch nicht tödlich verwundeten. Niemand wagte es, den Übelthäter, welcher ruhig durch die Stadt ging und durch das Bläthher nach der Markgrafschaft entkam, festzuhalten.

Am meisten aber machte zu jener Zeit eine Hochzeit von sich reden, wie sie seit den Zeiten Herzog Leopolds und Friedrich des Schönen von Osterreich nicht mehr in Basel war gefeiert worden. Im Mai 1697 vermählte sich nämlich zu Basel Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg mit der Prinzessin Johanna Elisabetha von Baden-Durlach. Schon im April war der Herzog zur Verlobung nach Basel gekommen und nebst dem babilchen Erbprinzen von dem geheimen Räte, den Dreizehnern, „magnifiquement auf der Zunft zum Bären becomplimentiert und gastiert worden“. Am 14. April wurde im markgräflichen Hofe ein großer Ball abgehalten; einige Tage später erschien eine Deputation des Rates

mit dem Stadtschreiber Fäsch als Sprecher, welcher dem Herzog gratulierte und dem Paar als Hochzeitsgeschenk einen silbervergoldeten Becher von 150 Lot verehrte; bald darauf stellte sich auch eine Deputation der Universität ein, um durch den Mund des Rector Magnificus Buxterf den Glückwunsch zu dem festlichen Anlasse auszusprechen. Am 6. Mai um acht Uhr abends fand im uaragränschen Hofe die Reception durch den Hofprediger Rabus statt, um 10 Uhr saß man zur Tafel, deren ganze Gesellschaft aus nur achtzehn Personen bestand. Anßer dem Brautpaare, den beidseitigen Eltern, einigen Geschwistern und vier Kavalieren waren nur noch die vier Häupter der Stadt — die Glücklichen waren Emanuel Socin, Lukas Burchardt, Christoph Burchardt und Hans Balthasar Burchardt — sowie ein französischer Flüchtling, ein Comte d'Anvergne, geladen worden. Um Mitternacht wurde die Tafel aufgehoben, und es begab sich die hohe Gesellschaft in den Tanzsaal, wo vier Diskantzeigen zu den schönsten neuen französischen Menuetten aufspielten, welchem Vergnügen jedoch schon um ein Uhr ein Ende bereitet wurde, da um diese Zeit alles sich zur Ruhe begab. Als nach vier Tagen das neuvermählte Paar die Stadt verließ, wurde die Mannschaft des Äschen- und St. Albanquartiers angeboten, um Spalier zu bilden, auf der St. Albanschanze standen dreizehn, auf der Äschenschanze fünf Stücke bereit, um Salutschüsse abzugeben, während achtzig der veruehmtesten Basler mit zwei Trompetern unter Anführung des Hauptmanns Weiß den fürstlichen Herrschaften das Geleite gaben. Leider vergaß der Markgraf, den Leuten aus den beiden Quartieren etwas zu spenden, so daß dann der Rat diesen Mangel mit vier Saum Wein und einem entsprechenden Quantum Brot wieder gut machen mußte.

Doch kehren wir nach diesem hochfürstlichen Ereignis, welches uns die guten Beziehungen des badischen Hauses zu Basel in berechteter Weise zeigt, wieder in unsre einfachen bürgerlichen Verhältnisse zurück,

und fügen wir den Hochzeitsgebräuchen noch einige wenige Bemerkungen über Beerdigungen und Leichenreden bei. Da wird es als eine auffällige, allein mit dem Charakter des Verstorbenen und seiner Familie wohl durchaus übereinstimmende Thatsache hervorgehoben, daß nach dem Begräbniß des Bürgermeisters Emanuel Socin die Leichenrede nebst Bildniß in Folio gebunden durch die ganze Stadt umsonst ausgeteilt wurde. Diese Leichenseier ist übrigens noch in anderer Hinsicht bekannt geworden; im obern Kollegium hatten sich nämlich die Professoren der Universität versammelt, um ebenfalls an dem Trauergelcit teilzunehmen, sie verlangten wie bisher den Platz hinter dem Kleinen Räte, allein der Große Rat wollte sich von diesem nicht trennen lassen, und so wurde der Universität ihr alter Ehrenplatz verweigert; dies genügte, daß die Professoren rechtsumkehrt machten und sich nach Hause begaben, ohne dem Bürgermeister die letzte Ehre zu erweisen. Daß man übrigens auch fürstliche Personen in Basel standesgemäß zu bestatten verstand, beweist nicht nur die Thatsache, daß mehrere jüngere Glieder des badischen Hauses im Münster beigelegt wurden, sondern daß auch hier durch den damals weitberühmten Bildschnitzer Keller der kupferne mit reichen Schnitzereien versehene Sarg für den 1699 in Montbéliard verstorbenen Fürsten Georg von Württemberg erstellt wurde.

Daß ferner eine Menge von Unglücksfällen, außer den schon erwähnten Feuersbrünsten auch mehrfacher Schiffsbruch auf dem Rhein, ein Erdbeben im Schlipf von 1712, wobei ein großes Stück Reben versank, eine 1703 erfolgte Explosion in der Pulvermühle vor dem Steinenthor und anderes dergleichen mehr angeführt wird, versteht sich von selbst. Allein wir übergehen diese an und für sich unbedeutenden Geschichten, um noch zum Schlusse zwei Arten von Nachrichten zu berücksichtigen, einmal nämlich diejenigen, welche sich auf das Kriegswesen beziehen, und endlich alles

das, was das Verhältnis zu den fremden Mächten und ihren Ge-  
sandten betrifft.

Eine sehr kriegerische und unruhige Periode sind jene drei  
Jahrzehnte, welche von Brunn mit seinen Aufzeichnungen umfaßt,  
auch für unsere Vaterstadt gewesen. Sowohl der Orleans'sche als  
der spanische Erbfolgekrieg haben sich bis vor die Thore Basels in  
fühlbarer Weise geltend gemacht, und dazu bildeten die Festung  
Hünningen auf der einen und das kaiserliche Rheinfelden auf der  
andern Seite eine für unsre Stadt bedrohliche Nachbarschaft. Be-  
ständig mußte man auf der Hut sein und hat trotz allen An-  
strengungen es doch nicht verhindern können, daß nicht unser Ge-  
biet und seine Neutralität mehr als einmal verletzt worden ist.  
Daher erfahren wir auch von wiederholten Garnisonen, welche in  
die Stadt gezogen wurden, 1710 lagen 200 Baselbieter hier, da  
in der Nähe sich ansehnliches kaiserliches und französisches Kriegs-  
volk herumtrieb. Ein Jahr vorher war auch eine eidgenössische  
Besatzung zum Schutze Basels erschienen, welcher man vorzeiten  
Basels alle Ehre anthat. Die eidgenössischen Repräsentanten und  
die Offiziere wurden zum Abschied auf dem Schlüssel bewirtet, ein  
Gastmahl, welches einschließlich der Tafelmusik den Rat auf tausend  
Gulden zu stehen kam. Den Bedienten wurde zur selben Zeit auf  
der Himmelzunft ein Nachtessen gegeben. Allein auch Geldgeschenke  
pflegten damals die höchsten Herrschaften anzunehmen, wie denn  
die damaligen Repräsentanten Oberst Melchior von Pfistern aus  
Schaffhausen und Freiherr Gallus Anton von Thurn aus dem  
Stift St. Gallen je fünfundzwanzig Dukaten vom Räte erhielten;  
eine acht baslerische Bemerkung schrieb bei ihrer Abreise der Stadt-  
schreiber Jäsch ins Ratsprotokoll: „Valeant nec redeant“.  
Den Offizieren verehrte man je zehn, den Unteroffizieren je fünf  
Dukaten und von den Gemeinen erhielt jeder als Abschied einen  
Baslerthaler.

Die eigenen Truppen hingegen suchte man durch bessere Bewaffnung und wiederholte Musternngen in gutem Stand zu erhalten. In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 1691 war ein gewaltiger Lärm in der Stadt entstanden, verursacht durch ein Schreiben aus Mülhausen, wonach die Franzosen es auf Basel, Pruntrut und Rheinfelden abgesehen hatten. Sofort wurden alle Harzpfannen angezündet, auf den Wällen brannten die Fackeln, und durch mächtigen Trommelwirbel suchte man dem bedrohlichen Feind zu verkünden, daß in der Stadt alles auf den Beinen sich befände, was dann auch die Franzosen veranlaßt haben soll, sich der Hüninger Brücke zu bedienen, um in das Markgrafenland einzufallen. Die Bedrohung der kaiserlichen Gebiete, welche unter dem Schutze der Erbprinzeßin standen, veranlaßte übrigens im April des erwähnten Jahres die Eidgenossen zum Schutze der Waldstädte am Rhein Truppen aufzubieten. Basel hatte eine Kompagnie von 200 Mann zu stellen, welche unter Hauptmann Hans Martin Vocherer, Lieutenant Hans Heinrich Sulger und Fähndrich Jacob Schönauer am 22. April nach Rheinfelden marschierten, nachdem sie vorher in Anwesenheit des eidgenössischen Repräsentanten des Bürgermeisters Heinrich Escher auf dem Petersplatz gemustert worden waren und im Stachelschützenhaus den Eid der Treue geschworen hatten, „eine fast unerhörte Sache, daß für den Kaiser in der Stadt Basel ist geworben worden,“ fügt von Brunn nicht mit Unrecht hinzu. Im Beginn des Erbfolgekrieges war Basel wiederum sehr bedroht, deshalb wurden im Juni 1702 sämtliche Quartiere einererziert, alle Stände probiert und auf der Schützenmatte mit zwei Kanouen auf eine Distanz von 800 Schritten nach dem Ziel geschossen.

Für eine bessere Bewaffnung der Unterthanen wurde ferner dadurch gesorgt, daß 1709 aus Lüttich 400 neue Musketenläufe bezogen wurden, welche man auf der Schanze probierte; ein Jahr darauf fand dann eine Musterung der neu Bewaffneten bei der



neuen Welt statt, an welcher auch die Häupter und die Dreierherren teil nahmen; natürlich unterläßt der Chronist nicht, dabei zu bemerken, daß die gnädigen Herren im Lager zu Mittag gegessen haben. Ein echt baslerisches Schauspiel wurde sodann im Juli 1712 auf dem Petersplatz aufgeführt, wo 70 Trommler unter einem Generaltambour aus Pratteln ihre Kunst an den Tag legen mußten. Auch in den folgenden Jahren wurden bald in der Stadt, bald zu Piestal solche Musterungen der Landmiliz abgehalten, oder es mußten die städtischen Quartiere, welchen die Verteidigung der Stadtmauern anvertraut war, auf dem Parfüserplatz antreten und selbst Kadendienere und Handwerksbursche einmal probeweise die Waffen ergreifen. Als besonders großartig wird uns eine Musterung am 2. Mai 1719 dargestellt, dieselbe vereinigte die „ganze Soldatesca des Baslerbietes“ bei den Schanzen jenseits der Birs, eine Anzahl Zelte war aufgeschlagen worden, und auch diesmal fehlte die Regierung nicht, für welche ein großes Zelt mit einem Glocklein reserviert war. Recht bunt mag sich dieses Fest ausgenommen haben: die hohen Herrschaften in Schwarz getleibet mit ihren Allouge-Perrücken, die Offiziere mit silber- und goldbordierten Hüten, scharlachroten und blauen Röcken, die Soldaten in weißen Uniformen, zum Teil mit roten, zum Teil mit blauen Aufschlägen, im ganzen 4000 Mann zu Fuß und 80 Dragoner. Alle höhern Offiziere waren beritten und dazu kamen noch von Zuschauern gegen hundert Herrenpferde. Damit aber bei Ares auch Aphrodite nicht fehle, war die Damenwelt in vielen Kutschen ebenfalls auf den friedlichen Kriegsschauplatz hinausgefahren.

Durch alle diese Anstrengungen wurde auch unter den Baslern, bei denen sonst der Eifer für das Militärwesen nicht so groß gewesen ist als in andern, hauptsächlich durch ein adeliges Patriziat regierten Kantonen, die Lust für den fremden Kriegsdienst geweckt. Damals waren es neben den holländischen vorzüglich noch die

brandenburgischen Dienste, welche von den evangelischen Kantonen gesucht wurden. Im März 1697 wurden in Basel längere Zeit hindurch solche Söldner für den Kurfürsten einexerziert und ihnen zu diesem Zwecke die nötigen Waffen aus dem Zeughaus geliefert. Angesehene Offiziere aus Bern und Zürich, welche früher in Frankreich gedient hatten, leiteten diese Übungen. Damals schon hielt übrigens der Kurfürst für seine Garde auf besonders lange Leute; auch Basel hat zu diesem Zwecke fünfzehn Bursche gestellt, deren Körpermaß über  $3\frac{1}{2}$  Ellen betragen hat. Ferner befanden sich mehrere Basler in angesehenen Stellungen; zu diesen gehörte unter andern der unglückliche Rittmeister Merian, welcher am 21. Juni 1718 wegen Gotteslästerung und andern Verbrechen in aller Stille im Werthof hingerichtet wurde; ferner erwähnt von Brunn den Major Jäsch, einen glücklichen Kämpfer aus der Schlacht bei Neuhäusl sowie den Hauptmann Emanuel König, der dem österreichischen Dienste zu Liebe katholisch geworden ist.

Zum Schlusse unserer Darstellung seien noch einige hohe Besuche angeführt, und die Beziehungen zu benachbarten Fürsten und Mächten besprochen, soweit uns die Chronik darüber Auskunft gibt. An solchen hohen Besuchen hat es unserer Stadt in damaliger Zeit durchaus nicht gefehlt. Die Lage Basels an der großen mitteleuropäischen Verkehrsstraße führte eine Menge angesehener Herrschaften hieher; dazu kommt ferner der Umstand, daß solche Leute nicht oft inkognito reisten, und daß ferner besonders in Deutschland eine Unmasse von Persönlichkeiten lebte, welche alle auf fürstliche Ehren Anspruch zu erheben berechtigt waren. Für die Stadt Basel war dieses ewige Komplementieren, Traktieren und Spendieren anläßlich dieser Gäste eine sehr viel Zeit und Geld in Anspruch nehmende Aufgabe, zu deren Erfüllung jedoch die damaligen Regenten die nötige Mühe und die erforderliche Hofmännische Geschicklichkeit in hohem Grade scheinen bejessen zu haben.

Je nach der Bedeutung der betreffenden zu feiernden Persönlichkeit mußte von Seiten der Stadt mehr oder weniger geleistet werden. Die einen gastierte man „lautissime“ auf der Bärenzunft, zu den drei Königen oder auf der Schlüsselzunft; sodann wurden ihnen die Hauptmerkwürdigkeiten der Stadt, vorab die Bibliothek auf der „Mücke“, das Zeughaus und das sässliche Kabinet auf dem Petersplatz vorgewiesen; bei andern hingegen mußte ein guter Teil der Bürgerschaft unters Gewehr treten, und es wurden auf den Schanzen die Geschütze gelöst; dem spanischen Gesandten aber durfte man 1716 noch sämtliche Wirtshauspreisen bezahlen. Besonders neugierig war man in Basel, den im September 1716 hier eintreffenden königlichen Intendanten von Straßburg, Nicolas Baugn zu sehen, von welchem es hieß, er sei ein Sohn des Professors Johann Kaspar Bauhin, der in Frankreich zum Katholizismus übergetreten war, eine Annahme, welche wohl einzig durch die Ähnlichkeit des Namens begründet werden konnte, die aber um so mehr Glauben fand, da Baugn sich beim Regenten zu Gunsten Basels mit Erfolg verwendet hatte. Im ganzen waren zu jenen Zeiten die Beziehungen Basels zu Frankreich nicht die allerbesten, woran außer der Festung Hüningen zum guten Teil der räukevolle französische Gesandte in Solothurn, du Luo, die Schuld trug. Zwar hat Basel nichts unterlassen, um den Franzosen gegenüber seine gute Nachbarschaft darzulegen. Als im Spätjahr 1690 der Dauphin in Breisach anlangte, eilte sofort der Bürgermeister Socin mit den Dreierherren Zäslin und Weiß und dem Stadtschreiber Harber dorthin, zur Begrüßung; sie fanden allerdings sehr gute Aufnahme und brachten ein königliches Geschenk von 600 Louisdor mit sich; dieses mußten sie aber zu Basel aufs Brett legen, damit das Geld unter die Hausarmen in der Stadt und die Wasserbeschädigten auf der Landschaft könnte verteilt werden; allein die Herren Gesandten baten ihre Kollegen im Rat um ein gütiges Einsehen und erhielten in-

folge davon wenigstens die Hälfte der vom Dauphin geschenkten Summe. Wie der königliche Prinz, so pflegte auch der Gesandte des Königs den Baslern gegenüber wohl aus guten Gründen freigebig aufzutreten. 1697 war Michel d'Amelot, der Gesandte bei der Eidgenossenschaft, von Hünningen nach Basel gekommen; man hatte ihn feierlich abgeholt, auf der Rheinschanze donnerten die Geschütze und in der St. Johannvorstadt und am Blumenrain bildeten die Bürger Spalier. Des Abends leisteten ihm die Dreierherren Nelin und Burchardt Gesellschaft im Gasthof zu den drei Königen. Am folgenden Tag wurde nach Besichtigung des Rathhauses und der Bibliothek durch die Drelzehnerherren auf der Schmiedenzunft, wohin man in aller Eile elegante Möbeln, Spiegel, Gläser und Silbergeschirr geschleppt hatte, ein aus den „rarsten Speisen“ bestehendes Gessen veranstaltet, wozu auch die Kammerfrauen, welche bei dieser Gelegenheit an einem eigenen ovalen Tisch saßen, eingeladen waren. Nachmittags sah man sich das Zeughaus, die Habsbüsche Kunstkammer und das Schützenhaus an, und Tags darauf wurde nach einem solennen Mahle im Gasthof der Münsterturm bestiegen und der Todtentanz bewundert. Allenthalben wurde reichlich spendiert, so daß von Brunn ausrechnet, daß nur für Geschenke und Trinkgelber Amelot etwa 1000 Thaler ausgegeben habe, welche Höhe auch die Bewirtungskosten der Stadt erreicht haben mochten. Wohl in weniger gutem Andenten als Amelot hatte der Marschall Villars die Stadt Basel. Derselbe hatte früher den Posten eines französischen Gesandten in München bekleidet und war als solcher am 10. Januar 1689 des Abends ohne vorherige Anzeige nach Basel gekommen; die Wache am St. Albanthor ließ ihn nicht in die Stadt eintreten, bevor an die Häupter Anzeige gemacht worden war. Unterdessen spazierte Villars in der Dunkelheit bei den Befestigungen herum, fiel in den Stadtgraben und verletzte sich schwer an den Hüften, so daß er längere Zeit im Wilden Mann liegen

mußte. Wie unangenehm aber ein chikanöser französischer Gesandter für einen Schweizerkanton werden konnte, beweist der sog. Krämerhandel. Im Jahre 1712 bekamen nämlich die Basler von du Luc die Weisung, alle Vorstellungen und Klagen, welche mit der Festung Hüningen und der Getreidesperre zusammenhängen, sollten dem Oberstleutenant und königlichen Räte Krämer vorgebracht werden, eine verletzende Vorschrift, welche in der Stadt viel Murren hervorrief. Dieser Unwille gegen Krämer, welcher übrigens Basler Bürger war, fand dann nach einigen Jahren seinen Ausdruck darin, daß Ratsherr Huber dem Betreffenden eine Weinkanne mit großer Energie über den Kopf schlug, und ihn zugleich als Stadt- und Landesverräter, als Fäuln und Spitzbube titulierte. Sofort nahm sich der französische Gesandte du Luc des Geschmähten an, und schickte ein sehr scharfes Schreiben nach Basel, in welchem Huber als Maffassinatour bezeichnet wurde. Die durch diese Drohung erschrockene Regierung ordnete zwei Herren des Rats, Deputat Harber und Meister Falkner nach Solothurn ab; diese erhielten zwar bei du Luc eine kurze Audienz, allein es wurde ihnen bedeutet, Basel solle schnellstens Justiz üben, damit Krämer zu der ihm gebührenden Genugthuung gelange. Nun sollte Huber selbst zur Rechtfertigung nach Solothurn reisen; da ihn aber der Gesandte nicht empfangen wollte, so wurde er zur Zahlung von vier Mark Silbers verurteilt; allein auch damit gab sich du Luc nicht zufrieden, und stellte die Aufhaltung der Gefälle im Sundgau in Aussicht, und einer zweiten Gesandtschaft gegenüber äußerte er das Verlangen, der Schuldige müsse seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verbannt werden; denn die Angelegenheit sei bis zu den Ohren des Königs gedrungen. Und nun gab die Regierung so weit nach, daß wirklich Huber aus dem Räte entfernt und während eines halben Jahres in sein Hans gebannt wurde. Bei derartigen Zumutungen begreift man, warum die

evangelischen Eidgenossen sich so viel als möglich an England und Preußen anschließen, und warum man sich damals wohl gehütet hat, das Fürstentum Neuenburg an einen französischen Prinzen gelangen zu lassen.

Weit weniger gefährlich waren dafür die deutschen Nachbarn. Von dem hier mehrgenannten Hause des Markgrafen von Baden ist schon mehrfach die Rede gewesen. Oft und viel hat sich die Familie hier aufgehalten, was natürlich jeweilen einiges Leben in die Stadt brachte. Besonders der Markgraf Karl Wilhelm, der Urgroßvater des jetzigen Großherzogs, weilte gerne in Basel und kannte auch eine Menge Bürger persönlich. Stets ritt er mit einem zahlreichen glänzenden Gefolge — 1720 auch mit drei Kutschen Weibervolk, welches sich sehr skandalös benahm — in Basel ein; dem Provisor Niklaus Hebbenstreit, einem Vereskünstler, schenkte er damals drei Saum alten und einen Bierling neuen Markgräfler. 1713 veranstaltete Karl Wilhelm ein prächtiges Schießen, zu welchem er drei Becher und sechs Geldpreise stiftete. Drei Tage lang dauerte die Belustigung; zu deren Erhöhung hatte die Regierung zwei alte Zelte, eines von 1580 und das andere von 1605 errichten lassen, in welchen bei gut besetzter Tafelmusik der Markgraf, dessen Bruder Christoph und die Honoratioren aus der Stadt speisten. Neben den genannten silbernen Bechern und dem Geld war auch noch Zinngeschirr gespundet worden, so daß im ganzen über hundert Gaben vorhanden waren. Den ersten Becher schloß der Junker von Baden, ein breisgauischer Edelmann, heraus. „Der Markgraf war sehr leutselig und freundlich gegen Jedermann, sonderlich gegen die Frauenzimmer.“

Ein etwas anderes Fest war es für Basel, als im August 1724 die mit dem Erbprinzen Karl Emanuel von Savoyen verlobte Landgräfin Polirema Maria von Hessen Rheinfels durch Basel reiste und dajelbst im Markgräflichen Hof Quartier nahm.

Fünfundfünfzig Maultiere schleppten die Ansteuer der Fürstin nach Italien. In Basel trafen auch die Abgeordneten ihres Bräutigams ein, um sie in Empfang zu nehmen; von der Stadt aber wurde sie auf das feierlichste durch ein Ehrengelicht am neuen Hans abgeholt, in den Gassen stand das Militär, und auf den Wällen wurden die Kanonen abgefeuert. Am folgenden Tage erschien mit Geschenken eine Deputation des Rates, in deren Namen der Stadtschreiber Dr. jur. Franz Christ eine längere Rede hielt. Natürlich mußte auch sie bei ihrer Abreise reichliche Geschenke spenden, die Konstabler erhielten 20 Louisdor, der Stadtrentenant einen silbernen Degen, Rentenant Beck eine Tabakdose und der marktgräfliche Kammerherr eine Taschenuhr. Unser Chronist hat die Dame ebenfalls gesehen und gibt folgendes Urteil über sie: „Sie redete nicht viel, war schön, weiß von Angesicht, ganz heroisch, aber sehr freundlich mit jedermann, sehr verständig und wohl beredt.“ Auch für das Haus Württemberg war der marktgräfliche Hof zu Basel ein bequemes Absteigequartier bei dessen Reisen nach Montbeliard. Als 1723 der Herzog Leopold Eberhard in Basel ankam, wurde auch er festlich empfangen und vom Spalenthor nach dem Palast geleitet. Man schenkte ihm vier Vierling Wein, vier Salmen, Hafer für die Pferde und köstliche Konfitüren für das Weibervolk, worüber der Herzog so sehr erfreut war, daß nun auch er die Dreizehnerherren „magnifiquement traktierte.“

Viel weniger als von den Beziehungen zu Frankreich und Baden-Durlach ist von denjenigen zu dem Kaiser und dem Hause Habsburg-Osterreich die Rede. Daß allerdings in einer Zeit, da die Schlacht von Friedlingen geschlagen und einige Jahre später durch den General Mercy das Baslerische Territorium in auffälliger Weise verletzt wurde, auch von dem Kaiser die Rede ist, braucht nicht besonders gesagt zu sein, allein die unmittelbaren oder gar die persönlichen Beziehungen waren gleich null. Wohl kam etwa einmal

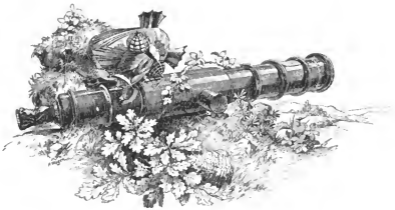
ein kaiserlicher Gesandter in Basel an, wie z. B. der Barou Reven 1692 in der Karwoche ganz ungelegen erschien, da zu dieser Zeitzeit der Rat sonst keine Sitzungen abzuhalten pflegte; allein von weiteren Anknüpfungspunkten ist in unserer Quelle niemals die Rede. Osterreich war doch auch damals noch für unsre Stadt die große speziell katholische Nachbarnacht, der Gegensatz zu dem evangelischen Basel, welches seine alten Traditionen aus der Reformationszeit nicht vollkommen preisgegeben hatte, jene alten evangelischen Überlieferungen, welche gerade bei der Geistlichkeit — und zu dieser gehörte ja auch von Brunn — lebhafter als bei den Laien sich erhalten hatten.

\* \* \*

Damit schließen wir unsere Auszüge aus dieser Familienchronik ab. Was am Anfang der Abhandlung vor zwei Jahren betont worden ist, muß hier am Schlusse derselben wiederholt werden: Der Chronist hat seine Aufzeichnungen nicht für die Öffentlichkeit, sondern für Kinder und Enkel bestimmt, er wollte keine Basler Geschichte schreiben, sondern hat in annalistischer Form nur alle diejenigen Tagesereignisse eingetragen, welche ihm, von seinem persönlichen Standpunkt aus betrachtet, merkwürdig erschienen sind, und so kann auch die vorliegende Arbeit keine umfassende Schilderung Basels im 18. Jahrhundert sein, sondern sie darf nur als Ergänzung zu dem dienen, was auswärtige Schriftsteller über Basel im vorigen Jahrhundert aufgezeichnet haben. Es sind kleine Bausteine für die Kulturgeschichte eines Gemeinwesens, das in damaliger Zeit entschieden einer großartigen Lebensentfaltung entbehrt, das aber doch stets unserer Forschung und Darstellung würdig erscheint, weil es unsere liebe Vaterstadt, unsere teure Heimat ist.







## Basels Anteil an der Burgunderbeute.

Von Rudolf Wackernagel.



In der glänzenden Geschichte der Burgunderkriege bildet die Geschichte der Burgunderbeute einen besondern und in hohem Grade bemerkenswerten Abschnitt. Neben das außerordentliche politische Ergebnis jener Siege tritt die Beute als ein materieller Gewinn, dessen Glanz noch für uns ein blendender ist, dessen Wirkung auf die Zeitgenossen, vor allem auf die Sieger selbst, eine ungewöhnliche muß gewesen sein. Er war mit verhältnismäßig kleiner Mühe erlangt worden; aber diesem leichten Gewinnen entsprach auch das alsbald eintretende rasche Zerrinnen der ganzen Herrlichkeit. Bleibende ökonomische Vorteile hat die Schweiz aus dieser Beute nicht gezogen; was von ihr zurückblieb, waren Weid und Haber unter Eidgenossen und da und dort einige wenige Trophäen alten Ruhmes. Die Geschichte der Burgunderbeute ist darum nur eine kurze, während weniger Monate sich abspielende, aber voll von Interesse. Es ist zu

wünschen, daß sie geschrieben würde; freilich bedürfte es hiezu eingehender Studien, genauer Vergleichung der Akten der Tagatzungen mit den Akten der Orte, der zahlreichen und umfangreichen Venteröbel, der Kundschaften, Rechnungen u. s. f. Für die Geschichte der Kriegsführung, vor allem aber für die Geschichte der Gewerbe, der Gold- und Silberschmiedekunst, der Stoffweberei, des Preises der Dinge, wären aus diesen Aufzeichnungen wertvolle Aufschlüsse zu gewinnen. Dazu kämen die Ergebnisse allgemeiner historischer Art, die oft von eigentlich dramatischer Wirkung sind: wie die Siegenden in die Wagenburg zu Grausen einbrechen und hier die Schätze des reichsten Hoflagers jener Tage vor ihnen liegen, wie die Bauern und Soldknechte mit Erstaunen dieser Fülle niegesehener Kostbarkeiten gegenüberstehen und nun mit Gier darüber herfallen, ohne Kenntnis und Schätzung dessen, was sie so erlangen, — wie auch die Städter, die Auführer, sich dieser Dinge bemächtigen, den Wert derselben sofort erkennen, das Beste an sich ziehen, und wie die Bildung einer gemeinen Beute versucht und zum Teil durchgeführt wird; wie eine Unruhe das ganze Land erfüllt, überall von verstecktem oder von heimlich verhandeltem Beutegut geredet wird, die Tagatzung Beschluß nach Beschluß in dieser Sache erläßt, dazwischen die zu gemeinen Händen genommenen hauptsächlichlichen Kleinodien da und dort zum Kaufe anträgt und immerfort deren Preise steigert; — alles dies wäre einer eingehenden Darstellung durchaus wert und bedürftig.

Ohne eine solche umfassende Behandlung des Gegenstandes ist auch eine richtige Darstellung des Einzelnen nicht möglich. Namentlich könnte nur durch Vergleichung festgestellt werden, welches eigentlich das Verhältnis der einzelnen Orte zu ihren beutemachenden Truppen einerseits und zur Tagatzung andererseits gewesen ist. Aus den Abschieden der letztern ergibt sich dieses Verhältnis keines-

wegs mit Sicherheit, namentlich nicht in Bezug auf die Beute von Granjon, die reichste und berühmteste aller.

Eine Anzahl Stücke aus dieser Beute waren von vorneherein als zu gemeiner Eidgenossen Händen gefallen angesehen worden, Stücke von außerordentlicher Bedeutung, wie die goldene Tafel mit den Reliquien, der Degen, der goldene Stuhl des Herzogs (der sich freilich zu jedermanns Enttäuschung später nur als vergoldet erwies), vor allem der große Diamant. Aus solchen Gegenständen wurde eine gemeine Beute gebildet, und die Orte beschloßen, daß jeder von ihnen in diese selbe gemeine Beute bringen und legen solle alles, was er und die Seinen erbeutet hätten. Es ist natürlich, daß dieser Beschluß nur unvollkommen zur Ausführung kam; schon von Anbeginn war Uneinigkeit darüber, ob alles und jedes Beutegut darein gehöre, ob nicht Banner, Fähnlein und Wäffen auszunehmen und demjenigen Orte zu lassen seien, der sie in Händen habe. Aber auch abgesehen hievon war die Wiedervereinigung der ungeheuren, in zahlreiche Hände gefallenen und nun von Hand zu Hand weitergehenden Beute nicht möglich; die Tagsatzung selbst war sich dessen wohl bewußt, und an den Fuß eines langen Rodels gemeiner Beute setzte ihr Schreiber die resignierten Worte: „item so meint man, das des guts und gelts, so gewinnen und nit in die hütt kommen, sunder verschlagen ist von friheiten und andern, an gold gelt und cleinotern, me gewesen sig dennu des, so in die hütt kommen als vorstat.“

Inwiefern nun wenigstens in Bezug auf das Erreichbare der Begriff einer gemeinen Beute durchgeführt wurde, ist nicht zu ersehen. Nach Murten beschloß man, offenbar zur Vermeidung bisheriger Unordnung, künftigen Falls die Beute sofort im Feldlager zusammenzulegen und das Forttragen irgend welchen Beutestückes zu verhindern; aber nach der Schlacht von Nancy wurde doch wieder das frühere Verfahren versucht, freilich wieder mit so

geringem Erfolge, daß man schließlich beschloß: jeder Teil möge mit dem eroberten Beutegut handeln, thun und lassen, wie ihn gut bedünke.

Wenn so schon die Bildung der Beute auf mannigfache Schwierigkeiten stieß, so war dasselbe der Fall bei ihrer Teilung. Streitig war, ob nach den Orten oder nach den Leuten geteilt werden sollte, d. h., ob jeder Ort gleich viel erhalte oder ob verschiedene Teile nach der Kopfzahl der im Felde gewesenen Mannschaft jedes Ortes gemacht werden sollen. Und endlich ist auch nicht klar zu ersehen, welche Verwendung nun diese Teile bei den einzelnen Orten erhielten. Die Absicht war ohne Zweifel, den Erlös unter die Truppen zu verteilen, ihn „gemeinem Volk erschießen zu lassen“, wie ein Abschied sagt; aber auf der andern Seite ist doch wenigstens für Basel bezeugt, daß auch der Stadt und gemeinem Gute ein Beuteertrag zufließ. Und dieselbe Angabe veranlaßt auch, anzunehmen, daß Basel von sich aus die endgiltige Liquidation zum mindesten eines Teiles der Beute vorgenommen und die Einlieferung desselben in die gemeine Beute unterlassen habe.

Was nun, vom allgemeinen abgesehen, über den Beuteanteil Basels sich ergibt, das sind einzelne Andeutungen, die aber doch geeignet sind, lehrreiche Blicke in den gesamten Stand der Sache zu eröffnen. Sie sind entnommen namentlich den im Staatsarchiv liegenden Rundschaften und Rädeln. Es wurden dieselben angefertigt zu verschiedenen Zeiten, nach Gransen, nach Murten und endlich nach dem Lothringer Zuge, und sollten dazu dienen, das Zustandekommen einer gemeinen Beute zu ermöglichen. Das Verfahren war folgendes, daß der Rat alle Zünfte, in der kleinen Stadt die Gesellschaften, in seinen Ämtern die Dörfer, endlich auch seine reißigen Söldner zusammenrief und sie schwören ließ, zu sagen und zu offenbaren alles ihr Wissen davon, „was von Silber Gold Barbschaft Edelgestein Kleinodien Sidenwatt und andrer dergl. Habe

in, vor oder nach der Schlacht durch sie oder andere erobert, erkaufte oder sonst zu Händen gebracht sei, und dabei nichts zu verschweigen noch zu verschlagen, — auch bei demselben Eide zu rügen und zu melden alle diejenigen, von denen sie wüßten, daß sie solches Gut erobert gekauft oder sonst hinter ihnen haben.“ Nach Leistung dieses Eides wurde zu Stadt und Land Mann für Mann abgehört und seine Aussage zu Schrift verfaßt; über die Ausführung, Entgegennahme des eingelieferten Gutes, Nachforschung nach da und dort Verstecktem wachten die vom Räte bestellten Beutemeister.

Also nicht nur das, was jeder selbst an Beutegut besaß, hatte er beim Eide zu erklären, sondern auch alles das, was nach seinem Wissen bei andern vorhanden war. „Jeder soll den Andern darum leiden“ d. h. angeben, war die Vorschrift. Und so füllen auch die gegenseitigen Verzeignungen der Basler Bürger und Hinterlassenen und ihre Erzählungen davon, was sie in den anstoßenden Gebieten gesehen oder gehört haben, den größten Teil dieser Verhörlisten. Gerade deswegen auch ist der Inhalt ein so mannigfaltiger und reicher, daß an eine Erschöpfung desselben nicht zu denken ist. Um so lebendiger tritt uns daraus das Bild jener Lage entgegen.

Man gewinnt vor allem den Eindruck, daß die Beute sich sofort in unzählige Hände zerteilt habe, daß nur wenige derer, welche in das Lager eindrangen, nichts von dem Gute erlangten. Damit war von verneherein die Bildung einer gemeinsamen Beute vereitelt. Denn es begann nun sofort ein allgemeines Kaufen und Verkaufen, oder aber eine sonstige Verwendung der Beutestücke; was das letztere betrifft, so war namentlich der Gewinn, der an edlen, reichen Stoffen, an Kleidungen aller Art zu machen war, für viele höchst erfreulich.

Zahlreiche Aussagen zeigen, daß die atlassenen Wämser, die seidenen Decken, die Tücher und Röcke von den Siegern zum

eigenen Gebrauche, zur Kleidung ihrer selbst und der Ahrigen sofort verbraucht wurden und daher zur Beute nicht mehr restituirt werden konnten. Bemerkenswert ist hiebei vor allem die große Zahl von Frauenröcken, die z. B. in der Grausoner Beute sich vorfinden. Neben dieser einen Kategorie des Beutegutes, den edlen Tuchen und Geweben, steht die zweite: die der goldenen und silbernen Gefäße, Geräte, Schmucksachen. Solche Gegenstände fanden sich in gewaltiger Menge vor, und es ist nur zu bedauern, daß die Beuterödel dieselben mit solcher Kürze bezeichnen, ohne weitere Beschreibung, da doch zu vermuten ist, daß manches kunstvolle und bedeutende Stück darunter gewesen sei. Nur an wenigen Stellen, wo es sich um Kleinodien von auffallender Schönheit handelt, wird die Aufzeichnung ausführlich; so z. B. in der Aussage des Baslers Pauli Smiglin, der von einem Prachtstück der Grausoner Beute berichtet: „der brachte ein gar köstlich agnus dei, einjt S. Sebastian, an der andern siten Unser liebe frow, und daran des herzogß von Burgonden schilt und er dahinter knüwende, vast scharf und lustlich gemacht, sprach, er hette das in der wagenburg erobert.“ Solche Beschreibung eines Beutegutes ist wie gesagt ganz vereinzelt; was die Rödel uns sagen, ist nur die Zahl der Stücke und die allgemeine Angabe ihrer Art und ihres Wertes; über die Beute selbst erfahren wir also aus ihnen nur wenig, um so mehr aber über das Verfahren, mit welchem die Beute sofort nutzbar gemacht und verwertet wurde, über den Beutehandel, welcher das Vorgehen der Obrigkeit so sehr erschwerte.

Da erfährt man denn, daß schon kurz nach der Schlacht zahlreiche Händler das Land durchzogen und auslauften, was von Beutestücken ihnen erreichbar war. Ein Jude von Neuenburg z. B. soll auf Befehl der Tagsatzung angehalten werden, damit er das von ihm zusammengekaufte Silber und Raubgut in die gemeine

Beute abgeliefere; in den Basler Kundschaften wird ähnliches von einigen Bürgern aus Solothurn berichtet.

Kamentlich aber sind es die großen Krämer, Wechsler und Goldschmiede des damaligen Basels selbst, welche in dieser Beziehung dem Räte und seinen Beutemeistern zu schaffen machten. Es waren dieselben, die zusammen mit andern Abenteurern und Goldschmieden aus Bern und Zürich von der Tagelohnung nach Luzern waren beschieden worden zur Schätzung der Kleinodien und Kostlichkeiten gemeiner Beute: Hans Irny, dem sogar der große Diamant zum Kaufe angetragen wurde, Mathis zem Agstein, Anthoni Waltenheim, Andres Bischoff und Andres Kutenzweg. Alle diese werden verhört, und noch mehr erfährt man von andern, welche über sie aussagen. Sie sind nicht in der Schlacht gewesen, aber nachher zu Bern und zu Solothurn und haben gehandelt; Mathis zem Agstein soll viel Silbers zu Baden gekauft haben; der Goldschmied Kutenzweg kauft zu Tiefstal von gemeinen Gesellen silberne Platten, zu Balsthal von andern Bauern eine vergoldete Kanne, zu Biel eine goldene Kette; hier weist man ihn an den Johanniterkomtur, der „gülbeue Kleinot“, viele Ketten mit edelm Gestein aus der Beute haben soll, sie ihm aber nicht zeigen will; dann nach Schwyz, da sei ein gar köstlich Halsband von Gold und Perlen, aber er kam nicht hingelangen; in einem Dörflein bei Narwangen, hört er, sei ein Mann, der habe zwö silberne Platten. Er sucht diesen an, da ist er ins Bad gegangen, und er mag seiner nicht erwarten. — Es sind dies nur herausgehobene Aussagen aus vielen gleichartigen, einzelne Züge aus einem Treiben, welches allgemein war; einer wußte vom andern, ob er burgundisches Gut bei sich habe; denn es waren alles auffallende, von dem gemeinen Volk noch nie gesehene Dinge, um die es sich dabei handelte. Solche Fälle plötzlicher Bereicherung konnten nicht verborgen bleiben; so sagt z. B. einer aus, daß Fridlin Kuntzhan am Samstag der Niederlage nützig hatte, tags

darauf hatte er ein geladen Pferd mit Seiden, Gold und Geld und zog damit das Land herab, unter Falkenstein durch, über Mümliswil und durchs Tiersteiner Thal nach Witeröwil; da liege er nun und zehre. — Darum wissen z. B. die Wirthe, die Besizer von Herbergen und Kochhäusern den Ventemeistern so vieles zu erzählen von ihren Gästen, was jeder mitgebracht, öffentlich oder verstohlen gezeigt habe; auch die Frauenwirthin an der Malzgasse gibt eine lange Reihe kostbarer Dinge zu Protokoll, die sie von ihrer Kundfame gekauft oder als Pfand genommen hat. Auf diese Weise erfuhr der Rat vieles, was ihm sonst verborgen geblieben wäre, und vermochte es nun zur Beute zu ziehen, die im Werthof aufgestapelt wurde. Mit den Händlern verfuhr er auf besondere Weise; diese hatten größtenteils die von ihnen erkauften Stücke schon wieder weiter verhandelt, meist nach Frankfurt, und auch sonst ging es nicht an, sie ihnen abzunehmen; sie mußten daher eiblich schätzen und angeben, wie groß ihr Gewinn an dem erkauften Gute gewesen, und diesen Betrag in die gemeine Beute erlegen.

Aber trotz alledem und trotz geschworenen Eiden scheint zahlreiche Beute zurückgehalten worden zu sein, in Basel so gut als anwärts; und es waren dies meist Beutestücke von Belang. Dem Anthoni Waltenheim zeigte zu Solothurn ein Fuhrmann „bichtweise“, d. h. heimlich und im Vertrauen, zwölf große Panner; der Zerkelmeister Grebel von Zürich verkaufte einem Basler Goldschmied um 2000 Dukaten allerlei Kostbarkeiten, und als dieser ihn fragte: „das ist bittgutt von Granson?“ „da lachte er nür und gab sußt nit antwort.“ Dem Bernhart Schilling zu Basel, der doch Ventemeister war, wurde nachgesagt, daß er „zwen Wagen voll Gutes gen Varnsburg geführt habe“.

Endlich konnte der Rat zur Liquidation schreiten; die gemeine Beute wurde im Werthof vergantet und gelangte so zum



zweiten Male unter die Leute. Anderes war schon früher in dieser Weise erlobigt worden, z. B. durch die aus Münchenstein, welche den Streit mitgemacht hatten. „Die haben gemeinlich zusammen gelopt, uñzit ungeteilt zu haben, demnach so viel erlöst, das ir einem jedem worden ist 6 sh.“

Der Erlös aus der großen Gant ist wohl ebenfalls unter die Mannschaft verteilt worden. Immerhin enthält das Rechnungsbuch des Rates mehrere Einnahmeposten großen Betrags, welche beweisen, daß auch das gemeine Gut seinen Anteil an dem Beutegewinn hatte.

Es ergibt sich überhaupt, daß neben der allgemeinen, den Kriegern zufallenden Beute auch eine solche des Ortes war, eine offizielle Beute. Wie die Eidgenossen insgesamt gewisse Dinge gleich anfangs zu ihren Händen nahmen, so scheint dies auch Basel gethan zu haben. Es waren hervorragendere Stücke, Bücher, Fahnen u. a., welche der Stadt als solcher zufielen und öffentlichem Gewahrjam übergeben wurden. Knebel gibt uns hierüber sehr erwünschte Berichte. Er erzählt, wie die von Granson heimkehrenden Basler 24 Banner und Fähnlein, „mit goldenen Buchstaben bemahlt“ mitgebracht und im Münster aufgehängt hätten, zu welchen nach dem Murten Siege zwei weitere, darunter eines von Lausanne, hinzukamen. Auch große Büchsen, „bombarde“, geziert mit den Wappen von Burgund, Frankreich und Blamont — Knebel erwähnt ihrer sieben — kamen als Beute nach Basel. Bei Granson fiel das goldene Siegel Antons, des Bastards von Burgund, in ihre Hände, bei Murten als herrliches Beutestück der Brustpanzer des Herzogs Karl selbst, der nun neben den gewonnenen Bannern im Münster aufgehängt wurde. — Anderes, welches der Stadt ohne Zweifel noch zugefallen, nennt der Chronist nicht; auf solches aber mögen sich die erwähnten Einnahmen des Rechnungsbuches beziehen. Vielleicht war darunter der Hut des Herzogs, jener

herrliche reichgeschmückte Hut, von welchem Johann von Müller eine begeisterte Schilderung entwirft, und der später in Juggerschen Besitz gelangte. Daß er nach Basel gekommen ist, ergibt sich deutlich aus einer Aussage in den eben angeführten Kundschaften.

Es ist von Interesse, die weiteren Schicksale dieses baselischen Beuteanteils zu betrachten, durch Vergleichung der heute noch hier vorhandenen Reste desselben mit dem einstigen Bestande. Dabei ergibt sich freilich, daß das meiste für Basel verloren gegangen ist. Die goldenen und gemalten Fahnen, offenbar Seitenstücke zu denjenigen, welche wir heute in Seletturn bewundern, sind wohl schon in früher Zeit, bei Anlaß des Bildersturms im Münster, untergegangen. Das Siegel Antons von Burgund, das noch auf dem Schlachtfelde von Granson dazu gebraucht werden war, einen Brief der Basler Hauptleute an den Rat zu besiegeln, befindet sich heute in Zürich; was im übrigen sich erhalten hat, sind wenige ausgezeichnete Stücke, die nun im Basler historischen Museum aufbewahrt werden: vor allem die herzogliche Pauzerjacke, freilich in schwer beschädigten Zustande; daß eben dieses Stück die von Knebel erwähnte *tunica armorum ducis Burgundie* sei, ist durch die Angaben der alten Zeughausinventarien wenn auch nicht erwiesen, so doch höchst wahrscheinlich gemacht. Von den sieben Büchsen ist noch ein Geschützrohr vorhanden, ein schöner Breueceguß des Jean de Malines von 1473; endlich ist zu nennen der eiserne Kopfharnisch eines Pferdes, an sich schon eines der bedeutamsten Stücke dieses Teiles der Sammlung; auch für ihn ist das Zeugnis der alten Inventare des Zeughauses anzurufen, in welchen er als vom Pferde des Herzogs selbst herrührend aufgeführt wird.

Zwei weitere Stücke der Sammlung, Teppiche, werden ebenfalls der Burgunderbeute zugerechnet; doch ist diese Herkunft in keiner Weise näher bezeugt und auch kaum glaubhaft; beide Teppiche sind vielmehr, nach den eingewebenen Aufschriften zu schließen, Er-

zeugnisse der deutschen oder schweizerischen bezw. baslerischen Kunstfertigkeit.

Das ist es, was noch heute von erkennbaren Stücken der baslerischen Burgunderbeute sich unter uns befindet, und damit ist auch die Berichterstattung zu schließen. Nur in kurzer Weise muß noch einer einzelnen Thatsache Erwähnung gethan werden.

Es ist dies ein großartiger Kleinodienhandel, welcher zu Basel im Jahre 1504 abgeschlossen wurde. Handelnde Personen dabei sind als Käufer keine geringern als Jakob Juggler von Augsburg mit seinen Brüdern Ulrich und Georg; als Verkäufer treten auf zwei Glieder des Basler Rates und der Stadtschreiber Johannes Gerster, nicht in eigener Sache, sondern wie sie sagen als Bevollmächtigte etlicher Herren und Personen, „ze bestimmen ou not“. Der eigentliche Verkäufer sollte den Jugglern nicht bekannt sein; es ist aber kaum daran zu zweifeln, daß es der Rat von Basel selbst war. Gegenstand des Kaufes sind vier Kleinodier, deren ausgezeichnete Bedeutung schon daraus sich ergibt, daß der Kaufpreis 40,000 Rhein. Gulden beträgt, eine für jene Zeit ungeheure Summe, von welchen aber außerdem dem Kaufinstrumente genaue, bis ins einzelne gehende Beschreibungen einverleibt sind. Aus diesen Beschreibungen erfahren wir, um welche Kleinodien es sich handelt, es sind Schmuckstücke, Agraffen, oder dgl., kunstreich aus den herrlichsten Edelsteinen zusammengesetzt. Das erste „eine wijsse rosen, darin steht ein spynnel, kommt auf 3 ed, oben rund, hat oben 6 oder 7 fleg, frölich von farben, ganz rein; Hans Walthar von Worms wohnhaft zu Venedig hat es geschätzt auf 20—30 karat.“ Das zweite Kleinod trägt den Namen „die drei Brüder“. Es sind 3 ablange Ballas (blasse Rubinen), deren jeder 70 Karat wiegt, in deren Mitte ein Demant, und rings herum Perlen, teils eingefügt, teils hängend; das dritte „das Federlin“, aus 5 Ballasen, 4 Demanten, 75 Perlen u. s. w. bestehend. Das

vierte endlich, genannt das „Quitelin“, hat 8 Ballas, 1 Rubin, 4 Demant, 4 Perlen, 20 Demantbuchstaben; in der Mitte ist ein Ballas formiert wie ein Herz u. s. f.

Es zeigen diese Angaben, daß wir es hier mit auserlesenen Stücken der Juwelierkunst zu thun haben; es wäre sogar denkbar, daß an Hand der Beschreibung das eine oder andere dieser Stücke noch heute in einer fürstlichen Schatzkammer könnte wiedererkannt werden. (Nach Petrus Lampercus comment. de bibl. Caes. Vindob. 1669, II, pag. 512, welcher Abbildungen dreier dieser Stücke gibt, gelangten dieselben in der That an das Haus Osterreich.) — Daß sie aber Teile der Burgunderbeute gewesen seien, ist eine überaus naheliegende Vermutung. Für Basel und für jene Zeit ist eine andere Herkunft derartiger Kostbarkeiten gar nicht denkbar, umso mehr da beinahe als sicher anzunehmen ist, daß sie im Besitze der Stadt waren. Hiefür sprechen die Personen der den Verkauf Besorgenden, und spricht namentlich das Vorhandensein aller auf denselben bezüglichen Akten, des Kaufbriefs und der gefauten Korrespondenz der Fugger im Ratsarchiv selbst. Man wird sich zu denken haben, daß auch diese Kleinodien Teile derjenigen Beute waren, welche dem gemeinen Gute zufiel, und daß sie hierauf vom Räte so lange gehütet wurden, bis ein Käufer sich fand, der einen annehmbaren Preis zu zahlen imstande war. Und dies war in jener Zeit allerdings nur Jakob Fugger von Augsburg.



# Ein bayerischer Mönch in Basel.

Von Dr. Rudolf Thommen.



Der Mönch, von dem die nachfolgenden Notizen<sup>1)</sup> über seinen dreifachen Aufenthalt in Basel in den Jahren 1605, 1609 und 1613 herrühren, hieß Johann Konrad Tachler und lebte im Kloster Raitenhaslach. Dieses Kloster, an der wilden Salzach unweit Burghausen in Oberbayern gelegen, war die Stiftung des Edlen Wolfher von Tegernwang und seiner Gemahlin Hemma. 1143 zuerst auf einem Grundstück des Edelmannes errichtet, wurde es drei Jahre später von Konrad I., Erzbischof von Salzburg, in die ihm gehörige Kirche des heiligen Pancratius in Raitenhaslach verlegt und von Papst Eugen III. durch die Bulle vom 28. Januar 1146 in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles genommen. Die Bewohner des Klosters gehörten dem von dem Mönch Robert aus der Champagne im Jahre 1098 gegründeten Orden der Cistercienser an, der seinen Namen von dem unweit Dijon errichteten Mutterkloster Cîteaux erhalten hatte. In einer

---

<sup>1)</sup> Ich verdanke Herrn Dr. Alfred Geigy die erste Mitteilung von ihrer Existenz, Herrn Dr. Theodor von Liebenau die Überlassung des Separatabzuges des 4. Jahrganges der Cistercienserchronik, herausg. bei J. N. Leutsch, Bregenz, 1892, wo die „drey Reisen nach Cistercy“ vollständig veröffentlicht sind.

glaubenseifrigen Zeit entstanden, die in nicht ganz einem halben Jahrhundert auch noch zwei andere mächtige Orden, nämlich den der Kartäuser (1086) und den der Prämonstratenser (1120) ins Leben treten sah, hatte er mit diesen die Aufgabe gemein, der eingegriffenen Verweltlichung der Benediktiner und Cluniacenser entgegenzuwirken. Der Orden, dessen Existenz selbst anfänglich zweifelhaft schien, wurde seiner Aufgabe erst gerecht, als Abt Bernhard von Clairvaur, der größte Redner und einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit, sich ihm anschloß. Daher der Name der Bernhardiner, den die Cistercienser in Frankreich erhielten. Das unbestrittene Ansehen, das Bernhard genoß, vor dem sich Könige beugten und dessen Wort am päpstlichen Hofe beachtet wurde, hob natürlich auch die Bedeutung des Ordens, dem er angehörte, ganz außerordentlich. Er breitete sich rasch aus und um die Mitte des 13. Jahrhunderts zählte man schon über 8000 ihm unterworfenen Abteien. Anfangs alle Jahr, später alle vier Jahre mußten sich sämtliche Äbte zu dem in Cîteaux stattfindenden Generalkapitel einfinden, das die Ordensangelegenheiten regelte und dem ein für die Besorgung der laufenden Geschäfte bestellter hoher Rat verantwortlich war. Der Besuch dreier solcher Generalkapitel durch den Abt von Raitenhaslach entführte auch unsern Erzähler, der den Abt begleiten mußte, seiner stillen Klosterzelle.

Es hing mit der Idee, die die Stiftung des Cistercienserordens beherrscht hatte, zusammen, daß seine Mitglieder die von den Benediktinern stets gepflegte wissenschaftliche Thätigkeit zurückdrängten und mehr der bloßen Handarbeit den Vorzug gaben. Die Versuche, das geistige Leben in den Klöstern durch Entsendung von Mönchen auf die Universitäten zu heben,<sup>1)</sup> beweisen die ungünstige Wirkung der Ordensregel. In der That ist aus ihrer Mitte nie

---

<sup>1)</sup> Th. v. Liebenau im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 5 a, 107.

ein bedeutender Gelehrter hervorgegangen. Statt dessen stellten sie tüchtige Landwirte, deren ausdauernder Fleiß, mit dem sie große Strecken Landes, namentlich im Osten und Norden Deutschlands, kultiviert haben, mit Recht gerühmt wird.

Um die Bedeutung der Cistercienser für unser Vaterland zu verdeutlichen, genügt es, Namen anzuführen wie Wettingen, St. Urban, Rathhausen, Hautcrêt, Fraubrunnen, Alteuryf, Kappel a./Albis, Dlsberg u. a. Es sind meist Stätten einer in die graue Vorzeit zurückreichenden Kultur. Viele von ihnen haben geholfen, kostbare schriftliche Denkmale einer, auch jenseits der Grenzen unserer eigenen politischen Geschichte liegenden Vergangenheit zu erhalten, während der Name anderer mit den edelsten Erzeugnissen vaterländischer Kunstfertigkeit für immer verknüpft ist. Sie haben ihre Bestimmung erfüllt. Als eine Besonderheit sei noch erwähnt, daß in der Schweiz die Zahl der Frauenklöster dieses Ordens erheblich größer ist als die der Männerklöster.

Damit zurück zu Tachlers Aufzeichnungen. Sie sind in gutem, fast möchte man sagen zu gutem Deutsch geschrieben. Es finden sich verhältnismäßig sehr wenig lateinische Worte eingestreut. Da die Unsitte, lateinische Ausdrücke allenthalben einzusplechten, ganz besonders dem Stil der Gebildeten jener Zeit eigentümlich ist, fühlt man sich versucht, Tachler nicht unter sie einzureihen. Die Versuchung wächst, wenn man liest, daß der biedere Bayer es vorzog, sich schlafen zu legen, statt mit seinen Begleitern die ihm fremde Stadt Basel zu besichtigen. Er findet selbst hinterher, daß dieses Benehmen auf ihn ein ungünstiges Licht werfen könnte, entschuldigt sich aber nicht gerade sehr geschickt damit, daß er auf der dritten Reise das Versehen der ersten Reise gut gemacht habe.

Zubessern, wie es sich auch mit seiner Bildung verhalten haben mag, etwaige Mängel haben ihm im Leben kaum viel geschadet, seiner Schriftstellerei unstreitig genützt. Er erzählt naiv

mit einem gewissen trockenen Humor und mit frischer Unmittelbarkeit, die jeder gelehrten Reflexion und jeder Künstelei abhold ist. Deshalb tragen seine Mitteilungen auch das Gepräge großer Wahrschastigkeit an sich. Es ist nun Zeit, daß ihr Verfasser selbst zu Wort kommt.

#### Erste Reise 1605.

„Nach Essen ausgeritten, [aus Rheinselden am 29. April] auf Basel, 4 Stund gar gemacht; zu dem ‚gulbin Kopf‘<sup>1)</sup> einkehrt, ligt von der Bruggen auf die rechte Hand . . . .

„Das 8. Capittel. Basel. Auf Basel schener lustiger Weg. Basel und herum ist alles tezerisch; doch verff nieman de Religionen disputieren bey großer Straaf.

„Auf die Wintz gib wohl acht, dann es in der Schweiz besonder hat. Gehet alles mit Rappen zuo, deren 10 ein Bazen ist. Blapper send auch guott. Die Ducaten gelten 2 fl. 16 kr. Durch die Wintz wird einer geschwind betrogen. Halbbazen und Groschen gelten forthin gar nichts. Alba tragen die Weiber und Mann gar hohe Hiet auf ohn Stulb; ist schen bey inen. Ettlliche Weiber lassen die Schlaier hinten abhangen bis in die Kniebieg. Bei Handtwerckhs Leitten ist alles umb 2 oder 3 gelt,<sup>2)</sup> als ich am Satler und Schmid erfahren.

„Als ich zu Basel ankomen, hab ich mich schlaffen gelegt. Ist mir nitzer gewest, als wan ich mit den andern die Stat besichtigt, welche ich in der dritten Reis genuog beschawet. Als dominus abbas<sup>3)</sup> und mein socius<sup>4)</sup> die Stat und Tumbkirchen

<sup>1)</sup> Seit Oktober 1881 Hotel Bellevue, Schifflande Nr. 8. Kopf hat übrigens in dieser Verbindung die Bedeutung von Becher, und wenn bis 1881 ein goldener Menschenkopf als Wirtshauschild zu sehen war, so beruhte dies auf einer, wenn auch leicht begreiflichen Verkennung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Kopf. Vgl. Vasler Chroniken I, 164 Anm. 1.

<sup>2)</sup> D. h. doppelt oder dreifach so teuer.

<sup>3)</sup> Der Herr Abt.

<sup>4)</sup> Genosse.



befichtigt und nur kurze Mantel ueber den habitum <sup>1)</sup> angehabt, sagt ein beßer Buob auf der Gassen: schawet, dise Pfaffen legen das Hemet ueber das Gewandt an. Solches haben sy nitt gehert, aber Superintendentens <sup>2)</sup> alda und der Burgermaister. Als mier zu nacht geissen, lassen sy den Wirbt fragen, wo diesen Geistlichen diser Despect geschehen, vor welchem Haus? Der Wirbt fragt sy ueber Tisch; wil theiner nichts drumb wissen. Er aber bitt, sy wöllen solches nitt verschweigen, sonst thome er selbert in Nachthail. Nichts desto weniger ist der Buob ergriffen worden und volgenden Tag, als mir bericht, vor dem Radt uebel gestrichen worden. Basler haben diese Zeit noch guotte policiam gehalten. Haben die Geistlichen wol sicher megen gehu ohn allen Spott; aber also hat man sy angeschawet, als waren sy Monstra.

„Die Uhr zu Basel schlagt und zaigt alzeit ein Stund zu frie: schlegt es 11 Uhr, so ist es erst 10 Uhr und so fort hin. Ursach hab ich gefragt, sagen aber ungleich. Ettliche sagen, das Rudolphus primus de Habspurg die Stat belegert, der Burgermaister aber hat ime umb 12 Uhr die Stat aufgeben wollen, darumb der feind die Stund erwartet. Als es aber solt 12 geschlagen haben, hat es aus Schickung Gottes 1 Uhr geschlagen und bleib derowegen noch also. Dis wirdt aber in thainer Cronica gelesen.

„Ist theur alda zu zehren, alles umb 2 gelt. Freitag nachts schlecht gelebt, dannoch verzehrt 3 fl. 16 kr. Sattler, so mein Sattel geschoppen, 12 kr., Schmid, so dem fürstenseldischen Ross 2 Eisen aufgeschlagen, 16 kr. . . .

„Das 9. Capittel. Von Basel auf Brundrudt. Den 30. April hora sexta <sup>3)</sup> nach Basler Uhr anseritten 4 Stund auf Altenpferdt. <sup>4)</sup>

„Rückreise: Nachts auf Basel [von Pfirt am 15. Mai

<sup>1)</sup> Gewand.

<sup>2)</sup> Antistes.

<sup>3)</sup> 6 Uhr.

<sup>4)</sup> Pfirt.

1605]. Ist theur zu zehren; dan alda verthan 2 fl. 32 fr. Zway Eisen lassen auffschlagen, darfür 16 fr. Unsere Knecht haben im Stall über die halbe Nacht getruncken. Den 16. Maii, als mier morgen wolten auf sein, war thain Roß gefietert, Knecht lagen alle im Stroh noch voll und toll; aber send mit Spißgarten<sup>1)</sup> aufgeweckht worden. Haben also die Roß und sy ein besen morgen gehabt. Haben fürgeben, sy haben den Rossen die Fies mit Wein mießen waschen, wie dan in grossen und weiten Reissen breichlich. Aber sy haben die Gurgel dapper gewaschen, weil sy im Stall alainig 16 Maas Wein gehabt. Ist also thain Wunder gewest, wan uns schon noch mehr were geraidt<sup>2)</sup> worden. Von Basel auf Reinfelden . . .“

### Zweite Reise 1609.

„Basler Gelt ist durch Schwaben guot bis nach Brundrut.  
10. Mai. Von Säckingen über Rheinfelden nach Osberg.  
„Dis ist ein klains arms Glestertlin. Nach Mittagessen das Thal hinab lustig bis auf die Landstraas, den Rhein auf der rechten ligen lassen, nach Basel 3 Stund. Von Lauffenburg auf Basel 16 Kirchen. Basel durchgeritten geschwind. Ich hab aber weitt hinden bleiben mießen mit meinem faulen Roß. Weniglich hat uns zugescharwet. Ist ein bes Voldch, ueber die Catholischen hoch erbittert.

Rückreise: „Daruach auf Basel, so ich umbgeritten, die weil die Catholischen vil spott die Zeitt, als ich ausgewest, erlitten. Dan die Basler einen patrem<sup>3)</sup> von Luzel<sup>4)</sup> mitt Stainen geworffen, deßwegen doch die Theter umb 20 fl. gestraft worden. Mehr haben die Beckhenbuoben und andere Generaleim Francis-

<sup>1)</sup> Ruten.

<sup>2)</sup> Gerechnet.

<sup>3)</sup> Mönch.

<sup>4)</sup> (Groß)-Luzel, abgegangenes Kloster, hart an der schweizerisch-elsässischen Grenze.

canorum<sup>1)</sup> uebel geschlagen und anderen Catholischen injuria afficiert alainig darumb, dieweil zu Brich<sup>2)</sup> in Schweiz ein Burger von Basel wegen der erschrocklichen Gotslesterung und Schendwordt, so er grausamlich gegen unser lieben frawen ausgossen und, vilmaal herzlich und trewlich ermant, dannoch nitt ablassen wellen, gefepfet ist worden. Darumb sich die Basler hoch augenomen und hat sich ansehen lassen, als wolt es zu einem öffentlichen Krieg geraten. Ist doch wider gestilt worden; dan die Basler, als inen des Gefepften Verbrechen recht kundt gethan worden, indiciert haben, wann ime also sey, habe er billliche Straaf empfangen.

„So einer von Basel auf das Frawen Gesterlin Delschperg will, khan er vor Basel, so er nitt gern durchreitet, bis zum dritten Thor an der Rindhmauren reitten, alda auf August zu fragen, und Thaal hinauf; schener, doch irriger weg.“

### Dritte Reise 1613.

„Umb 12 Uhr ausgeritten [von Rheinfelden am 25. April] und in 3 $\frac{1}{2}$  Stund zu Basel bey dem ‚wilden Mann‘ einhert, ein gnot Wirzhaus. Nachts ihr Gnaden [nemlich Michael Kircherger, Abt von Aldersbach] und ich ueber das Maal verzehret 18 Baze, unser Diener Michel 6 Baze; stattlich tractiert mit Essen und Trincthen. Für jedes Roß Stallmuet 2 Bazzen. Vorigen Tag das ein Kadel aus dem Sporen verlohren, alda zwei andere lassen einmachen, darfür 9 fr.

<sup>1)</sup> Ordens-General der Franziskaner.

<sup>2)</sup> Uri. — Nicht ganz genau, sondern die Geschichte spielte sich in Sursee ab, wo der in Basel eingebürgerte Kaufmann Martin Duoosin wegen Schmähung der Mutter Gottes trotz Protestes der Basler enthauptet wurde, 30. October 1608. Vgl. Henne AmRhyn, Geschichte des Schweizer Volkes 2, 296. — Sammlung der Eidgenössischen Abschiede 5/1, 901, 903, 932 und besonders Buztorf-Falleisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 17. Jahrh. 1. Heft S. 18 ff.

„Den 26. morgen frie aufgewest, aber spat hinweggezogen; dan mier das Thumbstift besehen, welches uns gern gezaiget worden umb ein Trinkgelt. Alles haben mier besichtigt, Auditoria <sup>1)</sup> in Academia <sup>2)</sup> und das Consistorium, darin noch im Fenster Geschmelz ist, Herzog Heinrich aus Bayern, Kaiser, und in der Mitt unser liebe Fraw. Auch an der Wand send noch ettliche bayrische Wappen und andere catholische Gemel <sup>3)</sup> zu sehen. Bey dem Dominicaner Closter ist auf dem Freidhof der Todtentanz wol zu sehen. Alle Closter send versperrt, etlich Fenster und Meir <sup>4)</sup> zerstehrt. Dem Burenmaister, so uns die grosse Geschüz, Maurbrecher und andere Kriegsrüstung in baiden Zengheiseren zaiget, verehrt 30 fr.

„Basel in Thumbstift auf der linken Hand ligt begraben Erasmus Rotterodamus und im Creizgang Oecolompadius ꝛc.

„In dem Wurzhans hat uns der Wirbt zaigt ein Schweizer Khas, ein Werckh schnochdick, 6 Spann brait ober weit, wigt 135 Pfd., kostet 40 Kronen; solle auf den Reichstag nach Regensburg verehrt werden. Alda schlegt die Uhr alzeit 1 Stund zu frie; dan wan es am Tag 8 Uhr ist, schlegt es 9 Uhr und also fort. Sagen ettliche, es thome vom Concilio, so da gehalten worden, her. Dan andere Uhren, so vor dem Concilio gewest, schlagen wie bey uns. Andere geben ander Ursachen für, wie zu sehen in der ersten Rais. Nach dem mier alles besichtigt, haben mier zu Mittag gessen und verzehrt 2 fl. 8 fr. Dem Stallknecht geben 4 fr.

„Das Holz ist alda theür. Dann mier zwen Nachts ein wenig lassen einhaizen, das Gewandt zu truckhuen, haben darfür zaalen mieffen 12 fr. Ist dannoch nichts truckhen worden.

Rückreise. „Zu Mittag [23. Mai 1613] zu Basel durchgeritten. Was Sontag nach dem alten Calender, aber bey uns

<sup>1)</sup> Hörsäle.

<sup>2)</sup> Universität.

<sup>3)</sup> Gemälde.

<sup>4)</sup> Mauern.

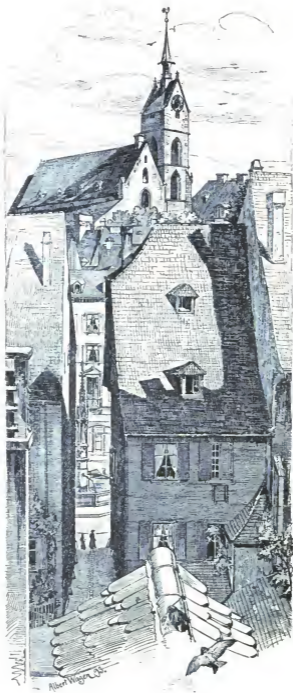
war feria quinta und die octava ascensionis domini <sup>1)</sup>. Alda haben mier erfahren und auch gespieret in Feldern und Strafen, das am verganguen Sontag Nachts und Montag, ein so gros Regenwetter und Gewasser gewest, das die Felder ueberlossen gewest mitt Wasser, viel Traidt und Gras ueberschitt und verderbet, die Weg und Strafen zerrissen, daher niemant hat kinden fortkhomen. So mier dise Tag antrossen, hetten mier mieffen stil ligen und feyren.

„Zu Basel darf der Mann sein Weib nitt schlagen. Schlegt ers, so muos er in Wasserthurn, wan er auch ein Radtscherr were. Von Basel auf Rheinfelden geritten und nach 1 Uhr ankhomeu.“

---

<sup>1)</sup> „aber bei uns (nemlich den Katholiken) war Donnerstag und der 8. Tag nach der Himmelfahrt des Herrn.“ Der Unterschied beruht auf der Differenz zwischen dem alten julianischen und dem von Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 neu eingefuehrten, nach ihm benannten und noch jetzt geltenden gregorianischen Kalender, dessen Monatsdaten denen des julianischen Kalenders damals um zehn Tage voraus waren. Die Protestanten in Deutschland und der Schweiz nahmen erst auf das Jahr 1701 den „papistischen“ Kalender an. Vgl. Jbeler, Chronologie 2, 322 ff.





# Jung Stilling in Basel verboten.

Kirchengeschichtliche Mitteilung

von

H. v. Salis, Antistes.

---

In Archiv des Antistitiums finden sich einige Schriftstücke, die kaum weiterhin bekannt sein werden, und aus denen wir folgende Mitteilung zusammenstellen über eine kleine Episode aus der Basler Kirchengeschichte, welche uns gar eigentümlich anmutet, über das Verbot einer Schrift Jung Stillings in Basel durch Obrigkeit und Geistlichkeit.

Die Akten über den ganzen Handel (soweit sie im Antistitialarchiv aufbewahrt sind) beginnen mit einem:

Extractus Raths Protocolli vom 24. September 1808.

Auf den Einzug: Es sollte das unlängst erschienene Buch über Geister und Erscheinungen verboten werden, damit schwache Gemüther nicht in dem Wahn bleiben mögen, als wenn dergleichen Schwärmereien und Erdichtungen mit obrigkeitlicher Bewilligung gedruckt oder verkauft werden, ward beschlossen:

⚔: Soll ein Exemplar der Theorie der Geisterkunde G. G. Ministerium zugestellt und von Wohlbedenklichen ein Gutachten

über dieses Buch begehrt werden. Indessen soll der Verkauf dieses Buches untersagt und Herr (Buchhändler) Flic bey der Kanzley vernommen werden, wo die durch ein besonderes Blatt angefündete wohlfeilere Ausgabe dieses Buchs gedruckt worden?

Kanzley des Cantons Basel.

\* \* \*

Einen Monat später setzte Antistes Emanuel Merian (geb. 1732, III 16. — Aut. seit 1766, VII 22; also damals über 76 Jahre alt!) das infrimirierte Buch in Circulation bei der Geistlichkeit. Ein allfälliger Vorwurf der Verschleppung der Angelegenheit muß verstummen, wenn wir aus dem später gedruckten Gutachten des Mannes sehen, mit welcher Genauigkeit und Geistes-schärfe der alte Herr offenbar inzwischen sich seine Excerpte aus dem Buche angefertigt hatte.

Am 5. October schreibt er dann an die:

„Viri plurimum Venerandi, Spectabiles, plur. Rewerendi, Excellentiss. Vigilantissimi:

Aus beyliegender Erkenntn. E. E. Kantonsraths werden Selbige ersehen, daß von uns ein Gutachten über die beygehende Theorie der Geisterkunde verlangt wird. Ich hätte dieß Buch früher in Circulation gesetzt, wenn mir nicht, nebst andern Geschäften, die in voriger Woche gehaltenen Examina im Gymnasio so viel Zeit weggenommen hätten, daß mir wenige Zeit übrig blieb, dasselbe zu lesen und Notanda darüber zu machen. Wenn Einige unter Viris pl. Ven. et pl. Rew. diese Theorie schon gelesen, oder Gelegenheit haben, sie von einem Freunde zu entlehnen, so wird das abgefaßte Gutachten E. E. Kl. Rathe um so viel eher können eingegeben werden.



Judeffen habe ich die Ehre, mit der vorzüglichsten Hochachtung zu verharren

Den 5. Weinm.  
1808.

Plur. Venerandis  
atque plur. Reverendis  
Nominibus Vestris  
Addictissimus  
E. Merian  
Antistes.“

\* \* \*

Während das gefährliche Buch seine Runde machte bei den Ministerialen, konnte der streitbare Pfarrer Jäsch zu St. Theodor nicht mehr an sich halten, noch die gemeinsame Beratung abwarten, sondern hielt schon am 9. Oktober eine geharnischte Predigt, welche in obrigkeitlichen Kreisen sehr gut aufgenommen wurde und sofort im Druck (auf 22 Oktavseiten) erschien unter folgendem Titel:

Predigt über den Gespenster-Glauben,  
nach I Timotheum IV. v. VII. 1)

gehalten in der Kirche St. Theodor, den 9. Weinmonat 1808  
von

J. J. Jäsch, Pfr. baselbst.

Auf hohes Begehren und dem Wunsch mehrerer ausehnlicher Zuhörer gemäß zum Druck befördert.

Der Ertrag ist für löbl. Almosen-Amt bestimmt.

Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung zu haben.

Die Predigt beginnt also:

„Andächtige Zuhörer!

„Es ist eine heilige Pflicht für jeden Prediger des Evangeliums, dem Aberglauben aus allen Kräften entgegen zu arbeiten;

1) Der ungeistlichen und altvettelischen Fabeln entsetze dich.  
Basler Jahrbuch 1894.

den er ist die Schande und eine wahre Plage unseres Geschlechtes; er erlöschet das Licht unserer Vernunft, und tödtet allen Untersuchungsgeist; er hindert in hohem Grade unsere sittliche Bildung, die Veredlung unseres Herzens; und ertheilt unserer Seele eine traurige, angsthafte Stimmung, er verfolgt uns Tag und Nacht mit Schreckenbildern aller Art. Auch erschien Jesus Christus auf dieser Erde, das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zu zerstören, den Götzendienst zu stürzen, den Satan und seine Legionen in ewige Bande zu schließen; er erschien, uns den wahren Gott, als den einzigen Schöpfer und Beherrscher der Welten, als den besten, großmüthigsten Vater und Versorger unseres Geschlechtes, kennen zu lernen, uns mit der tiefsten Hochachtung, mit der innigsten Liebe, mit dem grenzenlosesten Vertrauen gegen denselben zu beleben; er erschien, die erhabensten und beglückendsten Wahrheiten uns zu offenbaren, ein wahres Evangelium der Freude uns zu verkündigen, und dadurch von Irrtum und Vaster, und aller slavischen Furcht uns zu befreien. — Aber was thut der verblendete Sterbliche nicht alles, den großen wohlthätigen Zweck seiner Erscheinung zu vereiteln! — Nein, Jesus Christus, nein! dein herrliches Werk ist noch nicht auf der Erde vollendet! Noch immer hebt das Ungeheuer des Aberglaubens, selbst in deiner Christenheit, sein hundertköpfiges Haupt empor! selbst unter deinen vorgeblichen Jüngern finden sich falsche Propheten, die den Götzen, welche Du siegreich zertrümmert, neue Altäre zu errichten suchen! Du selbst, geliebter Timothee, scheinst dem Geiste der Verführung nicht standhaft genug zu widerstehen! Daher die Ermahnung deines biedern Lehrers in unserm Texte: „Der ungeistlichen und altvetterlichen Fabeln entschlage dich!“

„Wir wollen diese Ermahnung des Apostels benutzen, den Aberglauben unserer Zeiten anzugreifen; schon einigemal habe ich mich in diesen nöthigen Kampf eingelassen, dabei will ich diesmal

auch allgemein bekannten Ursachen, bloß auf die sogenannten Todten-Erscheinungen, eure Aufmerksamkeit richten.

„Um Licht von oben flehe ich zu Dir, Vater des Lichts und der Wahrheit! Licht für mich! Licht für Alle, die mich hören! — Amen!“

Nach dieser fastigen Einleitung, welche gewiß recht geeignet war, die Zuhörer mit Gruseln das signalisirte Ungeheuer erwarten zu machen, fährt der entrüstete Redner fort:

„Unter die ungeistlichen und altvettelischen Fabeln, deren sich der Christ einschlagen soll, zählen wir billig jede Theorie der Geisterlehre und den albernen Wahn, daß unser Geist, — wenn er einmal seine laimerne Hütte verlassen, und zum Throne der göttlichen Gerechtigkeit sich empor geschwungen habe, zu erhalten, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse — daß unser Geist auch dann noch auf der Erde verweilen, den Lebendigen erscheinen, mit ihnen sich unterhalten, sie benruhigen und erschrecken könne; diesen albernen Wahn widerlegen Vernunft und Offenbarung. Laßt uns die Belehrungen der letztern zuerst anhören, denn es gibt Leute, welche alle Vernunftgründe verachten und verwerfen, und die Beweise für jeden Unjinn in den Büchern unserer Offenbarung finden wollen.“

Damit wäre denn die Disposition der Predigt gegeben, — also die Gründe der Offenbarung und der Vernunft gegen den Glauben an Totenerscheinungen! — Zuerst diejenigen der Offenbarung:

„Im ganzen A. T. entdecken wir 2500 Jahre hindurch nicht die geringste Spur irgend einer Todten-Erscheinung; der Glaube an dieselben ist offenbar heidnischen Ursprungs; daher wurde er auch gleich allen Betrügereyen und Gaukeleyen des Heidenthums im Mosaischen Gesetze auf das strengste verboten. (Vgl. 5 Mos. 18.

3 Mos. 20, 6.) — Und diese Gräuelpacten des Heidenthums, diese Nachwerke des unverschämtesten Betruges, des schimpflichsten Aberglaubens, welche der Allerhöchste so ernstlich verboten hat, scheut man sich nicht als Wirklichkeiten und Wahrheiten öffentlich zu vertheidigen! Scheut sich nicht, das wohlthätige Licht, welches die unschätzblichsten Wissenschaften über unsere Zeiten verbreitet haben, mit frevler Hand auszulöschen! — Scheut sich nicht, die schwarze Nacht zurückzuführen, welche Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, so glücklich zerstreut hat! — Welch eine Schande! welche eine Verwegenheit! welche ein Hochverrath an der Menschheit!

„Ich weiß es zwar wohl, die Vertheidiger des Gespenster-Glaubens berufen sich vor allem auf die Geschichte der Zauberinn in Endor (1 Sam. 28.). Hat sie nicht, fragen sie triumphirend, hat sie nicht, auf Saul's Verlangen, den erblassten Samuel aus der Gruft hervorgerufen? — Allein man lese die Erzählung mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit, und leicht wird man sich überzeugen, daß alles nur Betrug und Blendwerk war. Wessen Herz empört sich nicht bey dem bloßen Gedanken, daß ein frommer ehrwürdiger Greis, wie Samuel, den Beschwörungen eines verächtlichen Weibes gehorchen muß! Wie, Allgütiger, ist das die Ruhe, welche du dem Freunde der Tugend nach seinem Tode verheißest? — Gehört das zu den Seligkeiten deiner Auserwählten, daß ihre abgesehenen Seelen jedem Leichtgläubigen und jedem Bösewicht zum Schrecken oder zum Spielwerk dienen sollen? — O dann könnte ja der Gerechte in seinem Tode nicht getrost sein, nicht Lust haben abzuschneiden und bei Christo zu sein! — Nein, edler Samuel, nein! dein verkürter Geist war es nicht, der in Endors unterirdischen Gängen erschien! — Ein schlauer, abgerichteter Lebendiger verstund die Kunst, deine oft gehörte Stimme nachzuäffen, und den verworfenen Regenten Israels zu täuschen! Diese Täuschung, A. J., war um so leichter, da Saul und die Zauberin

jedes in einem besondern Zimmer sich befanden, da der König selbst den Samuel nie gesehen, sondern auf die bloße Beschreibung der Zauberin hin an seine Erscheinung glaubte. Mag immer dasjenige, was sie den vorgeblichen Geist weisagen machte, in der Folge eingetroffen sein, es war aus verschiedenen Umständen (1 Sam. 15) und aus der Muthlosigkeit des Königs nicht schwer zu errathen, und daß das listige Weib selbst erschraf, geschah entweder wegen der Gegenwart eines Königs, der schon manche Zauberin ausgerottet hatte, oder aus bloßer Verstellung, um den abergläubischen Saul desto leichter zu hintergehen; wie hätte sie sonst erschrecken können? Sie, die an Geistererscheinungen gewohnt oder vielmehr mit Blendwerken dieser Art sehr vertraut war? Und haben wir nicht selbst schon Taschenspieler gesehen, welche vermittlest narkotischer Rauchwerke, und unter Begünstigung der Finsterniß, todtenähnliche Gestalten hervorzubringen im Stande waren?

„Und wäre die Erscheinung Samuels, sowie jedes andern Todten, nicht Betrug, nicht Blendwerk, so würde sie mit mehreren Aussprüchen des N. T. in offenbarem Widerspruch stehen.“ . .

Nun werden die Verbote des Befragens der Toten erwähnt, und die Stellen des N. T., welche ein Wiederkehren der Toten leugnen (Hiob 7, 8—10. Psalm 115, 17. 49, 15. Pred. 12, 5—7. 2, 1.)

Gegenüber der Vernunft auf das N. T. heißt es: „Das N. T. erklärt sich nirgends zu Gunsten der Todten-Erscheinungen, wie sie in der berücktigten Theorie der Geisterlehre geschildert werden; vielmehr findet sich in der Geschichte des reichen Mannes und des armen Lazarus eine umständliche Widerlegung“ (Anf. 16.), . . . . weil ein Mittelort (Hades) geleugnet werde, und Abraham selbst eine Totenerscheinung für unphlos erkläre. — Dann werden die Stellen des N. T. citiert, wo von einer Entscheidung, Leben oder Gericht, gleich nach dem Tode die Rede sei,

(vgl. Joh. 5, 24. 17, 24. Hebr. 13, 14. 2. Kor. 5, 9. Dffbg. Joh. 14, 13, selig ‚von ihm an‘ . . .). Auch Mark. 6. sagt nur: ‚die Jünger meinten, es sei ein Gespenst‘ (vgl. Luk. 24.) . . . Nun berufe man sich ferner auf Luk. 8. (Erscheinung von Moses und Elias auf dem Tabor) und auf Matth. 27 (die auf= erstandenen Heiligen in der Todesstunde des Herrn). Da sagt Jäsch:

. . . . „Und in der That, einen einzigen Umstand dieser merkwürdigen Begebenheiten wegzuläugnen, hieße die Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums verdächtig machen. . . . Aber — Elias war eben lebendig gen Himmel gefahren, und Moses Grab hat Niemand erfahren können. Und wenn diese berühmten Männer auch wirklich als Verstorbene zu betrachten wären, wer darf es wagen, zwischen diesen erhabensten und bedeutungsvollsten aller Erscheinungen, und zwischen den zweck= und hirlosen Geister= Mährchen unserer Zeiten auch nur die geringste Aehnlichkeit zu finden? . . Die Verkörperung Jesu sollte die Göttlichkeit seiner Sendung beweisen . . . . Und die Todtenerweckung in der Todes= stunde Jesu war das Geringste, was geschehen konnte, um dem ganzen Menschengeschlechte zu beweisen, daß Christus durch seinen Tod dem Tode die Macht genommen. . . . Und überdieß ist da eine wirkliche Auferstehung und nicht eine Geister= Erscheinung, ein Wunder, nicht etwas gewöhnliches, wie letztere sein sollen! — So findet sich denn im ganzen Bibelbuche nichts, was zur Vertheidigung des Gespenster= Glaubens dienen könnte. . . . Und doch berufen sich Viele auf die Bibel. Aber so kommt es, wenn der Mensch die Vernunft zu seinem Fußschemel erniedrigt. Darum laßt uns auf der Huth sein vor den ungeistlichen und altweltlichen Fabeln! und besonders vor den Erzählern derselben. Das sind sehr oft diejenigen, die bey allem ihrem Glaubensgeschwätze doch den allein wahren und seligmachenden Glauben verdrängen, . . . Menschen von zerrütteten Sinnen.“ . . .

„Gern möchte ich jetzt noch die Gründe der Vernunft, dieser Tochter des Himmels, wider die sogen. Todten-Erscheinungen eurer Andacht vortragen, aber die Furcht eure Geduld zu ermüden und die gewöhnliche Zeit einer Predigt zu überschreiten, macht es mir zur Pflicht, mich kurz zu fassen, und erlaubt mir kaum, noch einige wenige Bemerkungen eurer Prüfung vorzulegen.

„Wenn die Verstorbenen den Lebendigen wieder erscheinen können, warum geschieht dies größtentheils nur in der Finsterniß? in der Dämmerung, in der Mitternachtsstunde? — Warum erscheinen dieselben nur furchtsamen, ungebildeten, einfältigen, abergläubischen, gemüthsranken und schwärmerischen Menschen? Warum nicht auch den gebildeten, den unerschrockenen, den aufgeklärten, den ungläubigen? — Warum in unsern Tagen bey weitem nicht mehr so oft und viel, als vor hundert und mehreren hundert Jahren? — Welcher Unbefangene wird nicht antworten: Weil sie ein bloßes Hirngespinnste, die Brut einer zerrütteten Einbildung sind, u. s. w. Und wozu sollen sie nützen, diese Todten-Erscheinungen? Denn wenn sie nichts nützen, wenn sie nicht mit wohlthätigen Folgen begleitet sind, so kann ein weiser und gütiger Gott sie nicht zulassen. Sollen sie etwa zur Strafe, zur Besserung der Gottlosen dienen? Warum werden denn die leichtgläubigen Frommen weit mehr von denselben geplagt, als die Sklaven des Lasters? — Sollen sie den Glauben an unsere Fortdauer nach dem Tode stärken? Wird denn dieser Glaube durch Vernunft und Offenbarung nicht genug gestärkt? — Und läßt nicht Christus den Abraham bestimmt sagen (Luk. 16, 21): So auch ein Todter auferstünde, so würden sie doch nicht glauben?

„Allein nicht bloß können Todten-Erscheinungen nicht den geringsten Vortheil uns gewähren, — groß und unverkennbar ist der Schaden, welcher durch den bloßen Glauben an dieselben angerichtet wird; durch ihn wird die Ruhe unserer Seele gestört, die

Gesundheit unseres Körpers geschwächt, unser Muth erschläfft, unser Vertrauen auf Gott zertrümmert; durch ihn werden wir von der Erfüllung mancher heiligen Pflicht abgehalten, und in mancher Rücksicht zu einem unnützen Glied der menschlichen Gesellschaft gemacht; . . . selbst die dunkle Nacht, die helbe Einsamkeit, diese Lehrerin der Weisheit, diese Mütterin großer Gedanken und edler Gefühle, sind des Geistersehers schreckliche Peiniger, zengen nichts als Angst und Schrecken und Muthlosigkeit in seinem Innersten; sogar der Schlaf verliert für ihn seine erquickende Süßigkeit. . . . Ach, der Unglückliche ist sich selbst und oft auch Andern zur Plage! — Wird es wohl nöthig sein, meine Thenersten, für diese traurigen Wirkungen des Gespenster-Glaubens Beispiele anzuführen? Gibt es deren nicht genug in unsrer Vaterstadt, und besonders seit der Erscheinung der Theorie der Geisterlehre? Und ein so schändlicher, schimpflicher Glaube sollte gegründet seyn? — — —

„Ach, daß doch endlich der Nebel der Verblendung weichen, daß die Vernunft in ihre heiligen Rechte treten, daß die himmlischen Wahrheiten des Evangeliums den Schwärmereyen unsres Zeitalters ein Ende machen möchten! Daß jeder Machthabende, jeder Hell-denkende, jeder Menschenfreund sich verpflichtet fühlte, zur Vertilgung des Aberglaubens sein möglichstes beizutragen! — Heil den Regenten unseres Staates, welche durch weise Verordnungen nicht bloß ihr hohes Mißfallen an den Unfugen der Geister Theorien öffentlich bezeugen, sondern auch dieselben aus unsrer Mitte zu verbannen sich bestreben! In dem Munde aller Edeldenkenden und Rechtschaffenen des Landes wird der Ruhm ihres Namens ertönen! — Heil den Vätern und Müttern, welche ihre Kinder nicht im Schrecken und Glauben an Geister-Erscheinungen, sondern in der Furcht und Ermahnung zum Herrn erziehen! Ihre Söhne und Töchter werden aufwachsen zu ihrem Troste, zu ihrer Ehre, zu



ihrer Freude! — Heil den Lehrern in Kirchen und Schulen, welche ihre Gaben und Kräfte rastlos darauf verwenden, den Fortschritten der Schwärmerew entgegen zu arbeiten, und gesunden Menschen-Berstand und ächte Christus-Religion überall zu verkündigen, zu befördern! der Segen der spätesten Nachkommenschaft wird auf ihnen ruhen! — Heil einem jeden unter uns, der sich aller ungeistlichen und altvettelischen Fabeln entschlaget, die Wahrheit über alles schätzt, die Tugend über alles liebt, das Evangelium über alles verehrt, vor Gott allein sich fürchtet und in allen seinen Sagenungen untadelich einherwandelt! Er allein ist des Menschennamens, der Gotteskindschaft, der Christus-Brüderschaft werth! Er allein ist würdig, vereinst aufgenommen zu werden in die seligen Versammlungen der vollendeten Gerechten, der heiligen Geister des Himmels!

— Amen! —

\* \*  
Wie weit der verheißene Ruhm dieser edeldenkenden, weisen Regenten des Staates Basel gedrunken, weiß ich nun nicht. Aber sie waren jedenfalls für diese beredte Apotheose nicht unempfindlich, und redlich bemüht, dieselbe zu verbreiten, zu noch weiterer Rettung und Beschirmung der schwer gefährdeten Menschheit.

Auf Befehl Ihre Weisheit Herren Amtsbürgermeisters hat am 21. Oktober 1808. Rathschreiber Wieland die Ehre, V. P. V. Herrn Antistiti anliegende 125. Expll. der Predigt J. W. Ehrw. Herrn Pfarrer Fäsch über den Geheuster-Glauben zuzusenden, mit dem Ersuchen, sämtlichen Herren Geistlichen und den gutfindenden Schulmeistern Exemplare davon zuzustellen. Sollten zu diesem Ende noch mehrere Exemplare davon erforderlich seyn, so gewärtige er eine nähere Anzeige.

\* \*  
Die Predigt Fäschs wurde aber nicht von jedermann so günstig beurteilt. Im Archiv des Antistitiums liegt ein kleines Heftchen von

sechs Oktavseiten in Manuskript: Stilling und sein Geqner J\*\*\*. Der Verfasser ist nicht genannt. Aber ein alter Umschlag in demselben Fach, der später gewendet wurde und als Deckblatt diente für sämtliche „Acta über die Schriften des Hofraths J. H. Jung genannt Stilling. 1806—1809“ — dieser Umschlag trägt, in seine ursprünglichen Brieffalten zusammengelegt, die Adresse: „Herrn Oberst-Helfer Stückelberger z. g. H.“, darunter die Notiz: „von v. pl. Rev. Hr. Diac. Stockmeyer“ und seitwärts nochmals: „Anmerkungen H. Diac. Stockmeyers“. In dieses Couvert paßt jenes kleine Manuskript vollkommen hinein, so daß der Schluß sehr nahe liegt, jenes Manuskript sei nichts anderes, als eben die auf dem Umschlag erwähnten „Anmerkungen des H. Diac. Stockmeyer“.

Freilich ist zu bemerken, daß nach dem Catalogus der Candidati S. Ministerii (seit 1642) der fragliche W. Joh. Jak. Stockmeyer (Vater von Hr. Antistes Stockmeyer), Kandidat seit 15. März 1810, Diac. Micropolit. wurde den 31. März 1812 († 1821). Er konnte also anno 1808 noch nicht Diaconus St. genannt werden. Auch würde er als solcher wohl kaum gegen seinen Pastor geschrieben haben. Aber es wäre sehr wohl denkbar, daß jene Notiz auf dem erwähnten Umschlag erst später, beim Ordnen der Schriftstücke, von Antistes Em. Merian wäre beigefügt, ja daß ihm erst bei jener Gelegenheit das genannte Schriftchen von Obersthelfer Stückelberger, an den es adressiert war, wäre „ad Acta“ gegeben worden. Ist diese Vermutung richtig, so hätte Stockmeyer etwa als älterer stud. theol. diese Kritik von Jäschs Predigt geschrieben, vielleicht für Obersthelfer Stückelberger. — Wäre sie nicht richtig, so wüßte ich keine Erklärung für den Umstand, daß jener Umschlag mit seinen Notizen bei diesen „Jung Stilling-Acten“ liegt.

Die kurze Kritik ist wohl wert, daß wir sie anhören.

„Stilling und sein Gegner 3\*\*\*.

„War es wohlgethan, St. öffentlich zu widerlegen und ist diese Widerlegung für den Wahrheitsforscher genügend? Nach reifer Überlegung muß ich beyde Fragen verneinen. Allerdings hat St. in seinem Werke manche Blößen gegeben — seinen Beweis sehr schlecht geführt; überhaupt wird es wohl auch dem scharfsinnigsten Schriftsteller unmöglich, die Wirklichkeit oder Möglichkeit der Geister-Erscheinung zu beweisen. Aber eben so unmöglich ist es ihm, uns vom Gegentheil zu überzeugen, oder den Grund solcher Erscheinung zu beweisen. Vernunft und Bibel lassen uns darüber in Ungewißheit, die man nur auf Kosten der Wahrheit wegdisputiren kann. Wenn aber je St. Theorie widerlegt werden mußte, so mußte es durch einen bescheidenen Mann, mit ruhigem Prüfungsgeist und nicht in absprechendem Tone geschehen. —

„In allen diesen Hinsichten ist die Predigt gegen den Geistes-Glauben höchst einseitig, unzweckmäßig und unbefriedigend. Der Verfasser kündigt darin sogleich an, daß er die Sache nicht ruhig und unparteyisch untersuchen — sondern eigentlich seinen Gegner zu Boden schlagen wolle. Und dennoch setzt er ihm lauter unhaltbare Gründe entgegen, die ebenfalls keine genaue Prüfung aushalten. Stillings Theorie beruht freylich größtentheils auf grundlosen oder wenigstens unerwiesenen Behauptungen und falschen Schlüssen; daß ihm aber sein Gegner darinn nichts nachgebe, davon wird uns eine genauere Prüfung der Predigt über den Geistes-Glauben leicht überzeugen. —

„Schon die Eintheilung desselben verdient eine ernsthafte Mühe. Der Verfasser verbreitet sich darinn über die Schädlichkeit des Aberglaubens überhaupt mit der ihm gewöhnlichen Emphase; zugleich aber leuchtet daraus die unedle Absicht hervor, St. als den Aufrechter des Ugeheuers des Aberglaubens darzu-

stellen, da er doch, wie jeder unbefangene Leser seiner Theorie gestehen muß, weit davon entfernt war, alle Arten desselben zu billigen. Wenn aber seine Ansichten der Geisterwelt und ihrer Wirkung den Namen Aberglauben verdienen, („was doch auch nach der Erscheinung der Predigt über den Gespenster-Glauben noch immer unentschieden bleibt“), so müßte dies zuerst bewiesen, und erst nachher die Schädlichkeit solcher Meinungen vorgestellt werden. Ich kenne noch mehrere einsichtsvolle und achtungswürdige Männer, („z. B. Pfeffel und Jacobi“) die an solche Einwirkungen der Geisterwelt glauben; wer wird es deswegen wagen, sie als Beförderer des größten Aberglaubens zu verketzern? Daß doch auch die Anstklärung immer so intolerant ist!.

„Der Verfasser zählt besonders Todten-Erscheinungen zu den ungeistlichen Tadeln, deren sich der Christ entschlagen soll — läßt aber diesen vielseitigen Begriff unbestimmt und versteht darunter bloß die Rückkehr der verstorbenen Geister. An eine solche Rückkehr, im eigentlichen Wortverstand, wird nun freilich kein Vernünftiger glauben; man kann aber an erhaltene Einwirkungen — Zeichen der Geisterwelt glauben, ohne deswegen anzunehmen, daß sie noch auf Erden verweilen, oder ihren von Gott angewiesenen Aufenthalt verlassen haben. Könnte nicht — durch göttliche Schickung oder Zulassung — eine Kraft von ihnen ausgehen — kann der Allmächtige ihnen nicht eine vorübergehende Verbindung mit ihren Hinterlassenen — eine flüchtige Aeußerung gegen uns gestattet haben? Daß wir — mit unserm kurzsichtigen, noch so manches andere nicht einsehenden Verstande, keinen Nutzen davon einsehen, benimmt jener Vermuthung nicht alle Wahrscheinlichkeit. —

„Aber, sagt Herr J., im ganzen alten Testament finden wir 2500 Jahre hindurch keine Spuhr einer Todten-Erscheinung. Richtig; aber bleibt die Auferstehung Jesu nicht dennoch wahr,

obchon man in einem eben so langen Zeitraume von Adam bis Elias kein Beyspiel einer Todten-Auferweckung hatte; könnte man also mit jener Einwendung nicht auch die Auferstehung Jesu Christi in Zweifel setzen?

„Gott hat, fährt Herr J. fort, selbst verboten, die Todten zu fragen. Noch ein unhaltbarer Beweis! Dies führt ja nicht die Unmöglichkeit herbey, von ihnen Zeichen zu erhalten.

„Die übrigens schon längst bekannte Erklärung der Geschichte von der Zauberin zu Endor hat allerdings vieles für sich; wenn nun der ganze Glaube an Geister-Erscheinungen auf dieser Geschichte beruhte, so könnte freylich Herr J. triumphirend ausrufen: Veni, vidi, vici! Allein er stoßt bald wieder auf andere Schwierigkeiten, die er nicht so glücklich überwindet.

„Die Stellen aus Hiob, den Psalmen und dem Prediger Salomo's entkräften freylich den gewöhnlichen pöbelhaften Gespenster-Glauben — beweisen aber nichts gegen die Möglichkeit einer feinern Einwirkung oder Aeußerung der Geisterwelt. —

„Folgen wir dem Verfasser nun auch zu seinen Beweisgründen aus dem Neuen Testament. Die Geschichte des Lazarus und des reichen Mannes, die er zuerst anführt, beweiset wohl, daß der Verstorbene sogleich in den ihm gebührenden Aufenthalt der Vergeltung versetzt werde, — streitet aber nicht gegen die Meinung: daß zwischen Verstorbenen und Lebenden einige Verbindung oder Mittheilung Statt finden könne. Diese erhält im Gegentheil durch das Gespräch zwischen dem Bewohner des Himmels und der Hölle sogar einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit. Wenn sogar Verdammte sich den seligen Geistern des Himmels mittheilen können, warum sollten wir Lebende davon ausgeschlossen seyn?? —

„Eben so wenig beweisen die S. 12 angeführten Stellen auch nur das Geriugste gegen die schrecklich verurtheilte Hypothese der Geister-Erscheinungen. Der Verfasser verwechselt immer das

Umherschwärmen eines verstorbenen Geistes mit seinen Einwirkungen oder Zeichen, als wenn letzter das Erstere nothwendig machte! —

„Auch mit Moses und Elias ist Herr J. bald fertig. Aber daß sie bloß deswegen wieder erscheinen konnten, weil sie nie waren begraben worden, ist doch ein sonderbarer Grund! Der Geist ist's ja, der sich nach dem Tode noch an den Überlebenden äußert — vom begrabenen Leib wird es ohnehin kein Vernünftiger behaupten.

„Gern oder ungern muß der Verfasser zugeben, daß in der Todesstunde Jesu sich die Gräber öffneten, und die Todten auferstuhnden — und mit Recht schreibt er es der Wichtigkeit jener Stunde, worauf die Juden dadurch aufmerksam gemacht werden sollten, zu. Der Verfasser giebt also zu: daß die göttliche Allmacht zu wichtigen Zwecken solche Ereignisse geschehen lasse. Aber kann sie nicht auch heut zu Tag ihre wichtigen Zwecke haben, bey den verschiedenen Einwirkungen der Geister-Welt? Wer kann darüber absprechen??

„Nachdem nun Herr J., wie er sich einbildet, alle aus dem Neuen Testament hergenommene Einwendungen triumphirend wiederlegt hat, ruft er aus: So findet sich denn im ganzen Bibelduche nichts, was zur Vertheidigung des Gespenster-Glaubens dienen könnte! Doch triumphiren Sie nicht zu voreilig — mein Freund! Was sagen sie denn zu den bösen Geistern, welche Jesus aus den Besessenen vertrieb — zu der Versuchung Christi — zu den Erscheinungen Petri Act. 10. — 2 Kor 12 — zu den Stimmen vom Himmel, die Johannes auf Pathmos hörte? Was zu jener Stelle, wo Jesus von den Kindern sagt: Ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel — und andern ähnlichen Stellen? Frevlich ist hier nirgends von Todten die Rede — aber doch von wunderbaren Einwirkungen der Geister, über welche Sie gleichwohl so unbedacht abgesprochen haben. — Erklären Sie

uns zuerst auch diese Stellen auf eine befriedigende Weise, ehe Sie alle unnatürliche und außerordentliche Erscheinungen wegläugnen. —

„Doch, fahren Sie fort, wenn die Todten den Lebendigen wieder erscheinen können, warum geschieht es nur in der Mitternachtsstunde, Finsterniß u. s. w. Ich habe weder bey Tag noch bey Nacht jemals eine solche Erscheinung gehabt; daß aber bey Nacht sich die meisten ereignen, läßt sich theils aus der Natur der Geister, theils aus der durch die Stille beförderten Aufmerksamkeit erklären; übrigens gebe ich gerne zu, daß die Nacht zu vielen Betrügereyen und Selbst-Täuschungen Anlas gebe, und also auch deswegen bey Nacht mehr solche Erscheinungen Statt finden. — Daß aber, wie Herr F. behauptet, nur furchtsame, ungebildete Menschen dergleichen Erfahrungen gemacht haben, ist nicht zuverlässig und ließe sich durch viele Beispiele widerlegen. — Endlich wirft er auch die Frage auf: Was solche Erscheinungen nützen? und deklamirt sehr heftig gegen die schrecklichen Wirkungen dieses Glaubens. Allein für manches fühlende Herz hat der Glaube an eine fort-dauernde Verbindung mit der Geisterwelt — besonders mit lieben Abgeschiedenen nicht nur nichts Schreckendes — sondern im Gegentheil viel Trostvolles und Erfrentliches. Ob nun solche sanft fühlende Seelen für Staat und Kirche wirklich so gefährlich sind, überlasse ich andern zu entscheiden.

„Übrigens habe ich mit diesem kurzen Ansatze nur zeigen wollen, daß sich über diesen Gegenstand nichts entscheiden lasse, daß alles auf individuellen Ansichten und Erfahrungen beruhe, und man also Jeden bey seiner Überzeugung lassen müsse, bis Wahrheit und Irrthum sich genauer von einander scheiden werden.

\* \* \*

Zwischen muß Antistes Meriau sich eingehender und gründlicher nicht nur mit der inkriminierten, sondern auch mit andern Schriften Stillings befaßt und indirekt diesen zur Rede gestellt

haben über einige ihm besonders bedenklich scheinende Punkte in Stillings Lehren und Anschauungen, speciell über eine anstößige Stelle in dessen „Christlicher Menschenfreund“.

Es liegt im Archiv ein kleiner eigenhändiger Brief Jung Stillings (datirt October 1808):

„Ew. Hochwürden haben mir durch Freund Schorndorf ein Billet insinuiren lassen, worinnen Sie mir die Bedenklichkeiten äußern, daß einige Stellen — — — — —

— — — — — für die Jugend nachtheilig sein können. Erlauben Sie mir, verehrungswürdiger Mann, Ihnen mit der gebührenden Ehrfurcht, und nach der Wahrheit zu antworten! — — — — —

Ich habe nie in meinem Leben gesagt, daß Adam ein Hermaphrodit vor dem Fall gewesen, sondern die männliche und weibliche Natur seyen in ihm in seinem verklärten Körper vereinigt gewesen; bey der Erschaffung der Eva wurde das Weibliche vom Männlichen abgesondert; denn man wird doch die Erschaffung der Eva aus dem knöchernen Bogen einer Rippe nicht wörtlich verstehen wollen. Der Schöpfer konnte ja aus dem Manne nichts heraus nehmen, was nicht vorher in ihm war.

„Daß aber Adam bey der Veneunung der Thiere schon angefangen habe sinnliche Luste zu empfinden, ist mir darum wahrscheinlich, weil Gott vorher **Alles** „gut“ erklärt hatte, und nun sagt, es sey „**nicht gut**“, daß der Mensch alleine seye.

„Diese Sätze habe ich weder von Jakob Böhme, noch von der Mme Bourignon, denn die Schriften der Letztern hab ich gar nicht gelesen, und vom Erstern wenig; sondern sie sind unter sehr schätzbaren und sehr gelehrten Theologen, und erleuchteten Christen, als wahrscheinliche Hypothesen geläufig. Ich habe sie viele Jahre, in meinen Collegien der Philosophie der Menschheit, ohne Schaden



vorgetragen, und für den Schaden, den sie im christlichen Menschenfreund stiften, bin ich gern verantwortlich. Der heilige Ehestand ist darum heilig, weil er das Thierische der Fortpflanzung heiligt, und wird gewiß durch diese Vorstellung nicht entwehrt.

„Theurer, Verehrungswürdiger Mann! Wenn Sie für nöthig finden, daß dieses Blatt im christlichen Menschenfreund vernichtet werden müßte, weil es viel Kergerniß anrichten, oder gefährliche Ideen und Triebe bey den Kindern erwecken könnte, sagen Sie selbst, wie viele Blätter in der Bibel selbst müßten dann herausgeschnitten werden? z. B. Noah's Trunkenheit, Loth's Blutschande, so viele Stellen im Mosaischen Recht, die Geschichte Juda und der Hamar, und viele andere mehr. Ach Gott! wir haben jetzt wichtigere Sachen zu thun und zu bedenken, als dergleichen Hypothesen, die ja keine Glaubensartikel sind, zum Gegenstand der Critik zu machen. Ich werde indessen doch diese Erinnerung in Zukunft benutzen, und sehr vorsichtig seyn. Ueberdem waren schon 2400 Exemplare in alle Welt verschickt, als ich Ihr Bisset bekam, und die Sache nun nicht mehr zu ändern.

„Mit wahrer herzlicher Liebe und Verehrung

Ev. Hochwürden  
gehorsamster Diener  
Jung Stilling.“

\* \* \*

Am 18. November 1808 wurde die Frage in voller Kapitzelsitzung besprochen und erledigt. Im Protokoll (Acta ecclesiastica) steht:

„Conv. Past. et Theologorum cum Ministris omnibus  
d. 18. Nov. 1808.

„Deliberatum über ein, durch eine Erkenntnuß d. d. 24. Septb. h. a. vor E. E. und W. W. Kantons Rath begehrtes Gutachten, betreffend Herrn Hof-Rath Jung's ‚Theorie der Geister-Kunde‘,

Böcker Jahrbuch 1894.

wovon, auf einen gefchehenen Einzug, der Verkauf bis auf weitere Verordnung verboten worden. Ein Exemplar davon hatte vom Datum der Rath's-Entf. an, bey sämtlichen Gliedern E. G. Ministerii circulirt.

„: Sind alle anwesenden Mitglieder E. G. Ministerii der Meynung, daß dies Buch E. G. und W. W. Kantons Rath als höchst schädlich beschrieben, und derselbe ersucht werden solle, das schon gegebene Verbot nicht wieder aufzuheben. Auch soll bei diesem Anlaß E. G. und W. W. Kantons Rath auf andere Bücher, welche der Religion und den Sitten nachtheilig sind, aufmerksam gemacht werden.“

\* \* \*

Der Antistes hatte nun ein ansehnliches Gutachten zu verfassen.

Im Konventsprotokoll vom 27. Dezember 1808 heißt es:

„Zum Beschluß ward das so gründlich abgefaßte Gutachten an E. G. und W. W. Kantons Rath, betreffend Jung's Theorie der Geisterkunde vorgelesen.“

Und schon folgenden Tages erschien:

„Extractus Rath's-Protocoll, vom 28. Decbr. 1808.

„Als das Gutachten E. G. Geistlichkeit wegen Jung's Theorie der Geisterkunde verlesen worden, ward

erkannt:

„Zoll E. G. Geistlichkeit für ihre Bemühung und die Eingebung ihres wohlansgeführten und gründlich abgefaßten Gutachtens MGH Dank bezeugt werden.

„Aubey lassen es Wohlieselben bey der Erkenntniß vom 24. Herbstmonat, kraft welcher der Verkauf dieses Buchs allhier verboten worden, durchaus bewenden.

Wieland, Rath'sschreiber.“

\* \* \*

In Nr. 361 der „Allgem. Zeitung“ muß der Antistes wegen jenes Gutachtens angegriffen worden sein. Deshalb ließ er dasselbe drucken, „das geehrte Publikum durch Bekanntmachung desselben zu überzeugen, daß von den ungereimten Aeußerungen, welche ihm in einem Artikel von Basel in Nr. 361 der Allgem. Zeitg. angebichtet werden, keine Spur in dem gedachten Gutachten zu finden sey“. — Es erschien unter dem Titel:

„Abgefordertes Gutachten einer ehrwürdigen Geistlichkeit der Stadt Basel über Herrn Dr. Jung's genannt Stilling Theorie der Geisterkunde“, mit dem Motto 5 Mos. 29, 29: „Die verborgenen Dinge sind für den Herrn, unsern Gott; diejenigen Dinge aber, die da geoffenbaret sind, sind für uns und unsere Kinder ewiglich, daß wir thun sollen alle Worte dieses Gesetzes.“ Basel, 1809. Gedruckt bei Samuel Flied.

Das Gutachten ist in der That vorzüglich, nach Inhalt und Form, und darf sich sehen lassen: besonnen, klar, nüchtern, gediegen, evangelisch; und doch konnte gewiß auch Pfr. Fäsch zufrieden sein mit der Ehre, welche dariu seiner „Himmelstochter“ Vernunft gegeben wurde. Zugleich berührt sehr angenehm die urbane Behandlung des frommen Jung Stilling und die Ehrerbietung, welche seinem christlichen Charakter gezollt wird, und welche an den Kritiker von Fäsch's Predigt erinnert.

Wenn das Gutachten, wie dessen Vorwort zu schließen be-rechtigt, wirklich von dem 76 jährigen Antistes Meriau selbst verfaßt ist, so muß man staunen über die Geistesfrische des Greises und begreift wohl, daß er noch weitere 8 Jahre das Antistitium führen konnte. (Er resignierte erst 1816 und starb 1818 V 13, im Alter von 86 Jahren, 1 Monat und 27 Tagen, nachdem er 50 Jahre lang Antistes gewesen.)

Das Gutachten beginnt sehr würdig: „Vor allen Dingen finden wir nöthig, uns zu erklären, daß wir uns nicht für berufen

halten, die Person des Verfassers des Buches, von welchem die Frage ist, oder seine Gesinnungen und Absichten zu beurtheilen, sondern nur die darinn enthaltenen Lehren und Meinungen; und daß, wenn wir diese aus Ueberzeugung tabeln und verwerfen müssen, wir es ungern sehen würden, wenn unser Tadel auf ihn selbst zurückfallen sollte. — — — — —

„Schon der Titel des Buches: ‚Natur-, Vernunft- und Bibelmäßige Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse‘, — könnte Manche, die ohnedem schon für den Verfasser eingenommen sind, auf den Gedanken bringen, als ob es lauter unwidersprechliche Glaubensartikel in sich enthielte. Und doch kommt darinn eine Menge Lehrsätze vor, die weder in der Natur, noch in der Vernunft, noch in der Bibel einigen Grund haben.“

Es wird dann zunächst die Thatsächlichkeit vieler „Geistererscheinungen“ bezweifelt; auf Widersprüche des Verfassers mit sich selbst in seinem Buche hingewiesen; seine Geringschätzung der Vernunft getadelt, ebenso sein Versuch, das ganze Weltssystem des Kopernikus umzustößen, „damit die ganze Geisterwelt nicht nöthig habe, jährlich mit der Erde die Reise um die Sonne zu machen.“

Es werden Stillings phantastische Ideen über die Topographie des Jenseits, insbesondere des Reinigungsortes, als unreformatorische und unbiblische abgewiesen, — auch als für manche Christen beunruhigende und gefährliche, einer abergläubischen Gespensterfurcht Vorschub leistende, zur Lotterie-Spielsucht verleitende, selbst lebensgefährliche Theorien, wenn er z. B. behauptete, „daß das Branntweintrinken zur Entwicklung des Ahnungsvermögens des Leichensehers beförderlich seyn könne“, und es demnach der Klugheit des von Branntwein begeisterten Leichensehers überlassen bliebe, einem die Todesbotschaft zu bringen und dadurch vielleicht seinen Tod zu beschleunigen.

Schließlich wird dahin resümiert: die fragliche Schrift befördere den Aberglauben, dieser aber den Unglauben; sie ziehe von der Sorge für weit wichtigere und nötigere Dinge ab, von der Übung des thätigen Christentums, und erklärt: „Aus diesen und noch manchen andern Gründen . . . finden wir einmütig, daß Hochdieselben in dem Verbot des Verkaufs der Theorie der Geisterkunde eine einer weisen und christlichen Obrigkeit würdige Verfügung getroffen haben.“

\* \* \*

Mit der Bestätigung des obrigkeitlichen Verbotes von Jung „Geisterkunde“ war die Angelegenheit noch nicht ganz erledigt.

Zu dem erwähnten Altenbündel finden sich einige lose Blätter, Excerpte von Antistes Merians Hand; darunter auch ein Auszug aus einem Schreiben des Herrn Hofrats Jung; Karlsruhe, den 1. Dezember 1808 an einen seiner Freunde, und von diesem als Antwort für andere mitgeteilt in „des altchristlichen Schweizerboten“ drittem Jahrgang 1808 pag. 57 f. Da beschwört sich Jung, der natürlich von dem Gutachten der Basler Geistlichkeit, das bereits beschlossen war, wenn schon noch nicht verfaßt, mochte gehört haben, folgendermaßen:

„Es ist unglaublich, welche Sensation die Geisterkunde allgemein macht. Die falsche Philosophie empört sich dagegen, und das freut mich herzlich; es beweist, daß ich sie empfindlich getroffen habe.

„Was mir aber sehr wehe thut, ist, daß es so viele rechtschaffene und erweckte Menschen giebt, die so ganz die zween Hauptzwecke meines Buches mißkennen oder nicht einsehen, und nun das Ganze tabeln und verwerfen. Meine zween Hauptzwecke waren:

„1. Durch die Vernunft selbst zu beweisen, daß die mechanische Aufklärungs-Philosophie höchst unvernünftig und der Natur Gottes und der Menschen zuwider, dagegen aber die biblisch-christliche Philosophie einzig und allein wahr sei.

„2. Da die herrschende Aufklärungsphilosophie die Unsterblichkeit der Seelen, ihre Wirksamkeit außer dem Körper, und über den Zustand des Menschen nach dem Tod sehr ungewiß und zweifelhaft macht, so wollte ich nun zugleich aus den neuen sichern Erfahrungen des thierischen Magnetismus, und aus den schlechterdings unleugbaren Geister-Erscheinungen und Ahnungen die wahre Beschaffenheit der menschlichen Seele, ihre freiere Wirksamkeit außer dem Körper und ihre Fortdauer nach dem Tode begründen; zugleich aber auch beweisen, daß der Umgang mit dem Geisterreich gefährlich, ihn zu suchen höchst sündlich und überhaupt gegen die Ordnung Gottes sey; daß man also aus den Erscheinungen verstorbener Menschen nichts besonderes machen, sondern sie zur Ruhe verweisen müsse.

„Endlich sei das Mehrste Täuschung und Betrug, und man müsse aus dem allem nichts sonderliches machen. Wer mein Buch aufmerksam liest, der wird nichts anderes finden.

„Sagen Sie mir, lieber Bruder, wie ist es nur möglich, daß ein solches Buch verboten werden kann? — Indessen befördert ein solches Verbot das Lesen, anstatt es zu hindern.

„Daß zu Zeiten verstorbene Menschen wieder erschienen sind, kann kein Vernünftiger leugnen. Wo sind nun solche Seelen? Im Himmel gewiß nicht, und ebensowenig in der Hölle — folglich im Hades. Gegen diesen Schluß läßt sich nichts einwenden.

„Was die doppelte Natur Adams, welche im ersten Hest der biblischen Erzählungen vorkommt, betrifft, so kann jeder davon halten, was er will. Mich dünkt wenigstens, daß, was aus Adam herangegenommen wurde, mußte vorher in ihm seyn. Der Herr sey Ihnen innig nahe.

Jung Stilling.“

\* \* \*

Dieser Klageruf des „Gebaunten“ mochte nun erst weitere Kreise auf die Sache aufmerksam machen, und es schienen neue Kämpfer in die Schranken treten zu wollen.

So schrieb am 24. Februar 1809 ein ihm unbekannter J. J. Frickhardt, (Sohn, <sup>1)</sup> bey Herrn Gerichtsofficial Frickhardt auf dem Kirchhofe in Kofingen, an Antistes Meriau, er habe dessen Gutachten über Stillings Theorie der Geisterkunde gelesen (welch letztere selbst er jedoch nicht gelesen) und daraufhin eine Untersuchung jener Theorie verfaßt, die er nun gerne möchte in Druck geben, vielleicht bei Buchhändler Thurneysen an der „freien Straße“ in Basel, und zwar durch Vermittlung des Herrn Antistes(!). Frickhardt glaubt, Jaug habe zum Theil recht, und sollte vernocht werden, einige Stellen seiner Theorie zu revidieren, damit sie brauchbarer würde; und fragt den Antistes an, ob er diesem dürfte seine Schrift schicken zur Einsichtnahme und zur Empfehlung an Thurneysen?

Damit kam er jedoch bei Antistes Meriau übel an. Am 17. Februar 1809 antwortete ihm dieser:

„Daß Sie an einer Untersuchung der Theorie der Geisterkunde arbeiten, ohne dieß Werk vor sich zu haben, kommt mir seltsam vor; und ebenso seltsam, daß Sie mir die Widerlegung des von mir abgefaßten Gutachtens übersenden wollen, um dieselbe Herrn Thurneysen zum Drucke zu empfehlen. Da derselbe, wie Sie, ein ehemaliger Geistlicher ist, und er eine gesunde Beurtheilungskraft besitzt; so wird er ohne mein Rath zu beurtheilen wissen, ob Ihre Schrift des Druckes würdig sei, oder nicht. — — —  
— — — Mein hohes Alter und meine Amtsgeschäfte erlauben mir nicht, mich in einen Federkrieg einzulassen. Ich wünsche sehr, daß es Ihnen gelingen möge, durch Ihre Schrift den

---

<sup>1)</sup> War 1797 und 1798 Pfarrer gewesen.

Streitigkeiten über die Theorie ein Ende zu machen. Zur Fortsetzung derselben werde ich nichts beitragen. Nur wenn es die äußerste Noth erfordert, werde ich das Gutachten der hiesigen Geistlichkeit zu vertheidigen wissen.“

„Neßt höflicher Begrüßung, habe ich die Ehre zu seyn Ihr ergebener

E. Merian, Antistes.“

Am 5. März 1809 schrieb Friedrich Schleunigt einen langen Entschuldigungsbrief an den gereizten Antistes, versuchte darin, Mißverständnisse richtig zu stellen, und bat schließlich Hochwürden, „diese Zuschrift als eine Abwaschung der Sünden anzusehen, die er gegen Ihn scheinbar begangen zu haben.“

Der alte Herr muß aber eine spätere Rötigung zu weitem Schritten gegen Stilling vorausgesehen haben, und fuhr fort, sich im stillen gegen diesen zu wappnen. Noch einige Blättchen Excerpte, besonders aus Dr. Jung's „granem Manne“, mit Adnotationes über dessen mancherlei Kegereien (betr. die Naturen Gottes und Christi, Trinität, Veröhnung,) sind vorhanden, geschrieben mit merkwürdig sicherer, kräftiger und schöner Hand.

Und im Protokoll des Kapitels heißt es, sub. dat. 6. Juni 1809 noch:

„ . . . Ward vorgetragen, daß Hr. Hofrath Jung auf das Gutachten E. K. Ministerii über seine Theorie der Geisterkunde eine Apologie seines Buches gegen das gedachte Gutachten herausgegeben habe, in welcher er die gefährliche Lehre von der Endlichkeit der Strafen nach dem Tode und von der Wiederbringung aller Dinge auf eine verwegene Weise vortrage und behauptete, wobei Vir. pl. Venerandus der Hr. Antistes einem Jeden für sich zu bedenken gab, ob nicht eine Widerlegung dieser Schrift abgefaßt und herausgegeben werden sollte.“



Die überwiegende Meinung muß jedoch dahin sich gebildet haben, es sei besser, die Sache ruhen zu lassen; denn im Protokoll ist von da an keine Andeutung mehr zu finden, daß irgend eine weitere Beratung der Geistlichkeit über Stilling und dessen Schriften wäre gehalten worden.

Es ist das ja ein erfreuliches Zeichen, daß in der Geistlichkeit selbst kein gehässiger, ketzerrichterischer Geist waltete. Wo es galt, eine obrigkeitliche Verfügung gegen ein Buch, das ja wirklich auch seine bedenklichen Seiten hatte, und dessen Verbot keine Schädigung des geistigen oder geistlichen Lebens bedeutete, zu befürworten, ließ sich die Geistlichkeit dazu herbei, entsprechend den damaligen Zeitanschauungen über Pressfreiheit und deren Gegenteil; aber unaufgefordert, wollte sie nicht Accusanten- und Inquisitoren-dienste thun gegen einen harmlosen Mann, und das gereicht ihrem Herzen, Verstand und Geschmac zur Ehre.

Über den eigentlichen Grund aber jener obrigkeitlichen Verfügung kirsierte auch folgende Erklärung: Weil Frau Bürgermeister Merian sich vor Gespenstern fürchtete und nicht dulden wollte, daß man, angesteckt durch Stillings Schriften, von solchen in den Gesellschaften spreche, darum wurden diese Schriften verboten. Also — der Weiberrock in der Basler Geschichte!



## Peter Schs als Dramatiker.

Von Dr. Albert Gessler.

„Litteratur und Poesie sind den Baslern so fremd wie das Türkische und Malaiische.“ So urteilt im Jahre 1791 der pseudonyme Reiseschriftsteller L. de Clairvoyant in seinen im Jahre 1797 zu Altona erschienenen „Lettres sur la Suisse“. Im Jahrhundert der Aufklärung, bald nach dem Tode des mit seinen Ideen die entferntesten Erdenwinkel durchbringenden J. J. Rousseau, in der Blütezeit Schillers und Goethes ein solches Urteil eines Zeitgenossen über die als Venete der Wissenschaft einst so hoch- und weitberühmte Stadt Basel zu hören, das ist hart, sehr hart. Glücklicherweise ist es nicht richtig. Wohl sind die Basler des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts vielfach kleinliche Menschen gewesen, und manche Blätter der Geschichte der Jahre vor der acht- und neunziger Staatsumwälzung sind ebensoviele Dokumente für arges Knorzertum; aber jene Zeit hat doch auch einen Naak Melin hervorgebracht, dessen warme Menschenliebe noch in unsern Tagen segnend fortwirkt und dessen politische, historische und volkswirtschaftliche Schriften zu seiner Zeit weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus einen hohen Ruf genossen haben. Es beruht also das Zeugnis des Herrn von Clairvoyant kaum auf genauer Kenntnis der Thatfachen; denn er scheint auch nicht zu wissen, daß

noch wenige Jahre vor seinem Besuche in der Schweiz das Haus eines Jakob Sarasin am Rheinsprung der Sammelpunkt erleuchteter Geister gewesen ist,<sup>1)</sup> in welchem Pfeffel, Lavater, J. G. Schloffer und Verse aus und eingingen und einige der Dichter des „Sturmes und Dranges,“ der unglückliche Lenz und der überschäumende Klinger, Verständnis, Aufnahme und Förderung gefunden haben. Allerdings hat ja im 18. Jahrhundert eine andere Schweizerstadt, Zürich, an litterarischem Ruhme alles überstrahlt, und Basels Verdienste, die von Männern wie J. J. Spreng, Melin, Sarasin und einigen andern ausgingen, sind stetsfort im verdunkelten Hintergrund geblieben. Darum wohl ist die Meinung eine so viel verbreitete und auch bei uns selbst kaum wesentlich bestrittene, daß in Basel das litterarische Leben niemals eine rechte Pflanzstätte gefunden habe. In Wirklichkeit war ja auch der Sinn der Basler von jeher mehr auf das Praktische gerichtet, und seitdem der Glanz der Hochschule verbleicht war, war für ideelere Bestrebungen nicht mehr viel gethan worden; aber trotzdem, ja vielleicht eben darum werden Namen wie derjenige Melins immer hell strahlen, wenn sie auch dem Herrn von Clairvoyant nie bekannt geworden sind.

Und mit Melin ist der Sinn für Höheres nicht zu Grabe gegangen. „Jak Melin, mein Vorfahrer, mein Freund und mein Lehrer, schrieb die Geschichte der Menschheit; sein Nachfolger, sein Verehrer, sein Schüler liefert die Geschichte des kleinsten Theils derselben. So wie das Verhältniß der Kräfte, so das Verhältniß des Vorwurfs. Gleichwarm ist aber bey uns beyden der Eifer gewesen, dem Nutzen unsrer Mitmenschen unser ganzes Können anhaltend aufzuopfern. Ich sage gleichwarm, und beleidige nicht Melins Asche: seinen Geist konnte er mir nicht einhanchen, wohl

<sup>1)</sup> Über „Jakob Sarasin und seine Freunde“ vgl. die verdienstvolle Arbeit von R. R. Hagenbach im 4. Bande der „Basler Beiträge“ (1850. S. 1 ff.).

aber seine Gefinnung eingeben“. — So beginnt im Jahre 1785 der damalige Basler Ratschreiber Peter Dchs seine „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.“ Dchs sagt uns also gleich selbst, als was für eines Geistes Kind er betrachtet sein will. Hat auch sein Leben eine ganz andere Richtung genommen als dasjenige des edlen Melin, sein würdiger Schüler ist Dchs doch, und ich stehe nicht an, zu behaupten, daß in ihm die Stadt Basel einen ihrer geistreichsten Bürger befaßen hat. Ich weiß ja wohl, daß das Charakterbild des Ratschreibers, Oberstzunftmeisters, Nationalverfassungspräsidenten und helvetischen Direktors Peter Dchs ein vielfach schwankendes ist, daß dem weitgereisten, welterfahrenen Manne und gewandten Diplomaten schon zu seinen Lebzeiten, und nach seinem Tode bis auf unsere Tage, die herbsten Vorwürfe gemacht worden sind, ja daß er von mehreren derselben niemals freizusprechen sein wird. Aber einen der erleuchtetsten Köpfe der politischen Sturm- und Drangzeit des Schweizerlandes dürfen wir doch in ihm erblicken, und an universeller Bildung sind ihm nicht manche seiner schweizerischen Zeitgenossen gleichgekommen.

Es soll sich hier aber nun nicht darum handeln, Dchsens politische Thätigkeit in ein neues Licht zu rücken; es soll nur an seinem Beispiel nachgewiesen werden, daß das Basel des ausgehenden achtzehnten und des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts in ihm einen Mann sein eigen nennen konnte, der seiner Vaterstadt in litterarischer Hinsicht zur Zierde gereicht hat. Allerdings werden auch seine schöngeistigen Arbeiten, namentlich die eine von ihnen, tiefe Blicke in seine politische Anschauungsweise thun lassen, und ich kann jetzt schon sagen, daß, von diesem künstlerischen Gebiete aus betrachtet, sich vielleicht manches in seinem politischen Thun und Lassen in anderem, milderem, für ihn günstigerem Lichte zeigen dürfte, als es bis jetzt zu erscheinen und dargestellt zu werden pflegte. Dabei soll nicht einmal gesprochen werden

von Dohens Hauptwerk, der schon genannten achtbändigen Geschichte von Basel, jenem für manche Periode der Basler Historie noch jetzt einzig maßgebenden Werke, in welchem der Verfasser ein tiefes, auf umfassendem Quellenstudium beruhendes Wissen niedergelegt und das er mit einer noch jetzt lesenswerten geschichtsphilosophischen Einleitung<sup>1)</sup> versehen hat. Es soll hier einzig von seinen rein litterarischen Werken, von Dohs als Dramatiker die Rede sein.

Leider wird nun eine derartige Abhandlung nicht einen Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte liefern können; denn die sämtlichen litterarischen Produkte Dohens sind französisch geschrieben. Das führt uns nun wieder auf einen neuen Grund zur Erklärung der schwachen Theilnahme Basels an deutschem Schrifttum. Die Lage Basels an der Grenze Frankreichs bewirkte, daß französisches Wesen, französische Sprache und Bildung zu allen Thoren hereindrangen, und wer sich an die Gebildeten in Basel wandte, wurde auf französisch mindestens ebensogut verstanden, als wenn er deutsch schrieb. Und da das Französische die Eleganz des Ausdrucks vor dem in Basel bekannten Deutsch sicherlich voraus hatte, so ist es zu begreifen, wenn ein in französischem Geiste erzogener Mann wie Dohs sich nicht des Deutschen bediente, um sich litterarisch zu bethätigen. Er schrieb also französisch und zwar ein gutes Französisch. Ich sehe mich darum veranlaßt, die Citate, die ich im folgenden aus seinen vier Dramen und aus zwei frühern poetischen Arbeiten geben werde, in der Sprache des Originals anzuführen. Übersetzungen würden außerdem vieles Schöne abgestreift haben.

Dohs hat sich schon in der Jugend mit französischer Poesie abgegeben. Sein Biograph, der verstorbene Ständerat Birman, meldet uns, daß Dohs unter der Leitung eines feinsinnigen Vaters und eines hochgebildeten Hauslehrers sich schon frühe in

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 1—LXXXVIII.

der Aufstellung französischer Dramen übte. <sup>1)</sup> Er selbst sagt später einmal in einem an F. A. Stapfer gerichteten Briefe vom 23. Mai 1808: <sup>2)</sup> „En vérité, c'est une singulière manie que celle que j'ai de faire des vers français. C'était déjà le péché de ma jeunesse. Je m'appliquai à l'étude du droit pour étouffer en moi toute velléité de rimer; ensuite j'entrepris le travail sec, pénible, accablant, ingrat de l'histoire du canton de Bâle, et j'acceptai en même temps des places dans le gouvernement. Actuellement que mon histoire de Bâle est entièrement achevée et que les places du nouvel ordre de choses ne me prennent, l'un portant l'autre, que huit heures par jour, cette malheureuse verve que je croyais éteinte, se fait sentir de nouveau.“

Von den frühesten dramatischen Versuchen scheint nichts übrig geblieben zu sein; wohl aber gibt es ein in Hamburg erschienenenes, zwölf Seiten starkes Büchlein, welches Dohs in seinem siebenzehnten Jahre (also 1769) verfaßt hat, nachdem er längere Zeit in Frankreich sich mit Litteratur beschäftigt und sich, zugleich mit der feinsten Bildung, bereits eine große Gewandtheit im französischen Ausdruck angeeignet hatte. Es heißt: „Les adieux aux muses d'un jeune homme de 17 ans.“ Er selbst hält diese Versarbeit noch keineswegs für eine gute, sondern macht in zahlreichen Fußnoten beständig Entschuldigungen über seine schlechten Verse und sagt auch in einer derselben, er sei „inutile rimeur.“ Ja es sind in dem Exemplar, welches mir aus dem Dohs'schen Nachlaß Herr Dr. G. His-Heusler gütigst zur Verfügung gestellt hat, Randbemerkungen angebracht, welche einzelne der Verse

---

<sup>1)</sup> Vgl. Allg. deutsche Biographie. Bd. 24, S. 132. — Ferner Hans Frey im Badler Neujahrsblatt 1876, S. 13.

<sup>2)</sup> „Aus Phil. Alb. Stapfers Briefwechsel.“ Herausgegeben von Dr. R. Luginbühl. Bd. I. S. LXXX.

als hart oder als besonders schlecht tadeln, und am Ende macht Dchs selbst die handschriftliche, wahrscheinlich an einen Gönner gerichtete Bemerkung: „Tout cela n'est que du verbiage comme la pièce entière. Mais vous l'avez exigé, Monsieur, que je vous la communiquasse. Si l'on a cru vous donner une idée avantageuse de moi, en vous faisant mention de ces méchans vers, de grâce ne me jugez pas par eux.“ Das also ist seine Selbstkritik der paar hundert Verse, in welchen er zuerst sagt, wie er sich jetzt von den Muses abwenden und sich dem Merkur ergeben müsse, in dessen Dienst man das Gute verlerne. Er beklagt überhaupt das Überhandnehmen des Vergnüß und verderbter Sitten, die schon in der Jugend sich zeigen:

„Alorsque la Mollesse a bercé notre enfance,  
Qu'un luxe industrieux a forgé nos désirs,  
Il n'est plus dans notre puissance  
De goûter le bonheur dans d'honnêtes plaisirs.“

Er träumt dann, recht im Melin'schen Geiste, eine Zeit der Vereinigung aller Menschen zum Guten und zu gegenseitiger Hilfeleistung; dann werde allgemeiner Wohlstand herrschen; dann werden auch die Muses wieder gepflegt werden wie zur Zeit des Perikles, der Medicæer, des Corneille, des Racine und des unsterblichen Voltaire. Wenn er sein kaufmännisches Ziel erreicht habe, wolle er sich ganz wieder den Muses ergeben. Das ist der einfache Inhalt dieser noch ziemlich schülerhaften Arbeit, bei deren etwas phrasenhaften Schlußwendungen sich Dchs kaum gedacht haben wird, wie sehr er diese Jugendvorsätze einst zur Wahrheit machen werde. Dchs blieb dann bekanntlich einige Jahre Kaufmann und leitete als solcher das Hamburger Geschäft seines im Jahre 1769 nach Basel übergejebelten Vaters. Aber der neue Stand sagte ihm durchaus nicht zu; sein reger Geist war vielmehr auf

philosophische Dinge gerichtet. Diese Neigung wurde stetsfort noch genährt durch Jaak Heliu, der die reichen Talente des jungen Mannes allzu gerne für die Menschheit und die Wissenschaft verwertet hätte. Bei solch gewichtigem Fürbitter erlaubte endlich der Vater, daß Dchs an die Universität zu Basel übertrat; dort warf er sich mit Eifer auf juristische Studien und machte schon nach vier Semestern (1776) sein Doktorexamen. Wer damals mit Dchs zusammenkam, lobte seine Liebenswürdigkeit und seine geistreiche Unterhaltung; so Heliu, so Johannes von Müller u. a. Auf Reisen und im regen Verkehr mit hochgebildeten Freunden erweiterte und vertiefte Dchs seine Kenntnisse; 1779 verheiratete er sich; im folgenden Jahre starb sein Vater, und Dchs war nun das Haupt eines vornehmen und großen Hauses, in welchem ihm ein schönes Glück erblühte. Sein Geist verlangte dabei nach anhaltender, ja anstrengender Arbeit; darum machte er sich, namentlich auf Murateu Johannes von Müllers, an die Geschichte von Basel, die er besonders seit dem Jahre 1782, in welchem er der Nachfolger Jaak Helius im Ratschreiberamte wurde, wesentlich fördern konnte. Wie gründlich er da forschte, wissen am besten die Gelehrten zu erweisen, die nach ihm dieselbe Arbeit unternommen haben. Dchsens Wahl zum Stadtschreiber fand am 19. August 1782 statt. Aus demselben Jahre besitzen wir von ihm eine poetische Arbeit. Als treuer Schüler Helius, als begeisterter Anhänger freisinniger Grundsätze, wie er sie auch in der Einleitung zu seiner Geschichte ausspricht, war Dchs Mitglied der Helvetischen Gesellschaft geworden. Diese Vereinigung edler Schweizer aus allen Kantonen, die im Jahre 1760 zu Basel im Hause Jaak Helius angeregt worden war, hatte damals ihre höchste Blütezeit hinter sich. Man versammelte sich nicht mehr in dem durch die jährliche Zusammenkunft hochgejunter Patrioten klassisch gewordenen Schinznach, sondern in Olten; dort hat am 14. Mai 1782 „Monsieur



Ox de Bäle“ ein längeres Gedicht „La journée des quatre sapins“ vorgelesen. Er nannte es eine „lyrische Szene“; in Wirklichkeit ist es ein Selbstgespräch Dchens, der sich dabei „Physiophile, ou l'ami de la nature“ nennt. Das kleine Stück ist in Basel bei J. J. Thurneisen Sohn gedruckt und zeigt als Kopfleiste eine hübsche architektonische Vignette von Salomon Gessner. Ihre eigentümliche Überschrift verdanken diese 28 Strophen einem schönen Aussichtspunkte bei Basel, nahe an der elsässischen Grenze. Dort stehen, so schildert Dch8 in einer einleitenden Bemerkung, vier majestätische Tannen; der Blick schweift weit nach Westen, Norden und Osten bis an die Vogesen, den Schwarzwald und die Schweizerberge. Man sieht den Rhein, Basel und eine Menge Flecken und Dörfer, und da es ein heller Tag ist, erkennt man sogar die Schneeberge. Auf den Hügeln der Umgegend erheben sich zerfallene Burgen. Physiophile ist entzückt über all diese Schönheit des Ausblicks und fühlt sich hoch über der Menschheit, glücklich allein in der Natur. Wohl haben die Menschen große Werke vollbracht; aber wie verschwindend klein sind sie im Vergleich zu denen der Natur, die in jedem Felsen, jedem Schneegipfel tausendmal größere Wunder offenbart, als der Mensch sie je erschafft. Dieser vermochte höchstens auf jene nähern Hügel die Schlösser zu stellen, von denen aus unsäglicher Jammer über andere Menschen gekommen ist, und weil er solche feste Häuser besaß, fühlte er sich weit erhaben über seinen Nächsten. Während solcher Betrachtungen ziehen Wolken herauf:

„Les fiers tyrans de l'air ont appelé l'orage.“

Das Gewitter kommt näher; es verstärkt in dem Betrachter die Gedanken an die Bedrückung der Menschen:

„Ces amas dispersés de brouillards sulfureux,  
A mon cœur attentif semblent être l'image  
Des passions des Rois méditants le carnage

Et dont le choc horrible ou la réunion  
Verse sur les mortels, la dévastation.“

Er flieht dann vor dem Unwetter in eine Höhle,

„A l'abri des assauts de l'industrie humaine  
Et que la main de l'art n'a point défiguré.“

Blitz und Donner dringen erschreckend zu ihm. Da denkt er an die Jugend, die stets sein Leitstern gewesen ist. Er wird ruhiger und hört eine Stimme zu sich sprechen; es ist der Schatten des Erasmus, der ihm sagt: Wohl ist es schön, in der Natur Trost zu suchen vor den Menschen und ihrer Gewaltthat; noch schöner aber ist es, dem Vaterlande zu dienen. Zwar ist auch dieses Schweizerland vielfach verdorben; auch bei uns jagt alles nach Reichtum:

„Jadis le laboureur, d'une main endurcie,  
Nourrissoit les humains, ou frappoit l'ennemi; —  
Au riche il s'est vendu, par les arts amolli.“

Rufe aber, so rät ihm der Geist, dieses verführte Jahrhundert zur Wahrheit zurück und sei unverzagt: im Verein mit Gleichgesinnten wird dir vieles gelingen. — Da tritt Physiophile aus der Höhle; es lacht wieder klarblauer Himmel, und voller Begeisterung preist er den schönen Tag:

„Qu'un jour d'enthousiasme est un jour de délices!  
Quand le vrai beau l'allume et guide ses élans,  
Quand il n'est point l'effet de sentiments factices,  
Il renforce notre âme, et double nos sens.

— — — — —  
J'ai goûté dans ce jour le bonheur d'une vie.  
Mais quand de l'univers, saisissant l'harmonie,  
Mon œil embrassera toute l'immensité,  
Chaque moment pour moi vaudra l'éternité.“

Die Ideen, welche in diesem schwungvollen poetischen Stücke zum Ausdruck kommen, sind nicht neu. Die Schule Jellins, das Zeitalter der Aufklärung spricht aus ihnen; und öfter noch als hier durch Ochs, sind in der Helvetischen Gesellschaft die Sehnsucht nach der Natur, der Haß gegen die Tyrannie, die Hoffnung auf Errettung des Vaterlandes durch gemeinsame Arbeit der Besten im Volke ausgedrückt worden. Ochs erscheint also hier als ein begeisterter Anhänger der Freiheit, und wir sind darum nicht erstaunt, wenn wir ihn auch in der Wirklichkeit bald die Sache der Volksbefreiung an die Hand nehmen sehen.

Man kennt Ochsens Bemühungen um die Neugestaltung der Dinge im Kanton Basel.<sup>1)</sup> Zunächst schrieb er noch ruhig an seiner Geschichte unserer Stadt und Landschaft; dann aber rissen ihn die Ereignisse in Frankreich mächtig aus seiner Arbeit auf. Er war gleich ein begeisterter Anhänger der Revolution und blieb den Ideen, die in Paris den Umsturz aller Dinge herbeiführten, auch treu, als mehrere seiner Pariser Freunde, die zu den Gemäßigten gehörten, als Opfer der Schreckensherrschaft fielen; ja sogar der Tod seines Schwagers Dietrich, der als Maire von Straßburg nach Paris gegangen war, um sich zu rechtfertigen, der aber dort auf das Blutgerüst geschickt wurde, machten ihn in seinen Hoffnungen auf ein gutes Ende nicht wankend. Die Freiheit war zu sehr das Ideal seiner Jugend gewesen, als daß er an ihrem Siege hätte verzweifeln sollen. Seine Anhänglichkeit an Frankreich ist nie erschüttert worden; und als dann seine Bedeutung als Staatsmann sich entfaltete, sein Ruhm immer höher stieg, als er von Paris aus die Revolutionierung Basels leitete, war immerfort Frankreich für ihn das einzig Maßgebende. Es ist nun aber, wie gesagt, hier nicht der Ort, von Ochsens politischem Wachstum, von seiner

<sup>1)</sup> Hans Frey „Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798“. Basler Renjahrsblatt 1876.

Thätigkeit um die Neuschaffung der Schweiz zu reden; ich würde nur längst Bekanntes wiederholen und berufe mich für alle Einzelheiten auf die schon erwähnte Lebensbeschreibung Dohs's in der „Deutschen Biographie“ und auf die Darstellungen der schweizerischen und der baslerischen Staatsumwälzung, wie sie Hottinger, Hilty, Frey u. a. geben.

Für uns ist es jetzt nur wichtig zu wissen, daß mit Dohs's politischer Thätigkeit an der Neugestaltung der Eidgenossenschaft auch seine dramatische enge verbunden ist. Denn gleich das erste Stück, das wir von ihm besitzen, behandelt eine der Hauptepisoden aus den Anfängen der Helvetik. Es heißt: „Zeltner ou La Prise de Soleure. Drame national helvétique.“ Das Stück ist ungedruckt und ist mir aus dem Dohs'schen Nachlaß von Herrn Dr. E. His-Hensler freundlich zur Verfügung gestellt worden. Wann es entstanden ist, läßt sich nicht genau sagen; die flammende Begeisterung hingegen, in der es geschrieben ist, muß auf die Vermutung führen, daß bald nach den folgenschweren Ereignissen des Jahres 1798 Dohs zur Feder gegriffen hat. In der Zeit seiner Thätigkeit als Präsident der Nationalversammlung und als Direktor dürfte allerdings das Stück kaum geschrieben worden sein; denn da war seine ganze Kraft zu sehr in Anspruch genommen, als daß er Muße zu einer dichterischen Arbeit hätte finden können. Aber sicherlich steht es unter allen seinen Werken der Epoche seiner politischen Thätigkeit am nächsten. Wahrscheinlich hat er es bald nach seinem Sturze verfaßt; an einzelnen Stellen nämlich, auf die später noch besonders wird hingewiesen werden, erscheint es beinahe wie eine Rechtfertigungsschrift. Eins namentlich wird aus diesem Stück deutlich: daß Dohs sein Vaterland mit hoher Begeisterung liebte; er wollte, wie Birmann <sup>1)</sup> treffend sagt, „dessen Wiedergeburt zur Freiheit um jeden Preis“. Nur hat ihn seine un-

<sup>1)</sup> H. a. D. S. 142.

bedingte Bewunderung französischen Wesens und sicherlich auch seine Eitelkeit, der es schmeichelte, daß er von den Lenkern der Dinge in Frankreich geschätzt wurde, zu allzu großer Vertrauensseligkeit gegenüber Frankreich geführt; und das ist sein und seines Vaterlandes Unglück geworden. Aber ein Verräther ist er sicherlich nicht; das wird, wie dem Verfasser, so hoffentlich auch manchem andern aus der genauen Darlegung des ersten Dramas von neuem klar werden. Und was für ein rastlos thätiger Geist muß Dchs gewesen sein! Wie hätte sich ihm sonst die Episode der Einnahme von Solothurn zu einem Drama gestalten können in einer Zeit, wo in unserm Lande an nichts weniger als an Dichtung zu denken Zeit und Gelegenheit war.

In dem Drama hat sich Dchs im großen und ganzen an die Wirklichkeit gehalten; seine Personen sind die, welche zur Zeit der Einnahme von Solothurn durch den General Schauenburg am 2. März 1798 wirklich thätig gewesen sind. Es ist zunächst Xaver Zeltner, den Dchs alle die Gedanken aussprechen läßt, von denen er selbst beseelt war; sodann der Staatschreiber (Chancelier) Zeltner, den er als den Anhänger des Alten, als einen zähen Vertreter der Oligarchie darstellt. Sodann treten auf der Schultheiß und der Altschultheiß von Solothurn, der General Schauenburg und eine Anzahl jener solothurnischen Patrioten, welche vor der Einnahme ihrer Stadt als eifrige Verfechter der neuen Ideen eingekerkert worden waren. Zu diesen historischen Persönlichkeiten fügt dann Dchs einige erfundene: Rosalie von Lugano, die Geliebte Xaver Zeltners, Brunner, einen jungen gleichgesinnten Freund des Helden, und Elise, eine Vertraute Rosaliens. Zu diesem Hilfsmittel der erdichteten Personen mußte Dchs natürlich greifen, um die Sache überhaupt dramatisch gestalten zu können. Wohl lagen in der Eroberung von Solothurn, wie sie wirklich vor sich gegangen ist, tragische Motive genug, und diese werden auch in erster Linie

Doch zur dramatischen Verarbeitung des damals so ganz aktuellen Stoffes angeregt haben. Aber es durfte wohl nach seiner Meinung auch eine Liebesintrigue nicht fehlen, und darum hat er die genannten Personen eingeführt.

Das Stück ist in Prosa geschrieben und hat drei Akte. Der erste beginnt mit einem Gespräch zwischen Zeltner und Brunner. Sie reden von Rosalie. Diese ist die hochgebildete Tochter eines „Untertanen“ aus Lugano; Zeltner hat sie kennen gelernt, während er dort Landvogt war; er liebt sie feurig und will nicht von ihr lassen, obschon sein Oheim, der Staatschreiber, aus Familienrücksichten dieser Liebe entgegensteht. Der junge Mann aber ist ganz erfüllt von den Grundsätzen der Gleichheit und ruft aus: „Si Rosalie n'appartient point aux familles du gouvernement, songe qu'elle a reçu une éducation qui l'élève bien au dessus des personnes entre lesquelles on veut que je choisisse une compagne. L'éducation fait l'homme, et non le hazard de la naissance. Si même elle est née sujette, n'a-t-elle pas des vertus qui la rendroient digne de partager, en qualité d'époux du premier Magistrat, et les honneurs qu'on lui rend, et l'influence qu'il exerce?“ — Sogar für den Fall, daß der reiche Onkel ihn, den Vermögenslosen, enterbe, will er an seiner Liebe festhalten. Sein Freund Brunner, der eigentlich gekommen ist, um ihm von der Verbindung mit Rosalie freundschaftlich abzuraten, anerkennt die Gründe, die Zeltner voll Begeisterung vor ihm entwickelt. Dieser begreift übrigens nicht, warum der alte Herr sich gerade jetzt mit ihm beschäftigt, in einem Augenblick, „où la France fait avancer vers la Suisse ses légions victorieuses, pour soustraire au joug plus de douze cent mille sujets; c'est au moment où elles ont déjà franchi nos défilés et marchent sur Soleure; où Bâle a généreusement achevé sa révolution, sans l'inter-

vention d'une force étrangère; où les braves Lémans ont établi de nouvelles autorités; où les campagnes de Zurich s'agitent; où l'aristocratie des villes et des petits cantons entend de toute part sonner sa dernière heure, et n'annonce par ses vains efforts que son agonie et son inutile désespoir . . . . . c'est dans des circonstances pareilles, qui devraient absorber toute l'attention du chancelier, qu'il songe à tyranniser mon cœur."

Da belehrt ihn Brunner, daß der auf Solothurn herandrückende General Schauenburg in der Stadt Verwandte besitze und daß der Staatschreiber eine Tochter aus einer dieser Familien, diejenige eines Herrn Grimm, für seinen Neffen bestimmt habe, um im Falle einer Eroberung von Solothurn einen Vorteil für sich zu haben. Da erscheint der alte Zeltner selbst. Er ist unwillig, daß Brunner den jungen Mann nicht hat umstimmen können:

„L'imprudent jeune homme a l'esprit gâté par les romans, les journaux révolutionnaires et les Jacobins de Bâle," ruft er entrüstet. Er ist überzeugt, daß Rosalie nur eine intrigante Kofette ist. Brunner weist mit warmen Worten diese Beschuldigungen zurück, empfängt aber dafür Drohungen, man werde ihm sein Amt entziehen, wenn er nicht anders rede. Dann meldet der Staatschreiber, daß der geheime Rat von Bern Despachen gesandt habe, welche im Solothurner geheimen und im großen Räte verlesen werden sollen; er hoffe, daß in der letztgenannten Behörde Kaver Zeltner und Brunner für die Vorschläge der Regierung stimmen werden:

„Je compte que vous y voterez en homme d'honneur dévoué à sa Patrie et fidèle à Leurs Excellences.

*Brunner.* Je mourrai avec joie pour le bonheur de mes concitoyens.

*Le Chancelier.* Obéissez à Leurs Excellences et laissez leur le soin de sauver vos concitoyens.“

Unter Drohungen geht er ab. Brunner erkennt sehr wohl die Gründe der ganzen Handlungsweise des Alten:

„Il ne voit la Patrie que dans son conseil et sa famille. Je ne la vois que dans l'ensemble de tous mes concitoyens, de quelque canton, état ou naissance qu'ils puissent être.“

Hier blicken wir schon tief in die nicht nur das Stück, sondern jene ganze Zeit bewegenden Gegensätze hinein: auf der einen Seite das starre Festhalten an der alten Oligarchie, auf der andern die weltbürgerlichen Einheitsgrundsätze der Patrioten. Hoch interessant ist es dabei, aus beiden Lagern so reden zu hören, wie wohl thatsächlich gesprochen worden ist und so, besser als aus allen Altensammlungen, die Sturm bewegte Zeit selbst das Wort ergreifen zu sehen.

Die folgende Szene führt uns in den Gropratsaal, in welchem vorläufig die Mitglieder des geheimen Rates verammelt sind. Der Amtschultheiß führt den Vorsitz. Er teilt mit, daß die zur Beschwörung der Bundesbriefe in Aarau verammelte Taggatzung auseinandergegangen sei:

„*Un conseiller.* Quels sont les scélérats qui les y obligèrent?

*L'Avoyé.* Des Missionnaires de la prétendue Assemblée nationale de Bâle étant arrivés à Aarau, les Bourgeois de ce Bourg impie se révoltèrent, et eurent l'audace d'ériger un arbre de la liberté, ce symbole de rébellion, ce fanal du Jacobinisme. Les députés de la diète cédèrent à la violence. Que sont d'ailleurs les députés à nos diètes? Des porteurs de voix sans autorité, des représentants sans volonté, des magistrats sans force. Ils siègent, mais ils ne règnent pas; ils parlent, mais non à ceux qu'il importerait



de convaincre; ils délibèrent, mais ils n'osent agir. Des hommes d'un grand mérite se trouvaient à Aarau. Ils avaient les mains liées par leurs instructions. Convenons-en, les constitutions qu'ils venaient de jurer, portent en elles-mêmes dans les temps de crise le germe de leur destruction. Ce n'est malheureusement pas tout ce que j'ai à vous communiquer. Berne, qui afin d'arrêter les François avait entrepris pour la forme une espèce de révolution, et admis dans son conseil souverain, outre quelques bourgeois non patriciens, des agrégés de la campagne, Berne a vu échouer les suites de ce trait habile de sa politique. Les François, ce ramas de parvenus, sans habitude des affaires, et n'ayant pour talent que la hardiesse du crime, les François ont soupçonné un piège dans la révolution simulée de Berne.<sup>4</sup>

Die Herren Regierenden wissen also ganz gut, wo es fehlt. Dieser Gedanke wird durch das ganze Stück festgehalten, natürlich um zu zeigen, daß mit um so größerer Berechtigung die Patrioten ihren Wünschen zum Erfolg verhelfen dürfen. Im weitem wird dann vom Schultheißen geschildert, wie die Verhandlungen mit General Brüne sich zerschlagen haben, trotzdem von Bern die Abtretung des Kantons Basel vorgeschlagen worden sei. Brüne marschierte jetzt gegen Freiburg, Schanenburg gegen Solothurn, die Berner Regierung aber zähle auf Solothurns kräftigen Widerstand. In der Diskussion wird der Gedanke ausgesprochen, man sollte es eigentlich machen wie Basel, wo einige der hervorragendsten Mitglieder der Behörden einen ruhigen Umschwung der Dinge herbeigeführt hätten und wo man von Frankreich geachtet und in keiner Weise im alten Besitzstande bedroht sei. Schließlich aber liegt die Meinung, man wolle auf Berns Wünsche eingehen und den Widerstand organisieren:

„Il vaut mieux périr que de vivre sans autorité comme

ces Magistrats de Bâle qu'on nous cite en exemple,<sup>4</sup> ruft ein der Räte, und ein anderer meint von den Baslern:

„Que les uns se consolent en commentant les droits de l'homme, que les autres s'applaudissent d'avoir sauvé leurs marchandises et leur or. Nous qui ne croyons point à ces droits de l'homme et qui n'avons ni or, ni marchandises à sauver, il ne nous reste qu'à conserver nos baillages, emplois et privilèges!“

Und der Staatschreiber teilt mit, schon werde das Landvolk unter die Waffen gerufen; auch sei befohlen, die Verkünder der Gleichheit als französische Spione zu verhaften. Es seien Maßregeln getroffen

„de gagner dans les villages par des promesses ou par de l'argent des partisans à Messeigneurs et de faire insinuer au peuple, que les François ne veulent lui donner ni liberté, ni égalité, mais seulement enlever nos jeunes gens pour les armées d'Angleterre et des Indes. Enfin les curés et surtout les moines ont reçu l'injonction de dépeindre les François comme des athées, d'appeler sous peine d'excommunication à la défense de la religion tous ceux en état de porter les armes, et de promettre indulgence plénière à quiconque périrait dans une si juste cause.

*Un Conseiller.* Ces dispositions sont parfaites. Il faut promettre au peuple le ciel, pour qu'il nous cède la terre.“

Also auch hier wieder stellt Dchs die alten Regenten als herzlose Egoisten dar. Ganz unrecht mag er nicht haben, wenn auch seine Worte deutlich den Stempel der Tendenz an sich tragen. Nur ist, was er hier die gnädigen Herren sagen läßt, in Wirklichkeit wohl kaum je so deutlich ausgesprochen worden.

Es treten dann die Herren vom kleinen und vom großen Rat in den Saal. Die Schultheißen legen den im geheimen Rat ge-

faßten Beschluß vor. In hochtrabenden Worten stimmen die Räte bei; sie sind in erster Linie entschlossen, ihre Ämter und Vorrechte als heiliges, ererbtes Gut festzuhalten. Ferner scheint es ihnen nicht schwierig, den Franzosen zu widerstehen. „Magnifiques Seigneurs et Supérieurs,“ führt einer der Räte aus, „la difficulté du succès ne doit point nous alarmer. Les régicides, fiers de trophées que la corruption et le désespoir leur ont momentanément valus, touchent au terme de leur prépondérance. C'est contre nos rochers que va se briser l'échaffaudage de leur gloire éphémère. Tout annonce cet esprit de vertige, précurseur ordinaire de grands revers. Aux cent mille braves que les cantons vont lancer contre eux, ils opposent quelques divisions épuisées de leurs armées d'Italie et du Rhin; et nous savons que ces deux armées se jalourent réciproquement en la personne des soldats, comme en celle des chefs. Si Schauenburg obtient au commencement quelques succès, Brune est prêt à l'abandonner; et si Brune au contraire commence avec quelque bonheur, Schauenburg se gardera bien de le soutenir. A cet esprit de rivalité, Mengaud met encore le comble. Ce commissaire sans mesure n'a que l'art de tout brouiller; il veut que Brune et Schauenburg lui obéissent, et courroucé de leur froid dédain, il accumule contre eux dénonciations sur dénonciations. Nos espions s'accordent à dire, que le François, en mettant le pied sur notre sol, a frémi à l'aspect de nos montagnes. Que dirai-je de Paris même, où la discorde secoue ses flambeaux, où la vénalité croise tous les plans, où l'encombrement des affaires empêche de rien peser avec maturité, où l'on semble ne vivre que du jour à la journée? Que dirai-je de Rastadt, où, sous les spécieuses formes d'un congrès pacificateur, la plus formidable coalition se renoue de nouveau?

Je me trompe étrangement, si la guerre avant quinze jours ne se déclare contre l'insolente république. C'est alors que nous jouerons un rôle digne de nous. Nos milices mises en mouvement, prendront part à une guerre que notre pusillanimité fit rejeter en 1792; elles fondront avec fureur jusqu'au cœur de la France; elles reviendront couvertes de gloire et de butin; elles prouveront à l'Europe entière, que nous sommes à la hauteur des siècles précédents, et qu'il nous appartient encore, dans les querelles des nations, de décider définitivement laquelle doit l'emporter. Que dirai-je enfin de la prise sacrilège de Rome? Le tombeau des apôtres est profané; le Vatican est au pouvoir de l'athée; le vicaire de Dieu gémit dans les fers; le prince des ténèbres se ressaisit de l'empire de ce globe . . . Vous frémissez. Ah! votre sainte religion vous parle plus fortement que ma foible voix; armons-nous du crucifix! Guerre aux profanateurs! Guerre aux perturbateurs du repos général! Guerre, guerre d'extermination à ceux qui confondent amis et ennemis, innocents et coupables, et dont l'ambition, la rapacité, l'ingratitude et la perfidie font seuls l'art de gouverner!

Wie weiß hier Ochs der Entrüstung der Gegner Worte zu leihen, Worte, wie sie vielleicht nie gefallen sind, die aber doch in lebendigster Weise die Gesinnungen illustrieren. So reden seine Feinde. Hören wir aber nun auch seine eigene Meinung, zu deren Interpretation er jenen Brunner und jenen Xaver Zeltner macht, von denen der Staatschreiber gehofft hatte, sie würden den Beschlüssen der gnädigen Herren zustimmen:

„Brunner. C'est en tremblant que je prends la parole. Je ne pourrais exprimer combien il m'en coûte d'énoncer mon opinion, après les mouvements oratoires du très honoré

conseiller. Qu'il me soit permis, magnifiques Seigneurs et Supérieurs, d'implorer votre indulgence, et veuillez être persuadés que si je me trompe, ce n'est qu'à mon inexpérience qu'il faut attribuer mes erreurs. J'ai toujours cru, magnifiques Seigneurs, que plus les motifs, tirés de considérations religieuses, sont respectables en eux-mêmes, plus on doit, dans le mouvement des affaires publiques, se tenir en garde contre le prestige d'une éloquence, qui s'appuie sur des motifs de ce genre. La religion est l'ensemble des rapports augustes qui subsistent entre l'homme et Dieu; mais par là même, il est bien facile d'abuser de ce mot sacré. C'est au nom du ciel que les premières sectes de notre religion s'anathématisèrent réciproquement, et se livrèrent des guerres scandaleuses; c'est au nom du ciel que Charlemagne et les chevaliers de l'ordre teutonique immolèrent dans les contrées septentrionales des millions de victimes, que de téméraires croisades abrenvèrent le sol aride du midi et de l'orient du plus pur sang des Européens, que les deux Indes essuièrent ce déluge de maux dont la férocité et l'esprit d'usure inondèrent leurs climats; c'est au nom du ciel que la France, l'Empire et l'Angleterre éprouvèrent à diverses reprises toutes les horreurs des guerres civiles, et que même dans notre patrie des cantons marchèrent plus d'une fois contre d'autres cantons, et que la jalousie et une méfiance toujours plus soupçonneuse divisèrent nos esprits, nous rendirent satellites de puissances opposées entre elles, ralentirent notre énergie, neutralisèrent nos forces, et paralysèrent notre nation. Tout ce qui sert à rendre les hommes meilleurs, modestes, indulgents et sociables, vient certainement de Dieu et fait ma religion. Tout ce qui au contraire ne sert qu'à les enorgueillir et à

les embraser de passions malveillantes, est, selon les foibles lumières de ma conscience, réprouvé de Dieu, et ne sauroit lui être imputé sans sacrilège. L'objet de nos délibérations repose sur deux points: Que demande de nous le gouvernement françois, pour éviter la guerre? Sur quoi se fondent nos espérances de succès?<sup>4</sup>

Solche Worte rufen natürlich die größte Entrüstung hervor.

„Souffrirez-vous plus longtemps, Seigneur Avoqué, que l'hérésie abuse ainsi du droit de la parole?“ ruft eines der Mitglieder der Versammlung. Er wird aber nicht gehört; denn schon hat der junge Xaver Zeltner begonnen, die politische Seite des Entschlusses in seinem oder vielmehr in Dörsens Sinne zu beleuchten:

„Zeltner. Et moi, je réclame la liberté des opinions. Plus les circonstances sont graves, plus il importe d'écouter la voix de la raison. Il y va du sort de tous ceux dont les destinées sont entre nos mains. Dans une lutte aussi inégale que celle qui se présente, il n'y a que témérité et forfanterie à risquer le tout pour le tout. Un courage follement téméraire est le courage des brigands. Vous allez sacrifier de gaieté, de cœur la vie et la fortune de vos sujets, ainsi que l'existence de la patrie à la chance incertaine de conserver de misérables privilèges et la bouffissure de votre autorité. Sur qui retomberont les reproches de la postérité? Sur vous, dont l'opiniâtreté depuis neuf ans nous conduit de précipice en précipice, qui repoussez tous les conseils modérés, qui puisez tous vos renseignements dans les rapports mensongers d'ennigrés, intéressés à vous tromper, qui calomniez sans cesse les plus chauds amis de nos vrais intérêts, qui n'opposez au torrent des circonstances et à la force victorieuse des principes, qu'hy-

pocrisie, orgueil et ruse. Vous avez de plus en plus concentré l'autorité et négligé ces communications franches avec le grand conseil qui faisaient la force de nos pères. L'autorité ne devient force, que lorsqu'elle s'environne de lumières. Si l'autorité concentrée hâte le bien et met de l'unité dans les plans et dans leur exécution, lorsqu'elle est déposée en des mains habiles et pures, sachez qu'elle entasse faute sur faute, et frappe la patrie de plaies incurables, quand la passion, l'impéritie et l'amour de la flatterie se sont saisi de cette autorité concentrée! Oui, Brunner a exposé le véritable point de vue de la délibération. Quels sont vos moyens? Qu'exige-t-on de nous? Vos moyens sont une confédération désorganisée, sans lois fondamentales, et dont chaque membre se réserve au besoin ses convenances. Vos moyens sont des milices indisciplinées, mal exercées, sans confiance en des chefs que la naissance et la faveur leur ont donnés, qui n'ont point vu le feu, que vous pouvez fanatiser pour un premier choc, mais qui, au moindre échec, crieront à la trahison, se débanderont et assommeront leurs officiers. Vous comptez beaucoup sur les petits cantons. Vous savez que ces prétendues démocraties ont aussi des sujets et aiment surtout à les pressurer. Mais la patrie n'est pour eux que dans leurs vallées; ils jalouent depuis longtemps les villes, et ils ne sortent qu'à prix d'or de leurs retranchements. Voilà vos moyens contre des phalanges victorieuses, dont chaque soldat cueillit un laurier et brille de l'éclat réfléchi des trophées de ses généraux. Qu'exige-t-on de vous? On exige que vous consentiez au plus grand des bienfaits, à l'égalité politique et à l'unité de la patrie. On veut que chaque Suisse ait le droit d'aspirer à tout, et que tous les Suisses s'embrassent

en concitoyens. Dès longtemps, l'intérêt de la patrie, la justice, et même le titre de républicain, dont vous vous targuiez à la cour des rois, vous en faisaient un devoir. Nulle part en Europe, l'état de sujétion n'est aussi avilissant et oppressif qu'en nos contrées dites libres. Nulle part, l'aristocratie n'est aussi exclusive, avide et présomptueuse que chez nous. Nulle part, la force générale ne se meut avec plus de lenteur et de discordance. Dans l'intérieur des cantons, je ne vois qu'excès de concentration, et dans l'ensemble, je ne vois que dissolution. O mânes des héros de St. Jacques et de Dornack, je vous évoque, sortez de vos tombeaux et répondez! Crûtes-vous, en périssant au champ d'honneur, faire succéder aux anciens seigneurs de vos châteaux des bourgeois héréditaires de quelques villes et de quelques vallées? Entendîtes-vous que la liberté dut consister à voir les noms des Falkenstein, des Gilgenberg et des Bechbourg supplantés par les noms des Gugger, Guerber, Glutz et Byss? Votre intention fut-elle, en rendant le dernier soupir, que votre sang cimenteroit à jamais un mur de séparation entre votre postérité et celle de quelques familles, naguère vos égales, qui s'arrogeraient exclusivement pouvoir, honneur, service militaire, pensions, lumières et jusqu'à l'industrie? Que vos ombres applaudissent aux couleurs des François qui bornent leur vengeance à exiger de nos dominateurs l'abandon de privilèges, dont ils firent un si cruel abus! Puisque la justice, la raison et l'exemple ne peuvent rien sur eux, que la force les réduise! Et si la force intérieure est toute entre leurs mains, et ne doit être employée qu'à mieux river nos fers, que la force étrangère la brise et l'anéantisse! Quelques jours seulement, et l'œuvre est consommée, et l'on nous épargne des



siècles de malheurs que de vains efforts de notre part eussent occasionnés.“

Es mag vieles Phrasenhafte in diesen Reden sein, und die Ausfälle gegen die Kirche gehören nicht gerade zur Sache; aber ihre Worte packen doch, und es ist, als rolle es in ihnen wie ein Nachhall vom Donner der Reden Mirabeaus. Und wie hell werden darin die Schäden der Eidgenossenschaft vor 1798 beleuchtet, wie treffend charakterisiert Ochs die Kläglichkeit der ganzen Periode, die politische Interessenvirtschaft, das elende Militärwesen! Es wird heutzutage wenige geben, welche ihn nicht für vollständig im Rechte halten, soweit er von den Verhältnissen der alten Oligarchien und von der Eidgenossenschaft überhaupt spricht. „Man muß Teilnehmer dieser Oligarchie gewesen sein, um sie zu kennen,“ sagt Ochs in dem berühmten Briefe vom 12. Dezember 1797 an Bonaparte, in welchem er den Plan einer Revolutionierung der Schweiz entwickelt. Und wirklich, er kennt sie von Grund aus. Nun aber die andere Seite: Hier finden wir jene unbedingte Bewunderung Frankreichs, die Ochsens Verhängnis geworden ist; er drückt es auch hier wieder aus, wie er eben alles Gute einzig von dort erwartet, und wenn er Zeltner sagen läßt, daß die Franzosen ohne jede Nebenabsicht kämen und nichts als die Herstellung der Gleichheit in unserm Lande wollten, so war dies sicherlich seine innerste Überzeugung so lange, bis ihn die Thatfachen selbst eines andern belehrten.

Doch kehren wir zum Stücke zurück. Die Vorschläge des Schultheißer werden angenommen, und es wird in der sofort folgenden geheimen Ratsitzung beschlossen, die Vertreter der revolutionären Ideen ohne Rücksicht auf Familie und Stand verhaften zu lassen. Das Volk soll gegen sie angestiftet werden.

Der erste Akt schließt im Zimmer Rosaliens. Sie erfährt von ihrer Vertrauten, Elise, daß Zeltner mit fünfzig Stadt- und Landbürgern verhaftet worden ist und daß durch Amtspersonen verleum-

berische Berichte über ihn verbreitet werden: Er werde seit acht Jahren von Frankreich befohlen, und das Sündengeld, das er für den Verrat des Vaterlandes empfangen habe, sei jüngst des Nachts über die Grenze in Sicherheit gebracht worden. Außerdem werde er als Atheist verschrieen und sein Verhältnis zu Rosalie als ein unjütliches dargestellt. Rosalie ist tief erschüttert über all dies. Da erscheint zum Überfluß noch der alte Staatschreiber Zeltner, der sie zur Entfagung zwingen will. Sie ist zu allem bereit, wenn sie nur ihren Geliebten retten kann. Auf die Versicherung, daß er frei sein werde, unterzeichnet sie unter Thränen einen ihr schriftlich dargereichten Verzicht, in welchem sie ihren Verlobten seines gegebenen Wortes für ledig erklärt. „Tenez, tenez, Monsieur,“ ruft sie, „puisse l'épouse que vous destinez à monsieur votre neveu, être capable de faire pour lui ce que je viens de faire!“ Das ist so ungefähr nach dem Rezept von „Kabale und Liebe“ und schließt nicht unwirksam mit einem Appell an die Sentimentalität einen Akt, der im wesentlichen der Darstellung ganz anderer Verhältnisse gewidmet war.

Wir befinden uns jetzt also mitten im Lauf der Dinge; wir kennen den Kampf der Ideen und der Personen, sehen auf der einen Seite schuddenen Egoismus im Verein mit Intrigue und gemeiner Verleumdung, auf der andern aufopfernde, feurige Vaterlandsliebe, die auch in Kerker und Banden nicht gebrochen wird und die mit sicherer Hoffnung auf eine von außen, von Frankreich herkommende Neugestaltung aller Dinge wartet. Und das müssen wir noch sagen: Dchs versteht es vortreflich, uns für seine Ideen zu gewinnen; die Reden, die er seinen Helden in den Mund legt, sind voll glühender Begeisterung. „Hochtrabend“ hat zwar noch jüngst ein Darsteller helvetischer Verhältnisse Dchsens Reden genannt.<sup>1)</sup> Gewiß, auch hier redet Dchs in hohen Worten; aber wo

<sup>1)</sup> Dr. Theodor Imhof in Heft 7. S. 73 der „Schweiz. Rundschau“

ist je eine politische Neuerung zum Erfolg gelangt, ohne daß ihre Vertreter mit Begeisterung für ihre Ideen eingetreten wären. Übrigens wehnt nicht nur den Äußerungen Dchs ein etwas theatralischer Zug inne; die ganze Helvetik und alle ihre Vertreter haben immer in Worten geredet, welche, weit mehr als aus der Wirklichkeit, aus dem Idealstaat zu stammen scheinen, den sie erträumten.

Der zweite Akt führt uns ins solothurnische Gefängnis. Dort finden wir Zeltner, Oberlin, Hammer und andere Patrioten von Stadt und Land in strenger Haft. Der Ton, der dort herrscht, ist aber durchaus kein niedergeschlagener:

„Oui, nous avons guerre . . . .“, sagt der Gefängniswächter. „Voilà ce que nous vous devons, messieurs les patriotes.“

*Oberlin.* Tu parles, insensé, comme ceux qui te paient. Tes maîtres ont fait depuis huit ans sottise sur sottise, et actuellement c'est à nous qu'on en impute les effets.“

*Zeltner.* Console-toi. Cette guerre ne sera pas longue, et toi et tes enfants, vous jouirez des droits dont jouissent tes supérieurs.

*Le geôlier.* J'entends. On me donnera en espérance ce qui ne m'appartient pas, pour m'ôter en réalité ce qui m'appartient.“

Soll sich aus diesen halb scherzhaften Worten vielleicht eine leise Ironie auf spätere helvetische Vorgänge herauslesen lassen? Wer weiß; Peter Dch war ein feiner Geist und geschult in jener französischen Konversation, die in eleganter Form auch ein wenig Selbstkritik nicht verschmäht. — Die Gefangenen beginnen

---

von 1893 („Aus den ersten Zeiten der Helvetik. Nach ungedruckten Briefen Fr. G. LaHarpe's“).

dann ein interessantes Gespräch über die Prinzipien ihrer freihetlichen Anschauungen. Zeltner sagt über die Rechtsgleichheit:

„Sans elle, il n'y a point de liberté. Elle n'est point l'égalité de pouvoir, car celle-ci mènerait à l'anarchie ou au despotisme de la multitude. Elle n'est point non plus l'égalité de fortune, car celle-ci seroit bientôt égalité de pauvreté. Elle n'est pas même égalité de naissance, car personne ne peut renier les auteurs de ses jours. Mais elle est le droit d'aspirer à toutes les fonctions publiques auxquelles on convient, d'acquérir ce que chacun a le droit de posséder, d'exercer, en se soumettant aux lois de police, tous les genres d'industrie et de ne devoir enfin du respect qu'à l'autorité et au mérite. Le sentiment de l'égalité élève l'esprit, développe les talents, fait les délices des âmes généreuses, console des revers de la fortune et prépare le règne de cette douce fraternité qui doit un jour unir tous les humains.“

Sie gehen noch weiter in ihren philosophischen Reasonements:

„*Un prisonnier.* Vous croyez donc, Zeltner, qu'il faut que les lois travaillent à extirper nos passions?”

*Zeltner.* Nullement. La société civile n'est point un monastère. Nos passions sont les leviers moraux de la société. Mais nos institutions ne doivent point renforcer celles, dont le principe est un principe de malveillance. Elles doivent se borner, en ce cas, à les ennoblir en leur objet, et à les diriger vers un but utile.“

Ein Bauer erkundigt sich, warum man ihn einen Jakobiner nenne und was das sei. Zeltner antwortet ihm, ganz im Sinne derer, welche in Basel die friedliche Revolution durchgeführt haben:

„Ce mot est une de ces dénominations vagues dont nos ennemis se servent pour nous rendre odieux. La signi-

fication qu'on lui donne en France, ne saurait être applicable en Suisse. Jamais, par exemple, nous ne serons tentés de distribuer les terres des riches à ceux qui n'en ont pas. On est Jacobin dans les yeux de nos aristocrates dès qu'on parle d'égalité de droit.<sup>4</sup>

Da werden neue Gefangene gebracht, die zum Teil arretiert worden sind, weil sie den von Paris aus nach Basel gelangten und dort verteilten Entwurf der neuen (helvetischen) Verfassung gelesen haben. Dem gefangenen Brunner von Balsthal hat der Autor dieses Entwurfes, es ist Peter Och selbst, ein Exemplar von Paris aus gesandt.<sup>1)</sup>

Interessant ist es nun, zu hören, wie Och in seinem Stück seine Verfassung verteidigt. Es sind ihm ja in Wirklichkeit schon gleich zu Anfang auch von Gleichgesinnten Anstellungen an seinem Werke gemacht worden. Diese Aussetzungen legt er nun hier, gleichwie die entsprechende Verteidigung oder Entschuldigung, den solothurnischen Patrioten in den Mund, denen er in ihrer Gefängnishaft einen ganzen Akt lang Zeit läßt, den Entwurf zu bewundern und zu kritisieren. Dadurch würde natürlich das Stück für einen Zuschauer nicht gerade an Leben gewinnen. Aber Och hat sich jedenfalls bei der Abfassung seines Dramas auch kein Theaterauditorium gedacht; er wollte einfach seine Prinzipien erläutern, vielleicht auch seine nach seinem Austritt aus dem Direktorium so schwer angegriffene Ehre verteidigen und die Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen bekämpfen, und dazu schien ihm die dramatische Form mit ihrer Unmittelbarkeit die weitaus geeignetste. Die bereits dargelegten Szenen haben wohl auch er-

---

<sup>1)</sup> Es kann sich hier nur um den Och'schen Entwurf handeln. Ende Januar war dieses später spöttisch sogenannte „Ochsenbüchlein“ in Paris auf deutsch, französisch und italienisch gedruckt worden. Der von der Basler Nationalversammlung abgeänderte Text ist erst vom 15. März 1798 datiert.

wiesen, daß er mit der Wahl dieser Vertragsart keinen Mißgriff gethan hatte. — So läßt er nun zunächst durch Brunner von Valserthal sagen, man habe die nach Solothurn gelangten Exemplare der Verfassung konfisziert.

„Mais j'ai eu le temps de lire celui que l'auteur m'a envoyé. Il regrette d'avoir été obligé de sacrifier quelques articles qui lui tenaient à cœur. Il a vu avec peine qu'on y en a substitué, qui déplairont aux patriotes. Cependant, me mande-t-il, la constitution a deux avantages essentiels. Elle renferme d'abord le germe de toutes les améliorations futures, et il ne s'agira que de le développer successivement. Ensuite elle n'établit que les bases indispensablement nécessaires, en sorte que le corps législatif aura une grande latitude pour se former, au moyen de lois complémentaires, en pouvoir constituant.“

„Envoyer une constitution, et la révolution n'est point encore faite!“ höhnt der Gefängniswärter. Brunner belehrt ihn:

„Ne vois-tu pas que la révolution est dans toutes les têtes depuis six mois? Elle y est depuis le serment imposé aux Cisalpins, et depuis l'arrêté qui détache la Valteline des Grisons, et allègue, entre autres motifs, qu'un peuple ne peut point être sujet d'un autre peuple. Vingt circonstances, démarches officielles et actes publics en ont depuis fortifié l'idée. Tel la désire, tel hésite, tel autre la craint. Tous flottent dans le vague des conjectures et de plans contradictoires. Il fallait un point de ralliement, un terme fixe vers lequel tous les yeux fussent entraînés à se diriger.“

Auf die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, einen Nationalconvent zusammenzurufen, antwortet Zeltner (oder vielmehr Dohs), daß das erstens die Regierungen nie würden gestattet haben; ferner

würde sich das Volk in fünfzig Republiklein zersplittert haben, in deren jedem irgend ein Matador lieber die Rolle eines Dorscäfers gespielt hätte, als daß er sich als Beamter vierten oder fünften Ranges einer gemeinsamen Verwaltung hätte zur Verfügung stellen wollen. So wären ewige Streitigkeiten entstanden, denen schließlich das Ausland durch eine Teilung und Annexion der Schweiz ein Ende gemacht hätte. — Die Gefangenen werden fortwährend beobachtet; da ruft Zeltner:

„Qu'on nous voye! Qu'on nous entende! Que nos oppresseurs, dignes émules de Robespierre, contre les moyens duquel ils ont tant affecté d'horreur, imaginent même à notre charge une conspiration des prisons.“

So ganz scheint also Ochs doch nicht mit der Revolution durch dick und dünn gegangen zu sein. Der Abscheu gegen Robespierre ist hier eine bemerkenswerte Thatsache.

Brunner von Balölthal zieht dann ein bisher verborgenes Exemplar des Verfassungsentwurfes hervor: „Je vais vous en lire les articles qui m'ont fait le plus de plaisir. On devrait les enseigner et interpréter aux enfants dans les écoles.“

Dann liest er die jetzt noch schönen Eingangsworte von der einen und unteilbaren helvetischen Republik. Sie werden mit Begeisterung angehört und kommentiert. Zu den Worten:

„Les deux bases du bien public sont la sûreté et les lumières; les lumières sont préférables à l'opulence“ meint Zeltner: „On donnait ordinairement pour bases de la société la sûreté et la prospérité“, und erklärend wird hinzugefügt, daß die Aufklärung, die Volksbildung eben in erste Linie gestellt sei. Auf die weitere Frage, wie das Gesetz denn zum Guten aneifern wolle, sagt Zeltner:

„En décernant des récompenses personnelles et en sa-

crifiant la faveur au mérite, et non, comme il arrive d'ordinaire, le mérite à la faveur.“

Es werden dann wieder einige der Gefangenen abgeholt, um nach dem Jolterturm geführt zu werden. Alle sind entrüstet; dann liest Brunner weiter von der Glaubens- und Gewissensfreiheit, kurz alle jene herrlichen Artikel, die nach den Worten Hilty's <sup>1)</sup> „wie Sterne aus der Nacht der alten und aus dem dichten Nebel der späteren restaurierten Zeiten zu uns hinüber leuchten und die wir in manchen Punkten selbst heute noch nicht wieder erreicht haben.“ Dann wird gesprochen von den Fests, darauf vom Wahlmodus der Behörden. Als besonders glückliche Idee wird die teilweise Weibehaltung des Loses gepriesen:

„Je vois avec une vraie satisfaction que le sort interviendra dans nos élections. C'est un préservatif contre la corruption, la cabale, les factions et l'esprit de clique“ jagt Hammer, und ein anderer fügt hinzu:

„Point de repos, et de concorde dans une république sans l'intervention du sort. L'expérience le prouve.“

Und auf Oberlius Bemerkung „Mais le sort est aveugle,“ antwortet Zeltner: „L'intrigue l'est encore davantage.“

Brunner endlich führt dann geradezu in Ochsens Namen aus:

„L'auteur de la constitution est convaincu que le bonheur d'une république exige une sage combinaison du sort avec la liberté des suffrages. Il veut surtout que dans cette combinaison la minorité ait de la chance en sa faveur.“

Zeltner fügt dann noch bei:

„Supposons en effet des temps, où la majorité soit perverse, corrompue, ignorante ou barbare. Quelle peut être l'espérance de la postérité, si ce n'est la minorité? Le

<sup>1)</sup> Dr. Carl Hilty „Dijentl. Vorlesungen über die Reluctif“. Bern 1878. S. 216.



bien des races futures exige donc que la minorité ait aussi quelques chances.“

Treffen wir nicht auch da wieder auf Gedanken, wie sie unsere jüngste Zeit hervorgebracht hat? Es hat also schon Ochs in einer richtigen Vertretung der Minderheit das Heil gesehen. — Auf die naive Frage eines der Gefangenen:

„Ce n'est donc point par les degrés de richesse qu'il classe les citoyens et détermine leur aptitude aux fonctions publiques?“ wird geantwortet: „Dans les temps de danger, que font les riches? Ils émigrent. — Ils ont leur patrie dans leur portefeuille et partout où ils retrouvent l'atmosphère de jouissances, dont ils ont l'habitude. Quand il faut des soldats, que font-ils de leurs fils? Des commis de bureau ou des fournisseurs.“

Während dieser letzten Verhandlungen hört man draußen Geräusch; eine wütende Menge naht sich dem Gefängnisse; Artshiebe dröhnen an die Pforte, und man hört das Volk schreien:

„Tuons les, tuons les hérétiques, égorgeons ces traîtres, massacrons ces stipendiés de la France!“

Das Volk will das Gefängnis stürmen; denn es gibt den Patrioten Schuld, daß die Franzosen immer drohender gegen die Stadt rücken. Da erscheint der alte Zeltner und meldet seinem Neffen und dessen Mitgefangenen, daß die gnädige Regierung selbst das Volk von der Rache an ihren eigenen Gegnern abgehalten habe. Jüge dich deinen Obern, meint er zu seinem Neffen, und schwöre deine Grundsätze ab. Kaver Zeltner aber weist dieses Anjinnen stolz zurück. Da teilt ihm der Onkel den Verzicht Rosaliens mit:

„Tu mérites de n'avoir été que le jouet d'une ingrate!“

Der junge Mann ließt und ruft an:

„Dieu . . . . La signature est fausse, ou elle a été extorquée par l'excès de la violence . . . . Dieu vengeur!“

Quelle horrible alternative! . . . Mon oncle . . . et l'un de mes magistrats . . . Mon oncle est devenu, pour mieux m'assassiner, ou un faussaire, ou un bourreau!"

Nach dieser effektvollen Szene verwandelt sich die Bühne und zeigt das Lager des Generals Schauenburg. Es erscheinen vor ihm zwei solothurnische Abgeordnete. Sie weisen hin auf die Festigkeit der Stadt, auf ihre gute Verproviantierung, auf den Mut der Bürger und auf den Entschluß der Behörden, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen; sie fordern den französischen Heerführer auf, den weiteren Vorrücken abzustehen. Dann entspinnt sich eine längere Diskussion über die Befreiung der Unterthanen. Die Solothurner behaupten, die ihrigen befänden sich im Zustande der Unfreiheit ganz wohl. Schließlich fragt einer der Deputierten:

„De quel droit, Monsieur le général, votre gouvernement prétend-il conquérir nos contrées, pour y transplanter ses principes?“ Da braust Schauenburg auf:

„Et de quel droit vous immiscâtes-vous dans nos affaires intérieures?“ und dann folgt eine lange Aufzählung aller Punkte, in welchen sich die alten schweizerischen Regierungen wirklich oder nur nach der Meinung der Franzosen gegen die junge Nachbarrepublik verfehlt hätten. Aber trotzdem will Frankreich nicht feindlich gegen die Schweiz vorgehen:

„Consentez de votre propre mouvement aux principes d'une démocratie représentative et à la fusion de vos divers états en une seule république, et je quitte vos frontières. Mon gouvernement borne sa vengeance à vous forcer d'affranchir et d'unir vos peuples. Il ne s'agit point de conquêtes. La Suisse restera Suisse. Nous n'imiterons point ces rois que vous chérissez tant au-dessus de nous, et qui firent disparaître la Pologne du rang des états. La Suisse restera Suisse; mais située, comme elle est, au-

près de nous, dans nos flancs, vers le cœur de notre pays, il nous importe de trouver, dans la forme de son gouvernement, une garantie de sa fidélité. Cette garantie ne peut plus exister avec vous. Trop longtemps vous nous fatigâtes de vos ruses. L'homme puissant ne protège le foible que lorsque celui-ci sent sa faiblesse.“

Darauf antworten die Solothurner Deputierten mit Hohn und ziehen sich dann zurück. Der General aber ist entschlossen die Stadt zu nehmen:

„Je vous réponds, citoyens,“ sagt er zu seiner Umgebung, „qu'avant la fin du jour nous sommes dans Soleure. S'ils ont encore quelque grain de bon sens, ils feront apprendre demain un métier à leurs enfants. Ces souverains ne feront pas fortune dans le monde.“

Da wird dem General eine Dame gemeldet; es ist Rosalie. Die Offiziere empfangen sie mit frivolen Bemerkungen. Sie aber wirft sich dem General zu Füßen und bittet ihn, er möge vom Marsche auf die Stadt abstehen, da sonst ihr Geliebter des Todes sein werde. Darauf geht natürlich Schauenburg nicht ein; aber er will ein Schreiben nach Solothurn senden, in welchem er die Gefangenen in den Schutz der französischen Armee nimmt und die Regierung für das Leben der Patrioten haftbar macht. Rosalie dankt ihm.

Damit schließt dieser Akt, dessen Hauptteil Ochs der Besprechung seiner Verfassung gewidmet hat, jenes ersten Entwurfes der Helvetik, an welchem Hottinger<sup>1)</sup> nichts als „leeren Wortreichtum und mathematische Herzlosigkeit“ findet, der aber in Wirklichkeit die einzige Verfassung ist, in welcher die Grundlagen der Freiheit, der Gleichheit und des Bürgerglückes festgelegt und genau

<sup>1)</sup> J. J. Hottinger „Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der dreizehn Orte“ S. 400.

erörtert sind. Angesichts der eingehenden Besprechung, welche Doh einzelnen Artikeln seines Entwurfes zu teil werden läßt, schwinden auch die Vorwürfe des Leichtsinns dahin, die Hottinger dem baslerischen Staatsmann an verschiedenen Stellen glaubt machen zu müssen. Ich betone es darum nochmals: Aus dem Doh'schen Stücke gewinnen wir immer mehr die Überzeugung, daß in erster Linie wahre Begeisterung für die Sache der Freiheit und ein eifriger Wunsch, dem Volke das Gute und Beste zuzuwenden, die Triebfedern der Handlungsweise des Basler Staatsmannes gewesen sind.

Im dritten Akt des Stückes erfüllt sich dann das Geschick der Stadt. Wieder werden wir in den Ratsaal geführt. „Annibal est aux portes, et l'on délibère“ könnte man sagen, wenn man die phrasenhaften Begrüßungen liest, welche den zurückkehrenden Abgeordneten zu teil werden. Der eine von ihnen schildert und kommentiert nun in seiner Weise, was Schauenburg ihnen gesagt hat; der zweite gibt einen Bericht über das Heer, das in einem deplorablen Zustande und physisch und moralisch entartet sei. Den General nennt der edle solothurner Ratsherr „Le pacha des régicides“, und aus der Thatfache, daß dieser sie standesgemäß empfangen hat, schließt er, daß die Franzosen doch nicht so siegesgewiß seien:

„Or, vous savez, le François qui doute de la victoire, est déjà vaincu.“  
Überhaupt will er dem französischen Heerführer angemerkt haben, daß er als ehemaliger elsässischer Baron im Herzen eher der Sache seiner Gegner zugethan sei. Im ganzen heißt es:

„Nous n'avons à faire qu'à un ennemi faible, épuisé, mécontent, indiscipliné, commandé par un chef suspect et qui, selon toutes les probabilités historiques, est au fond du cœur d'intelligence avec nous.“

Das alles wird äußerst weitschweifig erzählt und erhöht nicht unwesentlich den Mut und das Selbstvertrauen der Räte. Aber all dies wichtige, umständliche Gethue erscheint als lächerliche Farce in dem Augenblick, in welchem der im zweiten Akte schon erwähnte Brief des Generals anlangt:

„Messieurs,“ lautet er, „mes ordres sont précis; je dois vous attaquer. Si, d'ici à ce soir, vous ne m'avez point fait remettre les clefs de votre ville, je la prends d'assaut et je fais passer chacun de vous au fil de l'épée.“ Der letzte Satz jagt alle in solchen Schreck, daß sie, allerdings erst nach einigen hohlen Deklamationen, beschließen, sich zu ergeben. Immerhin will man es nur äußerlich thun. Im geheimen wolle man die Patrioten anschwärzen:

„Les uns seront des cervaux brûlés, les autres des ignorants, tel un intrigant ou un ambitieux, tel autre un homme vindicatif ou immoral, tel autre encore une tête à abstractions, ou un anarchiste, ou un buveur de sang.“

Auch bei den Franzosen selbst wolle man sie verdächtigen, indem man bei dem häufigen Systemswechsel in Frankreich jedesmal der siegenden Partei glaubhaft mache, die Schweizer Patrioten hätten es mit der unterworfenen gehalten, denn:

„Les factieux haïssent plus les amis de leurs rivaux que les contre-révolutionnaires.“

Man habe dieses Mittel seit acht Jahren öfters erprobt. Man wolle dann ferner diese meist ehrgeizigen und selbstgefälligen jungen Leute gegen einander hetzen; in die neuen Behörden wolle man Vertrauensmänner der alten Richtung schicken, welche unter dem Scheine der Anhänglichkeit an die Verfassung an deren Zerstörung arbeiten.

„Leurs principales fonctions seront d'être à l'affût des passions de leurs collègues et supérieurs, de leur donner

de faux renseignements, d'attiser le feu de la discorde, d'entraver la marche des affaires, de dégouter enfin le peuple par des retards, des actes de partialité, des sarcasmes, de fausses nouvelles et des comparaisons défavorables entre les anciennes institutions qui avaient pour elles l'avantage de l'habitude, et les nouvelles institutions qui auront à surmonter les difficultés de la nouveauté, et celles que nous saurons susciter.“

Hier hört man deutlich den Direktor Dohs reden, der am Ende seiner Amtsthätigkeit bekanntlich eine Menge verdächtiger Menschen um sich sah und zu sehen glaubte und auf jede mögliche Art sich ihrer zu entledigen suchte.“

Ein anderer der Herren Seletzhurner rät, man solle dann auch durch Druckschriften, durch Pamphlete bösester Art das Volk bearbeiten.

„Mais que notre premier soin“ fährt er fort, „se dirige à substituer la haine des François à l'amour de la liberté et de l'égalité. Attisons cette haine, pour détourner l'attention du peuple des avantages que l'avenir lui promet. Il faut que cette haine soit outrée, imprudente et grossière. Elle aigrira les François. Le François aigri ne se possède plus. Il se portera à des mesures qui provoqueront à leur tour et justifieront cette haine.“ Sollte nicht diese Stelle ein neues Licht auf Dohs's Franzosenfreundlichkeit werfen? Bis jetzt hat man ja meist nur seinen Ehrgeiz als Erklärung dieser unbedingten Hingabe beigezogen. Sollte es nicht auch, wie aus diesen Worten des Reaktionsärs hervorgeht, die Überzeugung gewesen sein, daß die Franzosen beständig gereizt würden, damit ihr Horn für die Schweiz ein Unglück herbeiführe, für das dann die alten Regierungen als Retter erschienen wären? Dohs hätte dann, um diesen Versuch zur Aufreizung der Franzosen entgegenzutreten, sich immer mehr an diese angeschlossen, sich ihnen immer gefälliger

erwiesen, damit sie nicht, wie die andern erwarteten und wie es auch thatsächlich eingetroffen ist, die Schweiz als Kriegsbeute behandelten. Ich denke, daß diese Erklärung nicht ganz grundlos wäre, und sie würde jedenfalls ein günstiges Licht auf den so viel Geschmähten werfen.

Den Erörterungen fügt dann der regierende Schultheiß noch bei, daß man nicht vergessen wolle, auch das Ausland, speziell Osterreich, gegen Frankreich anzukämpfen. Das sei ein Hauptmittel, wenn man je hoffen wolle, den Platz wieder einzunehmen, den man jetzt verlasse.

Der weitere Verlauf des dritten Aktes führt uns dann wieder zu den Gefangenen, die noch immer über die neue Verfassung reden. Auf den Einwurf eines der Zuhörer, daß keine Ortsbehörden vorgesehen seien, läßt Dchs durch Zeltner antworten, daß dies erst einer spätern Zeit vorbehalten sei, weil im Anfang allzuleicht in den 13 Orten sich reaktionäre Verwaltungsbehörden würden gebildet haben, die das Gelingen des Ganzen hätten gefährden können. Darum seien einstweilen nur Kommissionen vorgesehen, die von der Centralregierung ernannt würden. Auf die Bemerkung sodann, daß das Direktorium zu viel Gewalt habe, läßt Dchs sagen, daß der Fehler nicht an ihm liege. Das scheint einer der Punkte zu sein, in welchen das französische Direktorium bedeutendere Änderungen an Dchens Entwurf vorgenommen hat; auch für die Stelle von den dreimonatlichen Ferien des gesetzgebenden Körpers lehnt Dchs direkt die Verfäfferschaft ab; immerhin sucht er in beiden Fällen die Abänderung zu entschuldigen. Zu einigen andern Punkten macht er die Bemerkung, sie seien eben ein notwendiges Übel, und dazu sagt er, d. h. in seinem Namen Brunner von Baléthäl:

„Quand une chose n'est recommandable que sous le rapport de mal nécessaire, il faut bien se garder d'aller

au delà du nécessaire.“ Das ist eine Maxime, die für die Gesetzgeber aller Zeiten beherzigenswerth ist. Auch die Bedenken, daß die neue Verfassung dem Lande allzu große Verwaltungskosten auferlege, werden zerstreut, und eine längere Diskussion über das der Regierung gewährte Begnadigungsrecht schließt die Erörterungen über die neue Konstitution ab. — Dann geht die Handlung weiter: Die drei Gefangenen, die zu peinlicher Befragung abgeholt worden waren, kehren zurück und erzählen, daß die Regierung Furcht habe und sehr sanft mit ihnen umgegangen sei. Namentlich seien sie über ihre Verbindung mit den Baslern und über die Art inquiriert worden, in der sie sich den Verfassungsentwurf verschafft hätten:

„Zeltner: Qu'en ont-ils dit, de cette constitution ?

*L'un des trois:* Que c'est une œuvre infernale, projetée par le Diable, corrigée par Luther, et revue par Calvin. — Que c'est une compilation informe, un corps tronqué, un code de rêveries . . . Qu'elle n'est applicable ni à nos usages, ni à nos habitudes, ni à nos mœurs,“ Natürlich werden diese Apercüs mit Hochn aufgenommen, wie auch in Wirklichkeit Dohs und seine Gesinnungsgenossen den Tadel ihrer Gegner mit stillem Lächeln werden angehört haben.

Da erscheint der Gefängnißwächter und meldet: Il se prépare de grands événements. On a fait armer et sortir une partie des paysans; des prières publiques ont été ordonnées; des députations ont eu lieu de part et d'autre entre le général françois et le conseil; les ingénieurs examinent nos remparts; toute l'artillerie est prête à servir; le conseil a levé sa séance; et plusieurs de ses membres envoient hors de ville leurs effets les plus précieux.

Bald auch hört man Kanonendonner; die Franzosen rücken heran. Dann ertönt kriegerische Musik, „les airs favoris de la victoire“; die Franzosen sind in der Stadt.



„*Un prisonnier*: Si cela est, la résistance n'a pas été longue. Et il ne valait pas la peine de nous bombarder de proclamations, d'exhortations et de sermons.

*Oberlin*: Oui, mes amis, il n'en faut plus douter. Nos fers vont se briser. Répondez à mon invitation! Je m'adresse à des cœurs généreux. On nous a fait beaucoup souffrir depuis huit ans. Jurons de ne point nous en venger!

*Tous*: Nous le jurons.“

Während dieses feierlichen Schwures trachen die Pforten des Gefängnisses auf. Im Schimmer von Jackeln tritt, umringt von seinem Stab, General Schauenburg unter die Patrioten; er verkündet ihnen die Freiheit:

„Citoyens, voici un des plus beaux moments de ma vie. J'entre en ces murs en libérateur et non en conquérant!“

Es wird dann den Patrioten die rot-weiß-schwarze Baslerfarbe verabreicht, und Schauenburg gibt ihnen die besten Rathschläge:

„Méfiez-vous des flatteurs en général, et principalement de ceux qui détestaient naguère vos principes, ou calomniaient vos personnes. Méprisez ces ambitieux qui, dans le besoin de la faveur, sont souples, complaisants et modestes, mais qui, dans le succès, deviennent présomptueux, se permettent de la morgue et de l'ironie, et ne travaillent qu'à supplanter ceux qui leur portent ombrage. Fuyez ces hommes astucieux qui emploient secrètement les moyens qu'ils abjurent avec affectation, et qui reprochent à leurs rivaux les fautes mêmes dont ils se rendent coupables. Repoussez enfin loin de vous, ces êtres caméléons qui, toujours occupés du soin de sauver leur insignifiante existence, règlent leurs opinions d'après les événements et revêtent sans cesse les couleurs dominantes du jour.“

Dann tritt der alte Stadtschreiber Zelmer ein; er hält Rosalie an der Hand und führt sie ihrem Geliebten zu. Er be-  
reut, daß er die guten Absichten seines Neffen nicht früher er-  
kannt habe.

So schließt das Stück. Ich glaube im Verlauf von dessen  
Schilderung nachgewiesen zu haben, inwiefern Ochs darin seine  
eigenen Ansichten niedergelegt hat, und das ist daraus mit  
besonderer Klarheit hervorgegangen: daß der Basler Staats-  
mann bei allem, was er unternahm, aus tief innerster Über-  
zeugung und wahrhaft patriotischen Gefühlen heraus gehandelt hat.  
Seine kurze schweizerisch-politische Laufbahn — sie hat bekanntlich  
offiziell nur vom 12. April 1798 bis zum 26. Juni 1799 ge-  
bauert — hat ja allerdings nicht den Erfolg gehabt, den er sich  
hätte wünschen mögen, und seine Hinneigung zu Frankreich, sein  
unbegrenztes Vertrauen in gewisse leitende Persönlichkeiten zu Paris  
ist ein Fehler gewesen, den ihm jetzt jeder Dilettant in schweizerischer  
Geschichte als einen unvergleichlichen Leichtsin, wenn nicht gar  
als Verrat vorwirft; er selbst hat aber im Drange einer Zeit, in  
der alles wankte, eben in Paris allein den festen Stützpunkt für  
seine Pläne zu finden gehofft: auch sein Stück zeigt ja, wie er  
die Franzosen als den Fels betrachtete, an den er unser Vater-  
land glauben lehn zu müssen. Er hat sich, wie viele andere  
seiner Zeit, hierin bitter getäuscht; er ist dann auch thatächlich zu  
weit gegangen und hat sich bedenkliche Indiscretionen zu Schulden  
kommen lassen. Er hat dafür mit seinem Sturze gebüßt. Das  
darüber im helvetischen Archiv liegende geheime Protokoll vernichtet,  
wie Hilty<sup>1)</sup> sagt, „für ihn jede Hoffnung auf Rehabilitation, die  
sonst mitunter nach Verlauf von einigen Menschenaltern auch zweifel-  
haften Charakteren, wenn sie Geist und Energie besaßen, zu teil

<sup>1)</sup> N. a. S. E. 308.

zu werden pflegt.“ Das ist ein hartes Urteil, und auch wir werden es nicht wesentlich mildern können. Angeichts seiner Rechtfertigungsschrift aber, als die ich sein Drama gerne betrachtet wissen möchte, erscheint doch manches, was zu seiner Beurteilung beigetragen hat und noch beiträgt, in einem bessern Lichte, in demjenigen der aufrichtigsten und rückhaltlosesten Liebe zur Freiheit.

Zu Hinsicht auf das Drama „Zeltner“ drängt sich nun aber noch eine Frage auf: Inwiefern sind die von Dchs geschilderten Vorgänge richtig? — Die Reden, (darauf ist schon hingewiesen worden,) sind natürlich freie Erfindung des Verfassers, der überhaupt die Form eines sogenannten Programmdramas nur gewählt hat, um ohne weitere Einleitung klar und fest sagen zu können, was er und andere meinten.

Die Handlung des Stückes hingegen ist ein ziemlich genaues Abbild dessen, was wirklich geschehen ist. Einige der handelnden Menschen sind, wie schon oben gesagt wurde, historische Persönlichkeiten; so vor allem der Held des Stückes, Kaver Zeltner, der, zugleich mit seinem Bruder Peter Joseph Zeltner, dem späteren Pariser Gesandten der Helvetik, zu Beginn der neuen Ordnung der Nationalversammlung in Aarau als Senator angehörte. Kaver Zeltner und Dchs sind später (1802) als Abgeordnete der Landbezirke von Solothurn miteinander zur Consulta nach Paris gereist, und da vielleicht hat Dchs den Plan zu seinem Stücke gefaßt. Sollte dem so sein, so wäre Dchs damals doch nicht so ganz „in tiefer *décadence* versunken“ gewesen, wie Hilty<sup>1)</sup> glaubt; denn die Ideen der Helvetik pulsieren in seinem Stück so mächtig wie in irgend einem andern ihrer Förderer und Führer. Auch der alte Staatschreiber Franz Peter Aloys Zeltner ist eine geschichtliche Persönlichkeit; er bekleidete das Amt eines solothurni-

<sup>1)</sup> H. a. O. S. 591.

schen Staatschreibers seit dem Jahre 1777. Selbstverständlich sind auch der Schultheiß und der Altschultheiß von Solothurn nicht erdichtete Figuren; ebensowenig der französische General Schauenburg. Auch die bei Dohs mit Namen genannten Patrioten haben später eine Rolle gespielt. Der Köhliwirt Johannes Brunner von Balsthal war das älteste Mitglied des helvetischen Senates; an seiner Stelle hat am 12. April 1798 der Märtyrer Bodmer von Stäfa die Nationalversammlung eröffnet, die dann Dohs zu ihrem Präsidenten wählte. Der Handelsmann Viktor Oberlin ist als späterer helvetischer Direktor Dohsens Kollege gewesen; Joseph Hammer von Alten war einer der solothurnischen Abgeordneten in den helvetischen Großen Rat. Alle diese Männer waren seit langer Zeit Mitglieder des solothurnischen Wochenblattklubs gewesen, der sich dann nach dem Muster des Pariser Schweizerklubs zu einem Patriotenbund anschlößte, der das Ideal der Freiheit, das er in Frankreich verwirklicht glaubte, auch in Solothurn realisieren wollte. Über diesen Klub und über die Hergänge bei der Einnahme von Solothurn liegt mir das Manuskript eines Vortrages von Prof. Ferd. von Arx zur Hand; und an diesen gründlichen Studien läßt sich nun genau ermessen, inwiefern Dohs die Thatfachen richtig darstellt. Im großen und ganzen geschieht dies getreulich; denn auch Prof. von Arx meldet, daß allen Leuten im Kanton jeder Verkehr mit den Bewohnern des demokratisierten Basel untersagt gewesen sei und daß Mitglieder der Räte in die Landvogteien geschickt worden seien, um die Verbreitung von Schriften baslerischen Herkommens zu verhindern. Auch die Stimmung des Volkes ist bei Dohs vollkommen richtig gezeichnet; es stand im ganzen auf Seite der Regierung; aber nicht aus Achtung für die recht unbeliebten Aristokraten, sondern aus Haß gegen die Franzosen, durch die man Religion und Eigentum gefährdet glaubte. Etwas im Unklaren läßt uns Dohs über die Verteidigungsmaßregeln der Regierung.

Oberbefehlshaber der solothurnischen Truppen war damals General Altermatt von Roderödorf, ein 77 jähriger Greis, der es in französischen Diensten bis zum Feldmarschall gebracht hatte, ein rechtschaffener Mann, ein erfahrener und tapferer Offizier. Beim Herannahen der Gefahr besetzte er Stadt und Landschaft Solothurn, erklärte aber ausdrücklich, daß die Kräfte zu einer wirksamen Verteidigung durchaus ungenügend seien. Mit der Gefahr verschlimmerte sich in Solothurn die Lage der Patrioten; am 5. und 6. Februar wurden die hauptsächlichsten, etwa vierzig, verhaftet; es wurden ihre Briefe geöffnet, Korrespondenzen waren ihnen unterzagt, und der Zutritt zu ihnen war verboten. Eine Weisung des französischen Geschäftsträgers Mengaud, der die Regierung mit ihren Köpfen für die Verhafteten verantwortlich erklärte und verlangte, man solle diese auf französischen Boden führen, wurde nicht befolgt. Wir sehen also, die Patrioten waren eher noch schlimmer daran, als Dchs sie darstellt. Beim Heranrücken Schanenburgs verstärkten Berner Truppen unter dem Oberst von Büren die solothurnische Militärmacht; die solothurner Truppen bildeten dann den rechten Flügel des bernischen Heeres. Am 1. März griff Schanenburg, trotzdem der von Bern mit Brune eingegangene Waffenstillstand noch galt, die solothurnischen Posten bei Dornet, Thierstein und Gänsebrunnen an. Er fand tapfere Gegenwehr, bis endlich die Besatzungen der Schlösser Dornet und Thierstein ihre Standpunkte verlassen und vor der Übermacht fliehen mußten. Bei Gänsebrunnen geschah dasselbe. In Solothurn herrschte darob große Bestürzung. Am 2. März rückten die Franzosen über Lengnau und Pieterlen gegen Grenchen. Sowohl da wie bei Haag und Selzach wurde Widerstand geleistet. Dabei fielen die solothurnischen Hauptleute v. Sary und Büffy, und alles löste sich in wilde Flucht auf. Es gelang zwar dem General von Büren, die Fliehenden aufzuhalten, und an den Weihern zwischen Bellach und Selzach wurde nochmals hüzig gefochten; als aber

General Altermatt nach Bellach kam, mußte er die gänzliche Auflösung der Truppen an die Regierung melden. Nochmals zwar vermochten die bernischen Obersten von Tavel und von Wattenwyl die Truppen zu sammeln; diese postierten sich vor Solothurn, das außerdem durch die Zwölfpfünderbatterie des Artilleriehauptmanns König geschützt war. Schon gewannen alle diese Soldaten neuen Mut; da kam die Nachricht von der Kapitulation der Stadt. Schon am Morgen nämlich hatte der Rat durch eine Deputatschaft, bestehend aus den Alträten Brunner und Pivis, dem Marschall von Koll und dem Altschützenhauptmann Veltner mit Schauenburg um einen Waffenstillstand verhandeln lassen. Dieser schlug die Bitte ab und verlangte Einzug in die Stadt. Den Zurückkehrenden gab er zu Händen des in Solothurn kommandierenden Generals einen Brief mit folgenden Inhalts: „Das französische Direktorium befiehlt mir, die Stadt Solothurn zu besetzen und fügt bei, daß, sofern ich auf den geringsten Widerstand stoßen und nur ein Tropfen französischen Blutes vergossen werden sollte, die Mitglieder der Regierung mit ihren Köpfen dafür verantwortlich gemacht werden und ich beauftragt sei, das unerbittlichste und eklatanteste Gericht zu halten. Machen Sie diesen Willen des Direktoriums Ihrer Regierung bekannt und öffnen Sie die Thore der Stadt Solothurn den republikanischen Truppen! Ich gebe Ihnen eine halbe Stunde Bedenkzeit. Nach Ablauf dieser werde ich Ihre Stadt verbrennen und die Garnison über die Klinge springen lassen.“ — Solche Drohungen vermochten die Regierung, in Übereinstimmung mit General von Büren, die Forderungen zu erfüllen und das strategisch so ungemein wichtige Solothurn zu übergeben in einem Augenblick, da zwei Berner Bataillone allen Ernstes den Eintritt in die Stadt wehren wollten und eine günstig postierte Batterie sie kräftig hätte verteidigen können. — Sofort ritt dann General Altermatt zu Schauenburg und überbrachte ihm auf einer silbernen Platte den Schlüssel der Stadt.

Es war mittags halb elf Uhr. Vor Freude über den mühelosen Erfolg sollen französische Soldaten dem General Altermatt eine Bärenmütze auf den Kopf gestülpt haben. Inzwischen waren in der Stadt die Patrioten im Gefängnis hart bebrängt. Schon am 1. März hatte die Regierung nur mit Mühe einen Sturm der Landleute abgehalten. Am 2. sollten die Patrioten nun für alles Unglück mit dem Leben büßen. Die fliehenden Soldaten und Landstürmer feuerten auf der Karebrücke ihre Gewehre auf das Gefängnis ab; dann vereinigten sie sich zum Sturm. Nur der heroische Mut dreier Geistlicher (der Professoren Kav. Vock und Beat Güntner und des Stadtpfarrers Pflüger), die sich vor die Gefängnisthür stellten, rettete die Patrioten. Wild tobte der immer größer werdende Haufe. Da forderten die drei Geistlichen die Wütenden auf, vor dem letzten Sturm in der Spitalkirche für die Totgeweihten zu beten. Das Volk gehorchte; da ertönte Trompetengeschmetter; französische Husaren sprengten heran; die blutdürstige Menge stob auseinander. Die Patrioten wurden befreit und gelobten sich feierlich, sich an ihren politischen Gegnern nicht zu rächen. Dann zogen die Franzosen mit klingendem Spiele ein; an ihrer Spitze der greise und wohl fast unzurechnungsfähige General Altermatt. Am Abend dieses 2. März vereinigte ein Ball in der „Kroue“ die Franzosen mit den Familien der Patrioten.

Das ist in gedrängtester Kürze die wirkliche Geschichte.<sup>1)</sup> Wir sehen, Dubs hat sich nicht wesentlich davon entfernt; an tragischer Wucht möchte im Gegenteil die Wirklichkeit das Drama sogar hier und da übertreffen. Die feige Regierung und die zum Letzten entschlossenen Berner sind Gegensätze, die sich eigentlich ein Dramatiker

---

<sup>1)</sup> Ich entnehme, wie schon gesagt, alle Details der mir gütigst zur Verfügung gestellten Arbeit des Herrn Prof. Ferd. von Arx in Solothurn, dem ich an dieser Stelle für seine Freundlichkeit herzlichsten Dank sage.

nicht hätte entgehen lassen sollen; es ist aber wiederum begreiflich, daß Tschs gerade den Bernern nichts Gutes nachjagen wollte, und um die ganze Kläglichkeit der alten Regenten zu zeigen, brandtete er wirklich nichts anderes zu zeichnen als die bare Wirklichkeit der solothurnischen Verhältnisse.

Mit diesem Stück nimmt Tschs Abschied von der politischen Carriere, die er übrigens schon gleich nach seinem Austritt aus dem Direktorium zu verlassen sich entschlossen hatte. „Man hat mich aufgefodert,“ sagt er in dem Auszug aus seinem Tagebuche, „die politische Laufbahn nochmals zu ergreifen; ich habe es abgelebt.“<sup>1)</sup> Nur zur Consulta ist er noch gegangen (Dezember 1802); aber nicht, wie das Hiltz andrückt,<sup>2)</sup> als Charakterleser Totengräber seiner Ideen, sondern um dort ein warmes Wort für seine Vaterstadt, d. h. gegen die Vötreißung Basels von der Schweiz zu sprechen.<sup>3)</sup> Daß er im Herzen seinen Einheitsgesinnungen so treu geblieben ist wie irgend einer seiner ehemaligen Genossen, dafür ist uns sein Drama ein deutlich redender Beweis. „Zeltner ou la Prise de Soleure“ ist Tschens politisches Testament. Nur ist diese seine Meinungsäußerung bis heute nie ans Tageslicht gelangt. Das politische Leben hatte ihn so abgestoßen, daß er auch mit diesem Drama nicht mehr vor die Öffentlichkeit treten wollte. Es genügte ihm, sich vor sich selber gerechtfertigt zu haben, indem er seinen Ideen noch einmal, aber nur in der Stille seines Studierzimmers, einen heben, kraftvollen Ausdruck lieh. Sich selbst ist er

<sup>1)</sup> Sein eigentliches Tagebuch hat Tschs verbraunt; einen von Tschs selbst verfaßten Auszug besitzt Herr Dr. G. His-Hensler; ich verdanke seiner Güte die obige Notiz.

<sup>2)</sup> Hiltz a. a. O. S. 536.

<sup>3)</sup> Daß Tschs, trotzdem er nicht bädlerischer Abgeordneter war (Basel hatte den Alt-Deputaten Hans Bernward Sarasin nach Paris gesandt), warm für Basel gesprochen hat, geht ebenfalls aus einer Notiz in seinem Tagebuchauszuge hervor.



dabei tren geblieben, und darum also ist er nicht der kleine *décadent*, von dem Hülv spricht, sondern ein Geist, würdig des großen Gedankens, der die ganze Helvetik schuf.

\* \* \*

Dchs hatte sich ganz von der Politik abgewandt. Aber seine Kraft war keineswegs erloschen. Mit regem Eifer machte er sich an seine Geschichte Basels, die er, wie aus einem schon citirten Briefe an Stäpfer <sup>1)</sup> hervorgeht, im Jahre 1808 beendete. Aber auch während dieser Arbeit beschäftigte er seinen Geist immer noch mit andern Dingen. In den Jahren 1806 und 1807 legte er sich nämlich wieder auf die Poesie und verfaßte drei dramatische Werke: eine Tragödie „L'Incas d'Otahis“, eine Oper „Prométhée“ und ein Prosa-Lustspiel „L'homme à l'heure“. — Besonders die beiden erstgenannten Dramen zeigen deutlich, daß Dchs sich bemüht von der Politik fern halten wollte; denn er behandelt Gegenstände, welche durchaus und weit abliegen von allem, was seine Gegenwart bewegte.

Trotzdem sind im „L'Incas d'Otahis“ eine Menge damals moderner Ideen enthalten; diese werden aber nie auf bestehende Verhältnisse angewendet, sondern bleiben sozusagen im Gebiete philosophischer Abstraktion. Dchs wendet sich darin nämlich wieder ganz dem zu, was ihn früher in Anspruch genommen hatte, den Ideen der Aufklärung, wie er sie von seinem Gönner und Freunde Melin kennen gelernt hatte. Die Gedanken über menschliche Glückseligkeit im Streben nach möglichster Vervollkommnung der körperlichen und seelischen Eigenschaften waren durch die erschütternden politischen Ereignisse und bei dem Versuch, einen Teil dieser Ideen in Wirklichkeit umzusetzen, nicht in den Hintergrund getreten. Im Gegenteil: Weil ein wahrhaft geistreicher Mensch wie Peter Dchs auch durch die trübsten

<sup>1)</sup> ed. Euginbüßl Vb. I. S. LXXX.

Erfahrungen niemals zu derjenigen Mutlosigkeit herabgedrückt werden kann, in der sogar die Arbeitskraft erlahmt, so fand er sofort den Weg zurück zu den Idealen seiner Jugend, zu denen ihn Isaak Nelin hingeleitet hatte. Das alles wird nun aus der Darlegung des Stückes selbst klar werden.<sup>1)</sup> Noch ein kurzes Wort über dessen Form. Es ist nicht das, was man in Deutschen unter einem Trauerspiel versteht; der Held geht nicht unter im Kampfe mit dem Schicksal; sondern das Gute triumphiert schließlich über das Böse; man könnte darum das Stück etwa als ein „pathetisches Drama“ bezeichnen. „Tragédie“ nennt es Ochs einzig darum, weil es in Versen abgefaßt ist. Und zwar in guten Versen, sagen wir das gleich zum voraus. Es soll übrigens auch an Mustern bewiesen werden, daß das, was Ochs „le péché de sa jeunesse“ nennt, „la manie de faire des vers français“, bei ihm ein wirkliches Talent gewesen ist. Die Handlung der Tragödie ist keine besonders stark bewegte; aber sie ist doch nicht weniger dramatisch als diejenige vieler anderer französischer Stücke aus der gleichen Zeit. Es ist ja bekannt, daß unter dem ersten Kaiserreich die französische Litteratur nicht besonders hoch gestanden hat: Starre Nachahmung der alten klassischen Formen war, wenigstens im Drama, an der Tagesordnung; darum kann neben den meisten Produkten eines Raynouard, eines Marie Joseph Ghénier und anderer das Stück unseres Peter Ochs recht gut bestehen; denn es fehlt ihm eines nicht, was die Tragödien jener Zeit am meisten vermiffen lassen: Begeisterung für große Ideen; und da diese Ideen dieselben sind, die unser vielgeliebter Isaak Nelin schon vertreten hatte, so sind sie für uns so wie so interessant; und wenn wir ferner sehen, daß namentlich religiöse Thematata in wahrhaft freisinnigem Geiste in dem Drama behandelt

---

<sup>1)</sup> L'Incas d'Otahis. Tragédie en cinq actes et en vers. Par P. Ochs, de Bâle, Conseiller d'Etat. A Bâle; Imprimé chez Guillaume Haas. 1807.

werden, so gewinnt dieses Stück sicherlich einen mehr als nur historischen Wert. Hören wir, was es uns sagt.

Die Insel Otateiti in der Südsee ist ein hochbeglücktes Land, eine Art Utopien, in welchem alle Träume der weltbürgerlichen Philosophen des vorigen Jahrhunderts in Wirklichkeit umgesetzt sind. Die Bürger dieser von unzugänglichen Klüften geschützten Insel sind alle völlig rechtsgleich; sie treiben Ackerbau und Tauschhandel; an ihrer Spitze steht ein konstitutioneller Fürst, der Zukas; er ist mit Beistimmung einer Nationalversammlung von seinem Vorgänger zu seinem hohen Amte bestimmt worden. Er genießt großes Ansehen, trotzdem er nur die Beschlüsse der Landesversammlung vollzieht. Das Land selbst besitzt eine Menge wohlthätiger Einrichtungen: Es ist für die Greise, für die Waisen in umfassender Art durch Asyle gesorgt, und die Fremden, welche an den Korallenbänken stranden, werden aufgenommen und gepflegt, kurz:

„Chaque condition, selon ses habitudes,  
Est soustraite au malheur, à ses vicissitudes,  
Et voit dans un azyle abondant en secours,  
A des jours d'abandon succéder d'heureux jours.“

Und wirklich, nur glückliche Tage lebt dieses Volk; das Klima ist das denkbar angenehmste und beeinflusst den Charakter der Menschen:

„Sous un climat heureux le ciel plaça cette île.  
Le sentiment est vif, mais non pas exalté.  
La raison sur le cœur n'est point sans volonté.“

Wir finden dann:

„Un peuple qui jamais ne connut d'autre loi,  
Que d'aimer son semblable et d'adoucir sa peine,  
D'abjurer tout transport de vengeance et de haine,  
De ne point envier aux peuples inconnus  
Leur repos, leurs projets, leurs arts et leurs vertus.“

Die selbstlose Duldung, die dieses Volk an Fremden übt, ist auch der Mannschaft eines gestrandeten venetianischen Schiffes zu gute gekommen. Das Fahrzeug ist von den Stabeitiern wieder hergestellt worden, und die Venetianer werden seit bald einem Jahr aufs beste gepflegt. Der Admiral der Fremden, Belsi, ist während dieser Zeit der Freund des Inkas geworden und hat sich mit der Liebe des Fürsten und des Volkes auch die Reizung Felimes, der Tochter des Inkas, erworben. Nicht so freundlich wie Belsi ist Pizarro, der Contre-Admiral der Venetianer, gesinnt. Belsi hat nämlich das ausgebesserte Schiff nach Venedig entsandt, um vom Senate ein Freundschaftsbündnis mit Stabeiti und für sich die Einwilligung zu einer Verbindung mit Felime zu erbitten; Pizarro hingegen hat demselben Voten die Aufforderung um Entsendung von Kriegsmacht zur Eroberung des reichen Gilandes mitgegeben. Der Inkas hat Kunde von diesen verräterischen Plänen des undankbaren Fremdlings und beschließt dem Gesetze gemäß, die Fremden sofort des Landes zu verweisen; leider muß auch Belsi von dieser Verordnung betroffen werden; das Gesetz verlangt es. Darüber gerät natürlich Felime in große Trauer; denn erst die nahe Trennung macht ihr recht deutlich, wie sie den edlen Belsi liebt. Noch hofft dieser. Er erwartet stündlich das venetianische Schiff zurück, welches den Friedensvertrag und die erbetene Einwilligung zu seinem Glück bringen soll. Auch Pizarro wartet; beide stehen am Strande des Meeres. Da tauchen zwei Segel auf; zwei Schiffe zeigen sich. Belsi ahnt Böses; Pizarro hingegen ist voll Freude: Zwei Schiffe können nur Krieger bringen; zum Friedensvertrag hätte es nur eines einzigen bedurft. Pizarro nennt Belsi einen Verräter an der Sache Venedigs; denn nur ein solcher könne so sehr Gefallen an den Sitten eines fremden Volkes finden, daß er bei diesem wohnen bleiben möchte.

Das ist der Inhalt der beiden ersten Akte. Im dritten er-

öffnet der Zufas seinem Freunde, daß er ihn wegweisen müsse. Belfi ist tief bekümmert; der Zufas führt ihn zu Heliue, daß er von ihr Abschied nehme. Diese jammert:

„Jour trop cruel! Le jour où la première fois  
J'ose enfin sans rougir vous avouer que j'aime,  
Est le jour où je dois, dans ma douleur extrême,  
Vous dire qu'à jamais nous sommes séparés.

Ah! mon cœur vous suivra partout où vous irez.“

Sie können sich jedoch nicht trennen und beschließen, sich vor dem Zufas niederzuwerfen mit der Bitte, er möchte Belfi zum Volksgenossen und Schwiegersohn annehmen. Der Fürst billigt diesen Gedanken; nur eines stellt sich seiner Verwirklichung noch entgegen: Nach einem Grundgesetze des Staates sind in Otaheti alle Glaubensbekenntnisse zugelassen; schon finden sich dort die Kulte des Jupiter, des Brahma, des Moses und des Mohammed vertreten, und die Rationalversammlung samt dem Fürsten wacht darüber, daß alle im Frieden leben und daß nicht ein ehrgeiziger Priester diesen Frieden störe:

„Que jamais on ne puisse, au nom d'un Dieu de paix,  
Ni braver en ces lieux l'autorité civile,  
Ni troubler l'union qui règne dans cette Ile.“

Die Religion der Insel und des Zufas selbst ist die Verehrung des „Bélus“, unter dem aber nicht der alttestamentliche Baal, sondern eine herrliche Verkörperung der höchsten Weisheit, der „intelligence éternelle“ gedacht wird. Will ein neues Religionsbekenntnis sich auf der Insel einbürgern, so entscheidet die Rationalversammlung über die Zulassung, und die Oberpriester der andern Bekenntnisse versammeln sich, um sich über ihr Verhältnis zu der neuen Glaubensansicht auszusprechen. Auf den Wunsch des Zufas erscheinen also die Priester des Jupiter, des Brahma, Jehovas, Mohammeds und Baals, und es wird ihnen gesagt, daß

auch die „Religion von Veuedig“ Zulaf und Duldung begehre. Der Zulaf redet sie an:

„Pontifes révéérés du Dieu de l'Univers.  
Car j'aime à croire enfin que vos dogmes divers,  
Quelle que soit la foi, le rit qui vous divise,  
Ramènent tous les cœurs, en dernière analyse,  
A ce moteur suprême à qui tout est soumis.“

Dann sprechen alle ihre Meinung aus. Der Priester des Zeus verwirft das Christentum. Zur Zeit des Untergangs der römischen Welt Herrschaft haben, so führt er aus, schwache Cäsaren sich vor dem Christentum gebeugt und haben in dessen Namen die alten Götter verfolgt:

„Tout offre à mes regards de sinistres présages.  
L'exemple du passé fait la leçon des sages,  
Je crains pour mes autels, ainsi que pour l'Etat,  
Et de ces étrangers quelque noir attentat.“

Der Oberbrahmine sodann bedauert tief, daß die christliche Religion, welche ja mit der brahmanischen so vieles gemein habe, doch die armen Hindus unterdrücke; in keinem seiner Befenner vermöge das Christentum das größte menschliche Uebel, die Habgucht, auszulöschen.

Darauf antwortet ihm der Zulaf, der schon die Argumente des Zenspriesters nicht hat gelten lassen wollen:

„Imputez vos malheurs au défaut d'énergie,  
A la distinction d'une caste avilie.  
Bien avant les Chrétiens, le Musulman vainqueur  
Appesantit sur vous l'effet de sa valeur.“

Am meisten zu klagen hat der Rabbiner:

„Les Chrétiens ne sont rien sans la loi de Moïse.  
Sur nos livres sacrés se fonde leur église.“

Cependant, fils ingrats, frères dénaturés,  
A l'opprobre éternel ils nous ont condamnés.  
Qui peut tracer le terme où va leur barbarie?  
Trois siècles sont passés qu'une rage inouïe,  
Sur les rives du Rhin, de sa source à la mer,  
Extermina les Juifs par la flamme et le fer.  
Tout fut imaginé pour assouvir les haines.  
Nous avons, disoit-on, infecté les fontaines;  
Vendu l'Europe au Turc; dérobé des enfans:  
Attaché sur la croix leurs membres tout sanglans.

— — — — —  
Les Juifs dans les cachots se voient précipités,  
En secret entendus, en tout sens tourmentés.  
Des enfans ont souffert, ô justice, ô nature,  
Ont subi les tourmens de l'horrible torture.  
Mais les Iles du Rhin, ses sables, ses rochers,  
Bientôt, de loin en loin, se couvrent de bûchers.“

Nur in Otaheiti sei ihuen Dulbung gewährt worden.

„O du Dieu d'Israël miracle inconcevable!  
Ils y trouvent sans peine un accueil charitable,  
La justice, la paix, la fin de leur malheur,  
Un refuge, un azye où règne le bonheur.  
Et depuis, chaque jour dit au jour qu'il devance  
Les crimes de l'Europe, et demande vengeance.“

Der Mohammedaner sagt, daß in den islomitischen Ländern das Christentum überall zugelassen sei, während in der christlichen Welt der Halbmond nirgends eine Stelle finde; ferner hielten sich — das wird an einem geschichtlichen Beispiel erläutert — die Christen nicht für verpflichtet, Muslimännern das gegebene Wort zu halten. Auch er ist darum gegen die Zulassung des Christen-

tums. Sogar der Priester des Velus fürchtet Schlimmes von der Aufnahme der Christen:

„Les rits de nos autels ont un objet unique:  
Enseigner la vertu, porter à sa pratique.  
Tout y peint un devoir, en inspire l'amour,  
Et par une vertu se marque chaque jour.  
Du code des chrétiens, je crains l'intolérance.“

Der Zufas hingegen ist verständig. Er sagt:

„Je n'en disconviens pas; il est des caractères,  
Qui sans doute oubliant que les hommes sont frères,  
Formés d'un même sang, au même Dieu soumis,  
Aux biens de la nature également admis,  
Ont altéré du Christ la sublime doctrine,  
Et su changer en loi leur fureur assassine.  
Cependant juge-t-on du bien que l'on nous fait,  
Par l'abus passager que l'homme s'en permet?“

Böser Ausschreitungen, meint er, könne man ja durch Gesetze begegnen; und es kann dann trotz allem der Fall sein:

„Que d'un commun accord les cultes réunis,  
Dans tous les citoyens ne voient que des amis,  
Propagent des vertus l'influence divine,  
Et prouvent par les faits leur céleste origine.“

Unterdessen hat — recht im Gegensatz zu dem Willen der Priester — die Nationalversammlung die Zulassung des Christentums beschlossen. Da erscheint Vizarro und kündigt dem Zufas in frechen Worten an, daß er das Land verlassen werde; vorher aber werde Stabilität noch die kriegerische Hand Venedigs fühlen. Der Zufas sendet den Frechling weg und sagt ihm, daß zur Gewähr friedlichen Verhaltens der Admiral Bessi als Geißel zurückbleiben müsse.

Dann beginnt der fünfte Akt. Es ist Abend; im Tempel der „Intelligence éternelle“ werden die Vorbereitungen zur



feierlichen Vermählung Belsis mit Jelimie getroffen. Seltzam contrastieren zu diesem Weißeakte die beständig einlaufenden Berichte über die kriegerischen Anstalten der unterdessen gelandeten Venetianer. Noch immer hofft zwar Belsi, daß die Schiffe den Frieden brächten, um den er seinen Senat gebeten hat. Wenn die venetianische Behörde aber doch anders entschieden hätte! Dieser Gedanke drückt ihn nieder, und er erklärt sich vor dem Zukas für den undankbarsten Menschen, den die Erde trage. Der Fürst tröstet ihn:

„Si le crime triomphe en cette horrible nuit,  
En un même tombeau la mort nous réunit;  
Si le ciel aux vertus décerne la victoire,  
Ton front partagera les lauriers de ma gloire.“

Man schreitet zur Vermählung. Da hört man Kanonendonner. Belsi will fortstürzen, um für den Zukas zu sechten gegen Pizarro, der jedenfalls den Friedensbrief unterschlagen und eine Kriegesbotschaft veranlaßt hat. Der Zukas hält den Zürnenden zurück, und die Vermählung wird vollzogen. Zugleich macht der Fürst von seinem Rechte der Einsetzung eines Nachfolgers Gebrauch und ernennt Belsi zum Zukas. Unterdessen hat am Straube des Zukas erster Minister Cortes gegen 700 den Schiffen entstiegene und 200 von Pizarro in Höhlen verborgene Venetianer gekämpft. Nach langem Ringen sind diese besiegt worden, sind erschlagen, in Abgründe gestürzt oder schwimmen auf den Wellen ihren Schiffen zu. Schließlich erfüllt sich auch noch Belsis Ahnung; im Kleide eines erstochenen feindlichen Priesters findet man einen Brief des Senats an Belsi, der die Einwilligung zum Abschluß eines Freundschaftsabkommens mit Otahetti und zu seiner Vermählung mit Jelimie enthält. Nur diesen Brief hat der Senat gesandt; das andere Schiff ist auf eigene Faust, auf Pizarros verräterische, heuteverheißende Einladung hin gekommen. Der Held Belsi ist also frei und kann handeln wie er will.

Der Zufas schließt dann das Stück mit den Worten :

„Ciel! reçois mon encens.

Que ce peuple à jamais conserve la mémoire,

Qu'en servant son semblable, on travaille à ta gloire.“

Wahrscheinlich wird die eben skizzierte Handlung des „Incas d'Otahis“ den Leser nicht sonderlich tief bewegen; sie ist selbstverständlich frei erfunden, und weder Bessi noch Vizarro haben mit geschichtlichen Gestalten etwas zu thun. Umso mehr aber wird man sich Gedanken machen über die in dem Drama ausgesprochenen Grundsätze. Wer erkennt in diesen nicht die Ideale der Aufklärer? Ein bescheidenes und glückliches Volk, regiert von einer einsichtigen Behörde und von einem klugen Fürsten; ein Land, gesegnet mit Frieden, mit Ackerbau und Handel; Menschen, die nur das Beste des Nächsten wollen und dabei die eigene Glückseligkeit finden. Weitgehendste Tuldung aller Religionen, die sich sämtlich unter der hohen Einheit des Kultus der ewigen Weisheit zusammenfinden sollen. Was dabei des Verfassers Ansicht war, erfahren wir ganz deutlich aus einem Gebet, welches der Priester im Tempel der „intelligence éternelle“ vor der Vermählungsfeier spricht :

„Auteur de la matière et principe éternel!

Ame de la nature, esprit universel!

Tu fis le mouvement, les forces et la vie;

Et des mondes créés tu maintiens l'harmonie.

Sous quelque nom divers que l'homme t'adora,

Oromasde ou Bélus, Theós ou Jéhova;

Quelque fût le symbole, ou l'image sensible,

Dont il représenta ton essence invisible:

En ses vœux incertains, la foible humanité,

S'humilie, en tremblant, devant ta Majesté.

Donne nous des vertus la puissante énergie;

Que contre les revers l'âme se fortifie;

Et que des vains succès la folle illusion  
N'étouffe point en nous la voix de la raison.“

Das sind Worte, die aus der Seele quellen, und ich glaube man darf dazu sagen, es sind Worte, welche auf ein Ideal hinweisen, dem auch zu unsern Zeiten edle Geister nachstreben. Wie sehr übrigens in diesen Versen und in der ganzen Grundanschauung des Stückes Dchens tiefste Gedanken ausgesprochen sind, mag aus einem kurzen Vergleich mit dem Schlußwort der Einleitung zur „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“ hervorgehen, wo Dchs schon im Jahre 1785 sagt:

„Sie werden kommen die Zeiten, wo das Band der brüderlichen Liebe alle Welttheile vereinigen soll; wo eine Religion, die des Herzens, alle Sekten vereinbaren wird; wo kein Monopolist als die Natur, keine Einschränkungen als die der Unthätigkeit, keine Vorrechte als die des allgemeinen Wohls, werden geduldet seyn; wo die Menschheit, unter einem Senat von Monarchen und Regenten, das Recht über ihre Angelegenheiten ruhig erwarten wird; wo Festungen und Armeen Vollstreckungsmittel der Sprüche jenes Senats und nicht Mittel des Angriffs seyn werden; wo endlich die veredelte Seele des Menschen das Räthsel seiner Bestimmung wird aufgelöst haben: Selbstloswindung aus dem Stand der Wildheit in den Stand der ewigen Weisheit! Wiederaufrichtung des verfallenen Menschen! Wiedereinsetzung in Eden's immerblühende Gefilden!“

Wo ist es, dieses Land der Träume eines Dchs, eines Iselin? Immer noch draußen, unerreicht im Weltmeere; es heißt Utopia, und sein Herrscher ist ein Fabelkönig, „L'Incas d'Otabis!“

Nach der Sitte der Zeit hätte es sich geschickt, daß Dchs seinem Schauspiel eine Widmung an irgend eine hochgestellte Persönlichkeit vorausgeschickt hätte. Man hat ihn auch, so erzählt er in der Vorrede zu seinem nächsten dramatischen Werk, auf diesen Mangel

aufmerksam gemacht, und er teilt dann mit, daß dem Buche eine *épître dédicatoire* durchaus nicht fehle; sie stecke in dem Motto, das er dem Titel beigelegt habe und das dem Buche selbst entstammt. Der, auf welchen es gehe, merke sofort, daß er damit gemeint sei:

„A qui le ciel reinit le flambeau du génie,  
La terre pour son bien de droit est asservie.“

Auch wir erkennen den Adressaten; es ist niemand anders als Napoleon, für welchen Dörs in hohem Grade schwärmte.<sup>1)</sup>

Auch sein zweites Drama, die Oper „Prométhée“ widmet Dörs dem Kaiser Napoleon. Aber nicht nur ihm; sondern das Stück schließt mit einer Verherrlichung Napoleons und Alexanders von Rußland.

„A ces jeunes guerriers tout rend un juste hommage,  
Leurs volontés font le destin.“

heißt die Dedication von „Prométhée. Opéra en trois actes et en vers.“<sup>2)</sup> Diese Oper ist das geringste der Dörschen Stücke. Es ist eben ein einfaches Opernlibretto mit dem schon angedeuteten aktuellen Schluß. Seine Form sind natürlich nicht die Alexandriner des „Incas“ sondern kürzere Reimpaare, welche sich zur musikalischen Komposition eignen mochten, die ihnen aber wohl nie zu teil geworden ist. Die Fabel des Stückes ist die bekannte Sage von Promethens. Im ersten Akte tritt uns dieser entgegen

<sup>1)</sup> Seine Verehrung für den Allmächtigen ging ja sogar soweit, daß er später einmal, wie Stapfer am 7. April 1810 an LaHarpe schreibt, in der Universitätsbehörde vorschlug, man solle den Kaiser Napoleon bitten, den Titel eines Kanzlers der Universität anzunehmen. („Aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel.“ Herausgeg. v. Dr. Rud. Euginbühl. Basel 1891. Bb. I, S. 335.) Stapfer macht zu jener Meldung die bittere Apostrophe »O servum peense und vermehrt damit die Zahl derer, welche über Dörsens Ränien billige Worte zu machen liebten.

<sup>2)</sup> A Paris chez Tourneisen, fils 1808.

mit dem Wunsch, die Menschen zu bilden, die der Erde schon lange verheißen seien; er bittet Minerva, die von ihm nach dem Ebenbilde der Götter zu Schaffenden zu erleuchten; er wird diese seine Gebilde dann lehren, allein Minerven zu dienen. Die Göttin verspricht ihm ihren Beistand; namentlich will sie ihm beim Raube des Feuers behilflich sein, welches allein seinen Lehmfiguren wird Leben und Verstand spenden können. Höre von Waldgöttern, Dryaden, Tritonen und Najaden freuen sich tanzend und singend dieses Erfolges des Prometheus. Epimethus, dessen Bruder, hat unterdessen den köstlichen, krystallhellen Ithon bereitet, aus dem Prometheus die Menschen formen will. Ihr Blut sollen sie aus den Adern eines von Prometheus erschlagenen Löwen empfangen. Es erscheint sodann Prometheus im Wagen der Minerva auf einem Gipfel des Kaukasus; sie erwarten das Gespann des Sonnengottes. Sobald Phöbus heranzfährt, lenkt Minerva an dessen Seite; dadurch entsteht eine Sonnenfinsternis, die von den Chören der Waldgötter tief beklagt wird. Phöbus schießt Pfeile nach Prometheus; aber Minerva schützt diesen mit der Ägis, und er kann an einem der Räder des Sonnenwagens seine Fackel entzünden. Dann wird es auf der Erde wieder Tag, und die Nymphen des Kaukasus freuen sich des neuerstandenen Lichtes.

Im zweiten Akte steht Prometheus vor seiner Hände Werk, einer männlichen und einer weiblichen Figur; er nennt sie Anthropos und Protégène und hält ihnen die Fackel an die Stelle des Herzens; sie erlischt, und die ersten Menschen sind lebendig und werden von Epimethus und Chören von Halbgöttern begeistert begrüßt. Die ersten Schritte, die das Menschenpaar thut, führen es zum Altare der Minerva. Diese erscheint selbst und versichert die Neugeschaffenen ihrer Huld. Jupiter aber, sagt sie, sei in furchtbarem Zorn über den Frevel des Titanen Prometheus. Noch stehen alle unter der niederdrückenden Gewalt dieser Mittheilung; da erscheint Pandora

und meldet, Zeus' Wut sei verflogen, und der Vater der Götter sende den Menschen durch sie den Becher des Glückes; sie selbst, die er plötzlich aus dem Nichts geschaffen habe, sei dem Prometheus zur Gemahlin bestimmt. Prometheus glaubt diesen Versicherungen nicht recht; dunkle Ahnungen erfüllen ihn, und er gibt Pandora den Becher zurück, ohne dessen Deckel weggehoben zu haben. Wie gekränkt wendet sich Pandora zu Epimetheus und gibt sich ihm zu eigen. Dieser nimmt sie mit Freuden an und hebt den Deckel von dem Becher; aus diesem brechen dann aber statt der erwarteten Glücksgüter höllisches Feuer, Dämonen und Furien. Sie umtanzen den Unglücklichen:

**Le chœur chantant.**

Pourquoi nous évoquer de nos demeures sombres ?  
Audacieux, pourquoi troubler notre repos ?  
D'une profonde nuit les éternelles ombres  
Qu'élèvent à regret ces funèbres flambeaux,  
Suffisent à nos jouissances,  
Et comblent tous nos désirs.  
Pour avoir troublé nos plaisirs,  
Subis le poids de nos vengeances.

**Une Furie.**

De la Haine veux-tu les dévorants soucis ?  
Veux-tu que le fléau d'une éternelle guerre  
Couvre à jamais la terre  
De sang et de débris ?

**Une autre Furie.**

Sont-ce les serpents de l'Envie,  
Ses noirs et livides chagrins,  
Qui de la paix chez les humains  
Doivent détruire l'harmonie ?

**Un démon.**

Préfères-tu les Maux du corps,  
La Douleur âcre et déchirante  
Qui d'une vie agonisante,  
Dissout et ronge les ressorts?

**Un autre démon.**

Choisis plutôt l'Avarice au teint blême,  
Toujours tremblante pour son or,  
Se refusant tout à soi-même,  
Pour augmenter un vain trésor.

**Un troisième démon.**

Décide-toi pour les disgrâces,  
Le Désespoir de projets avortés,  
Qui de l'orgueil suivant les traces  
Frappent ses esprits révoltés.

**Trois Furies ensemble.**

Nous offrons à ton choix l'accablante souffrance  
Des Remords longtemps mérités;  
Du réveil de la conscience  
Les poignantes auxiétés.

**Le chœur.**

Pourquoi nous évoquer de nos demeures sombres?  
Audacieux, pourquoi troubler notre repos?  
D'une profonde nuit les éternelles ombres,  
Qu'éclairaient à regret les funèbres flambeaux,  
Suffisent à nos jouissances,  
Et combent tous nos désirs.  
Pour avoir troublé nos plaisirs,  
Subis le poids de nos vengeances.

Der dritte Akt beginnt im Olymp. Zeus ist immer noch in höchster Wut und verstößt Minerva von seinem Angesicht; er will gräßliches Gericht halten: Prometheus soll an den Kaukasus geschmiedet werden, und ein Geier soll ihm täglich die täglich neu wachsende Leber zernagen. — Dann führt uns der Dichter wieder auf die Erde, wo eben Minerva dem Prometheus, der in Pandoras Becher wenigstens die Hoffnung gefunden hat und darob beglückt ist, mittheilt, daß ihm das Schrecklichste bevorstehe. Sogleich erscheint auch Merkur mit Cyclopen, welche den Prometheus trotz heftigen Widerstrebens fesseln und ihn an des Gottes Wagen ketten, um ihn nach dem Kaukasus zu schleppen. Die folgende Szene zeigt uns den Titanen bereits angeschmiedet. Noch trotzt er dem Himmel und sieht im Geiste sein Geschlecht den Olymp stürmen; schließlich sagt er die Zukunft voraus, in der ihm vom eigenen Sohne des Zeus, von Herakles, Hilfe und Erlösung kommen werde:

„O Destin bienfaisant, je bénis ta puissance.  
Quel triomphe pour ma vengeance!  
C'est du sang de mon oppresseur,  
Qu'un jour doit naître mon vengeur.“

Die letzte Szene des Stückes spielt im unterirdischen Tempel des Schicksals; es ist eine dunkle Säulenhalle, in deren Mitte eine Urne steht und an deren Architrav in Flammenschrift die Worte stehen: „Ère ancienne,“ „Ère nouvelle.“ Minerva fragt das allmächtige Schicksal, ob die Menschen ihr wohl immer treu bleiben würden. Als Antwort erscheinen vor den Kapitälern der Säulen auf der Seite der alten Zeit die Worte:

„Age d'or — Périclès — Auguste — Medicis —  
— — — Le Czar Pierre et Louis.“

Diese Namen bezeichnen Perioden des blühenden Kultus der Künste und Wissenschaften in der alten Zeit. Auf den Kapitälern der Säulen der neuen Zeit erglänzen nur zwei Namen: „Napoléon



et Alexandre; Alexandre et Napoléon,“ und das Schicksal spricht:

„N'en demande pas davantage.

Deux noms fameux les éclipsent soudain.

A ces jeunes guerriers tout rend un juste hommage.

Leurs volontés font le destin.“

Dann verwandelt sich der Schicksalstempel in denjenigen der Minerva; sie sitzt auf ihrem Throne und empfängt die in Täuzen dargebrachten Huldigungen der Genien der neuen Zeit, denen sich die Musen, die Grazien und die Götter und Göttinnen der Freude und des leichten Spiels gefellen.

So schließt das Stück; für unser Gefühl sicherlich geschmacklos; denn ein Schicksal, das einem Zeitalter des Perikles dasjenige Peters des Großen und gar dasjenige Alexanders I. und Napoleons an die Seite stellt, spielt eine etwas lächerliche Rolle. Aber es galt damals die Verherrlichung eines politischen Ereignisses, des kurz vorher (am 7. und 9. Juli 1807) abgeschlossenen Friedens von Tilsit, in welchem der russische Kaiser sich vor dem Genie des Korsen gebeugt hatte. Darum nur schließt eine Oper, die einen griechischen Heros zum Helden hat, mit der Verherrlichung eines franko-russischen Bündnisses. Wir lachen. Aber wir haben ja erst kürzlich dasselbe erlebt und sind dabei ziemlich ernsthaft geblieben: Eine Oper und dazu noch eine in der „Académie nationale de musique“ zu Paris gespielte Oper, in deren Schlußbild ein franko-russisches Bündnis verherrlicht wurde. Und auch da paßte das vorher Gespielte und Gesungene nicht viel besser zu dem donnernd bejubelten Schluß. Vielleicht ist sogar von dem Titan Prometheus, der Menschen nach seinem Bilde schafft, der Schritt hinüber zu Napoleon und Alexander ein kleinerer als der von dem am 24. Oktober zu Paris gespielten „Faust“ zu der russisch-französischen Apotheose. — Die Weltgeschichte läßt oft eigentümliche Parallelen zu.

Dchs hat sein Stück im Beginn des Jahres 1808 an Ph. Ab. Stapfer zur Begutachtung und Korrektur eingesandt.<sup>1)</sup> Ob Stapfer diesem Wunsche des ehemaligen Amtsgenossen nachgekommen ist, wissen wir nicht. Es hat ihm wohl die Bonaparte=Schmeichelei nicht sonderlich gefallen.

Auch das letzte Stück, das wir von Dchs besitzen, das Lustspiel, „L'homme à l'heure“<sup>2)</sup> hat er mit Napoleon in Zusammenhang gebracht; denn sicherlich ist auch hier das Motto auf den Kaiser zu beziehen:

„Un prince célèbre a dit: J'ai perdu un jour. Il en vient un qui dira: J'ai perdu une heure.“

Das Stück ist ein Lustspiel in Prosa und hat seinen Ursprung in dem sprichwörtlich bekannten Mißverhältnis, in welchem bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Basler Zeit zu der übrigen Welt gestanden hat. In das baslerische Wirrsal von Uhrendifferenzen einen Menschen hineinzustellen, der sein ganzes Leben genau nach der Uhr geregelt hat und auf die sich hieraus ergebende tomische Grundlage ein System von Verwechslungen u. s. w. aufzubauen, das mußte einen Lustspieldichter geradezu reizen. Ob Dchs dazu der berufene Mann war, mag ich nicht behaupten. Aber er hat wenigstens versucht, eine Komödie zu schreiben und hat so ein weiteres Gebiet dramatischer Thätigkeit beschritten. Viel Erfindung steckt nun in „L'homme à l'heure“ nicht; das Stück ist darum gewiß auch nie aufgeführt worden. Für uns aber ist es interessant, weil es in Basel spielt und weil Dchs darin eine Menge Bemerkungen macht, welche das baslerische Leben am Schlusse des vorigen Jahrhunderts schildern. Auch über das Aussehen der Stadt erfahren wir manches, und wohl darum schon ist eine ein-

<sup>1)</sup> Vgl. Stapfers Briefwechsel, ed. Euginbühl. Bd. I. S. LXXX.

<sup>2)</sup> Comédie en trois actes et en prose. A Paris chez Tournaisen, fils 1808.

gehendere Besprechung dieses Stückes gerechtfertigt. Es gibt ja allerdings aus der Zeit, in welcher Dchs seine Komödie spielen läßt, eine ganze Reihe von Werken, in denen über Basel gesprochen wird. Selten aber hören wir einen Basler selbst das Wort ergreifen; und da dies hier von seiten eines geistreichen Mannes geschieht, so haben die Bemerkungen über Basel, die durch das Lustspiel zerstreut sind, auch noch einen gewissen künstlerischen Wert. Ich werde sie nach einer kurzen Skizzirung der Handlung sämmtlich vorführen. Diese Handlung bietet nicht sonderlich viel Interessantes dar: Einen einzigen Charakter, dem eine Menge Schrullen anhaften. Dchs läßt sein Stück an einem ganz bestimmten Tage spielen; es ist Donnerstag der 23. November 1797, an welchem der Sieger von Arcole, der Befreier des Veltlins, Napoleon, in Basel einrückt und im Gasthose zu den drei Königen angesichts aller, die ihn sehen wollten, zu Mittag speißt. Dchs kann nicht umhin, die Personen seines Lustspiels mit diesem für ihn so bedeutungsvollen Momente in Verbindung zu bringen. Das Stück selbst spielt in der Spalenvorstadt im Gasthaus zur weißen Taube, das von einer Frau Bonsecours geführt wird. Beide Namen, der des Gasthauses sowohl wie derjenige der Wirtin, sind erfunden; aber es ist doch nicht ausgeschlossen, daß eine bestimmte Lokalität gemeint ist. In diesem Gasthaus steigt ein Herr Damon ab, ein Jurassier aus Vons le Saunier, der aber seit einigen Jahren in Locle ansässig ist. Er ist ein Sonderling, der die Manie hat, daß er in jedem der von ihm benützten Zimmer eine auf die Sekunde gehende Uhr stehen haben will. Außerdem führt er in seinem Koffer eine Menge Uhren mit. Sein ganzes Leben ist genau nach der Uhr geregelt; jedes Ding hat bei ihm seine vorbestimmte Zeit, sein genaues Maß:

„C'est tout simplement une manie, celle de l'homme à l'heure. Rien lui plaît, que ce qui a son moment pré-

destiné; et sa vie entière est réglée comme un papier de musique. Chaque saison a ses promenades, et même ses sociétés particulières. En hiver, il recherche les jeunes gens; en été, il préfère les vieillards. Les endroits où il se repose et se rafraîchit dans ses courses, sont affectés à de certaines époques de l'année. Les limonadiers, fermiers, cabaretiers de la contrée savent tous, à jour fixe, l'heure, la minute où il viendra prendre une orgeade, des caillebotes, ou le petit verre de ratafia. Même les verres sont à lui, de mesures différentes selon les temps, et l'on y trouve gravé son nom, celui du mois, l'heure et la mesure.<sup>4</sup>

Im übrigen ist er ein guter Mensch, gebildet sogar; er liebt Malerei und Musik, ja er macht manchmal Verse. Er reist nicht zu seinem Vergnügen, sondern um dem Geschwätz der Kleinstädter von Louis le Saunier und von Vocte zu entgehen, die ihn wegen seiner Eigenheiten mit Stichelversen verfolgt haben. Er hat seine Tochter Lisette und deren Zofe Cateau bei sich und trägt sich mit der Absicht, sein Kind bald zu verheiraten. Lisette hat zwei Bewerber, Ariste und Valère; beide sind von Vocte und beide bemühen sich in gleicher Weise um die Tochter des reichen Mannes. Valère hat sich mit der Zofe ins Einvernehmen gesetzt und hat ihr für den Fall, daß sie ihm zum Erfolge ver helfe, hundert Louis'or als Mitgift zur Heirat mit ihrem Schatz versprochen. Sie hat den Herrn Valère nach Basel bestellt, um hier die Erfüllung seines Planes zu betreiben. Auch Ariste ist in Basel. Auf seiner Seite steht die Wirtin, die auf ihre Weise die Absichten Cateaus und Valères zu durchkreuzen sucht. Zu diesem Zwecke fordert sie die junge Dame auf, einen Ausgang zu machen, auf dem sie ihr die Merkwürdigkeiten Basels zeigen wolle. In Wirklichkeit möchte sie, gleichgiltig wo, mit Ariste zusammentreffen, um die

jungem Leute zu vereinigen. Bevor sie ausgeht, zankt sie sich mit Damon über die Basler Uhr; er will so bald wie möglich aus einem Lande wieder fort „où l'on finiroit par me faire chercher midi à quatorze heures“. Valère und Ariste, die sich bei dem Herrn Damon zu Besuch angemeldet haben, werden auf halb drei und drei Uhr bestellt: „Ecoute bien“ sagt er zu dem Hausknecht Jeannot, „heure raisonnable, et non heure de ce pays.“

Den zweiten Akt leitet ein Gespräch zwischen Valère und Gateau ein; die Jose macht dem Liebhaber Eifettens Vorwürfe, daß er sich Herrn Ariste zuvorkommen lasse, der sicherlich von Vater und Tochter vor ihm werde aufgenommen werden. Sie rät ihm auszugehen, um die Wirtin und Eifette zu treffen, deren Rundgang durch die Stadt schließlich auf der St. Albansschanze enden werde, von der aus sie den Einzug des Generals Bonaparte sich ansehen wollen. Im Hotel gerät Damon in immer größern Unmut. Er hat seinen Banquier ansuchen wollen, ihn aber verfehlt, weil dieser ihn nach der Uhr seiner Straße erwartet hatte; er selbst hat sich auf die Zeitangaben eines unterwegs gemieteten Lohndieners verlassen, der seine Uhr im Kleinbasel gerichtet hatte, dessen Uhren wieder anders gehen als alle übrige Weltzeit und als die gewöhnliche, der europäischen um eine Stunde vorausseilende Basler Zeit. Im Hotel befindet sich schließlich Damon ganz allein; denn alles läuft dem General nach, sogar der Hausknecht, der dem Gaste die Schlüssel zu allen Thüren und Kasten übergibt. Um die bestimmte Stunde erscheint Ariste. Damon ist bereit, ihm seine Tochter zu geben; denn es reizt ihn, die Pläne seiner intriganten Jose Gateau zu durchkreuzen, an der er schon lange gemerkt hat, daß sie ihm ihren Schützling Valère aufschwagen will. Ariste hat übrigens Jrl. Eifette wirklich gesehen; er ist ihr auf der St. Albansschanze begegnet und hat sie am Arm durch die Menschenmenge bis nach „drei Königen“ geführt. Nachdem Ariste sich entfernt hat

sendet Damon den unterbeffen heimgekehrten Hausknecht nach einem Notar, der den Heiratskontrakt aufsetzen soll. Dieses Schriftstück will Damon dann nach den „drei Königen“ tragen, um es von dem General Bonaparte gegenzeichnen zu lassen: „Excellente idée!“ ruft er aus, „Il est temps qu'il préside aux jeux d'amour et de l'hymen“.

Im dritten Akte erscheint zuerst Herr Berlinbreloque, Polizeioffizier und Uhrmacher, der von den vielen Seltenheiten gehört hat, die Herr Damon mit sich führt. Jedenfalls ist mit diesem Berlinbreloque eine bestimmte Persönlichkeit gemeint, die wegen ihrer Großsprecherei und ihrer gleichzeitigen Ignoranz in Dingen, welche die Uhrmacherei betreffen, lächerlich gemacht werden sollte. Die beiden geraten sehr hinter einander und sagen sich alle möglichen Liebenswürdigkeiten. Dann kommt der Notar, „le bachelier Pistoufflet,“ jedenfalls die Karrikatur eines bekannten Juristen; es wird geschilbert: „voix rauque, air empesé; sautillant sur la pointe des pieds“. Auch mit diesem zankt sich Damon lange; endlich läßt er sich von ihm zwei Heiratskontrakte seiner Tochter ausfertigen, einen mit dem Namen Ariste, den andern auf Valère lautend. Der letztere kommt dann selbst und schwätzt dem alten Herrn vor, er habe, um ihm zu gefallen, alle Lebensgewohnheiten seines Schwiegervaters in spe angenommen, d. h. er habe seine Schritte, seine Handlungen, ja seine Gedanken und Gefühle genau nach der Uhr geregelt. Damon beweist ihm aber, daß das alles Geklunker sei, da keine von den drei Uhren, die der junge Herr auf sich trägt, richtig geht. Er will übrigens die Entscheidung zwischen den beiden Freiern doch nicht selbst treffen. Lisette soll wählen. Da kommt die Wirtin und meldet, daß der General abgereist sei; mit dem Unterschreibenlassen der Ehekontrakte durch den Gefeierten ist es also nichts. Damon läßt dann seine Tochter samt Ariste und Valère kommen. Er fragt Lisette feierlich um

ihren Entscheid. Diese aber will, daß der Vater das letzte Wort spreche. Damon ist für Kriste. Valère aber verspricht dem Notar alles Erdenkliche, wenn er ihm helfe und den auf ihn lautenden Kontrakt unterschiebe. Pistoufflet will es thun; durch eine abermalige Verwechslung gerät aber doch die auf Kristes Namen ausgestellte Abmachung zur Unterschreibung. Valère zieht ab. Kriste wird der Hofe zahlen, was Valère ihr versprochen hatte. Die Hochzeit wird in der „weißen Taube“ abgehalten werden. — Das ist der nicht sehr pikante Inhalt des harmlosen Lustspiels, aus dessen Stoff ein besserer Komödienschmied als Dchs. sicherlich etwas Besseres hätte machen können. Eine eingehendere Charakterzeichnung findet sich, wie schon gesagt, nicht in dem Stück, und die Schrullen des Herrn Damon vermögen nicht drei Akte lang zu interessieren. Auch die Situationen sind nie recht eigentlich komisch, und nicht einmal die in den Lustspielen jener Zeit, z. B. in denen des Picard, so viel verwendeten Verwechslungsmotive kommen recht zur Verwendung. Was nun aber dem Stück an lebhaftem Dialog, treffendem Wig und guter Entwicklung abgeht, das wird — für uns wenigstens — durch die vielfachen Bemerkungen über Basel ersetzt, die es enthält.

Vor allem wird in dem Stück über die Basler Zeit gesprochen. Die Basler Uhr geht nämlich damals nicht nur überhaupt um eine Stunde vor, sondern die Uhren der ganzen Stadt stimmen so wenig mit einander überein, daß im ersten Akte der Hausknecht jagen kann, daß von dem Duzend Turmuhren, die Basel besitzt, keine mit der andern schlage. Das sei übrigens sehr bequem; denn wenn man im Bläsiquartier punkt acht Uhr das Wirtshaus verlasse und dann eine Viertelstunde auf den Heimweg verwende, so schlage es, wenn man in die Spalen komme, dort immer noch acht, und „la grosse bourgeoise“ d. h. die Frau Gemahlin, „ne peut pas me chercher chicane!“ Und Damon

findet „C'est au moins le pays du proverbe: Il cherche midi, où il n'est qu'onze heures“. Diese Eigentümlichkeit der Basler Zeit läßt Schö durch seine Mad. Bonsecours auf das Jahr 1271 und auf den Streit der „Sterner und Pütticher“ zurückführen, d. h. er gibt in seinem Lustspiel ungefähr das an, was er in seiner Geschichte Basels (Bd. I S. 403) ausführt. Nur fügt er in seinem Geschichtswerke noch die Notiz hinzu: „Unser Daniel Bernoulli hat vor einigen Jahren eine mathematische Wuthmaßung bekannt gemacht. Das Münster steht nicht gerade gegen Osten. Die erste Sonnenuhr habe man vielleicht eingerichtet, als wenn die Lage ganz östlich wäre. Daher der Unterschied.“ Übrigens machen sich, meint die Wirtin, die Basler im Ausland mit ihrer Uhr interessant:

„Fou mon mari me l'a dit vingt fois. S'il se trouvoit en pays étranger et que personne ne fit attention à lui, le moyen le plus sûr d'être remarqué, écouté, environné, voire même considéré, c'étoit de raconter que nos horloges avancement d'une heure.“

„Votre cadran est un imbécile,“ sagt Tamen, „et votre cher époux ne l'étoit guère moins, de prendre pour témoignage de considération, la surprise qu'on éprouve à apprendre quelque chose d'aussi stupide, et de voir devant soi un être assez stupide lui-même, pour en faire parade et s'en glorifier. . . . Je ne conçois point vos Magistrats, qui jouissent pourtant au dehors d'une réputation de sagesse et même d'habileté. Vous avez eu un Wettstein qui ne figure pas mal dans l'histoire générale de l'Europe!“

Die Wirtin sagt dann, daß man wohl einmal versucht habe, die Uhren nachzurichten; aber alles habe sich dagegen gewehrt und man habe wieder zur alten Ordnung der Dinge zurückkehren müssen. Sie spielt damit auf jene lächerliche Episode aus unserer



Geschichte an, als am 29. Dezember 1778 der Rat beschloffen hatte, am 1. Januar 1779 die Uhr abznändern, und als er dann wegen Unzufriedenheit der Bürger am 18. Januar dieses Mandat revocieren und auf den 25. desselben Monats die Rücknahme der fortschrittlichen Einrichtung verordnen mußte. Es ist immer wieder belustigend, bei dieser Geschichte unsern in Gott ruhenden Vorfahren das Höpschen so recht heimelig hinten hängen zu sehen. Wie man weiß, ist es dann am 1. Februar 1798 abgesehritten worden und ist die Basler Uhr definitiv in Einklang mit der übrigen Weltzeit gekommen. Überhaupt hatte man damals vor allen andern Orten in der Schweiz zuerst in Basel gemerkt, was die Stunde geschlagen hatte.

Die Hauptausführungen des Stückes, in welchen Nohs über Basel spricht, sind der Wirtin zur weißen Taube in den Mund gelegt, die der Frage Eisetens, ob man in zwei Stunden Basel sehen könne, ein fast entrüstetes Nein entgegensezt und sich erbietet, die Führerin zu machen. Zuerst will sie der jungen Dame das Spalenthor zeigen, an welchem sich zwei, (es ist ausdrücklich nur von zweien die Rede) alte Statuen befinden „très malfaites en vérité,“ zu denen aber die Kapuziner der Umgebung die Leute wallfahrten senden, um gewisse wunderbare Heilungen zu erzielen. Es wird dann dazu die auch in Nohsens „Geschichte“<sup>1)</sup> erwähnte Sage erzählt, daß zur Zeit der Reformation die Bilderstürmer vergeblich versucht hätten, diese Statuen wegzureißen; sie seien mit magischer Gewalt an die Mauer und auf ihre Postamente festgebannt gewesen. „Darnm knieen jetzt täglich betende alte Weiber und Mädchen davor, die so in Andacht versunken sind, daß weder Wagen noch Reiter, die durch das Thor gehen, sie aufrütteln können.“ Vom Spalenthor gehts auf den Peterplatz, auf dem

<sup>1)</sup> Eb. V, S. 650.

Basler Jahrbuch 1894.

eine gewaltige Linde die Blicke fessle. Dort steht auch das Zeughaus, in welchem die Frau des Abwärtis eine Menge unverständliches Zeug über „Burgund und Mailänder“ daherschwagt; auch von dem Brand erzählt sie, der 1776 das alte Zeughaus zerstört hat. Es werden von ihr auch verschiedene Messer gezeigt, mit denen sich Selbstmörder ums Leben gebracht haben. Namentlich aber weist sie einen alten Kessel vor, in welchem unsere Vorfahren, frommen Angedenkens, einen Juden gesotten haben. „Vous iriez bien loin,“ fügt Mad. Bonsecours hinzu, „avant de trouver semblables raretés dans un arsenal.“ Auch wir suchen sie heute vergeblich; die genannten graufigen Mordwerkzeuge scheinen vor dem Lichte der neuen Zeit sich ins Dunkel der Vergessenheit gesüchtet zu haben. Es geht dann, so erklärt die Wittu weiter, dem Graben entlang zum Botanischen Garten, der, wie wir aus Dohs „Geschichte“ <sup>1)</sup> wissen, in den Jahren 1692 und 1693 im Garten des Predigerklosters angelegt worden war. Man könnte dort, meint die geschwägige Taubem Wittu, die ungeheure Größe bewundern, zu welcher Spargeln, Salat-, Kraut- und Kabischköpfe gezogen werden. Vielleicht wollte Dohs mit dieser etwas höhniſchen Bemerkung auf die auch von andern Besuchern des Gartens bezeugte Armut an exotischen Gewächshanpflanzungen hindeuten. <sup>2)</sup> Fünfundzwanzig Schritte vom botanischen Garten liegt der Totentanz mit Freskomalereien in bösem Zustande. Der Ort ist düster, so daß man kaum merken kann, daß da der Tod abgebildet ist, wie er fröhlich grinsend Könige, Päpste, Kardinäle und andere Leute „qui font la grimace,“ dorthin führt, wo wir alle einst hinnunnen.

„Au sortir de cette danse, nous verrons en passant les caricatures d'une grande boutique d'images,“ heißt es

<sup>1)</sup> Fb. VIII, S. 14.

<sup>2)</sup> Voyage d'une française en Suisse, (Londres 1790, 2 Fbd. I, S. 47).

danu weiter, und wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir diese Bemerkung auf das damals im Besitz des Kupferstechers Christian von Mechel (geb. 1737, † 1818) befindliche Haus St. Johannisvorstadt Nr. 19 deuten, in welchem eine ausgewählte Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen in schönem Arrangement bewundert werden konnte.<sup>1)</sup> Dann geht's zum Seidenhof, wo die Statue Rudolfs von Habsburg zu sehen ist.<sup>2)</sup> Die Bemerkung Ochsens, das Bild befände sich „sur le portail d'une maison“ ist natürlich ungenau und vielleicht der Wirtin absichtlich so in den Mund gelegt; denn auch später einmal, wo es sich in einem Gespräch zwischen Damon und der Wirtin um ein Citat aus der Basler Geschichte handelt, läßt Ochs absichtlich, um die Oberflächlichkeit solcher Leute zu zeigen, die Wirtin Unrichtiges sagen; nur wird dann dort in einer ausführlichen Anmerkung das gewollte Mißverständnis aufgeklärt.

Weiter unten am Blumenrain sieht man am Gasthaus zu den drei Königen drei Figuren als Wirtszeichen. Der Wirt — Ochsens Freund und Gesinnungsgenosse Ludwig Hselin — nennt sie, so berichtet die Wirtin, Magier (mages), wenn er ein volles Haus hat; aber er heißt sie Affen (magots), wenn seine Zimmer leer stehen.<sup>3)</sup> Auf der Rheinbrücke sodann ist etwas ganz Lächerliches zu sehen, „eine Uhr, welche alle zwei Sekunden eine fußlange, feuerrote Zunge herausstreckt.“ Wir erkennen hier natürlich unsern Pöllenkönig. „Aucun étranger de marque ne manque d'aller voir cela,“ heißt es dazu. „Non, il n'y avoit que nos Pères au monde, pour concevoir de pareilles imaginations.“

<sup>1)</sup> J. A. Stöcker, „Basler Stadtbilder. Alte Häuser und Geschlechter“ (Basel, Georg, 1890) S. 50.

<sup>2)</sup> Vgl. auch hierüber Stöcker S. 61 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. hiezu die bei Stöcker (S. 115) gegebenen, sich mit Ochsens Angaben nicht ganz deckenden Notizen.

Es wird dann auch der Konziliumsjaal erwähnt, „où l'on déposa un Pape qui aimoit à faire le maître, pour élire un autre qui aimoit à faire ripailles.“ Hierzu wird in einer Anmerkung die Herkunft des französischen Wortes „faire ripailles“ = „schlemmen“ erklärt; sie wird auf den in Basel am 7. November 1439 zum Papst gewählten Amadeus von Savoyen zurückgeführt, der in der Abtei Ripaille am Genfersee ein angenehmes Frasserleben geführt habe.

Auch von der Bibliothek wird geredet, aber nur ganz anbeutungsweise und scherzhaft: „Je ne vous parlerai point encore . . . . de cette bibliothèque où le prince Henri de Prusse a été reçu en belle robe de chambre et en bonnet de velours noir.“ Von einem solchen Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen auf der Bibliothek ist nichts bekannt; auch das Fremdenbuch, in das sich sonst alle in der „Müde“ zur Besichtigung der Holbein'schen Gemälde einkehrenden Notabilitäten einzutragen pflegten, gibt keine Anstunft. Der Bruder Friedrichs des Großen scheint einmal infognito hier gewesen zu sein. So würde sich auch am ehesten ein Empfang des berühmten Feldherrn durch einen in Schlafrock und Sammetmütze wandelnden Bibliothekar erklären. Schließlich wird noch auf eine am Schlusse des vorigen Jahrhunderts mehrfach erwähnte Sehenswürdigkeit, die Kolschharfe im Garten des Buchdruckers Haas im Hause Leonhardstraße Nr. 1 hingewiesen. Sie reiche von einem Ende des Gartens zum andern, und der Wind entlocke ihr weiche melodische Akkorde: „Quand on se promène dessous, on croit entendre des chœurs célestes, et une rêverie douce et voluptueuse s'empare de tout votre être.“ Die Wirtin schließt ihre Schilderungen mit dem Hinweis auf den Einzug des Siegers von Arcole, über dessen Besuch wir natürlich im Laufe des Stückes mehrere Details erfahren. Er sei in „drei Königen“ von einer Deputation em-

pfangen und in schöner Rede willkommen geheißen worden. Seine Antwort sei sehr kurz gewesen. Am Tische selber habe er zwischen zwei Stadthauptern gegessen. „*Ses victoires lui ont valu le plaisir de leur conversation,*“ spöttelt Damon. „*Ou l'ennui,*“ fügt Gateau hinzu, und Dchs fühlt sich verpflichtet, in einer Bemerkung zu sagen, daß er selbst das eine dieser Standeshäupter gewesen sei und daß er hoffe, der andere, es war Bürgermeister Buxtorf, werde es ihm nicht übel nehmen, wenn er in seinem Lustspiel scherzhaft sage, sie beide hätten den General vielleicht gelangweilt. Man habe übrigens, sagt die Wirtin, den illustren Gast mit voller Absicht gerade zwischen diese beiden gesetzt, erstens um zu verhüten, daß andere mit ihm sprächen, zweitens um ihn geschickt auszuheerchen.

Neben solchen politischen Bemerkungen gehen dann solche über baslerische Zustände her. So beschreibt die Wirtin in einem Gespräch mit der Jose der letzteren die alljährliche Gidesleistung an St. Johannis des Täufers Fest, den sogen. Schwörtag, wobei vor allem Volk auf einer blumengeschmückten Estrade schöne Reden gehalten und unter dem Schalle von Trompeten den Bürgermeistern Kränze von einem Fuß und zwei Zoll Höhe aufgesetzt würden. „*Je ne vois jamais cela que dans mon petit coin, et par un mouvement irrésistible, je m'incline jusqu'à terre,*“ fügt sie hinzu und bietet so ein Genrebild dar, aus dem Dchs wohl die kleinstädtische Geschwätzigkeit herausfühlen lassen will, die, indem sie alles sagen will, schließlich auch über das Ausgarbarste klatscht. Uns ergibt sich daraus ein Anhaltspunkt für die Lage des von Dchs so genannten Wirtshauses „zur weißen Taube“. Es muß auf der Kornhausseite der Spalenvorstadt wohl in der Nähe des Thores zu suchen sein; denn nur von da konnte man von einem hintern Gemache aus die im Stachelschützenhaus vor sich gehende Zeremonie beobachten. Auch die baslerische Küche wird besprochen.

Sie kommt dabei nicht gerade glimpflich weg. Während andere Zeitgenossen die Kocherei in Basel als gut und schmackhaft loben,<sup>1)</sup> schimpft Herr Damon: „Le légume étoit bon, mais votre bœuf ne vaut pas le diable.“ Der Hausknecht bemerkt dazu, daß das Wirtshaus „zur weißen Taube“ sonst gerade für sein gutes Rindfleisch bekannt sei. Aber „on aime en cette ville le bœuf dur,“ fügt er hinzu. An einer andern Stelle wird vom Wein gesprochen. Damon ist mit dem Baselerwein durchaus nicht zufrieden: „La maudite piquette,“ knirscht er. Es wird ihm dann anderer angeboten: „Monsieur, veut-il du Biel-Benken . . . , du Mönchenstein . . . , du Maisprach?“ Aber auch diese guten Tropfen behagen ihm nicht, und Jeannot bebauert sehr, daß er keinen Hypocras da habe. Er offeriert dann Leckerli:

„Il s'en expédie à toutes les cours du monde,“ sagt er empfehlend. „Je sais, entre nous soit dit, d'un garçon confiseur, qu'on en fait remplir deux grandes boîtes pour le général françois, et qu'on les glissera, à la dérobee, dans la chaise de poste. Quel plaisir il aura en route à les ouvrir! Mon dien, mon dieu, que n'y suis-je, pour voir les grands yeux qu'il va faire!“ Damon versucht das Gebäck; aber es schmeckt ihm nicht und er ruft:

„Pouais! Pouais! C'est une pharmacie que vos gâteaux. Chez quel diable d'apothicaire avez-vous été chercher ce fatras de vieux miel, de cardamome, d'amandes amères, et de toutes les drogues de la chimie.“ Unsere Basler Frauen und Kinder dürften hier den alternenden Herrn Ochs belächeln, der jedenfalls nur aus Ärger über böse Zähne die vielgepriesenen Leckerli schmäheln läßt. Auch den Kaffee weist Herr Damon zurück; dies-

<sup>1)</sup> Vgl. J. W. K. Kättner, „Briefe eines Sachsen aus der Schweiz,“ Leipzig 1785, Bd. I. S. 112 f. Er bezeichnet die Basler Küche als weit und breit berühmt und als bekannt mit allen Delikatessen Europas.

mal aus Patriotismus; er will den Engländern nicht sein gutes Geld in den Sack jagen. „Notre café,“ meint dazu Jeannot, „n'est point de chez les Anglois. Il est de l'épicier à trois portes d'ici.“ Damen belehrt ihn und schließt seine Rede über die Engländer mit den eines Napoleon würdigen Kraftworten: „Je ne veux point être tributaire de ces écumeurs de mer, de ces forbans d'Europe, de ces corsaires de l'univers.“ Dazu bemerkt dann der Dicter naïv: „Combien nos femmes et nos filles, nos servantes et nos blanchisseuses, nos repasseuses, nos ravaudeuses, nos fileuses, avec leurs six tasses par jour, vont être surprises d'apprendre qu'elles sont tributaires des Anglois.“

Noch über andere Basler Eigentümlichkeiten finden sich zerstreute Notizen. Der Hausknecht radebrecht ein arges Französisch; aber er ist eben nach damaliger Sitte nur als Tausch im Welschland und zwar in Courtelary gewesen. Eine gelungene Bemerkung macht Dohs über die Gassenpiegel, welche als ein speciell baslerisches Ding jedem auffallen.<sup>1)</sup> Gateau empfiehlt Balère, er solle auf der Suche nach Lisette nicht nach jedem hübschen Gesichtchen gucken, das er in einem Gassenpiegel erblicke. „Ces miroirs sont charmants!“ ruft Balère aus, „placés en dehors des fenêtres, mobiles dans leurs écrous, et se correspondant à volonté et selon les règles de l'art, ils présentent aux passants l'image de ceux qui sont dans la chambre, et à ceux-ci l'image de ceux qui passent. Cela est délicieux. En dépit des jaloux et de toutes les duègnes du monde, ou se regarde, on s'entre-regarde, on se lorgne, on se jette des clins d'œil furtifs, on se dit indirectement cent fois plus qu'on n'eût osé s'écrire ou se dire. Mille mariages (man høre!)

<sup>1)</sup> Vgl. 3. B. »Lettres d'un citoyen de Bâle à un de ses amis de Neuchâtel« 1781 S. 5 f.

ne se font pas autrement. Les promis s'engagent sans s'être vus corps à corps.“ Zu diesem Passus von den Verlobungen per Gassenpiegel macht Gateau die trockene Bemerkung: „J'ai oui dire le contraire. On veut dans ce pays des preuves matérielles.“<sup>1)</sup> Wer hier recht hat, wage ich nicht zu entscheiden.

Es wird auch von den Kämmerlein, den sogen. „Tabagies“ geredet. Diese Sitte der Vereinigung der Bürger zu Rauchen, Spiel und Trinken scheint in allen Gesellschaftsklassen heimisch gewesen zu sein; denn sogar der Hausknecht weiß von seiner „Tabagie“ zu erzählen.<sup>2)</sup> Auch auf den speciellen Basler Charakter fallen einige Streiflichter: Die Basler seien gutherzig, heißt es, ja man stehe sogar auf dreißig Meilen in der Runde im Geruche der Heiligkeit. Ein wenig schwachhaft allerdings sei man; manchmal laufe auch ein bißchen Verleumdung mit unter; aber diese sei ein allgemeines Übel, das in der ganzen Welt dem Großen wie den Kleinen anhafte. Dohs macht zu dieser Stelle eine Anmerkung, die ich zum Schluß ganz hieher setzen will, denn sie trifft in vielen Dingen wirklich das Richtige: „Que ceci, une fois pour toutes, serve de réponse à ces écrivains malévoles ou superficiels, qui cherchent à jeter un jour défavorable sur mon Cantou. On y trouve sans doute, comme partout ailleurs, des vices individuels, des travers, des foibles plus ou moins répréhensibles. Mais dans aucun pays peut-être il n'y a proportionnellement autant de bienfaisance et d'empressement à rendre service; autant de support, et de ces égards réciproques qui forment le ciment de la vie sociale; autant de

---

<sup>1)</sup> Von den baslerischen Gelbheiraten aus Konvenienz und Interesse reden auch Clairvoyant (a. a. O. Bb. I. S. 222) und Rüttner (a. a. O. Fb. I. S. 243).

<sup>2)</sup> „Wenige Mannspersonen gehören nicht einem Kämmerlein an,“ sagt auch Rüttner (I. 242).



calme dans les mœurs, soit publiques, soit domestiques; autant de cet esprit d'une douce égalité, qui tempère l'effet des nombreuses différences que mettent entre les hommes la nature elle-même, les rapports de subordination nécessaires à l'ordre général, les succès de l'industrie, et les caprices de la fortune. Dans aucun pays peut-être il n'y a proportionnellement moins d'exaltation dans les passions malveillantes; moins de subterfuges et de réservations mentales dans les affaires; moins de morgue, de sottise suffisance, de coups d'œil altiers, d'airs à prétention, de manières dédaigneuses; moins de penchant pour toute jouissance qui ne seroit que jouissance d'ostentation.“ Auch in seiner „Geschichte“ sagt Dchs Ähnliches: „Gottesfurcht ohne Aberglauben noch Frömmerei, freudenkende Liebe zur Obrigkeit, Rechtsschaffenheit des Herzens, freigebiges Mitleiden, Bescheidenheit im Glück und bey Ehren, friedfertiges Betragen, Abneigung gegen Weltfitten, fortschreitender Fleiß und gesunde Urteilskraft sind überhaupt die Kennzeichen eines Baslers. Ich bin kein Schmeichler meiner Vaterstadt . . . . Ich darf aber behaupten, daß jene vortrefflichen Eigenschaften die weit größere Anzahl meiner Mitbürger auszeichnen.“

Mit diesen auch für uns freundlichen Äußerungen Dchens wollen wir Abschied nehmen von ihm und von seinen schriftstellerischen Werken. Noch einmal sei gesagt: Es prägt sich darin eine reiche Individualität aus; ein rastloser Geist hat sie geschaffen, der mit aller Energie immerfort nach dem Idealen hindrängt, manchmal vielleicht sogar nach dem Phantastischen. Dchs ist kein Raum gewesen, der sich mit einem einzigen Wirkungskreise begnügen konnte; seine Gedanken führten ihn beständig über die Wirklichkeit hinaus. Darum allein hat er in der Franzosenzeit die Gefahr und das Verderben nicht sehen wollen: Er konnte nie den Maßstab des nüchternen Verstandes an Menschen und Dinge legen. Das war poli-

tisch sein Unglück; in litterarischer Hinsicht können wir es nur begrüßen; denn aus dieser seiner Eigenschaft, immer das Große erfassen zu wollen, sind sein „Incas“ und sein „Prométhée“ geflossen, und auch sein „Zeltner“ zeigt Stellen genug, die uns den hohen, damals ja nur allzu hohen Flug seiner Ideen erkennen lassen. Das steht also fest: Ein geistreicher, vielseitiger, aus innerer Nötigung heraus arbeitender Mensch ist Ochs gewesen. Sein Bild, so viel trübe Schatten darüber liegen, kann darum in unsern Herzen nie verlöschen; denn Basel darf ihn sicherlich nicht nur als den Erwecker seiner Freiheit feiern; er hat auch als Litterat seiner Vaterstadt Ehre gemacht.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ich befinde mich hier zwar nicht ganz im Einklang mit dem Darsteller der »Histoire littéraire de la Suisse romande«, *Virgile Rossel*, welcher (Eb. II. S. 294) ein ziemlich abfälliges Urtheil über Peter Ochs als Dramatiker fällt. Es scheint aber diese kurze Bemerkung kaum auf wirklich eingehendem Studium zu beruhen; ich setze sie deshalb ruhig hier: »Je ne serai non plus que citer l'une ou l'autre pièce dramatique de Pierre Ochs, le fameux agitateur bâlois. Laquelle choisir? La meilleure ne vaut pas grand' chose. Sa tragédie L'Incas »d'Otahiris« (sic!) n'est que du théâtre de sentiment et de propagande humanitaire. Je n'ai pas le courage de l'analyser et je renonce à transcrire d'autres titres. Les pièces d'Ochs sont ennuyeuses: les vers sont, en revanche, assez supportables.«



## Emanuel Büchel.

Ein Beitrag zur Basler Kunstgeschichte des XVIII. Jahrhunderts

von

Daniel Burckhardt Werthemann.

Es sind bald sechzig Jahre verflossen, seit Nagler in sein berühmtes Künstler-Lexikon folgende biographische Notiz aufnahm:

„Büchel, Emanuel,

Architekt, Kupferäger und Aquarellist zu Basel, machte sich als geschickter Künstler bekannt und lebte noch 1795. Es wurde nach ihm auch einiges gestochen, darunter vier große Ansichten von Basel, und von Chovin ein Heft von 18 Blättern Schueden. Er hat ebenfalls einiges geätzt.“

Den Namen von Naglers baslerischem Gewährsmann wollen wir taktvoll verschweigen, denn die drei kurze Sätze zählende Biographie Büchels ist ein wahrer Rattenkönig von Irrthümern: die dem wackern Emanuel Büchel zugeschriebene künstlerische Thätigkeit verteilt sich nämlich, wie wir sehen werden, auf nicht weniger denn drei grundverschiedne Baslermeister. Leider ist Naglers Notiz für unsre heimatliche Kunstgeschichte verhängnisvoll geworden, so daß wir heutzutage nachgerade gewohnt sind, von einem Architekten

Emanuel Büchel zu hören, der Basel mit dem weißen und blauen Haus und andern Prachtgebäuden beschenkt habe.

Gewiß wäre es interessant, diese Mythenbildung von dem noch wohl informierten Peter Chs bis zu dem sonst in der Basler Kunstgeschichte gut unterrichteten L. A. Burckhardt zu verfolgen, doch ist es vornehmlich der Zweck dieses kleinen Aufsatzes, die Freunde des Jahrbuches mit der liebenswürdigen Gestalt des historischen Emanuel Büchel bekannt zu machen; dann soll aber auch eine alte Ehrenschuld an zwei um Basels Baugeschichte hochverdienten Meistern abgetragen werden, zwei Architekten, denen das seltsame Mißgeschick begegnet ist, daß ein ehrfamer Bäckermeister ihren Ruhm für sich in Anspruch genommen hat.

Nicht ohne Bedenken übergibt der Verfasser seinen Aufsatz der Öffentlichkeit, weiß er doch, daß noch manches in seinen Ausführungen recht lückenhaft ist. Hoffentlich werden aber diese Zeilen der stattlichen Schar von Basels Geschichts- und Kunstforschern den Anlaß geben, auf diesem Gebiete weiter zu bauen und damit die Kenntnis der bis jetzt unverdient vernachlässigten Basler Kunst des 18. Jahrhunderts zu fördern.

\* \* \*

Emanuel Büchel<sup>1)</sup> entstammte einem wahrhaftigen Basler Handwerkergeschlechte und wurde im Jahr 1705 als das jüngste Kind des Christoph Büchel und der Margaretha Mitter geboren.

Über die Jugendzeit Emannuels vermochte der Verfasser nichts in Erfahrung zu bringen. Offenbar hat der Knabe eine verhältnis-

---

<sup>1)</sup> Litterarische Quellen für eine Büchel-Biographie existieren nicht. Der Verfasser war meist auf urkundliche Notizen angewiesen, deren Mehrzahl er der Freundlichkeit der Hh. Ed. Hs-Hensler und Rudolf Wadernagel verdankt. Die wertvollsten Beiträge zur Kenntnis von Büchels Leben und Kunst haben übrigens die zahlreichen Skizzen- und Notizbücher des Meisters geliefert, die größtenteils im Besitze der Basler Kunstsammlung sind.

mäßig gute Schulbildung genossen, denn er besaß beispielsweise einige Kenntnis im Latein und wußte vor allem einen recht hübschen und fließenden deutschen Stil zu schreiben. Manche nachhaltende Anregung scheint der kleine Emanuel auch seinem neun Jahre älteren Bruder, dem Steinmetzen Hans Rudolf, verdankt zu haben. (Wir müssen hier einschalten, daß man unter „Steinmetz“ im alten Basel nicht etwa einen Bild- oder gar nur einen gewöhnlichen Steinhauer verstand. Der damalige baslerische Sprachgebrauch bezeichnete vielmehr mit „Steinmetz“ einen Bau- oder Maurermeister, der die Pläne eines erfindenden Baukünstlers, des Architekten, auszuführen hatte.) Hans Rudolf Büchel war also ein junger Techniker, der gewiß trefflich mit Reißfeder und Pinsel umzugehen wußte und wohl auch seinen jüngern Bruder für das Zeichnen zu interessieren verstand. Diese früheste wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit Büchels scheint aber bald ihr Ende gefunden zu haben. Der Junge mußte einen Beruf erlernen und zwar den eines Bäckers. Es folgt nun ein neuer Lebensabschnitt, die Lehrlings- und Gesellenzeit, welche wohl dem höher strebenden jungen Mann sauer genug vorgekommen sein mag; augenscheinlich hat Büchel gegen Ende dieser Laufbahn auch eine längere Gesellenwanderung nach Frankreich, damals noch mehr als jetzt das gelobte Land der Gastronomie, angetreten, wüßten wir doch sonst seine französischen Sprachkenntnisse nicht gut zu erklären. Schon in seinem 22. Altersjahr treffen wir Büchel wieder in Basel; bereits ist er ehrbarer Bäckermeister und Gatte der aus sehr guter und wohlhabender Bürgerfamilie stammenden Susanna Felber, die ihn in den Jahren 1727—1743 mit zehn Kindern beschenkte. Außerlich ist jetzt Büchel ein gemachter Mann, er wird 1743 Sechser zu Brotbeden; sein Handwerk, das er in einem Hause der Streitgasse betrieb, scheint recht einträglich gewesen zu sein, gestattete es ihm doch später, zweimal einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in dem Bade von Schinznach zu nehmen.

Trotz der einförmigen und anstrengenden Berufsthätigkeit blieb aber der wackere Meister seiner Jugendliebe, der Liebe zur Kunst, treu.

\* \* \*

Als sich Büchel in seiner Heimat als zünftiger Meister niedergelassen hatte, war das baslerische Kunstleben nicht sehr rege. Die äußere Physiognomie der Stadt besaß im ganzen noch das Gepräge des 17. Jahrhunderts, doch begann auch bereits das glänzende Vorbild Ludwigs XIV. Nachahmer zu finden. Schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts hatte Markgraf Friedrich von Baden seinen imposanten Palast aufgeführt; einige Bürger, der üppige Hans Heinrich Zäslin an der Spitze, eiferten ihm nach. Im Vergleich zu Bern oder selbst dem kleinen Solothurn hielt aber die Banlust der damaligen Basler noch immerhin ein bescheidenes Maß. — Die baslerische Malerei besaß zu Beginn des Jahrhunderts nur einen einzigen tüchtigen Vertreter, Joh. Rudolf Huber. Es hängt wohl mit dem Stillstand der baulichen Entwicklung der Stadt zusammen, daß dieser ebenso als Dekorateur wie als Porträtist achtbare Meister wenig Beschäftigung in seiner eigenen Vaterstadt fand; meist weilte der Künstler in Bern, Neuchâtel oder an den Höfen des badischen Markgrafen. Die anspruchsvollen allegorischen Kompositionen Hubers, die hauptsächlich durch den Stichel J. J. Thurneysens populär geworden sind, lassen uns heute völlig kalt; das seltene Vorkommen solcher Bilder in Basel findet wohl dadurch seine Erklärung, daß den in Kunstfachen stets puritanisch gesinnten Bürgern die prunkhaften Schildereien Hubers wenig zusagten; mehr Beschäftigung fand der Künstler als Porträtist; seine seinen, stark von Rigauds Kunstweise beeinflussten Bildnisse vermögen uns durch ein gewisses vornehmes „Etwas“ zu fesseln, doch hat es der Meister nie verstanden, die Individualität seiner Modelle passend wiederzugeben, meist verlor er sich in schablonen-

mäßige Stilisierung. Die übrigen Baslermeister, die, wie der ganz geringe J. J. Meyer, ausschließlich Porträtisten waren, dürfen wir ruhig unerwähnt lassen ohne uns einer kunstgeschichtlichen Unterlassungsfünde schuldig zu machen.

Bezeichnend für die künstlerische Dürre des damaligen Basel dürfte die Beobachtung sein, daß die Stadt im Beginn des 18. Jahrhunderts keinen einzigen Dilettanten scheint besessen zu haben; in der Folgezeit, besonders gegen die Wende des Jahrhunderts, hatte jeder begabte Meister eine Gruppe von Liebhabern um sich versammelt, die als Zeichner, Aquarellisten und Radierer oft recht Tüchtiges leisteten und deren warmer Teilnahme an allen künstlerischen Bestrebungen auch die erste Basler Künstlergesellschaft ihre Entstehung verdankte.

\* \* \*

Dieser kurze Blick auf das Basler Kunstleben war nötig, um die emsige Thätigkeit Emanuel Büchels, zu dem wir nun zurückkehren, verstehen und schätzen zu lernen. Wir sahen schon, daß der ehrfame Bäckermeister wohl noch als Kind die ersten Versuche im Zeichnen gethan haben mag; die lange Lehrlings- und Gesellenzeit, der spätere Beruf, ließen Büchel nicht verkümmern, eifrig scheint er sein gutes Zeichentalent geübt zu haben; so zeigen seine frühesten uns erhaltenen Federstizzen bereits einen gewandten Strich, der ohne länger Übung kaum denkbar wäre. Wer leitete aber diese Studien Büchels? Wie jeder Selbstmache man auf dem Gebiete der Kunst begnügte sich unser Meister auch vorerst mit dem gewissenhaften Kopieren fremder Werke. Es ist charakteristisch, daß der bescheidene Büchel nicht etwa die glänzenden, mehr für höfisches als bürgerliches Leben passenden Kompositionen Hubers nachahmte, sondern daß er sich den alten, wackern Matthäus Merian als Vorbild erkoren und auch während seines ganzen übrigen Lebens beibehalten hat.

Mit dem Auge des Matthäus Merian hat auch Büchel die landschaftlichen Reize der Umgebung Basels schauen gelernt, wir erkennen dies schon aus seinen frühesten Federzeichnungen, die noch aus dem Beginn der 30er Jahre stammen. Damals fand der Meister wohl noch wenig Muße zu größeren Kunstfahrten, wie er sie später so oft unternahm. Die Daten, welche die einzelnen Skizzenblätter enthalten, zeigen, daß Büchel nur an Sonntagen — wohl von seinen heranwachsenden Kindern begleitet — ins Freie schweifte und sich dabei meist mit der nächsten Umgebung Basels begnügte. So finden wir aus dem Jahre 1735 einige äußerst ansprechende landschaftliche Skizzen aus der Nähe von Pratteln. Ganz nach berühmtem Muster komponiert hier Büchel. Zur Linken läßt er einen gewaltigen knorrigen Eichenstamm aus der Erde wachsen, dessen reiche Krone lange Schatten wirft; von diesem dunkeln Vordergrund hebt sich nun eine hell von der Sonne begläuzte Landschaft höchst wirkungsvoll ab. In diesen frühesten Landschaftsbildern hat Büchel nur ein Auge für das Malerische. Er trachtet in diesen uns vorliegenden Skizzen nicht darnach — wie er es später zu thun gezwungen war — die bauliche Anlage des Dorfes Pratteln zu charakterisieren und dessen Situationsplan zu geben: den Reiz einer stillen Dorfstraße wollte er uns schildern, und dies ist ihm gelungen.<sup>1)</sup> Auch technisch unterscheiden sich diese frühesten Blätter Büchels vorteilhaft von den später entstandenen Kompositionen. Seine Feder besitzt einen ziemlich kühnen Strich, die Zeichnung wird nur leicht angetuschelt — ganz wie es bei Skizzen Merians der Fall ist — während die späteren Blätter Büchels, die typischen „Büchel“ unsres Basler Kunsthandels, durch ihre schwere Lavierung stets etwas Weichliches haben.

---

<sup>1)</sup> Leider hat der defekte Zustand der Pratteler Studienblätter deren Reproduktion verboten. Der Verfasser wählte deshalb ein anderes sehr anziehendes Werk aus Büchels früherer Zeit: die 1738 datierte Ansicht des Binninger Schlosses.





Emanuel Büchel.

Schloss und Pfarrhaus zu Binningen, ad naturam 1738.

Eine Reihe von Basler Stadtansichten — Thore, Befestigungen, Ansicht vom Rheinsprung u. a. — bildet eine besondere Gruppe unter den Blättern der 30er Jahre; hier zeigt sich Büchel als ganz geschickter Architekturmalers, er kennt im allgemeinen die Gesetze der Perspektive, doch hat er einen Fehler, den er allerdings mit sämtlichen Künstlern seines Jahrhunderts teilt: das Auge für die Baustile des Mittelalters fehlt ihm vollständig, an Kirchen versteht er beispielsweise nicht den Rund- vom Spitzbogen zu unterscheiden, und sein gotisches Maßwerk erinnert lebhaft an Laubsägearbeit. — Der Meister brauchte Zeit um seine Augen zu üben.

So war schon in den 30er Jahren das Leben Büchels zwischen Berufs- und künstlerischer Thätigkeit geteilt. Bald wurden weitere Kreise auf den tüchtigen Zeichner aufmerksam. Wohl durch einen Angehörigen der Universität empfohlen, hatte Büchel für den Hofrat Tren, Professor in Altorf (Bavern), eine Auswahl der in der Schweiz vorkommenden Pflanzen und Schwämme zu zeichnen und in Wasserfarben auszuführen. Die 1736 datierten Blätter sollen sich heute in der Kunstgewerbeschule zu Nürnberg befinden. Auch in studentischen Kreisen scheint Büchel, vielleicht als Zeichnungslehrer, verkehrt zu haben. Zeugnis davon ist ein kleines, hochinteressantes Blättchen, das eine wilde Gebirgsschlucht, ganz ähnlich der *via mala*, darstellt. „Ulysses a Salis dictabat“ lesen wir auf der Zeichnung und erhalten dadurch Kunde, daß der berühmte händnerische Staatsmann und Schriftsteller Ulysses von Salis-Marshlin, der 1744—1746 in Basel studierte, zu unserm Büchel in Beziehung getreten war und ihn wohl durch die lebhafte Schilderung der rhätischen Gebirgsschönheit zu der kleinen künstlerischen Schöpfung begeistert hat. Erwähnenswert sind auch die Anregungen, welche unser Meister einem seit den 1730er Jahren in Basel ansässigen italienischen Maler verdankte; Carolus Jantassi Romanus nennt sich der Künstler auf seinen Bildern, die meist

als dessus-de-porte unsre Basler Häuser zierten. Über den Lebensgang des Santassi vermochte der Verfasser leider nichts in Erfahrung zu bringen. Einen bedeutenden Eindruck machen die wenigen von diesem Italiener erhaltenen Gemälde und Tuschezeichnungen gerade nicht; es sind ausschließlich sentimental gestimmte Phantasielandschaften mit römischen Ruinen, oftmals kehrt der Sibyllentempel von Livoli auf ihnen wieder. Büchel scheint aber an diesen anspruchlosen Werken Gefallen gefunden zu haben, so daß er oft Motive ihrer Kompositionen anwandte, so vornehmlich als Frontispice seiner Skizzenbücher, wobei er es aber gewissenhaft nie verfehlte, den „Inventor“ bei Namen zu nennen.

Santassi ist das Schicksal widerfahren, in der Stadt seiner Thätigkeit heute vollständig vergessen zu sein, seine Werke segeln im Basler Kunsthandel fast immer unter der Flagge seines populäreren Nachahmers Emanuel Büchel und doch hätte es der italienische Meister, der auf Basels Kunstgeschichte nicht ohne Einfluß gewesen, mehr als mancher andere verdient, gekannt zu bleiben.

Den Beginn der 1740er Jahre nahm Büchel — mit Ausnahme weniger Kopien nach dem Zürcher Radierer Felix Meyer — beinahe ganz zu Vorstudien für sein erstes bedeutenderes Werk in Anspruch. Oft finden wir ihn in der Umgebung Basels thätig, wo er gewöhnlich von einer Anhöhe, wie von St. Margarethen oder dem Winken aus, das Bild der Stadt zu skizzieren sucht. Plante Büchel doch nichts anderes, als sein Talent praktisch zu verwerten und im Verein mit dem Straßburger Joh. Martin Weis einige Ansichten der Stadt Basel herauszugeben; Büchel sollte die Prospekte zeichnen, Weis dieselben in Kupfer stechen. Die Arbeit wurde von Büchel, wie wir aus seinen zahllosen Studien ersehen, sehr sorgfältig vorbereitet. 1743 war der erste Stich, Ansicht des Rheines von St. Alban aus, vollendet, aber erst am 26. Juni 1747 konnte

Büchel die ganze Folge von vier Blättern dem Räte überreichen, wofür er eine „Remuneration“ erhielt.<sup>1)</sup>

Wer heute „Basiliensia“ sammelt, sahnet mit Recht stets in erster Linie nach diesen vier köstlichen Ansichten, welche herabter als alle gleichzeitigen Memoirenwerke uns von Basels Leben im 18. Jahrhundert erzählen. Zwei der Büchelschen Ansichten decken sich im ganzen gegenständlich mit Kupferstichen aus Merians Topographie. Beide Künstler lassen uns die Stadt einerseits vom Tüllingerberg, anderseits von der Rheinhalde bei St. Alban aus sehen. Der naheliegende Vergleich zwischen den Arbeiten wird — was Technik anbelangt — allerdings den fein ausgeführten, fast farbig wirkenden Merianschen Radierungen den Vorzug geben vor den, besonders in den späteren Wechselschen Abdrücken, etwas matten Stichen des Weis. Die Merianschen Kompositionen sind auch künstlerisch abgerundeter als die Büchelschen Blätter, da der große Stecher nur ein charakteristisches Gesamtbild der Stadt bieten wollte und es nicht in seinem Plane gelegen hat, den einzelnen Bauwerken eine besondere Beachtung zu schenken, insofern er sie nicht etwa in seiner Komposition als wirkungsvolle Coulisse verwenden konnte. Was künstlerisch nicht verwertbar war, ließ Merian zurücktreten und statete dafür seine Schöpfung mit allerhand unwahrem Pomp aus. Mehr allerdings noch als die Stadtansichten der „Topographie“ sind die wunderbaren Landschaftsbildchen Merians aus der Umgebung von Basel, wie Mönchenstein, Kybfel u. a. lediglich künstlerisches Nachwerk und haben trotz der aufgeschriebenen Bezeichnungen mit der wahren Örtlichkeit nichts gemein.

Der gewissenhafte Büchel verzichtete bei seinen Stadtansichten auf alle nicht der Wirklichkeit entsprechenden Effekte. Aus seinen

---

<sup>1)</sup> Die Remuneration betrug 600 fl., war jedoch an die Verpflichtung geknüpft, daß Büchel jedem Mitgliede des Großen Rates ein Exemplar der Stiche zu verehren hatte!

Skizzen ersehen wir mit Erstaunen, wie fast für jede landschaftliche oder bauliche Einzelheit der Stiche eine genaue Vorzeichnung vorhanden ist. Büchel hat es sich nicht verbrießen lassen, die Blumenbeete auf den Rheinterrassen beim Münster genau abzuschreiten, jede absonderliche Form einer verschnittenen Hecke sorgsam zu notieren; auch jede der kleinen Buchten, welche der Rhein bei der St. Johanschanze bildet, wird genau ausgemessen und die Obstbäume des vorderen Schlosses von Gumboldingen werden aufmerksam gezählt. Trotzdem wirken diese Hauptwerke Büchels nicht kleinlich; seine Specialaufnahmen geschahen nur zum Zwecke, im Vordergrund, den er sich als besonderes Genrebild dachte, ein bis ins Detail getreues Abbild der Wirklichkeit zu schaffen, und dadurch hat er es verstanden, seinen Schöpfungen ihr köstliches Lokalkolorit zu verleihen, das sie weit über den Begriff des bloßen „Prospekt“ erhebt.

Hier lernen wir Büchel auch als guten Figurenzeichner kennen. Wie fein weiß er nicht seine Mitbürger zu beobachten, wie sie in dem nach französischem Geschmack angelegten Gärtchen des Herrn Mathias Streckisen zu St. Alban — den Namen erfahren wir aus einer Skizze — affektiert tänzelnden Schrittes in lebhafter Konversation dahin wandeln, um das prächtige Rheinpanorama zu genießen und sich dann in dem lauschigen Gartenhäuschen, zu welchem eben ein Diener Speis und Trank trägt, materielleren Genüssen zu ergeben.

Die vier Ansichten bezeichnen den Höhepunkt der künstlerischen Thätigkeit Büchels; nur ganz ausnahmsweise hat er später wieder ein Werk von dieser frischen und natürlichen Auffassungsweise zu schaffen gewußt.

Büchels Kompositionen scheinen Aufsehen erregt zu haben. Im benachbarten Zürich erschienen nicht sehr viel später die Koller-Holzhalbischen Stadtansichten, welche deutlich von Büchel beeinflusst sind. In Basel aber wurde vorerst der Registrator Daniel Bruckner

auf den glücklichen Zeichner aufmerksam und eröffnete dadurch eine neue Aera in des Meisters künstlerischem Schaffen. Das Bäckereihandwerk hatte Büchel schon während der Arbeiten an den Stadtansichten aufgegeben, in den Taufregistern wird er als Vater seines jüngsten Kindes Anna Maria im Jahr 1743 als „dessinateur“ bezeichnet; jetzt aber begann er ausschließlich seinem neuen Berufe zu leben, nahm doch seine Thätigkeit als Zeichner für die Kupferstich-Beigaben zu Bruckners „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ die Arbeit eines vollen Jahrzehntes in Anspruch.

Die kleinen Landschaftsbilder, welche Büchel im Dienste Bruckners ausgeführt hatte, dürfen künstlerisch nicht hoch angeschlagen werden. Es scheint dem Zeichner nur darauf angekommen zu sein, die Lage der einzelnen von Bruckner beschriebenen Ortschaften mit dem ihnen zugehörigen Acker- und Wiesenland, den Rebbergen und Waldungen genau zu veranschaulichen; die Büchelschen Kompositionen verdienen immerhin in vollem Umfange das in Basel so beliebte lobende Beiwort „heimelig“, höheres künstlicheres Interesse bieten sie aber nicht, wirken doch diese kleinen, ganz nach der Schablone gearbeiteten Ansichten äußerst ermüdend auf den Beschauer ein. Die Dörfer mit ihren sauberen Häuschen nehmen sich wie aufgestelltes Kinderspielzeug aus, unsere prächtigen Landschaftler Berge zeigen einen weichen, nichtsfagenden Umriss; der schon früher bei Büchel beliebte Kunstgriff, durch einen stattlichen Baum den Vordergrund zu beleben, findet sich zwar oft auch in Bruckners „Merkwürdigkeiten“, wirkt aber gerade seines öftern Erscheinens wegen monoton.

Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Zeichnungen Büchels in der warmen Stube am Reißbrett und nicht an Ort und Stelle geschaffen worden sind. Ohne Ausnahme gehen sie aber auf stett skizzierte Originalaufnahmen zurück, welche Büchel auf seinen zahlreichen Kunstfahrten (seit Juni 1744) geschaffen hatte; zu Hause angelangt kopierte er diese Stizzen in äußerst sauberer, aber geistloser

Weise, damit sie die verschiedenen Stecher<sup>1)</sup> Bruckners als Vorlagen benötigen konnten.

Künstlerisch konnte also der Auftrag Bruckners Büchel nur wenig fördern, dafür brachte er ihm aber eine tiefgehende Anregung. In den Frühjahren 1750 und 1751 zeichnete Büchel in Bruckners Auftrag häufig auf der Trümmerstätte von Augst und nahm später auch die zahlreichen Werke antiker Kleinkunst, welche sich auf der Basler Bibliothek, sowie in den Privatsammlungen d'Aunone, Bruckner, Burtorf, Fäsch, Harscher und Huber befanden, sorgfältig mit seinem Stifte auf; dadurch scheint der Meister erstmals ein Verständnis für die Kunst vergangener Zeiten erlangt zu haben. Offenbar hat sich bei diesem Anlaß auch Büchel in der damaligen Kunsts litteratur umgesehen, seinen Sandrart und Füßlin kannte er wenigstens gründlich, dies ersehen wir aus seinem schriftlichen Nachlaß.

Erst an seinem Lebensabend sollte er aber diesen wissenschaftlichen Interessen leben dürfen, denn jetzt nahm ihn neue Arbeit vollanf in Anspruch.

Zeit 1754 ließ der Zürcher Kupferstecher David Herrliberger seinen „Schweizerischen Ehrentempel und helvetische Topographie“ erscheinen, ein groß angelegtes Kupferwerk, dem auch Büchel seine Mitwirkung nicht versagte. Büchel hatte Prospekte aus Basel, der Landschaft, den Kantonen Solothurn, Aargau und dem Berner Jura zu liefern. Seine Studienmappen waren noch voll von Skizzen aus Baselstadt und Baselland, so daß Herrliberger vorerst rasch mit

<sup>1)</sup> Nicht weniger als zwölf Kupferstecher waren für Bruckner thätig: P. L. Auvray, J. A. Ghovin (hauptsächlich geschickt in der Wiedergabe der von Büchel äußerst gewissenhaft gezeichneten Versteinerungen), Dublon, Joh. Haas, G. D. Heumann, Joh. Rud. Holzhalb, Christian von Mechel (die Ansichten von Elsass und Arboltsweil gehören zu den kalligraphischen Erstlingswerken des Meisters), A. Meßger, J. S. Pinz, M. B. Wach, M. Wachsmuth und A. Zingg.

genügenden Vorlagen zum Stich versehen werden konnte. Nur sehr selten decken sich die Ansichten in Herrlibergers Werk mit jenen bei Bruckner; von jeder bedeutenderen Stelle der Landschaft hatte Büchel mehrere Zeichnungen von verschiedenen Seiten aus verfertigt, so daß es nicht nötig wurde, das gleiche Bild in beiden Werken zu wiederholen. Nur einmal begegnen wir einem alten Bekannten: dem verkleinerten Prospekte der Stadt Basel vom Garten des Herrn Streckeisen aus. Herrliberger hat in einer spätern Lieferung diese schon allzu populäre Komposition durch zwei neue prächtige Ansichten aus dem Jahre 1761 ersetzen lassen. (Die eine derselben ist reproduziert im Basler Jahrbuch 1885.)

Erst vom Jahr 1755 an unternahm Büchel in Herrlibergers Auftrag größere Reisen in die ihm noch unbekanntem Gegenden der Schweiz. Im Juni nahm er sein Standquartier in Kaufen und weilte dort bis Ende August. Öfters wurden Ausflüge gemacht; so entstanden damals die Ansichten von Delémont, Soanceboz, Pierre Pertuis, Vellélan und Münster. Der an die lieblichen Waldberge des Baselland gewöhnte Büchel konnte aber der wilden Gebirgsnatur des Jura kein Verständnis entgegenbringen. Die Gegeud zwischen Neuendorf und Münster kommt ihm „erschütterlich“ vor wegen der „fürchterlich über sich hangenden Felsen“; seine Skizzen aus dem Jura gehören deshalb auch nicht zu seinen besten Werken; der sonst so scharf beobachtende Büchel besaß kein Auge für die charakteristischen Felsformationen des Jura, er deutet dieselben stets nur durch einige konventionelle Zacken an.

Heimischer fuhrte sich der Meister in den Jahren 1756 bis 1758, da er wieder dem Baselland und den Kantonen Solothurn und Argau einen Besuch abstattete; die prächtigen Stadtbilder von Solothurn sind ganz besonders anziehende Studien, auch die stattlichen, damals neu erbauten Landsitze des Solothurner Patriciates, wie Waldeck und Meichenberg, die Bergschlösser, wie Betsburg



und Blaueuftein, wußte er mit großer Liebe wiederzugeben. Das gleiche Lob verdienen die Ansichten aus dem Aargau, Zofingen, Karburg und Schinzuach, welche Büchel vom 25. April bis Mitte Mai 1758 schuf.

Doch brechen wir ab, es hieße unsre Leser ermüden, wollten wir sämtliche Reisen aufzählen, die Büchel für Herrlibergers Topographie unternehmen mußte. Was wir von Büchels Kompositionen in Bruckners „Wertwürdigkeiten“ bemerkten, gilt noch in höherem Maße für die Stiche in Herrlibergers „Topographie“. Gut sind allein die drei Ansichten der Stadt Basel. Den übrigen Bildern schadete das fatale Umarbeiten der frischen Originalskizzen wiederum ganz ungemein, so daß unter den für Herrlibergers thätigen Künstlern unserm Büchel keineswegs der erste Rang gebührt.

\* \* \*

Trotz dieser gewiß anstrengenden Thätigkeit als Vorzeichner für den Kupferstich konnte sich Büchel doch noch hie und da ein Stündchen erübrigen, um seinen eigenen Kunstinteressen zu leben. In solchen Arbeitspausen entstanden die leicht mit der Feder gezeichneten und getuschelten Phantasielandschaften, in welchen sich der Meister völlig als das Kind seiner Zeit zeigt. Die Naturbeobachtung ist hier nicht groß, die Bäume beispielsweise sind botanisch nicht zu bestimmen, aber doch üben diese kleinen Kompositionen, die gewöhnlich hügeliges, von einem Flusse durchraushtes Land darstellen, einen hohen Reiz aus. Diese anspruchlosen Schöpfungen geben uns nichts zu raten an, ihre Vorzüge liegen vielleicht zu viel an der Oberfläche, aber doch ist der dekorative Wert der Skizzen nicht klein; auch die berühmten Hafnermeister von Zürich scheinen dies eingesehen zu haben; denn wenn wir nicht sehr irren, geht eine Reihe der allbekanntesten, in blauer Farbe auf die weißen Kacheln gemalten Landschaften auf Erfindungen unseres Büchel zurück. So kleinlich sich diese Gemälde als selbständige Staffelei-

bilder ausnehmen würden — für die mancherorts erhaltenen Gonachemalereien Böchels haben wir kein lobendes Wort — so heiter und wohlthuend müssen sie doch gewirkt haben, wenn sie die freundliche Zierde eines der herrlichen Kofeköfßen bildeten; alles atmet in diesen kleinen Schöpfungen das Parfüm des 18. Jahrhunderts, selbst die (vielleicht selbstgedichteten) Verse, welche Büchel unter eines dieser Landschaftsbildchen gesetzt hat, sind ganz und gar auf den Ton des leichtlebigen und zugleich sentimental-nokofe-zeitalters gestimmt:

O angenehmer Ort! den mir des Himmels Schluß  
Zum Aufenthalt bestimmt! Wie kommst du mir so süße  
Und so vergnüglich vor! Crystallenkларer Fluß!  
Der du die Gegend zierst und durch die Quellängüsse  
Ein sanftes Rauschen machst! Du stehst mir treulich an,  
Weil sich Gehör und Geist an dir ergehen kann!

Während und nach seiner Thätigkeit für Bruckner und Herrliberger unternahm Büchel auch stets noch Streifzüge auf eigene Faust in die Umgebung Basels. Bald führt ihn sein Weg ins benachbarte Glar, wo er die Ansichten von Ober-Wichelbach und St. Apollinaris in sein Skizzenbuch aufnimmt (1756), bald weilt er im Wiesenthal oder Baselland, wo ihn die Bergentsche von Tüllingen und Thürnen anziehen (Sept. 1758; die Zeichnungen befinden sich im mineralogischen Kabinet des Muséum); auch von der am 19. Juli 1744 eingestürzten Dornacher Brücke entwirft er verschiedene technische und malerische Skizzen. Daneben fand Büchel noch Zeit, für einen baslerischen Jagdliebhaber ziemlich lebenswahre Stillleben mit dem bei Basel vorkommenden Federwild in Gonachemalerei auszuführen (Spätjahr 1755); auch als Zeichnungslehrer war er zeitweise thätig, so weilte er als solcher 1762 im Basler Waisenhaus.

Eine Seite der künstlerischen Thätigkeit Böchels bildete sich aber mit der Zeit, da das Alter herandrückte und der Meister nicht mehr wie bereinst ein Wanderleben führen konnte, immer mehr aus: das Interesse, welches Büchel an den Werken alter Kunst zu nehmen begann und welchem die kunstgeschichtlich unschätzbaren Kopien einer Reihe hochwichtiger, jetzt untergegangener Kunstdenkmäler Basels ihre Entstehung verdanken.

Schon 1750 hatte Büchel in Bruckners Auftrag die Altertümer von Angst aufgenommen und war dadurch mit einer Reihe baslerischer Privatsammler in Verbindung gekommen; im Jahre 1752 ließ Pfarrer Theodor Kalkreuth zu St. Martin (nicht zu verwechseln mit seinem Sohne, dem kunstliebenden Antiquar Hieronymus K.) durch Büchel zwei Bände anlegen, welche in sauberer Inschmanier die Nachbildungen sämtlicher baslerischer Münzen, Medaillen und Siegel enthalten sollten; Jahrelang war der Meister an dieser Arbeit thätig; so oft ein noch unbekanntes Stück anstauchte, wurde es sorgfältig gebucht und abgebildet; noch in seinem letzten Lebensjahre machte Büchel eine Reihe von Einträgen. Nach seinem Tode setzten Franz und Rudolf Heierabend das Werk fort, welches nach Kalkreuths Ableben in den Besitz der Universitätsbibliothek gelangte und trotz seiner nicht geringen numismatischen und lokalgeschichtlichen Bedeutung viel zu wenig bekannt ist.

Im Beginn der 60er Jahre finden wir endlich Büchel mit Vorarbeiten zu drei großen kunstgeschichtlichen Werken beschäftigt, die seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt machen sollten; wir meinen die Kopien der Totentänze im Klingenthal und im Predigerkloster, sowie das zweibändige gehaltvolle Münsterbuch.

Schon von altersher hatte der „Tod von Basel“ die Künstler mächtig angezogen. Die gewaltigen Gruppenbilder des Totentanzes zu Predigern waren die erste Veranlassung zu Holbeins berühmter Holzschnittfolge; von Hans Veck, dem tüchtigen Baslermeister des

ausgehenden 16. Jahrhunderts besitzen wir treffliche Studien nach dem Totentanz; Matthäus Merian, der in so mancher Hinsicht Büchel verwandt ist, gab den Todesreigen in sehr verbreiteten Kupferstichen wieder. Stets war es aber eher der Gegenstand der Bilderfolge als deren Kunstcharakter, welcher die Meister zur Nachbildung reizte. Vock und Merian ließen in den Kopien allzu viel ihre Eigenart durchscheinen. Büchel aber bemerkt in der Vorrede zu seiner Kleinbasler-Totentanz-Kopie, er habe sich die Aufgabe gestellt, „theils die Manier der alten Meister, theils auch die Denkungsart unsrer schon lang in Gott ruhenden Vorfahren vorzustellen“. Der Hauptaccent ist auf das Wort Manier zu legen. Mag auch das ungeschulte Auge Büchels manche stilistischen Eigentümlichkeiten seiner Vorlagen nicht prägnant genug erfasst haben, mag sich seine Feder oft gesträubt haben, die schweren edigen Nurrisse der alten Gemälde wiederzugeben: der redliche Wille, ein stilgetreues Bild des Originals zu schaffen, tritt doch klar zu Tage und dadurch wird Büchel zu einer seltenen Erscheinung in einem Zeitalter, welches das Verständnis für die deutsche Kunst des Mittelalters fast gänzlich verloren hatte.

Es war offenbar der grundgelehrte Numismatiker und Archäologe J. J. d'Annone, der Büchel auf das Studium altbaslerischer Kunst hinwies; Büchel bezeugt ausdrücklich im Text zu der aquarellierten Kleinbasler-Totentanz-Kopie, daß ihm zuerst d'Annone den Totentanz als wichtiges Denkmal alter Malerei namhaft gemacht habe. Der Wink des Gelehrten muß auf fruchtbaren Boden gefallen sein, denn 1766 ist der Meister emsig an der Arbeit, erst die Reimsprüche der Totentanzbilder und darauf die Malereien selbst zu kopieren.

Die Nachbildungen gefielen den „Liebhavern vaterländischer Merkwürdigkeiten“, so drückt sich Büchel im ersten Bande des

Münsterbuches aus, er wird von ihnen „angefrischt“, in seiner Thätigkeit fortzuführen und den übrigen Bilderschmuck des Klingenthal Klosters zu kopieren. Dies ist die kurze Entstehungsgeschichte der Bückelschen Kleinbasler Totentanz-Kopie, welche heute als sehr wichtige kunst- und kulturgeschichtliche Quelle des spätern Mittelalters gilt und das erste von Bückels kunstgeschichtlichen Werken wurde.

Es ist hier nicht der Ort, von den mittelalterlichen Totentanzfolgen zu sprechen, nur dem Bückelschen Werte soll ein kurzes Wort gewidmet werden, das auch für die übrigen Bückelschen Nachbildungen altbaslerischer Kunst gilt.

Vor allem muß der gute Wille des Meisters, sich in die künstlerische Ausdrucksweise seines Vorbildes zu vertiefen, gelobt werden. Bückel, der gewandte und korrekte Figurenzeichner, nimmt sich die Mühe, „die schlechten Stellungen, wie sie sich im Original befinden, nachzuahmen“. Die Haltung der Figuren, das Kostüm, die Art und Weise des Faltenwurfs sucht er getreu wiederzugeben, die Proportionen der Gestalten sind schon deshalb richtig, weil sie auf genauen Abmessungen am Original beruhen; mit besonderer Liebe kopiert er ornamentale Einzelheiten, wie kompliziertes spätgotisches Rankenwerk, Damastmuster in Gewändern u. s. w. Finden sich Inschriften vor, so gibt er dieselben diplomatisch genau wieder, selbst Germanisten wie Wilhelm Wackernagel wissen darin Bückels Sorgfalt zu rühmen. Schadhafte Stellen des Originals, wie abgegrungene Farbe u. a. m., werden nicht etwa ergänzt, sondern mit einer fast zaghaften Irene in die Kopie eingezeichnet. Einzig und allein beim Ausdruck der Köpfe, der allerdings bei einer figürlichen Darstellung die Hauptsache ist, macht Bückel wohl unwillkürlich dem Geschmack seiner Zeit etwas bedenkliche Konzessionen, die Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts entkleidet er getrost ihrer mittelalterlichen Herbe, so daß z. B. die vierzehn Nothelfer des

Klingenthal's sich wie eine kostümierte Basler Gesellschaft aus jenes Künstlers Zeit auszunehmen.

Seine sämtlichen kunstgeschichtlichen Werke hat Büchel mit einem längern einleitenden Texte begleitet. Gewöhnlich gibt er zuerst die Entstehungsgeschichte seines Werkes an, dankt in devoter Weise seinen Gönnern und Ratgebern, im Münsterbuch und Großbasler Totentanz auch dem Rat, der ihm finanzielle Unterstützung gewährte; dann folgt eine genaue Beschreibung der Örtlichkeit, in der sich die Kunstwerke befinden und auch wohl einige wertvolle Notizen über deren bisheriges Schicksal (Beschädigungen, Restaurationen u. a. m.) Endlich finden wir den Versuch, die Originale zu deuten und zu datieren, wobei sich für den Meister allerdings der Mangel an kunstgeschichtlichem Vergleichungsmaterial schwer fühlbar macht.

Ein gewisses System ist also den litterarischen Arbeiten Büchels nicht abzuspreehen. Der rein historische Teil seiner Abhandlungen ist wertvoll, weil Büchel in der Auswahl seiner Quellen nicht unkritisch verfahren ist; bei der Abfassung des Münsterbuches stützte er sich beispielweise auf ein Manuskript von Wurstisen; schlimmer steht es um die kunstgeschichtliche Seite seiner Untersuchungen. Sein sehr warmes Interesse an den Werken alter Kunst, das für das 18. Jahrhundert fürwahr wunderfelsen ist, paart sich mit einer ziemlich starken wissenschaftlichen Ignoranz. Für den fleißigen Büchel, der schon hunderte von mittelalterlichen Inschriften kopiert hatte, hätte in der Folgezeit die Paläographie nicht mehr ein Buch mit sieben Siegeln sein sollen, und doch war er lange Zeit im Wahn befangen, daß die mit arabischen Ziffern geschriebene Inschrift des Kleinbasler Totentanzes „1312“ die Entstehungszeit der Bilderfolge andeute; auf diese irrthümliche Thatsache gründete er eine Menge kunstgeschichtlicher Konjekturen. Erst ein Zufall ließ ihn später entdecken, daß

die zweite Ziffer der Zahl als „5“ zu lesen sei, er scheint aber dennoch die frühere Datierung im ganzen aufrecht erhalten zu haben, indem er zu Gunsten seiner alten Hypothese auf die spitzfindige Lösung verfiel, daß die Zahl 1512 sich nur auf eine Herstellungsarbeit des Totentanzes beziehe.

In einem Punkte ist Büchel völlig das Kind seiner Zeit, er sieht die Totentänze nicht als indifferentes Studienobjekt an, sondern er zeichnet sie ab, da es sich für ihn, „den 68 jährigen Manne gezieme, sich der Sterblichkeit zu erinnern“.

Zwei Jahre lang (bis 1768) war Büchel an der Arbeit, den Totentanz sowie die übrigen Altertümer des Klugeuthals, Wandmalereien, Grabmäler und bauliche Einzelheiten zu kopieren und endlich in einem kostbaren Bande, der dem Rat dediziert wurde, zu vereinigen,<sup>1)</sup> jedoch schon vor und während dieser Thätigkeit war er mit der Lösung anderer Aufgaben beschäftigt.

Am 3. Juni 1762 wurde auf Wunsch des Abtes von St. Blasien das im Münster befindliche Grabmal der Königin Anna eröffnet; Büchel war bei diesem Akte zugegen und zeichnete, wohl aus obrigkeitlichem Auftrag, das ganze Denkmal und die besterhaltenen Fundstücke des Sarkophages: den Schädel und den rechten Arm der Königin. Über den Inhalt des Grabes im Augenblick der Öffnung gab er später im „Münsterbuch“ folgende Nachricht: „Man fand nichts als der Königin Leichnam annoch mit dirrem Fleisch und Haut überzogen, so an der Farb braun war, und einen balsamischen Geruch von sich gabe, neben ihr lagen die Gebeine ihres Sohnes Landgraf Hartmanns und noch etwas weniges von ihrem Söhnelein Carolus.“ Als acht Jahre später (21. September 1770) der Wienerhof diese Reste für die Gruft von St. Blasien erbat

<sup>1)</sup> Außer dieser Reinschrift haben sich noch zwei Konzepte (Kirchenbibliothek und Kunstsammlung) erhalten.

und der Basler Rat dem Gesuch entsprach, wohnte Büchel der Eröffnung des Grabes wiederum bei und verfertigte nochmals Kopien.

Stets war der alternde Meister auf dem Laufenden, wenn in Kirchen und andern Gebäuden seiner Vaterstadt durch Neubauten oder Reparaturen zufälligerweise ein noch unbekanntes Stücklein Mittelalter zu Tage gefördert wurde. Im September 1769 machte ihn sein früherer Gönner Pfarrer Theodor Falkeisen auf ein großes Wandbild aufmerksam, das Maurer in der St. Martinskirche aufgedeckt hatten. Flugs ist unser Meister zur Stelle und rettet die inzwischen schon längst untergegangene Malerei, eine fürbittende Maria vor Gottvater, der Nachwelt; 1774 zeichnete er eine Reihe hochaltertümlicher Grabsteine, welche in der Nähe des Klingenthal ausgegraben wurden; wohl gleichzeitig entstanden seine Aquarellkopien der Altertümer der Karthause, die leider nur in flüchtigen Skizzen erhalten sind; vermutlich hat sein plötzlicher Tod die Ausföhrung vereitelt.

An seinen großen Hauptwerken, dem zweibändigen Münsterbuch und dem Totentanz der Predigerkirche arbeitete Büchel während seiner sonstigen Thätigkeit rüstig weiter. 1771 war der erste Band der „Merkwürdigkeiten des Münsters“ vollendet. Er enthält neben kurzem beschreibendem Text und einigen historischen Notizen Hunderte von Aquarellkopien nach plastischen und malerischen Einzelheiten des Gotteshauses, wie Skulpturen am Äußern und Innern, Wandbilder der beiden Krypten, der Nikolauskapelle, Grabsteine, Wappen, Chorgestühl &c. Das rein Architektonische hat aber Büchel völlig vernachlässigt, wir müßten denn die beiden großen Generalansichten des Innern vom Hauptportal und vom Chor aus als „banliche Aufnahmen“ bezeichnen wollen. Offenbar aber bezweckte der Meister mit diesen großen Zuschzeichnungen nichts weiteres, als dem Beschauer ein Bild von der innern Einrichtung (Bestuhlung &c.) zu geben.



„Magna voluisse Magnum“ muß unser Lob dieses Büchelschen Werkes lauten. Wo wäre auch im 18. Jahrhundert ein Kunstfreund zu finden gewesen, der jahrelang — die ersten Studien Büchels stammen von 1762 — das Interesse dem „byzantinischen und altgotischen Geschmacke“ geschenkt und seine Zeit und Bequemlichkeit der Erforschung mittelalterlicher Kunst aufgeopfert hätte?

Das Münsterbuch ist keine von Büchels wichtigsten Arbeiten. Die überwiegend große Mehrtheit der kopierten Altertümer hat sich im Original unverändert bis auf unsere Tage erhalten, so daß diese alten Nachbildungen ziemlich zwecklos sind; das Münsterbuch zeigt den Künstler Büchel auch nicht von seiner günstigsten Seite, da unser Meister niemals imstande gewesen ist, ein Denkmal alter Plastik in seiner prägnanten stilistischen Eigentümlichkeit getreu wiederzugeben. Dennoch aber gereicht dies großangelegte kunsthistorische Werk Büchel zur ganz besonderen Ehre, es zeigt, wie der Meister dem auf kleinliche Karitäten gerichteten Interesse seiner Zeit weit vorausgeeilt war; es hat auch geholfen, das Verständnis mittelalterlicher Kunst unter den Bürgern Basels zu verbreiten; ohne Zweifel hat das Beispiel Büchels nachgewirkt, wenn die großen baslerischen Kunstsammler der folgenden Periode, Peter Vischer und Daniel Burckhardt-Wilbt auch auf die Schätze der altdeutschen Kunst ihr Augenmerk gerichtet haben.

\* \* \*

Büchels Lebenswerk ging seinem Ende entgegen. Am 26. März 1773 hatte der Meister seine sorgsame Kopie des Großbasler Totentanzes dem Rat überreicht, die beiden folgenden Jahre nahm die Ausarbeitung des zweiten Bandes des Münsterbuches vollauf in Anspruch; im Sommer 1775 kopierte Büchel noch mit sicherer Hand auf einigen losen Blättern die interessanten, meist aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden Grabmäler der längst verfallenen Johanniterkirche, auch in das Münzbuch des Theodor Falkeisen

machte er die letzten Einträge. Über diesen Arbeiten hat ihn der Tod überrascht. Büchel starb am 27. September 1775 und wurde im Kreuzgang des Münsters beigesetzt.

Wir dürfen nicht übergehen, daß sich bald nach der Beerdigung des Meisters eine schauerliche Mär in Basel verbreitete: Büchel sei lebendig begraben worden und erst nach furchtbarem Todeskampf in der Gruft erstickt. Ratsherr G. Burckhardt-Sarajin erzählt in seinen handschriftlichen Memoiren granenhafte Details, die wir aber unsern Lesern vorenthalten wollen, damit dieses traurige Ende nicht einen Schatten auf das sonnige Leben Büchels werfe.

Sonnig und heiter muß das Leben unsres Freundes gewesen sein, wir erkennen dies schon aus dem fast kindlich glücklichen Ausdruck seines Selbstbildnisses, das er dem „Kleinbasler Totentanz“ vorgesetzt hat. Wie hätte denn ein Meister, der die fremdlichen Berge und Thäler unseres Baselpbietes mit der Liebe und Treue schilderte, wie es Büchel gethan, nicht auch ein warmes Herz besitzen sollen? Büchel war von Natur äußerst bescheiden; im ganzen schriftlichen Nachlaß des Meisters findet sich keine einzige Stelle, da Büchel je mit seinen Kenntnissen geprahlt hätte, stets anerkennt er mit Dank die nützlichen Ratschläge seiner Gönner und Freunde; seine Bescheidenheit scheint durchaus nicht phrasenhaft, sondern echt gewesen zu sein.

Schade, daß wir nichts Näheres aus unseres Freundes Familienleben wissen. Büchel scheint auch Trauriges erlebt zu haben, von seinen zehn Kindern sind offenbar mehrere in zartester Jugend gestorben, seine Gattin hatte der Meister nach 46-jähriger Ehe im Jahr 1773 verloren. Über seine Söhne Emanuel und Christoph konnten wir nichts Näheres erfahren, sie blieben unvermählt und 1815 erwähnt Luz in seinem Bürgerbuch die Familie Büchel unter den ausgestorbenen Geschlechtern der Stadt Basel.

Unser kleiner Aufsatz hat die vielseitige Thätigkeit Büchels  
Basler Jahrbuch 1894.

noch nicht vollständig geschildert. Unerwähnt blieben z. B. die vielen nach Büchels Zeichnungen gestochenen Einzelblätter, wie die Aussicht von der Terrasse bei Dreikönigen, der Münster- und Petersplatz u. a. m., da diese kleinen Werke keinen neuen Zug für des Meisters Charakteristik ergeben; über Büchels Arbeiten als kartographischer und technischer Zeichner hat der Verfasser wohlweislich ein Urteil nicht abgegeben, da ihm ein solches nicht zusteht.<sup>1)</sup> Dankbarer wäre die Aufgabe gewesen, auch die rein dekorativen Arbeiten Büchels zu schildern, den feinen noch gänzlich in Rokoko gehaltenen und nur selten von einem Hauch des Klassicismus berührten Titelaufsassungen, Wignetten zc., die sich in seinen litterarischen Werken so häufig finden, ein Wörtlein zu gönnen.

Der Verfasser fürchtete aber, den ihm zur Verfügung gestellten Raum des Jahrbuchs schon jetzt überschritten zu haben; er erachtet seinen Zweck als erfüllt, wenn es ihm gelungen ist, einem bescheidenen Basler Handwerker, der sich um das heimatische Kunstleben mehr als mancher ausspruchsvolle Künstler und Gelehrte verdient gemacht, zu einem freundlichen Andenken verhelfen zu haben.

### Nachtrag.

Wie steht es nun aber mit Büchels Thätigkeit als Architekt und Malierer? werden die Leser fragen. Die Beantwortung dieser Frage werden wir in einem kurzen Nachtrag versuchen.

Sowohl die Zeichnungen im Münsterbuch, als auch die verschiedenen urkundlichen Erwähnungen Büchels lassen mit Sicherheit erkennen, daß unser Meister nie etwas anderes als Bäcker und Zeichner gewesen ist. Sollte aber denn der Wdthius, welcher aus

---

<sup>1)</sup> Büchels Thätigkeit als Kartograph war offenbar keine selbständige; auf der von ihm gezeichneten Karte des Homburgeramtes finden wir die flüchtige handschriftliche Notiz: „Aus der Karte, so Hr. Lohmhr. Meyer a. 1680 und 81 verfertigt, außgezogen und abgeschrieben.“

Emanuel Büchel den Architekten des „weißen und des blauen Hauses“ machte, jeglicher historischen Basis entbehren? Suchen wir den wahren Sachverhalt zu erkennen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann eine neue Ära in der baulichen Entwicklung Basels. Während im ersten Viertel des Jahrhunderts weder die Architektur, noch die Malerei bedeutende Werte geschaffen hatte — Ausnahmen wie der Ramsteinerhof oder das Vordergebäude des Spieghofes bestätigen nur die Regel — erhob sich in den 1750er und 1760er Jahren eine Anzahl von Hofokobanten, die im allgemeinen den gleichen Typus zeigen und jedenfalls das Werk eines und desselben Architekten sind. Als diesen Architekten hat nun die Tradition Büchel bezeichnet.

\* \* \*

Dem tieferen Grunde dieses baulichen Aufschwunges wollen wir nicht nachforschen; in erster Linie mag das Vorhandensein eines tüchtigen Architekten die allgemeine Baulust geweckt haben; dazu kam, daß um die Mitte des Jahrhunderts die Basler Bandweberei hauptsächlich ganz besonders florierte und allwärts unternehmungslustige Bauherren wachrief; so entstand 1759—1760 das Haus zum Delphin in der Rittergasse, welches Ratsherr Peter Werthemann, Herr zu Wildenstein, noch im Rohbau von Deputat Huber kaufte; zwischen 1763 und 1768 erbauten Jakob und Lukas Sarasin das weiße und das blaue Haus, vor 1764 entstand das Wildt-Zocinsche Haus auf dem Petersplatz, 1766 war das Haus zum „Raben“ (Mickenvorstadt), welches Felix Battier erbauen ließ, vollendet; <sup>1)</sup> in gleiche Jahr dürfte die Entstehung des Hauses Hebelstraße 32 zu setzen sein; Bauherr des letztern war der durch seinen Reichtum berühmte, 1766 verstorbene Samuel Burckhardt, Besitzer von Klein-

<sup>1)</sup> Es scheint der heutigen Generation unbekannt zu sein, daß der den Charakter der Straßenfassade des „Raben“ stark beeinflussende Balkon modern ist.

Riehen, der übrigens die gänzliche Vollenbung seines Gebäudes nicht mehr erlebte; erst der nächste Besitzer, Albert Dörs, Vater des berühmten Staatsmannes, ließ die innere Einrichtung fertig erstellen.

Diese sämtlichen Gebäude gehören unbedingt zu den elegantesten schweizerischen Privatbauten des 18. Jahrhunderts; ihr Stil ist vielleicht für das Datum der Entstehung etwas befremdlich, denn die Bauten sind zu einer Zeit, da sich in Deutschland bereits der Klassicismus deutlich bemerkbar machte, noch im reinsten Rokoko-geschmack errichtet worden; besonders die Intérieurs manches dieser Häuser sind ganz reizende Schöpfungen des Stils. Als Beispiel geben wir einen Saal aus dem Hause zum „Raben“ wieder, der mit seinen reichen Stuccaturen, seinen Gobelins aus Beauvais, dem Ofen von Locher<sup>1)</sup> in Zürich und den dessus-de-porte von Spierlin überaus vornehm wirkt.

Wer ist nun aber der Schöpfer all dieser Herrlichkeiten?

Ein freundlicher Zufall hat uns zwei Schriftstücke in die Hand gespielt, einen Originalplan vom Hause zum Delphin, auf welchem sich Samuel Werenfels als Architekten des Hauses nennt, und die Abschrift einer gereinigten Urkunde, die 1763 in den Grundstein des blauen Hauses vermauert wurde:

Zum Troge, wer all Splitter richten  
Und Vorurtheil nur kann erdichten  
Ward zum Gebäud mit Vorbedacht  
Von Grund aus der Aufang gemacht.  
Die Zahl der Jahre merk dabey  
Siebenzehnhundert sechzig drey

<sup>1)</sup> Über Leonhard Locher, den Schöpfer der meisten Basler Öfen, hat dem Verfasser Herr Dr. G. A. Stüdelberg freundlichst folgende den Zürcher Archiven entnommene Mittheilungen gemacht: Locher wurde 1695 als der Sohn des Beat Rudolf Locher geboren und war mit Susanna Hug vermählt. Er starb am 4. März 1766.



Lichtdruck GEHR, BOSSERT, Bari.

SAAL IM HAUSE ZUM „RABEN“.

Der diesen Bau thut setzen hin,  
Der nennt sich Lucas Sarasin  
Und der aus Lieb zur Ehefrau nahm  
Anna Margretha Werthemann.  
Er steht am Rhein auf einem Fels,  
Den Bau führt Samuel Werenfels  
Und daß die Sach gerath im Fried  
Aufseher Samuel Pfannenschmied.  
Des Zimmerwerkes Einrichtmacher  
Meister Leonhard Erlacher.

Werenfels war also der leitende Architekt beim Bau der Sarasinschen Häuser. Hat er aber auch die Pläne dieser Prachtbauten entworfen? Wir möchten die Frage bejahen, denn ein Blick auf das Haus zum Delphin, dessen Fagadenentwurf gesichertes Werk des Werenfels ist, lehrt, daß dieses zwar einfach gehaltene Bauwerk den Sarasinschen Häusern doch sehr nahe steht; im Falle, daß ein anderer Architekt als Werenfels der geistreiche Schöpfer des blauen Hauses gewesen wäre, würde die gereimte Urkunde wohl kaum ermangelt haben, seinen Namen zu nennen.

So wollen wir uns also auf die beiden genannten Aktenstücke in Zukunft stützen, den schon längst vergessenen Samuel Werenfels wieder in seine alten Rechte einsetzen und als den hochbegabten Meister der um die Mitte des Jahrhunderts entstandenen und oben aufgezählten Rokokobauten betrachten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Während der Drucklegung dieses Aufsatzes machte Herr Bürgerrathschreiber Dr. C. Vernoulli dem Verfasser die wichtige Mittheilung, daß a. 1771 die „Deputierten zum Postwesen“ den Beschluß faßten, ein neues Postgebäude nach den Plänen des Architekten Samuel Werenfels auszuführen. Dieses Gebäude, das jetzige Stadthaus, gehört mit den im Text genannten Prachtbauten ein und derselben architektonischen Gruppe an. Unsere obigen Ausführungen über den Schöpfer dieser Gruppe werden durch die neue Notiz

Nur wenige Notizen stehen uns über Werenfels' Leben zur Verfügung, denn leider hat sich in dem reichen schriftlichen Nachlaß von Lucas und Jakob Sarasin nicht die geringste Nachricht über den hochbedeutenden Architekten gefunden und nur von einer einzigen Werenfels'schen Baute hat sich ein bezeichneter Originalplan des Meisters erhalten. So kam es, daß der Name des großen Architekten so rasch vergessen worden ist.

Werenfels scheint ums Jahr 1720 geboren zu sein; 1753 übernimmt er als „Steinmetz“ Herstellungsarbeiten an dem Achilles Weis gebörenden Hause zum Tiger an der Rittergasse. (Das Schild über der Hausthüre mit den als Leoparden polychromierten Tigern scheint von dieser Restauration herzuführen.) 1754 macht er zu Klein-Hüningen Hochzeit mit Magdalena Strübin. 1758 erbaut er das Haus zum „Dolber“ am Spalenberg; es folgen nun seine vielen und prächtigen Neubauten der 60er Jahre; im Jahre 1788 endlich entsteht die einzige Baute, die Werenfels im klassicistischen Stile ausführte: der Segethof am Blumenrain. Im gleichen Jahre wurde der Meister, der sich laut „Bürgerbuch“ von Luz auch als Ingenieur anszeichnete, zum städtischen Mühlen-Inspektor ernannt. Er starb am 15. September 1800 und liegt zu St. Theodor begraben.

Es müßte eine Lust sein, das sehr rege künstlerische Leben, welches während der 60er Jahre in Basel herrschte, zu schildern. Was weiß die heutige Generation noch von den brillanten Dekorationsmalern Sperlin, Keller und Joh. Rudolf à Wengen? Wer kennt heute noch den Oberstzunftmeister Jäsch oder den Holzarbeiter Abraham Eglin, deren Schöpfungen die prächtigen eichenen Treppen und geschweiften Thüren und Vertäfelungen sind? Auch der Hafnermeister

---

in der denkbar kräftigsten Weise unterstützt, sodas nunmehr jeder Zweifel ausgeschlossen ist, das Werenfels nicht allein der ausführende Architekt, sondern auch der geistige Urheber dieser prächtigen Häuser gewesen sei.



Leonhard Vocher ist vergessen; doch der Mann es verbietet uns, näher auf diese Vertreter der großen und kleinen Kunst Basels einzugehen, müssen wir doch noch einem zweiten hervorragenden Mitglied der Familie Büchel, das sehr oft mit Emanuel verwechselt worden ist, ein kurzes Wort gönnen und zugleich einen Blick auf das architektonische Basel um die Wende des Jahrhunderts werfen.

Emanuel Büchel besaß einen schon genannten älteren Bruder (vgl. den Stammbaum S. 216), den Steinmetzen Hans Rudolf, der mit Judith Christ vermählt war. Dieser Ehe entsprossen drei Kinder, von welchen das jüngste, der 1726 geborene Daniel, ebenfalls Steinmetz, sich 1748 mit Judith Wagner verheiratete, 1786 Landvogt auf Homburg wurde, jedoch noch im gleichen Jahre starb. Der älteste Sohn Daniel Büchels war der 1753 geborene Johann Ulrich; derselbe ist also Großniese des Bäckermeisters Emanuel.

Auch Johann Ulrich ist das Schicksal widerfahren, gleich seinem Zeitgenossen Werensfels heute fast völlig vergessen zu sein.

Über seine Jugend wissen wir gar nichts. Jedenfalls wurde er der Familientradition nach in jungen Jahren noch zum Steinmetzen bestimmt und war vielleicht mit seinem Vater in untergeordneter Stellung an den Werensfelschen Bauten thätig. Ein solches Vorkommnis mag wohl mit zur irrigen Meinung Anlaß gegeben haben, daß ein Büchel diese Gebäude errichtet habe. Wohl mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß der junge, vielversprechende Johann Ulrich schon früh zu Werensfels, dem ersten Architekten Basels in persönliche Beziehung trat. Auch bei seinem alten Großonkel Emanuel mag er gewiß häufig gewohnt haben.

Von diesen beiden Männern ist denn auch vieles auf Johann Ulrich übergegangen; von Werensfels der gewaltige Formensinn, das reiche Kompositionstalent, von Emanuel Büchel aber ein offenes Auge für die Reize der Natur, vornehmlich aber auch das Interesse an der Kunst vergangener Zeiten.

## Emanuel Südfels Familie.

Gebrüder

Margaretha Ritter

Johann Rubolf 1696—1742

Johann Jakob 1698

Emanuel 1705—1775

Jacob Gebrüder

Zusanna Felsner

Jacob Gebrüder 1723, Johann Rubolf 1724, Daniel 1726—1786

Zusanna 1727, Elisabeth 1733

Jacob Wagner

Emanuel 1727, Emanuel II 1736

Johann Ulrich 1753—1792

Gebrüder 1729, H. Katharina 1738

Maria Maria Marie

Johann Rubolf 1759

Jacob 1731, Zusanna Kath. 1741

Benecht 1761

Katharina 1732, H. Maria 1743

Schade, daß wir den Entwicklungsgang Joh. Ulrichs nicht verfolgen können. Er ist schon ein fertiger Meister, da wir ihn zum ersten Male begegnen, denn in den Jahren 1782—1785 baut er für den Obersten Joh. Rudolf Burckhardt das Haus zum Kirchgarten.<sup>1)</sup> Ein größerer Gegensatz als der zwischen den heiteren, spielenden Rokokobauten des Werenfels und dem streng klassizistischen „Kirchgarten“ Büchels bestehende kann kaum gedacht werden. Offenbar hat Büchel fern von Basel tiefgehende Eindrücke empfangen, welche dem Kunstideal der Werenfels'schen Richtung stracks zuwiderliefen. Hat er etwa bei den Pisoni in Solothurn geweilt? Bald nach Vollendung des „Kirchgarten“ trat Büchel neuerdings in abhängige Stellung zu Werenfels; so wissen wir beispielsweise, daß 1788 bei der Erbauung des „Segethof“, welcher nominell ein Werk des Werenfels ist, Joh. Ulrich Büchel mit thätig war.

Der Bau des „Kirchgarten“ scheint für das damalige Basel ein architektonisches Ereignis ersten Ranges gewesen zu sein. Der Name „Büchel“ war sicherlich in aller Munde und wie bis vor kurzem in Basel Holbein als der Meister jedes bessern alten Bildes galt, so wurde auch jedes bedeutende Gebäude des vorigen Jahrhunderts ohne weiteres mit dem populären Architekten Büchel in Verbindung gebracht.<sup>2)</sup>

Büchel pflegte neben der Architektur auch die Malerei und Stickerkunst. Die wenigen erhaltenen Werke der Malerei, die wir von seiner Hand besitzen, sind Gouache-Bildchen, welche meist Intérieurs gotischer Gebäude darstellen. Bei der Wahl des Stoffes ist also der Architektur nicht zu verfehlen.

<sup>1)</sup> Die mit »Jean Ulr. Buchel, architecte« bezeichneten Pläne sind im Besitz von Herrn Rathsherr Imhof-Rüsch.

<sup>2)</sup> Die in Berlepich's neuestem Werke „Motive der deutschen Architektur“ sich bereits vorfindenden Ausgaben über Werenfels und Joh. Ulrich Büchel stützen sich auf unsere Mitteilungen.

Zwei seiner Werke, die wenigstens gegenständlich den Einfluß des Großonkels zeigen, bewahrt die öffentliche Kunstsammlung, so eine perspektivisch sehr korrekt gezeichnete und mit wirksamen Lichteffekten ausgestattete Ansicht vom Innern des Basler Münsters. Der klassicistische Architekt hat aber mit kritischem Auge den Bau des Mittelalters zu verbessern gesucht und damit ein Werk geschaffen, das einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des Mittelalters im 18. Jahrhundert liefert; das schöne Chor unsres Münsters läßt er in eine gewaltige Halbkuppel aus Glas ausgehen! Genießbarer ist aber die Mehrzahl seiner Radierungen und Aquatintablätter, teilweise architektonische Ansichten in der Art des Münsterinnern, teilweise aber auch ungemein zart und duftig gestimmte Landschaftsbildchen, die wohl den Vergleich mit Ferdinand von Kobell aushalten dürfen. Der nebenstehende Abdruck ist von einem Kupferplättchen Büchels genommen, das sich auf der öffentlichen Kunstsammlung befindet und einer Folge von sechs Blättern angehört.

Joh. Ulrich Büchel war kein langes Leben beschieden. 1777 hatte er Anna Maria Jatio geheiratet; er erlangte mehrere Ehrenämter, wurde beispielsweise 1788 an Stelle seines verstorbenen Vaters Sechler zu Spinnwettern, daneben bekleidete er noch den militärischen Rang eines Oberstwachmeisters; den Basler Künstlern seiner Zeit stand er nahe, so war er ein Gönner des jungen Matthias Bachofen. Büchel starb am 23. Dezember 1792 als der letzte seines Geschlechtes und wurde im Kreuzgang des Münsters beerdigt.

\* \* \*

Jetzt, da wir am Ende unsrer Betrachtung angelangt sind, entdecken wir, daß der bisherige Architekt, Kupferzäher und Aquavellist Emanuel Büchel in drei verschiedenen Künstlerindividualitäten zerfällt: in den Zeichner und Bädermeister Emanuel Büchel, in





den Architekten Samuel Werensfels und in den Kupferäßer und Architekten Joh. Ulr. Büchel.

Jeder dieser drei Künstler hat nach seiner Art viel zur Ehre seiner Vaterstadt beigetragen und hat es redlich verdient, daß sein Andenken bei uns nicht erlösche.



# Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation.

Von Johannes Bernoulli.

---

## 1. Älteste Geschichte.

Die hereinbrechenden Germanen, welche zu Anfang des fünften Jahrhunderts der Römerherrschaft in unsern Gegenden ein Ende bereiteten, fanden hier das Christentum sehr wahrscheinlich schon in gewissen geordneten Formen vor, indem die bedeutendsten Städte des Landes Sitze eigener Bischöfe waren. Diese Städte und ihre bischöflichen Kirchen erlagen zwar keineswegs einer vollständigen Zerstörung durch die deutschen Barbaren, indessen war ihre Existenz jedenfalls eine sehr kümmerliche, und als dann die alten Metropolen römischer Kultur, seit langem schon erschüttert, mehr und mehr ganz zerfielen, sahen sich die Vorsteher ihrer Kirchengemeinden genötigt, in junge, emporblühende Ortschaften überzusiedeln. Die Verlegung der schweizerischen Bischofsitze — nur zwei von ihnen, Chur und Genf, sind stets am gleichen Orte geblieben — vollzieht sich von der Mitte des sechsten Jahrhunderts an, am frühesten wohl die des Bistums Bindouissa nach Constanz; ihm folgten gegen Ende des Jahrhunderts die Bischöfe von Aventicum und von Octodurum (Martigny), von denen der erste in Laufanne,



der zweite nach einigem Schwanken in Sitten sich niederließ. Zuletzt, erst nach 600, scheint der Bischofssitz von Augst nach Basel übertragen worden zu sein.

Die wenigen Nachrichten über die älteste Geschichte der Stadt Basel zeigen die keltische Uranfiedelung nach ihrer Verstärkung durch ein römisches Kastell in raschem Aufschwung begriffen, und auch die Alemanneneroberung kann diese Entwicklung nicht dauernd gehemmt, ihr vielmehr bald nur weiteren Zuwachs gebracht haben. Ohne Zweifel umfaßte die alte Niederlassung diesseits des Rheins bald die ganze Anhöhe zwischen diesem und dem Birsig bis zum jüdischen Abflusse der nachmal so geheißenen Burg, welcher, noch heute durch Mauer und Höhenunterschied kenntlich, zwischen Münsterplatz und Bäumlein gegen den Strom sich hinstreckte. An diesen Ort nun verpflanzten die Vorsteher des bisherigen Augster Bistums ihren Wohnsitz und ihre Kathedrale. An der Seite der letzteren erstand auch hier, wie in fast allen rheinischen Bischofsstädten, ein zweites Gotteshaus, das Baptisterium des Bistums von Basel; denn als solches kennzeichnet sich die spätere St. Johanneskapelle auf Burg nicht allein durch ihren Patron, den Täufer Johannes, und durch die erwähnte Analogie mit andern Städten, sondern auch durch die hervorragende Stellung, welche sie nachweisbar seit dem 13. Jahrhundert unter den zahlreichen Kapellen des Münsterbezirks einnimmt: bei ihr residirt der Dekan der Domstiftskapläne und vereinigen sich diese als Bruderschaft, in ihrer Umgebung scheint der Begräbnisplatz der Domkirche gelegen zu haben, sie ist mehrfach durch die Benennung „Kirche“ ausgezeichnet.

Indeß hat wohl nicht erst die Übertragung des Bistums das Christentum oder auch nur die kirchliche Organisation desselben nach Basel gebracht. Nicht von den alten Kulturcentren, deren Kraft bei weitem nicht ausreichte, ging die Bekehrung der eingewanderten Alemannen aus, vielmehr gaben hiezu die Franken den

Austoß, welche bereits als Christen gegen 540 in die Herrschaft über die heutige Schweiz eintraten. Ihre Könige erblickten ein wesentliches Mittel zur Festigung ihrer Macht eben in der Christianisierung der unterworfenen Stämme; königliche Sendboten brachten daher bald den Alemannen die Religion des herrschenden Volkes, errichteten, vielfach im Zusammenhang mit der Anlegung zahlreicher Königshöfe und wie diese häufig auf dem Boden ehemaliger römischer Niederlassungen, im ganzen Lande ihre Kirchen und weihten dieselben dem fränkischen Nationalheiligen Martin von Tours. So finden wir denn gerade in unserer Gegend viele Martinuskirchen, in mehreren Dörfern am Blauen, wie in Ortschaften des Solothurner Gäns, in den alten elsässischen Orten Habsheim, Sierenz, Masmünster, Ensisheim und Kolmar, in den Städten Laufen und Rheinfelden, in Granwal und Niehen, schließlich auf altrömischem Boden und im Gebiet einer Königspfalz in unserer Stadt Basel. Und wenn der erste Missionar, von dem eine sichere Überlieferung meldet, der Ire Columba, im Anfang des siebenten Jahrhunderts, also wahrscheinlich eben zur Zeit der Übersiedelung des Bistums nach Basel, vom Frankenkönig nach Bregenz gewiesen wird und unsere Gegend ohne Aufenthalt durchzieht, so war hier seine Thätigkeit wohl nicht mehr nötig, die Belehrung und Kirchengründung bereits zur Ausführung gekommen. Zudem überdies die Martinsgemeinde über den Stadtbann hinausgreifend auch das Dorf Hünningen, über welches nie eine Herrschaft des Bischofs bestand, umfaßte und mit diesem beträchtlichen Sprengel zahlreichen Beispielen der ältesten Pfarreien sich anreicht, erscheint die Annahme berechtigt, daß unsere Martinskirche als ältestes Gotteshaus von Basel schon vor dem Basler Dom, und zwar durch königliche Gründung entstanden sei.

Ob nun in Folge der allgemeinen Kirchenordnung der ersten Karolinger oder mit den weltlichen Hoheitsrechten über die Stadt

die Martinskirche vom König an den Bischof gelangte, genug, die erste gesicherte Kunde zeigt sie unter bischöflichem Verfügungsrecht, in bischöflichem Besitz. Hatten jene Kirchenordnungen die geistliche Disziplin, die Befugnisse der Seelsorge und überhaupt die volle kirchliche Gewalt in der ganzen Diöcese dem Bischof übertragen, so erscheinen doch die pfarrlichen Rechte namentlich in der Kathedralstadt als Ausfluß des bischöflichen Amtes und ihre Ausübung konzentriert sich wesentlich in der Domkirche. Die Glieder des Domkapitels müssen ursprünglich als Gehilfen des Bischofs insbesondere in der städtischen Seelsorge aufgefaßt werden, wie sich dem Spuren dieser Thätigkeit gerade in Basel mehrfach nachweisen lassen; nicht nur ist die Domgeistlichkeit bei Gründung von neuen Kirchen und Gemeinden beteiligt und besitzt oder beansprucht ihr Haupt, der Dompropst, das Befetzungsrecht einzelner Pfarrstellen, sondern es haben oft Domherren diese Pfarreien selber inne, und die wiederholten Anstrengungen des Domstifts, sich neben den Leutkirchen und über denselben seelsorgerliche Rechte zu wahren oder zu erwerben, deuten bestimmt auf diese alte Auffassung der Kathedrale als Mutterkirche von Basel zurück. Andererseits blieben auch der ausgedehnten Kirchengewalt der Bischöfe gegenüber die Rechte geistlicher und weltlicher Grundherren bestehen; vielfach hatten solche, neben den auf öffentlichem Boden durch die öffentlichen Gewalten gegründeten Leutkirchen, innerhalb ihres eigenen Gutes für dessen Angehörige besondere Kirchen errichtet und mit Geistlichen besetzt, und dieses Befetzungsrecht zusamt weiteren Befugnissen über das Vermögen dieser Gotteshäuser behielten sie auch fernerhin als Patrone derselben. Ein solches Patronat stand auch dem Bischof von Basel in der benachbarten Konstanzer Diöcese zu, in dem jenseitigen Basel; sein Besitzrecht über die dortige Kirche kanu, da sie eben nicht zu seinem Sprengel gehört, nur aus seiner Grundherrschaft hergeleitet werden. Wauu der Basler Bischof diese Grundherrschaft

erwarb, wann er die Kirche gestiftet hat, ist völlig unbekannt; einzig aus der Lage der letztern muß geschlossen werden, daß zur Zeit ihrer ersten Erbanung das Dorf Basel sich rheinaufwärts über die noch lange als oberes Basel bezeichnete Gegend ausdehnte, wo einst ein römisches Grenzwerk gestanden hatte (bei den heutigen Straßen Burgweg, Römergasse, Alemannengasse), indem sonst sicher St. Theodor nicht am obersten Ende der spätern Stadt Klein-Basel und sogar außerhalb ihres ältesten Mauerzuges liegen würde.

Die erste urkundliche Beleuchtung erfährt die Geschichte unserer Stadt bei Anlaß der Gründung des Cluniacenserklosters St. Alban im Jahre 1083; zwei Jahrzehnte später, 1103, wohl nachdem der Bau des Gotteshauses in der Hauptsache vollendet war, verbriefte ihr der Stifter, Bischof Burchard von Basel, Besitzstand und Rechte. Danach bilden einen Hauptbestandteil des vom Bischof selbst gewidmeten eigentlichen Stiftungsgutes die Kirche in dem Nieder-Basel geheißenen Dorfe, d. h. im jetzigen Klein-Basel, mit ihren Angehörden, die Kirche St. Martin in der Stadt Basel mit dem Zehnten im Dorfe Hüningen; und da der Bischof mit Zustimmung seiner Geistlichkeit die St. Albanskirche mit der Seelsorge investiert hat, so überträgt er alle seine pfarrlichen Befugnisse in der Stadt Basel, „wie sie der Fluß Birsig begrenzt,“ auf den vom Abt zu Cluny zu ernennenden Prior von St. Alban in der Weise, daß in des Priors Namen die von diesem bestellten Kapläne die Seelsorge auszuüben haben. Gewiß hat gerade im Hinblick auf solche Verhältnisse der Abt von Cluny 1125 für seine Ordensbrüder die päpstliche Bestätigung des Rechtes erworben, an ihren Kirchen die Wahl von Priestern vorzunehmen, welche von den Bischöfen oder deren Vikaren sich die Seelsorge übertragen lassen sollen. Für St. Alban liegt eine lange Reihe von Dokumenten vor, durch welche Bischöfe, Päpste und Könige dem Kloster alle seine Güter und Rechte bestätigten; stets heißen dabei St. Martin und St. Alban ausdrücklich

Pfarrkirchen, und ganz besonders Bischof Lütold umschreibt Anfangs 1192 genau die pfarramtlichen Befugnisse des Kloster Vorstandes (hier Propst genannt) gegenüber den Gemeindegemeissen innerhalb der Grenzen der St. Albanegemeinde und das Recht desselben zur Wahl eines stellvertretenden Priesters.

Welches die Grenzen der beiden Kirchengemeinden von St. Martin und St. Alban gewesen sind, wird zwar aus der frühesten Zeit nicht bestimmt überliefert, läßt sich indessen aus mehrfachen spätern Zeugnissen ziemlich genau feststellen; dabei springt der Charakter großer Stabilität in die Augen, der solchen Begrenzungen durchwegs eigen und gerade in Basel in besonderem Maße nachzuweisen ist. Unbedenklich dürfen wir die Grenzmark des Vallothurms am heutigen Rabuengäßlein als ursprünglich ansehen, wie sie zuerst 1256 genannt wird und dann bis in neueste Zeit ihre Geltung bewahrt hat; sowohl aus den Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, namentlich der 1470er Jahre, wie aus nachreformatorischen Aufzeichnungen ergibt sich, daß vom Birsig ausgehend die Scheidewand der Häuser zum Bären und zum Cardinal, sodann das Rabuengäßlein und der obere Schlüsselberg die Gemeinden St. Martin und St. Alban trennten. Wenn dann aber jene Steuerbücher den nördlichen Teil des Münsterplatzes zwischen Schlüsselberg und Pfalz zu St. Martin, die beiden andern Seiten desselben zu St. Alban rechnen, so verdankt diese Scheidung wohl nur dem Steuererlaß ihre Entstehung, indem doch ohne Zweifel dieser Platz mit den Wohnungen von Domgeistlichen und bischöflichen Dienstleuten als Hof der Kathedrale von fremdem Gemeindeverband befreit war. Nach der Reformation mag dann die abgegrenzte Abgrenzung wirklich durchgeführt worden sein; indessen gehörten jedenfalls im 18. Jahrhundert auch die Häuser von der Pfalz bis zur Kappelen (an der Stelle der ehemaligen St. Johanneskapelle) zu St. Alban; bei diesem Bestande blieben die beiden Gemeinden,

bis am 20. Dezember 1845 durch eine Grenzverschiebung die heute geltende Einteilung beschlossen wurde.

Die Stiftung der St. Albanpfarre beließ somit der Kirche St. Martin ihr altes Gebiet, vermehrt durch die anstoßenden Straßen am rechten Birsigufer, sie selbst aber erhielt innerhalb der Mauern die neuentstandenen Stadtteile südlich und südöstlich von dem Bezirk der Domkirche. Dazu kam noch das Stiftungsgut von St. Alban im engeren Sinne, welches wie territorial vom Kloster, so kirchlich von dessen Pfarrkirche abhängig war und jedenfalls in diesen beiden Beziehungen von Anfang an die gleichen Grenzen hatte und dieselben auch nie veränderte, wenngleich erst in späterer Zeit und für einzelne Rechte die genaue Umschreibung gemeldet, in der Gründungsurkunde hingegen einfach das Gebiet zwischen der Stadtmauer und der Birsobrücke der Gerichtsbarkeit des Priors unterstellt wird. So gehörte zur St. Albanngemeinde zunächst nur die Umgebung des Klosters selbst mit den Mühlen und die jetzige von Graben und Mauer begrenzte St. Albanvorstadt, während die Malzgasse erst nach der Reformation dazu geschlagen worden zu sein scheint; der Gemeindebezirk außerhalb der neuen Mauern ist offenbar derselbe, in welchem ein Vertrag 1488 dem Kloster auch das anschließliche Zehntrecht zuspricht; er reicht einerseits bis zu Ende des Panns, d. h. bis an den Rhein und die Birs, andererseits zieht seine Grenze vom (äußern) St. Albanthor an einem Kreuzifizir beginnend durch das sogenannte Langgeßlin gegen die Kapelle vor dem Schemerthor, zu den Aekern genannt die Hart und die Landstraße hinaus zwischen der mittleren und untern Hart bis zum Garten des Siedenhauses von St. Jakob und bis in die Birs — eine Beschreibung, in der un schwer als Hauptlinien die Lange Gasse und die St. Jakobsstraße zu erkennen sind. Auch in diesen Gemeindegrenzen außerhalb der alten Stadtmauern scheinen, abgesehen von der erwähnten Zuteilung der Malzgasse an St. Alban, erheb-

liche Veränderungen erst in neuerer Zeit eingetreten zu sein, abschließend mit der Schöpfung der St. Jakobsgemeinde 1864, wenn schon die Teilung des Stadtbanns vor den Thoren in Bezug auf die Pfarzugehörigkeit wohl immer eine etwas schwankende war und auch wegen der sehr kleinen Zahl von Wohngebäuden gar nicht strenge durchgeführt zu sein brauchte.

Daß der Birsig stets die beiden alten von den später entstandenen Kirchgemeinden geschieden hat, erscheint selbstverständlich; ja, es darf überhaupt die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Bach nicht noch um 1100 überhaupt der Stadt als Abschluß und gleichsam als Graben gedient hat. Es wären dann die Mauerwerke, deren Errichtung einen Ruhmestitel Bischof Burchards gerade in dem Bericht über die Stiftung des Klosters St. Alban bildet, nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf die ganze, noch heute durch den Namen „Gräben“ bezeichnete Ringlinie zu beziehen, sondern nur auf den Teil derselben zwischen Rhein und Birsig, während eine Fortsetzung der Befestigung entweder gar nicht durch Burchard erbaut worden wäre oder vielleicht dem Birsig entlang gesucht werden müßte. Ohne diese Frage hier entscheiden zu können, wollen wir doch einige Anhaltspunkte namhaft machen. Vielleicht liegt eine zu beachtende Andeutung schon im Wortlaut der Urkunden von St. Alban, wenn dem Kloster 1103 die Pfarreirrechte „in der Stadt Basel, wie sie der Birsigfluß begrenzt,“ verliehen, von der Mitte des 12. Jahrhunderts an aber „in der Stadt Basel die Pfarrkirchen St. Alban und St. Martin, wie sie der Birsigfluß begrenzt,“ bestätigt werden; jedenfalls aber ist einerseits auf den Umfang jener Ringlinie hinzuweisen, welcher für unsere Stadt am Ende des 11. Jahrhunderts viel zu groß erscheint, andererseits auf die Entstehungsgeschichte der Leonhardskirche, vornehmlich die merkwürdige Schilderung des Leonhardsberges im Gründungsbericht, und auf das Bestehen des ältesten Ziechenhauses unten an diesem Berg bis gegen 1265, sowie

auf die noch im Beginn des 13. Jahrhunderts teilweise sehr wenig entwickelten Zustände der Gemeinden auf dem linken Virzingerufer, — Umstände, denen viel eher die Annahme gerecht wird, daß dieser ganze Stadtteil erst im zwölften Jahrhundert entstanden sei.

Aus dieser Zeit stammen denn auch die beiden Kirchen des genannten Stadtteils, St. Leonhard und St. Peter, bei welchen seine Bewohner von jeher eingepfarrt sind; und zwar scheint St. Peter als Pfarrkirche den Anspruch auf höheres Alter zu haben, obschon von seiner Entstehung gar nichts bekannt und das Gotteshaus St. Leonhard sicher eine frühere Stiftung ist. In der That erhellt aus den Urkunden, daß die unter Mitwirkung von Alerns und Laien durch den Diakon Ezelin erbaute und durch Bischof Rudolf 1118 geweihte Kirche der Heiligen Bartholomäus und Leonhard zunächst nur einen „Procurator“ in der Person des Priesters Gppo erhielt, auf dessen Bitten Bischof Adelbero, wiederum mit Zustimmung des Domkapitels und auf Wunsch des städtischen Volkes, ein Augustinerordenshaus dabei einrichtete und diesem Chorherrenstift 1135 Statuten und Privilegien erteilte, daß aber erst 1205 Bischof Vitold sich veranlaßt sah, dem freien Begräbnisrecht, welches das Stift von Anfang an gleich andern Klöstern verschiedener Orden besaß, für die Brüder auch die pfarrlichen Befugnisse des Beichthörens, des Krankenbesuchs und der Szung beizufügen; bald darauf scheint dann, der päpstlichen Bestätigung von 1218 zufolge, derselbe Bischof den priesterlichen Chorherren auch noch die Berechtigung zu taufen verliehen und zugleich den Wirkungskreis für alle genannten Handlungen auf die ganze Stadt ausgedehnt zu haben. Bis dahin hatte offenbar zu Ausübung der Seelsorge durch die Geistlichen des St. Leonhardstiftes kein Anlaß bestanden, weil die Zahl der Ansiedler in seiner Umgebung noch zu unbedeutend war, und Bischof Adelbero hatte durch seine Klostergründung einfach die Absicht des ersten Stifters dieser Kirche, einer



religio d. h. einem Orden hier eine Stätte zu schaffen, zum Vollzug gebracht. Übrigens dauerte es nach den Erlassen Bischof Ytolds noch geraume Zeit, bis durch die Zuweisung eines bestimmten Gebietes St. Leonhard eigentlich zur Pfarrei wurde; hingegen wird schon 1200 ein Leutpriester und 1219 auch die ihm unterstellte Pfarrgemeinde von St. Peter genannt.

Die Peterskirche ist als Leutkirche gestiftet worden, und zwar höchst wahrscheinlich durch den Bischof und das Domkapitel; ihr Patronat steht dem Dompropst zu, und der Domdekan Conrad, der ihr Leutpriesteramt inne hat und 1233 ihre Erhebung zum Kollegiatstift anregte, ist wohl überhaupt der erste Pfarrer von St. Peter gewesen. Denn daß die Kirche lange vor ihrem urkundlichen Erscheinen schon bestanden habe, ist nicht wahrscheinlich, indem eben ihre Gründung das Vorhandensein einer ansehnlichen Bewohnerzahl in ihrem Bezirke voraussetzt. Allerdings besitzt ihre Lage den Vorzug vor jener von St. Leonhard in der großen Nähe sowohl der Mittelpunkte des Verkehrs, der Märkte (ein Conrad vom Kornmarkt kommt 1193 vor), als auch seiner Hauptader, des Rheins; es ist daher die Ausdehnung der Stadt auf dem linken Ufer wohl zuerst nach dieser nordwestlichen Richtung erfolgt.

Wie namentlich das Rheinufer eine anziehende Wirkung, natürlich in erster Linie auf Schiffeleute und Fischer, ausübte, zeigt die Thatfache, daß schon im Anfang des 13. Jahrhunderts die Wohnungen bis in den äußern Teil der heutigen Johannvorstadt hinausreichten. Ganz am Ende derselben besaßen damals bereits die Johanniterritter ein Ordenshaus mit Kapelle und zugehörigem Kirchhof, außerdem aber auch innerhalb der Stadtmauern eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle. Da nun die letztere im Gemeindebezirk von St. Peter gelegen war, so gerieten anläßlich ihrer Weihung die Johanniter mit dem Leutpriester dieser Kirche, welcher ihnen außerdem Übergriffe gegenüber seinen Pfarrgenossen innerhalb

und außerhalb der Mauern Schuld gab, in Streit. Der deswegen am 1. Juli 1219 unter Mitwirkung von Bischof und Domkapitel getroffene Vergleich führte zur Ablösung einer förmlichen Sonderngemeinde zu St. Johann von der Petersepfarre, indem den Johannitern gegen Überlassung eines elsässischen Gutes an die Kirche St. Peter von dieser alle pfarrlichen Rechte über die Widem des Ordens vor dem Thore und über gewisse der Ordensniederlassung gegen die Stadtmauern hin benachbarte Häuser abgetreten wurden; der Priester, welcher die beiden Kapellen versah, erhielt damit die Vollmacht, den Bewohnern des beschriebenen Areals die kirchlichen Sakramente, Taufe, Beichte, Buße, Kommunion und Begräbnis, zu spenden, hatte sich aber solcher seelsorgerlichen Handlungen gegen alle andern Gemeindeglieder von St. Peter, ohne besondere Erlaubnis ihres Vortriebers, streng zu enthalten und namentlich in der Kapelle St. Mikolas an bestimmten Hauptfesten dem Gottesdienst der eigentlichen Pfarrkirche nicht Eintrag zu thun. Übrigens verschwindet die letztgenannte Kapelle sofort wieder, falls sie nicht etwa später nach einem zweiten Patron benannt und in der St. Brundanskapelle nuten am Blutrain zu suchen ist, welche seit 1253 vorkommend im 15. Jahrhundert nachweisbar von den Johannitern abhing; dagegen bestand im Ordenshaus selbst fortan die Pfarrkirche der kleinen Gemeinde; von ihrem Opfer hatte der Prior daselbst um 1450 die Abgabe an den Bischof zu entrichten, in ihr wie in den andern baslerischen Pfarrkirchen stiftete Bischof Johann von Remmingen 1469 bestimmte gottesdienstliche Stüter und Messen. Das Kirchspiel St. Johann, in mittelalterlicher Zeit bloß einmal (im Steuerbuch von 1457) beiläufig erwähnt, wurde zwar 1529 durch die Reformatiionsordnung der Petersegemeinde wieder einverleibt, sein Kirchhof in der Ordenskommende blieb aber noch sehr lange die rechtmäßige Begräbnisstätte für die Bewohner seines Bezirks, obgleich der Johanniterorden, dem sein weltlicher Besitz von

der Stadt garantiert werden war, einige Male, so 1767, vergeblich sein Gut von dieser lästigen Beschwerde zu befreien suchte; als berechtigt zur Bestattung im Johannerhofe galten damals infolge langer Übung die Insassen der Vorstadt vom äußern Brunnen bei der Mägd, der Stelle eines schon gegen 1300 erbauten innern St. Johannthores, bis zum neuen äußern Stadthor bei St. Johann selbst, eines Gebietes, das offenbar von Anfang an den besonders umsteinten „Bisang“ der Johannerparrochie bildete.

Hat sonach in der Nähe des Rheins in relativ sehr früher Zeit sogar bereits eine lokale Anscheidung und genau umschriebene Teilung der Kirchengemeinde stattgefunden, so vergingen noch mehrere Jahre, bevor weiter landeinwärts am linken Rheinufer die Pfarreien auch nur zu einer bestimmten Grenze gelangten. Die erwähnte Begabung der Stiftsherren von St. Leonhard mit seelsorgerlichen Befugnissen in der Stadt Basel, also ohne örtliche Beschränkung, hatte naturgemäß auf die längst bestehenden Kirchengemeinden der Altstadt wenig Einfluß, mußte dagegen in den neuen Stadtteilen zu großer kirchlicher Unordnung führen. Um daher dem Zustande abzuhelfen, bei dem dieselben Leute regellos bald von St. Peter, bald von St. Leonhard aus mit den Sakramenten bedient oder etwa auch beiderseits in der Seelsorge vernachlässigt wurden, setzte Bischof Heinrich mit Zustimmung seines Domkapitels durch ein Statut vom 14. September 1230 den beiden genannten Kirchen, deren gegenseitiges Verhältnis bezüglich des Begräbnisrechtes eine besonders genaue Bestimmung veranlaßte, ihre Pfarreien folgende Grenzen fest: Alle Häuser in der Spalengasse (d. h. am Spalenberg) auf der Straßenseite gegen St. Peter vom Thore (dem ehemaligen Schwibogen) an bis zu den obern Schalen, und ebenso vor dem Thore, wenn hier Häuser auf dieser Seite bestehen oder inständig erbaut werden, ferner die Sattelgasse mit ihren Winkeln bis zu dem Bächlein gegen den Kernmarkt hin, wo eine neue

steinerne Brücke erbaut ist, sowie alles, was unterhalb d. h. rheinwärts von der so bezeichneten Linie liegt, sollen zu St. Peter gehören; alle Häuser dagegen oberhalb dieser Grenzscheide, von den Schalen und dem Wächlein an bis vor das Spalenthor, gehören zur Kirche St. Leonhard; beide Kirchengemeinden aber reichen nicht über den Birsig hinaus, vielmehr trennt sie derselbe durch seinen natürlichen Lauf von der übrigen Stadt. Beiden Teilen, dem Propst und den Chorherren von St. Leonhard sowohl wie dem Kentpriester von St. Peter wurde eingeschärft, keinerlei pfarrliche Befugnisse (Spendung der Sacramente an Lebende oder Tote, Beicht hören von Gesunden oder Kranken) über die also der andern Kirche zugeschiedenen Pfarrgenossen sich anzumäßen, mit der bezeichneten Begründung durch die Bibelstelle Römer 14, 4: „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? er steht oder fällt seinem Herrn.“ Dieses Statut ist als der eigentliche schöpferische Akt aufzufassen, der die Leonhardspfarrei ins Leben rief; das Stift St. Leonhard erlangte deshalb 1231 neben der allgemeinen Bestätigungsbulle für die Grenzcheidung vom Papste noch eine besondere, welche ihm den Besitz der ihm zugewiesenen Gemeinde ausdrücklich garantierte. Die Umschreibung der beiden Kirchengemeinden aber, in welcher so vorsorglich auch der Zukunft gedacht ist, gilt, abgesehen von einem im vorigen Jahrhundert beschlossenen geringfügigen Übergreifen von St. Peter über den Birsig hinaus, bis auf den heutigen Tag; denn an der einzigen nicht sofort klaren Stelle, zwischen Spalenberg und Markt, stimmen sowohl die Steuerbücher des 15. Jahrhunderts als die spätern Aufzeichnungen vollkommen zu der jetzigen Grenze, wie denn noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Gängelein als Grenze zwischen den jetzt mit Nr. 21 und 22 nummerierten Häusern des Marktplazes offenbar die Stelle des alten Wächleins einnimmt.

Das Ergebnis der Entwicklung, welche das Kirchenwesen der

Stadt Basel bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts durchlaufen hat, läßt sich ungefähr dahin zusammenfassen: die Kathedrale hat durch freiwillige Entäußerung seitens ihrer Bischöfe und ihres Domkapitels die ursprüngliche Bedeutung als Mutterkirche gegenüber den städtischen Einwohnern eingebüßt, die Rechte und Pflichten des Pfarramtes sind von der Domkirche abgelöst und auf besondere Gotteshäuser übertragen worden, und zwar ist die Seelsorge in der ganzen Altstadt, wie auch in Klein-Basel ein Attribut der Clunia-censer von St. Alban, in dem neuen Stadtteil links vom Birsig dagegen, abgesehen von dem kleinen Sonder-Sprengel St. Johann, im Besiz der beiden Chorherrenstifter St. Leonhard und St. Peter; rechtlich erscheint dadurch der Domklerus auf den Altar- und Chordienst in der Kathedrale beschränkt, während in den nach außen wirkenden Funktionen des Pfarrdienstes die Vertreter der andern Körperschaften, welche die Kirche vor dem Auftreten der Bettelorden kennt, ihn ersetzt haben.

## 2. Domstift und St. Ulrich.

Einige Reste immerhin seiner alten leitenden Stellung hatte sich, wie bereits früher angedeutet wurde, das Domkapitel in den Basler Pfarreien gewahrt. Die vorwiegende Besetzung der Kirchen St. Martin und St. Theodor mit Domherren, namentlich Prälaten der Kathedrale, wie sie das Kloster St. Alban als Patron im 13. Jahrhundert vornahm, sieht fast wie ein Vorrecht aus, welches das Domkapitel dem Kloster abgerungen hat. Andererseits nahm gegen 1200 der Dompropst die Ernennung des Priesters an der neugegründeten Kapelle zu Hünningen für sich in Anspruch, wurde jedoch damit durch einen Rechtspruch des Bischofs Lütold abgewiesen, welcher die genannte Kapelle als Filiale der Martinskirche anerkannte und demzufolge entschied, daß jeder bei Vakanz dieser Kirche durch den Prior von St. Alban erwählte und durch den

Bischof investierte Priester zugleich mit derselben auch jene Kapelle besitzen und als Seelsorger versehen solle; und wenn auch dabei neben den Rechten der Domkirche die des Dompropsts vorbehalten sind, so scheint doch eine solche Anerkennung seines „Fundationsrechtes“ an der Kapelle ohne die Befugnis der Wahl ihres Priesters kaum mehr zu sein als eine inhaltsleere Höflichkeit. Bei St. Peter hingegen verlor der Dompropst durch die Umwandlung der Kirche zum Kollegiatstift seinen Einfluß keineswegs ganz; er besaß ursprünglich das Patronat der Kirche, hatte auch in seiner Eigenschaft als Patron der Grenzregulierung mit St. Leonhard zugestimmt, und als um 1233 das Kollegium dajelbst begründet und das Vorpriesteramt aufgehoben wurde, sprachen ihm die Stiftsstatuten die Einsetzung des Custos. auf welchen die Seelsorge überging, sowie die entsprechende Verleihung einer Oberherrenpfunde zu; aber freilich führt trotzdem das Kapitel von St. Peter fortan selbstständig die Obervaufsicht über die Pfarrei seiner Kirche.

Indessen hat sich das Domstift bei einer so weit gehenden Einschränkung nicht beruhigt, und es zeigt sich gleich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie sehr namentlich seine Kapläne den Ausschluß von aller pfarrlichen Wirksamkeit nur mit Widerwillen ertrugen. Den Anstoß zum Ausbruch des Streites mit dem Kloster St. Alban, dem Alleinherrn über die Pfarrgemeinden des alten Stadtgebietes, scheint dessen Versuch gegeben zu haben, in seiner Pfarochie innerhalb der Stadtmauern eine Kirche mit Kirchhof zu erbauen. Jetzt traten die Kapläne des Domstifts mit der Behauptung hervor, sie hätten seit unwordentlichen Zeiten den Bewohnern eben des Gemeindebezirks diesseits des Birfigs vom Valtoturm aufwärts bis zu den Stadtmauern die kirchlichen Sakramente mit Einschluß des Begräbnisses gespendet, wie das noch immer geschehe; sie veranlaßten im Januar 1256 den Bischof Verthold nicht nur zur ausdrücklichen Anerkennung dieser Befugnis und ihrer Voll-

macht, jene Gemeindegemeissen „zu binden und zu lösen“, sondern er widerrief auch die Bewilligung zum Kirchenbau, wenn eine solche dem Kloster St. Alban von ihm oder seinen Vorgängern erteilt worden sei, und zwar, weil darin ein grober Eingriff in die Rechte der Kathedrale liege und weil das Domkapitel nie um den nötigen Konsens dazu ersucht worden sei. Die Mönche von St. Alban ließen sich jedoch diese Verfügung nicht gefallen und unterwarfen sich auch nicht, trotz vorheriger Verpflichtung dazu, einem im August des gleichen Jahres ergangenen und vom Bischof bestätigten Schiedsspruch, durch welchen die bezeichnete Gemeinde innerhalb der Stadtmauern, freilich gegen anderweitigen Ersatz, in aller Form ihnen entzogen und dem Domkapitel zugeteilt, ihre Titel über deren Besitz aber kassiert wurden. Vielmehr appellierten sie, als die Gegner ihren Gehorsam gegen diese Entscheidung durch päpstliche Kommissäre zu erzwingen versuchten, an den apostolischen Stuhl und errangen hier wirklich 1258 nicht bloß die Einstellung jenes kommissarischen Verfahrens, sondern auch ein Zwischenurteil mit dem Befehl, sie in den Besitz der bestrittenen Pfarreirechte wieder einzusetzen, welche namentlich durch Bestattung verschiedener Gemeindeglieder beim Münster während der Dauer des Prozesses verletzt worden waren. Schließlich bequamen sich die Abgesandten der Parteien zu einem Kompromiß, kraft dessen am 15. Mai 1259 zu Anagni der Erzbischof von Tarentaise und ein Kaplan des päpstlichen Hofes als Schiedsrichter folgende endgiltige Entscheidung fällten: Die umstrittene Gemeinde bleibt dem Kloster St. Alban, und die Domherren und Domkapläne haben im Münster keinerlei pfarrliche Funktionen gegenüber den Gemeindegemeissen auszuüben, weder mit Reihung der Sakramente, noch insbesondere (ausgenommen in bestimmten Fällen) durch Bestattung derselben; dafür tritt das Kloster als Entschädigung das Patronatsrecht der St. Theobaldskirche in Kleinfasel an das Domstift ab, behält übrigens die daselbst ihm sonst

zukommenden Einkünfte, Zehnten und Rechte; endlich sollen die anwesenden Abgeordneten des Domstifts von ihrem Kapitel und vom Bischof auch die Zustimmung erwirken zum Bau einer Kirche oder Kapelle in demjenigen Teil der St. Albangemeinde, in welchem eine solche für die Pfarrgenossen am nötigsten scheinen würde. Die bisherigen Prozeßkosten wurden wettgeschlagen, und die beiderseitigen Vertreter nahmen sofort diesen Schiedspruch an; auch die Parteien selbst haben sich ohne Zweifel gefügt, wenn gleich die Unterwerfungsurkunde des Domstifts gefälscht ist und auch nach andern Andeutungen viel später nochmals versucht wurde, die Rechtsverhältnisse der innern St. Albangemeinde in Frage zu stellen. Zwar ist auch die vorgesehene Gründung einer zweiten Pfarrei von St. Alban unterblieben, dagegen hat das Kloster, freilich unter Aufgabe seines Patronates in der kleinen Stadt, seine kirchliche Machtstellung in Groß-Basel siegreich behauptet; uebenbei verdient noch bemerkt zu werden, daß dem Prior Heinrich dieser Streithandel, in dem er selber die Sache seines Klosters verfocht, die Bekanntschaft mit der Kurie und daher schon 1260 den erledigten Bischofs-sitz von Genf eintrug.

Übrigens glaubte etwas später St. Alban seine Pfarreirechte von anderer Seite gefährdet zu sehen, als der Deutsche Orden sich um 1270 in seiner Gemeinde festsetzte; der bald darauf erfolgte Bau einer Kapelle und eines Bethauses mit einem Glockentürmlein auf dem Ordenshofe erweckte wohl beim Kloster die Beforgnis, es möchten die Deutschritter hier nach dem Beispiel der Johanniter einen besondern Kirchsprengel schaffen. Und da gegenüber der Klage der Mönche, die in den erwähnten Bauten einen widerrechtlichen Eingriff in ihre Parrochialgewalt erblicken wollten, die Brüder des Ordens sich auf ihre päpstlichen Privilegien beriefen, so gelangte der Streit endlich 1287 an ein Schiedsgericht zum Anstrag; der Entscheid fiel dahin, daß die Deutschen Herren in ihrem Hofe



bleiben und daselbst Gottesdienst halten, auch von den Pfarrgenossen St. Albans Opfer annehmen und ihnen Grabstätten gewähren durften, daß aber immerhin bei den Opfern und Begräbnissen und sonst in allen Dingen die Rechte der Pfarrkirche, soweit nicht besondere Privilegien entgegenstanden, gewahrt werden mußten. Eine förmliche Absonderung vom Gemeindeverband blieb somit hier wie bei andern Ordenshäusern ausgeschlossen.

Zwischen war es dem Domstift, genauer dem Dompropst, doch gelungen, auch in Großbasel einen Teil an der Seelsorge zu erwerben durch Bildung einer neuen, der St. Ulrichsgemeinde. Ihren Ursprung, obgleich er in die sonst mit Urkunden reich versehene zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt und diese Pfarrei somit von allen die jüngste ist, erhellen keine bestimmten Zeugnisse; wir sind vielmehr hier mehr als bei den andern Kirchen auf die Kombination von Thatfachen angewiesen, die bei ihrem Entstehen mitgewirkt haben mögen. St. Ulrich wird seit 1219 als Kaplanei des Domstifts erwähnt, vom Bestehen der Kapelle selbst gibt zuerst der Name der St. Ulrichsgasse 1245 Kunde; während dann von 1268 an ihre Benennung zwischen Kirche und Kapelle schwankt, ist ihr Charakter als Pfarre seit 1305 durch die Existenz eines Leutpriesters festgestellt; zehn Jahre später kommt der Dompropst zum ersten Male als ihr Kirchherr vor. Von jeher hatte St. Ulrich durch seine Lage eine Ausnahme unter den Kapellen des Domstifts gebildet; während sonst alle, wenn nicht im Münster selbst, so doch auf dem Hofe oder in den Gebäuden auf Burg, d. h. in dem gefreiten Bezirke des Münsterplatzes lagen, war St. Ulrich an der Außenseite der früher erwähnten Burgmauer, also außerhalb der eben genannten Münsterfreiheit. So mag die Erhebung zur Pfarrkirche und die daher unabhängigere Stellung gegenüber dem Domstift leichter möglich geworden sein; immerhin erfolgte keineswegs eine völlige Ablösung, ganz abgesehen von dem

Zusammenhang, den der Dompropst als erster Würdenträger der Kathedrale und zugleich Kirchherr von St. Ulrich in seiner Person verkörperte. Nach wie vor blieb, gewissen Abweichungen zufolge, der Leutpriester der Ulrichskirche dem Domstift gegenüber ein Kaplan, ein Mitglied seiner Chorgeistlichkeit, und ein weiteres Zeichen der Zusammengehörigkeit liegt unverkennbar in der Ordnung, die das Domkapitel mit einigen Ratsabgeordneten 1491 für die Bittgänge der Einwohnerschaft vereinbarte; ihr zufolge zogen nämlich die Pfarrgenossen von St. Ulrich zusammen mit dem Münstertler aus Steinentloster und zu den Barfüßern.

Das Besitzrecht des Dompropstes auf die Ulrichskirche darf wohl zunächst aus der ursprünglichen Kollatur ihrer Kaplanei hergeleitet werden, für die Pfarrei dagegen ist eine andere Begründung notwendig; man hat sie schon lange in den Beziehungen gefunden, welche der Dompropst zum Stadtbau und der darin gelegenen St. Margarethenkirche hatte. In der That waren zu unbekannter Zeit die hauptsächlichsten Rechte der alten bischöflichen Grundherrschaft im Basler Bau an die Dompropstei gelangt; es sind dies wahrscheinlich mit samt den großen Gütern, welche diese Prälatur daselbst bejaß, die Gerichtsbarkeit des Gescheids und der Rehte von allen Früchten der Erde. Wenn aber der Stadtbau, wie es scheint, von Anfang an beträchtlich ausgedehnter war als heute und namentlich auch die Dorfbanne von Müningen und Bettmingen mit einschloß, so waren doch die als Regel geltenden Grundrechte des Dompropstes vielfach zerschnitten und durchlöchert von besondern Besitzungen und Gerechtigkeiten anderer Personen und Stiftungen, die solche meist ebenfalls der bischöflichen Gunst zu verdanken hatten. Es ist bereits der Vertrag von 1488 berührt worden, welcher dem Kloster St. Alban den ganzen Rehten in seinem Baunbezirk verschaffte; er war hervorgerufen durch die endlosen Streitigkeiten, welche beim Bezug von den sich kreuzenden Grundstücken fast all-

jährlich zwischen Dompropstei und Kloster entstanden. Ebenso lagen um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Zehntgüter der Dompropstei und der Kirche von Binningen bunt durcheinander, und die Ernennung des Dompropsts selber zum Kirchherrn daselbst schaffte nur vorübergehend Abhilfe; nachdem aber die Kirche schon 1251 aus dem Patronat des Bischofs tauschweise an das Domkapitel gelangt war, erwirkte beim Tode ihres Inhabers, eben jenes Dompropsts, sein Nachfolger in dieser Prälatur 1260 die bischöfliche Erlaubnis dazu, daß wiederum auf dem Tauschwege ihn vom Kapitel das Patronatsrecht mit allen Zehnten und Einkünften der Binninger Kirche samt andern Gütern abgetreten wurde. Die Dompröpste traten dadurch in den vollen Besitz der genannten Kirche und aller ihrer Rechte ein und hatten dem Priester, den sie dem Bischof dazu präsentierten, als Pfründe außer den Opfer- und Jahrzeitgelbern derselben nur 10 Vierzel Kern jährlich zu überlassen. Besonders bedeutend ist jedoch die jetzt neu geschaffene Verbindung der bisherigen Landkirche mit dem Münster; indem der Bischof, ohne Zweifel auf Wunsch des Dompropsts, den Priester von Binningen den Kaplänen des Domstifts beigesellte und zum Chordienst in der Kathedrale verpflichtete, ebnete er den Weg zur vollständigen Verschmelzung des in Binningen eingepfarrten Dorfgebiets mit einer städtischen Gemeinde und weiterhin zur Übertragung der Pfarre in die Stadt. Bis um diese Zeit scheint das ganze Gelände auf dem rechten Rheinufer vor den Stadtmanern abgesehen vom Kenerinnenkloster an den Steinen Wohngebäude nicht enthalten zu haben, erst jetzt beginnen Nachrichten über eine langsam fortschreitende Besiedelung; den hier allmählich entstehenden Vorstädten eine eigene Pfarrkirche in einem städtischen Gotteshaus zu geben, mußte aber dem Dompropst um so wünschenswerter erscheinen, als er dadurch die eben erst vom Domstift gegenüber St. Alban erlittene Niederlage bezüglich des Gemeinderechts einigermaßen wettmachen konnte. Statt aber gleich

eine neue Pfarrkirche irgendwo vor den Mauern zu gründen, benützte er die ihm untergebene Kapelle St. Ulrich; bald nachdem 1262 zum letzten Male ein Pfarrer von Binningen auftritt, der als „Bikar“ der Kirche daselbst einen Acker derselben im Namen des Dompropästs verleiht, mag die Verlegung des Pfarrsitzes nach St. Ulrich erfolgt sein.

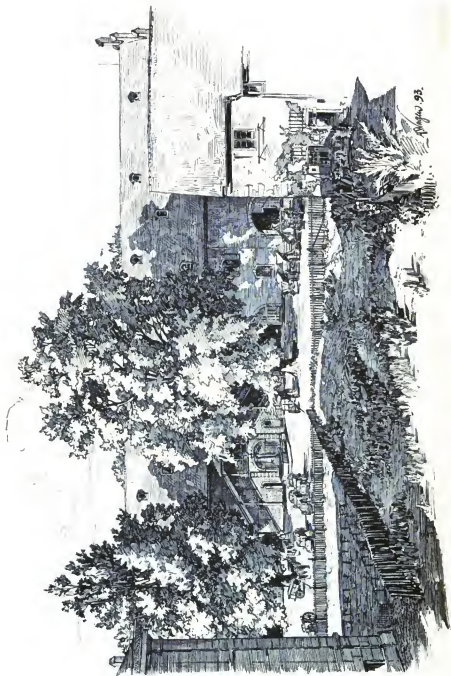
Das Gemeindegebiet der St. Ulrichskirche ergab sich aus seiner Bildungsgeschichte und aus dem Bestande der ältern Pfarreien von selbst; es umfaßte die Vorstädte außerhalb der alten Stadtmauern zwischen den Gemeinden St. Alban und St. Leonhard, also zwischen dem Graben, der die Albanvorstadt auf der Landseite umschloß, und dem Birsig, dazu überhaupt im Stadtbau alles, was auf dem rechten Birsigufer nicht zum Territorium des St. Alban Klosters gehörte — seine Grenzen sind oben angezeigt worden —, und die alte Parrochie von Binningen mit Bottmingen und verschiedenen andern Höfen. Der Bestand dieser großen Gemeinde ist erst lange nach der Reformation verändert worden, indem sich seit dem 17. Jahrhundert Binningen wieder ablöste und in neuer Zeit ein weiteres Stück des Stadtbezirks der neuen Pfarrei St. Jakob zuviel; ihr städtischer Kern dagegen bildet, abgesehen von der später bei St. Alban eingepfarrten Malzgasse, noch jetzt die St. Elisabethengemeinde. Merkwürdig genug aber ist die Thatsache, daß die Pfarrkirche selbst nicht in ihrer eigenen Gemeinde, sondern in einer fremden Pfarrei gelegen war; denn die St. Ulrichsgasse bildete bis zur Burgmauer unbestritten einen Bestandteil der St. Albansgemeinde innerhalb der Mauern, welche ja die ganze obere Stadt umfaßte. Fast scheint es, als ob dieses ganz ordnungswidrige Verhältnis selbst die Gestalt des Kirchengebäudes bedingt habe; während die alte Kapelle, wie schon gesagt, außerhalb der Burgmauer hart an derselben stand, ist der Kirche später, vielleicht nach dem Erdbeben, eine keineswegs schöne Verbreiterung, gleichsam ein zweites linkes Seitenchiff angebaut worden, welches in den Burg-

bann hineinragte; von seiner Mauer wurde das dadurch in die Kirche fallende Stück weggebrochen, so daß nun die äußere Umfassungsmauer der Kirche als Abschluß der Burg gelten und somit St. Ulrich in die Münsterfreiheit einbezogen werden konnte, daher 1401 von der „Leutkirche zu St. Ulrich auf Burg“ die Rede ist. Wichtiger war aber jedenfalls die Gründung eines Gotteshauses in der Ulrichsgemeinde selbst, der Kapelle St. Elisabeth. Etwa um 1300 erbaut, diente sie, wie es scheint, zunächst der neuen Pfarrei als Gottesackerkapelle, bis dann an ihrem Altar 1315 durch den Domkaplan Johann von Kolmar mit Zustimmung des Dompropsts als Kirchherrn und des Pfarrers von St. Ulrich auch eine eigene Pfründe gestiftet und dotiert wurde; ihr Kaplan, dessen Stelle nach des Stifters Tode jeweilen der Spitalmeister zu vergeben hatte, sollte fortan daselbst eine tägliche Messe lesen, die Gräber des Kirchhofs besuchen, und andere Funktionen ausüben, mußte aber alle Opfer und die Hälfte gewisser anderer Sekretalen geheilener Geldgaben, mit Ausnahme derer, die an den Tagen der hl. Elisabeth und der Weihe der Kapelle fielen, an den Gemeindepfarrer zu St. Ulrich abliefern. Von St. Elisabeth wurde später der Friedhof der Pfarrei nach St. Ulrich verlegt, nachdem es dem Dompropst für sich und die Unterthanen alle, die in den Kirchgang der genannten Leutkirche gehören, 1401 gelungen war, die an die letztere südöstlich ausstoßende Hoffstatt Lüssenstein zu einem Kirchhof und Begräbde um 150 Goldgulden von dem Freiherrn Thüring von Ramstein zu erwerben; doch ist unter den kirchlichen Pflichten eines neuen Kaplans zu St. Elisabeth um 1510 wieder der Besuch der zwei Weinhäuser bei dieser Kapelle aufgeführt. Immer mehr muß sich im Verlauf doch das Bedürfnis herausgestellt haben, den Schwerpunkt des Pfarrgottesdienstes in die Kirchengemeinde selbst zu verlegen; nachdem ein Leutpriester nach 1342 an den Schwellen ein Haus gekauft hatte, wohnt von seinen Nachfolgern der eine seit

1358 in der Aichenvorstadt, der andere seit 1436 im „Rangt“ des Brunngräßleins, bis sie dann (nachweisbar zuerst 1475) ihre Wohnung bei St. Elisabethen haben. Zwar blieb St. Ulrich bis nach der Reformation offiziell Pfarrkirche, in Wirklichkeit aber dürfte St. Elisabeth diese Stelle seit dem Neubau, der 1516 begonnen wurde, eingenommen haben; im Jannar dieses Jahres erteilte der Rat den Testamentsexekutoren des Hieronymus Bär sel. die Bewilligung, gemäß der Stiftung desselben die Kirche St. Elisabeth zu erweitern und neu zu bauen, schärfte ihnen aber ein, den Bau so anzufangen, daß sie ihn auch zu Ende führen könnten, indem es dem Rat nicht gelegen, ihm auch wie ihnen nicht läßlich sein würde, wenn sie die Kirche abbrächen und schließlich ungebaut stehen ließen. Schon die alte Elisabethenkirche ist also durch den Opferfönn eines Bfürgerers errichtet worden; das Eingreifen des Rates aber, der vielleicht zunächö nur als Obrigkeit des mitbetheiligten Spitals handelte, deutet doch wohl auch auf ein allgemeines Interesse der Einwohnerschaft, der Gemeinde, an der Vergrößerung dieses Gotteshauses hin.

Zu übrigen war der Dompropst Kirchherr zu St. Ulrich, d. h. er verfügte neben dem Patronat auch über die Widengüter dieser Kirche und namentlich ihrer Filiale zu Bimingen und bezog die Einkünfte davon; er ist das kraft der Urkunde von 1260, wogegen das Vorkommen des Priesters Johann als Kirchherrn 1305 wohl nur auf einer ungenauen Titulatur beruht, unsomehr, als derselbe 1315 nur Pfarrer heißt. Die Seelsorge versah eben der Pfarrer, Leutpriester oder Vikar — alle drei Bezeichnungen kommen vor —, welchen der Dompropst einsetzte und dem für sein Amt gewisse Einkünfte zugewiesen waren; seine Kornkompetenz von 1260 ist früher angegeben worden, sonst erhob er neben den Erträgnissen von Jahrzeiten und andern Stiftungen nur die allerdings nicht unbedeutenden gottesdienstlichen Gebühren und Opfer, soweit letztere

nicht dem Kirchenbau zuzuflossen, und zwar waren damit nicht bloß seine eigenen Funktionen in St. Ulrich und Binningen zu belohnen, sondern er hatte auch Anspruch auf einen großen Teil der Opfergelder, die den Kaplänen seiner Gemeinde gespendet wurden. Diese Kapläne, welche die nach und nach entstandenen Altäre in der Kirche St. Ulrich und in der Kapelle St. Elisabeth bedienten, hatten daneben auch den Leutpriester in seinen Amtshandlungen zu unterstützen, doch kommt 1520 beiläufig auch ein eigentlicher, vom Pfarrer angestellter Helfer vor. Wie der Leutpriester von St. Ulrich beim Bantritt dem Gescheid, welches ja bis 1491 ebenfalls dem Dompropst unterstand, das Sakrament vorzutragen hatte, ist allbekannt; hier sind noch seine Pflichten gegenüber der Binninger Pfarre zu nennen. Zu Binningen oder, wie die spätere Bezeichnung lautet, bei der Kapelle (zuweilen auch Kirche und Leutkirche) St. Margarethen, lag zwar ein besonderer Kirchhof, dagegen gab es daselbst bis 1604 keinen eigenen Geistlichen; vielmehr hielt der Pfarrer von St. Ulrich dort gewisse Gottesdienste ab, die sich aber sehr lange nur auf die Feier der Kirchweihe und des St. Margarethentages beschränkten. Erst 1511 traf der Dompropst, um dem in Bau und Gottesdienst arg vernachlässigten Kirchlein wieder aufzuhelfen, mit dem Leutpriester ein Abkommen, kraft dessen der letztere für 4 Jahre nicht allein auf die meisten Opfer zu Gunsten des Gotteshauses verzichtete, sondern auch an dessen Altar alle drei Wochen eine regelmäßige Messe zu lesen versprach. Dazu kam in den nächsten Jahren noch eine von den Grieben gestiftete monatliche Messe, sonst aber mußten die Dorfbewohner ihre Erbauung eben in den städtischen Kirchen suchen, und auch die Reformation behielt noch lange ein ähnliches Verhältnis bei; die sprichwörtliche Unkirchlichkeit von Binningen, Bettmingen, Gündel-  
dingen hat also ihre historischen Gründe. (Fortsetzung folgt.)



W. P. 93.



# Basler Chronik

vom

1. November 1892 bis 31. Oktober 1893.

Von Dr. Fritz Sauter.



November 1892.

2. 3. u. 5. Liedertafel und Gesangverein bringen in freudiger Begeisterung, unterstützt vom Orchester der Allg. Musikgesellschaft und geleitet vom Kapellmeister Dr. A. Volkland vor einem schon bei der Hauptprobe (2. Nov.) und bei den beiden Aufführungen bis zum letzten Platz angefüllten Musikhale Dr. Hans Hubers Festspielmusik zur Aufführung. Dabei fehlt es nicht an Ovationen für den Komponisten, wie für den Dirigenten. Ein Bankett mit Ball vereinigt am 5. die Mitwirkenden zu einem frohen Abend.

4. Die Studentenverbindung Josungia ehrt ihren unlängst verstorbenen alten Herrn und Ehrenmitglied Prof. Bischoff durch einen Fackelzug.

7. Die Studentenschaft veranstaltet zum Gedächtnis des verstorbenen Prof. J. Bischoff und des stud. phil. J. Zeller aus Basel einen Fackelzug.

10. Großer Rat. Der große Rat beschließt Ankauf der

Häuser Freie Straße 72 und 80 und Schafgäßlein 2 und gewährt einen Kredit von 90,000 Franken für Möblierung der Gewerbeschule und des Gewerbemuseums. Dann werden bei Besprechung des Geschäftsberichts für 1891 sämtliche von der Prüfungskommission gestellte Postulate angenommen, schließlich auch der Verwaltungsbericht genehmigt. Viel Interesse erregen die bei diesem Anlaß durch Reg.-Rat H. Falkner gebotenen Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der Bahnhofsangelegenheit dies- und jenseits des Rheines.

11. Rektoratsfeier in der Aula. Der abtretende rector magnificus Prof. v. Drelli spricht über die verschiedenen Arten, in denen bei den einzelnen Religionen die Persönlichkeit des Stifters sich darstellte. Es schließt sich an den akademischen Akt das Rektoratsessen in Verbindung mit dem Schmaus der akademischen Kunst auf der Schützenmatte. Am Abend findet in der Burgvogelhalle ein Kommerz der Studentenschaft statt. Das Gastspiel des portugiesischen Baritonisten Francesco d'Andrade im Stadttheater (Rigoletto, Don Juan, Hans Heiling) versetzt die musikalischen Kreise Basels in einen Sturm von Entzücken.

13. Vor einigen Tagen hatte die Heilsarmee ein von ihr gemietetes zweites Lokal an der Oberwilerstraße dicht bei der äußersten Kantonsgrenze bezogen. Gestützt auf einen Regierungsbeschluß vom Januar 1889, demzufolge die Salntisten in unserer Stadt nur ein Versammlungslokal haben sollten, hatte die Polizei wiederholt die Gebetsübungen an der Oberwilerstraße gesprenzt; sieben Offiziere und Offizierinnen der sonderbaren Truppe befinden sich bereits in Haft. Leider geht es am heutigen Tage nicht ab ohne bedenklichere Ausschreitungen des Pöbels, als bei den Krakeleereien der letzten Woche.

14. Der Budgetentwurf des Regierungsrats für 1893 erscheint im Druck. Er sieht voraus an Einnahmen fr. 6,112,060, an Ausgaben fr. 6,680,020, somit ein Defizit von fr. 567,960,

das aus dem Reservefond soll gedeckt werden. — Am Abend stirbt 66-jährig Joh. Jak. Merian, a. o. Professor der klassischen Philologie an der Universität, ein Förderer idealer Bestrebungen und namentlich auch ein Gönner der hist. Gesellsch., für die er i. J. den Ruinenkomplex von Auggt kaufte.

15. Der Kunstverein bestellt keine Kommissionen und zwar werden die bisherigen Mitglieder bestätigt und neu gewählt die Herren Benrman, Hans Sandreuter und Rudolf Sarasin, Sohn.

16. Der Bundesrat bietet der Regierung für das Museum aus den vom Bunde gekauften Kunstwerken ein Gemälde von Tröllicher und eins von Bouvier an.

17. Zum Rektor der Universität für das Jahr 1893 wird von der Regierung gewählt Prof. Klebs.

18. Das Landwehrbataillon 54 wird aus einem vom 5. resp. 8. Nov. an dauernden Wiederholungskurs entlassen, den es in Basel unter dem Kommando von Major Emil Burchardt abgedient hat. Es war in reduzierter Stärke eingetrückt, da die ältern Jahrgänge waren dispensiert worden. Hauptzweck des um zwei Jahre verfrühten Wiederholungskurses war, die Mannschaft mit dem neuen Gewehr Model 1889 vertraut zu machen. Der Kurs ist ohne Unfall zu allgemeiner Befriedigung abgelaufen.

22. Das Strafgericht verurteilt fünf Salntistinnen und einen Salntisten wegen Zuwiderhandlung gegen amtliche Verfügungen (s. 13. Nov.) zu 2—3 Wochen Gefängnis und den Kosten. — Die beinahe sämtliche Lehrer und Lehrerinnen des Kantons umfassende baselstädtische Schulnode tagt im Stadtkasino, zum Vergnügen der Schulljugend, die bei diesem Anlaß einen freien Nachmittag bekommt. Es wird über eine obligatorische Fortbildungsschule debattiert, ohne daß man jedoch zu einem praktischen Resultate gelangt.

24. Großer Rat. Von drei Interpellationen wird die eine betr. Bahnhofangelegenheit (Mf. Burchardt) überflüssig durch das

Begehren von 58 Großräten, zur Behandlung dieser Frage eine besondere Sitzung anzuberaumen; die zweite betr. den zur Korrektur der Freienstraße erforderlichen Abbruch des „Kardinals“ (Ed. Riggensbach) wird in Form eines Anzugs betr. Expropriation dieses Bauwerks an die Regierung gewiesen; die dritte (Eug. Wullschlegel) betrifft eine untergeordnete Frage der Verwaltung. Sodann wird die Staatsrechnung für 1891 genehmigt; ferner werden angenommen der Entwurf einer oblig. staatl. Viehversicherungskasse, der Ankauf des Hauses Klaragraben 20, die Abänderung des § 4 des Grundbuchgesetzes von 1860 und eine Vorlage betr. Kirchenheizung durch den Staat. Endlich erklärt sich der Große Rat einverstanden mit Anhandnahme einer Enquete über den Viegenchaftsverkehr in Baselstadt.

26. 27. Sitzung der Delegierten der schweizerischen Turnvereine. Durchberatung eines neuen Festreglementes.

27. 28. Prof. J. Joachim tritt im Abonnementskonzert und in der auf den Montag verlegten Kammermusiksoiree auf.

29. Ein weiterer in die Ururufen vom 13. Nov. verwickelter Salustij „Lieutenant“ Dewald wird vom Strafgericht wegen Widerstandes gegen amtliche Verfügungen zu 3 Wochen Gefängnis abzüglich die Untersuchungshaft verurteilt.

### Dezember 1892.

1. Großer Rat. In einer auf Wunsch von 58 Großratsmitgliedern zur Behandlung der Bahnhofangelegenheit einberufenen Sitzung wird der Anzug Alf. Burckhardt und Genossen über diese Frage behandelt. Die eine Vormittags- und eine Nachmittagsitzung in Anspruch nehmende Debatte endigte damit, daß der Regierung durch eine motivierte Tagesordnung einstimmig das volle Vertrauen des Rats ausgesprochen wurde. Vorher hatte man in zweiter Lesung das Gesetz betr. eine Viehversicherungskasse und die Änderung von § 4 des Grundbuchgesetzes angenommen. — Die Erben des

jüngst verstorbenen Prof. J. J. Merian schenken der Akademischen Gesellschaft zu Bibliothekzwecken eine Summe von 100,000 Franken.

3. Die Universität zählt im laufenden Wintersemester 442 immatrikulierte Studenten und 62 Zuhörer, im Sommersemester 434. Davon sind Theologen 109, Juristen 42, Mediziner 158 und Philosophen 133. Aus Baselstadt stammen 141.

3. 4. Die Wahl der gewerblichen Schiedsgerichte auf eine neue Amtsdauer von 3 Jahren fällt meist bestätigend aus, bei sehr geringer Beteiligung der Wähler. Von 120 Wahlen kommen 2 nicht zustande.

3. Gemeinsame Sitzung des Organisationskomitees für das eidgen. Sängertag in Basel 1893 und des Centralkomitees des schweiz. Sängerbundes zu Safran.

8. Großer Rat. Zum Mitglied des Erziehungsrats an Stelle des zurücktretenden M. Bölgler wird gewählt Prof. H. Gnehm. Der Rat beschließt, die Matthäuskirche im äußern Mäsiquartier nach den Plänen des Breslauer Architekten Henry auszuführen, obgleich die Kosten auf Fr. 700,000 steigen werden, Fr. 130,000 höher, als das die ursprünglichen Berechnungen der Baumeister bereits weit überschreitende erste Budget der Regierung vorausgab. Der Anzug Gafz (Verstaatlichung der Frauenarbeitschule) wird der Regierung überwiesen, über den Anzug Bärwart (Minimallohne für die Staatsarbeiter etc.) geht der Rat zur Tagesordnung.

10. Der Regierungsrat erteilt dem g. o. Professor Dr. Fritz Burckhardt nach 25-jähriger Dozententätigkeit an der Universität die erbetene Entlassung von dieser Stelle. — Freunde und Angehörige des Bürgerhospitals feiern im großen Speisesaale des Pfundhauses nach einem Dankgottesdienst in der Spitalkapelle in fröhlicher Tafelrunde die 50. Wiederkehr des Tages, da im Jahr 1842 das Spital von der oberen Freieustraße in seine jetzige Heimat überfiedelte.

11. fig. Im Stadttheater gastiert der Charakterdarsteller Theodor Lobe vom kgl. Hoftheater in Dresden. Er tritt auf in Wilbrauds „Tochter des Herrn Fabricius“ (Fabricius), in Augier-Sauveaus „Vornehmer Schwiegersohn“ (Poirier), und Mosers „Splitter und Balken“ (Graf Alting), in Calderons „Richter von Salamea“ (Pedro Crespo), endlich in Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ (Shylock).

17. Nachdem schon vor 8 Tagen der Männerchor im Musiksaal, vor 14 Tagen der Liederkranz in der Burgvogelhalle ihre Säciliensfeier abgehalten haben, feiert im Stadtkasino heute die Liedertafel die ihrige zusammen mit dem Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens.

22. Großer Rat. Auf Antrag der Regierung wird für dieses Jahr der 26. Dez. als staatlicher Feiertag erklärt. Weil heuer Weihnachts- und Neujahrsfest auf Sonntage fallen, hatte sich in der Öffentlichkeit eine dahin gehende Bewegung geltend gemacht. Über den Anzug Wullschleger betr. Schutz des Vereinsrechts wird zur Tagesordnung gegangen. Nachtragskredite im Betrag von 138,548 Franken für 1892 werden bewilligt. Die Regierung wird eingeladen, wegen baulicher Veränderungen an „Kardinal“-Gebäude an der Freiestraße, die die dortige Baulinie respektieren würden, mit den Verwaltungsbehörden der Aktiengesellschaft weitere Verhandlungen zu pflegen. Endlich wird die Eintretensfrage in betreff verschiedener gemeinsam zu behandelnder Vorlagen über Besoldungserhöhungen bejahend entschieden. — Beim Einbrechen der Dunkelheit gerät infolge Umstürzens einer Petroleumlampe das kleine Haus Gerbergasse 85 (hintern Stöckli) in Brand und brennt völlig aus. Ein 26 jähriger E. Lanber, der eben auf dem Barfüßerplatz Christbäume feil hielt, kommt bei Rettungsversuchen durch Ersticken ums Leben. Er hinterläßt 2 Kinder und eine der Entbindung nahe Frau, deren sich die öffentliche Wildthätigkeit annimmt.

22. Hg. Die Künstlergesellschaft stellt in ihrem Lokal eine Reihe sehenswerter Bilder und Skizzen aus.

24. Reg.-Rat Dr. K. Burckhardt-Melin, der vor mehreren Wochen schon vom Schlage war getroffen worden, nimmt seinen Rücktritt aus der Exekutive des Kantons Baselstadt, der er nahe an 20 Jahre angehört hat.

26. Der für dieses Jahr zum bürgerlichen Feiertag erklärte Stephanstag, ein Montag, wird nicht einheitlich als Feiertag begangen. Viele Geschäfte halten ihre Lokale offen; das Leben in der Stadt trägt ein halb sonn- halb werktägliches Gepräge.

27. Das Urteil des Appellationsgerichts betr. die Münchener Katastrophe wird eröffnet; es lautet in Bestätigung des Urteils erster Instanz (siehe 2. und 17. Sept. 1892) auf grobe Fahrlässigkeit, die unter Hinweis auf die technischen Gutachten eingehend begründet wird.

30. Sylvesterverlosung des Kunstvereins.

### Januar 1893.

1. Mit einer bitter kalten Nacht, in der aber trotz der niedrigen Temperatur eine leichte Schneedecke fällt, hält das neue Jahr, begrüßt von Musik und Glockengeläute, seinen Einzug. Basel, namentlich dessen jüngere Generation, benützt die Folgen dieser Kälte zu reichlichem Schlittschuhlaufen. Doch fällt das Thermometer in den nächsten Tagen bis  $-15^{\circ}$  C. und tiefer, der Rhein treibt reichlich Grundeis. — Schon in den letzten Tagen des alten Jahres hatte man versuchsweise einige Droschken geheizt. Nun wird die Heizung auf eine Mehrzahl dieser Verkehrsmittel ausgedehnt, richtet aber bei der allzustrengen Kälte dieser Tage einstweilen nur wenig aus. — Da das eidg. Postdepartement auch das zweite Stockwerk des Basler Postgebäudes zu beziehen wünscht, war vertragsgemäß das kantonale Bandepartement verpflichtet, sich

andernweitig umzusehen. Es hat ein neues Heim in dem vom Staat angekauften Haus Rheinsprung 19/21 gefunden, das mit heutigem Tage bezogen wird.

2. Ein Kleinhändler erfriert bei der grimmtigen Kälte am frühen Morgen beim Heimweg aus der Stadt. — Zum Transport der Untersuchungs- und Strafgefangenen werden eigene verschlossene Wagen dem Betrieb übergeben.

6. Prof. Hans Heußler beginnt in der Aula des Museums einen auf 9 Abende berechneten, sehr stark besuchten Cyklus von Vorträgen über seine griechische Reise im Spätsommer 1892.

7. Seit 14. Tagen herrscht anhaltende Kälte bei fortwährend klarem Himmel. Um die Neujahrstage sank das Thermometer bis  $-16^{\circ}$  C. Seither ist die Temperatur wieder etwas gestiegen, niemals jedoch über den Gefrierpunkt. Infolge dessen steht auf einer Menge von gut unterhaltenen Eisbahnen rings um die Stadt der Schlittschuhsport in heller Blüte. — Neujahrsest des Vereins Junger Kaufleute in der Burgvogelhalle.

8. Beim Benefizkonzert des Kapellmeisters Dr. A. Volkland wirken mit die Solisten Frau Julia Uzielli (Frankfurt), Fräulein F. Reinisch, G. Sandreuter und J. Engelberger. Es gelangen u. a. zur Aufführung der Normannenzug von Bruch, das Schicksalslied von Brahms und Beethovens 9. Sinfonie.

6. Dem Historischen Museum gelingt die Erwerbung eines vertäfelten Zimmers aus Schwyz.

9. Das neue Gebäude der Gewerbeschule an der Ecke der Spalenvorstadt und des Petersgrabens wird von der Anstalt bezogen.

11. Eine Sammlung in sämtlichen hiesigen Schulen zur Bestreitung der Kosten für Suppenverteilung an arme Schulkinder ergibt 6957 Franken.

12. Großer Rat. Es werden eine Reihe von Baulinien für die innere Stadt (Grümpfahle, Gerber- und Schnabelgäßlein)



beschlossen und dann das Budget für 1893 durchberaten. Es ergibt bei 6,112,060 Franken Einnahmen 6,731,050 Franken Ausgaben (Entwurf der Regierung 6,679,750) und somit ein aus dem Reservefonds zu deckendes Defizit von 618,990 Franken.

15. Aufführung der ganzen Wallenstein-Trilogie im Stadttheater in zusammenhängender Darstellung von 3 bis 11 Uhr (siehe 30. Okt. 1892).

16. Nach kurzem Nachlassen der Kälte, verbunden mit reichem Schneefall, tritt am 15. der Frost mit erneuter Heftigkeit auf. Am 16. stieg das Thermometer trotz wolkenlosem Himmel und kräftigem Sonnenschein nicht auf — 10° C. Der für unsere Breiten ungewöhnliche Schneefall, verbunden mit starkem Wind, brachte auf den in Basel mündenden Bahnlinsen z. T. sehr erhebliche Verspätungen. Einzelnezüge aus Frankreich trafen zwölf Stunden und mehr zu spät ein, da der Übergang zwischen Vogesen und Jura nur mit großer Mühe, der über den Jura bei Delle gar nicht passierbar war. — Am 16. ließ sich die Gesellschaft unserer Pferdebesitzer die günstige Gelegenheit zu einer allerdings etwas kalten Schlittensfahrt nach Vörrach nicht entgehen. Es nahmen 23 Schlitten teil. — Die Kälte nahm beständig zu, und bis am Ende der Woche sank das Thermometer des Nachts regelmäßig auf — 20° C., der Durchschnitt dieser kalten Tage betrug — 11° C. Erst am Samstag (21. Jan.) trat eine entschiedene Wendung ein, die bei heftigem Nordweststurm auf kurze Zeit Tauwetter, dann wieder Schneefall brachte. Die bewährte baslerische Mildthätigkeit blieb nicht unbezeugt dieser zur Bedeutung einer Kalamität heranwachsenden Kälte gegenüber. Als die freiwillige Armenpflege öffentlich um Gaben bat, da sie einer Summe von 5000 Franken bedürfe zu einer Extra-Holzverteilung an die Armen und Frierenden, kamen in kürzester Frist 17,000 Franken zusammen. — Binnen drei Tagen hatte das Tauwetter an dem tiefen Schnee sein

Wert gethan. Nur ein greulicher Schmutz und der gefrorene Boden zeugten noch von der überwundenen Kälte. Der 25. Januar brachte bei hellem Himmel einen eigentlichen Frühlingstag.

24. Nach langem Leiden stirbt 75-jährig der Fabrikant Markus Bölger-Hindermann. Er hatte, politisch und religiös der Linken angehörig, sich lange Zeit in thatkräftiger und opferwilliger Weise am öffentlichen Leben beteiligt und namentlich alle Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendbildung mit Aufmerksamkeit verfolgt und begünstigt.

25. Eine Versammlung von Arbeitslosen in der Klingenthal-Turnhalle beschließt in einer von Großrat Wullschlegler vorgeschlagenen Resolution die Hilfe des Staats anzurufen und läßt sich zugleich das von den Socialdemokraten in Scene gesetzte Initiativbegehren zur Einführung eines Artikels betr. das Recht auf Arbeit in die Bundesverfassung empfehlen.

27. Die drei G. Gesellschaften Kleinbasels halten ihr Greifenmähli mit dem Umzug der drei Ehrenzeichen ab.

28. Über 60-jährig stirbt Dr. jur. Alfred Bischoff, 25 Jahre lang Mitglied und 1874—1891 Präsident des Appellationsgerichts, ein vorzüglicher Richter.

### Februar 1893.

2. Großer Rat. Aus Anlaß der Bestätigung von Bürgeraufnahmen entspinnt sich eine längere, aber resultatlose Diskussion über die Frage, ob der Bürgerrat bei den Aufnahmen von Neubürgern mit der nötigen Weitherzigkeit vorgehe. Dann werden die Gesetzesentwürfe betr. Besoldungserhöhung, sowie betr. Versorgung verwahrloster und bössartiger Kinder und Gründung einer Rettungsanstalt auf Klosterstiechten in erster Lesung durchberaten. Zum 2. Sekretär wird gewählt an Stelle des zurücktretenden Dr. P. Scherrer mit großer Mehrheit Dr. Aug. Sulger.

2. 3. Es findet hier eine Konferenz statt in betreff eines Umbaues des Personenbahnhofes der badischen Bahn. Daran beteiligen sich Bundesrat Kemp und der technische Inspektor des eidgen. Eisenbahndepartements, Tschiemer, als Delegierte Badens Generaldirektor Eisenlohr und Bandirektor Hofweiler, von Basels wegen endlich die Regierungsräte Falkner, Philippi und Speiser.

4. Generalversammlung des kantonalen Turnverbandes in der Kardinalhalle.

6. Das Gastspiel des königlich preussischen Kammerjägers Max Alvary (Mchenbach) vom Hamburger Stadttheater im Stadttheater als Lohengrin wird wiederholt am 14., wo Alvary den Tannhäuser und am 17., wo er in einzelnen Akten der Walküre und Lohengrins den Siegmund und den Lohengrin sang, unterstützt durch Frä. Cäcilie Schön vom Straßburger Stadttheater. — Am Mitternacht stirbt 72-jährig Alfons Köchlin-Geigy, 30 Jahre lang Mitglied des Großen und 16 Jahre des Kleinen Rats, Vertreter von Baselstadt im Ständerat 1866—1875, gegen das Ende seines Lebens hoch angesehen als Autorität in allen Fragen der Industrie, des Handels, des Verkehrswezens und der Socialpolitik. Er war seit Gründung der Basler Handelskammer (1875) bis im Frühjahr 1891 deren faktischer, seit diesem Zeitpunkt deren Ehrenpräsident und gehörte seit Entstehung der Basler Handelsbank bis zu seinem Tode dem Verwaltungsrate dieses Institutes als Präsident an. Ein vielseitiger Geist von umfassendster Bildung, hat er seine reichen Gaben selbstlos in den Dienst des gemeinen Wohls gestellt und sich seine Vaterstadt und deren Bürger zu aufrichtigstem Dank verpflichtet. Sein Andenken wird zu Basel stets in Ehren gehalten werden.

8. Die Regierung setzt 10,000 Franken aus für die Arbeitslosen und beauftragt ihr Departement des Innern, einen Gesetzesentwurf anzuarbeiten über Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

9. Großer Rat. Es werden die zum Vollzug des Vertrags mit dem „Kardinal“ nötigen Geldmittel bewilligt. Unmittelbar nach der Fastnacht wird an die Abtragung der Vordergebäude gegangen werden, wodurch die Korrektion an einer wichtigen Stelle der Freien Straße mächtig gefördert wird. Ferner gewährt der Rat die Mittel zur endgiltigen Instandstellung des St. Albanrheinswegs und zur Erstellung des untersten rechtsseitigen Rheinwegs von der Johanniterbrücke bis zur Klybeckinsel. Dann wird Herstellung eines Teilstückes der Mühlheimerstraße nach langer erregter Diskussion beschlossen, endlich zwei Nachträge zum Budget gewährt und eine Änderung der Taxordnung des Waisenamtes vorgenommen. — Der Handwerker- und Gewerbeverein bestätigt seine Kommission mit Ausnahme des ablehnenden Schlossermeisters J. Göttscheim, an dessen Stelle der Konditor Stempfle zum Vizepräsidenten gewählt wird. — Der Gesangsverein führt im Musiksaal J. Haydns Jahreszeiten auf. Solisten: Frau Dr. Ida Huber, Franz Vizinger aus Düsseldorf, Jos. Standigl aus Berlin.

10. Die in Paris verstorbene Fran Allemandi aus Basel-Augst hat n. a. der Stadt Basel 100,000 Franken vermacht, aus deren Zinsen Mädchen sollen ansgesteuert werden.

11. Der Basler Militär-Sanitätsverein feiert in der Kardinalhalle bei einem fröhlichen Abend seine Jahnenweihe.

12. Der Bürgerturnverein bringt vor einer bis zum letzten Platz gefüllten Burgvogteihalle ein sehr ansprechendes Programm flott zur Ansführung.

12. 13. Jahresfeier der Evangel. Gesellschaft für Stadtmissionen. Am Sonntag (12.) sprach Dekan Wetti aus Oberrieden über den Text „An den Menschen ein Wohlgefallen.“

18. Karrenabend der Liedertafel im Musiksaal.

20. Morgenstreich und Fastnachtmittag nehmen bei gutem Wetter einen recht animierten Verlauf. Leider veranlaßt eine Maske

in dem von den „Vereinigten Kleinbaslern“ dargestellten Panamazug durch ihre Verkleidung als Garnet und ein' anzüglisches Plakat das klagende Einschreiten des französischen Konsuls Carteron und des Gesandten Arago in Bern. Schon am 21. findet sich der Bundesanwalt Scherb zur Stelle ein, verhört den Fehlbaren und einige foustige Teilnehmer des Zuges. Es herrscht Hoffnung, Basel werde vor einer Wiederholung der Schill-Komödie verschont bleiben.

23. Großer Rat. Adolf Burkhard-Bischoff interpelliert über die Maßregeln der Regierung gegen die Heilsarmee und ein neues Rundschreiben des Bundesrates betr. diese Angelegenheit. Civilgerichts-Präsident Dr. Jaak Melin über die Sängersfesthütte, deren Errichtung auf dem Areal des Spalengottesackers in Aussicht genommen ist. Der Große Rat gewährt mit Dringlichkeit gegen 40,000 Franken Kredit für Maßregeln wider die Cholera, willigt in Errichtung einer weitem - der 13. — Parallelklasse der ersten Klasse der Knabensekundarschule und erledigt in 1. Lesung ein Gesetz betr. Sonntagruhe.

24. Durch ein Entschuldigungsschreiben des Bundesrates und des baselstädtischen Regierungsrates an den französischen Gesandten Arago in Bern wird der lächerliche Fastnachtstreit (siehe zum 20. Febr.), der für einige Tage den Zeitungen willkommenen Gesprächsstoff bei, endgiltig erledigt. Die französische Regierung erklärt sich befriedigt und damit ist der „Basler Zwischenfall“ aus der Welt geschafft.

### März 1893.

3.—5. Der Verein „Canaria“ veranstaltet im Cafe Epiz eine Ausstellung von Sing- und Hievvögeln.

3. Die Generalversammlung der Aktionäre der Bank in Basel setzt die Dividende für das Jahr 1892 auf 4 % fest.

Basler Jahrbuch 1894.

4. Jahresfest des Kunstvereins im Oberlichtsaal der Kunsthalle.

9. Großer Rat. Zum zweiten Strafgerichtspräsidenten wird gewählt an Stelle des nach 18jähriger Amtsthätigkeit zurücktretenden Alb. Bischoff-Sarasin Dr. H. Böllmy, bisheriger Substitut des Staatsanwalts. Dann werden 4 Straf- und 3 Civilrichter bestätigt, neu wird ins Civilgericht gewählt Karl Köchlin-Melin. Zu 2. Beratung erledigt die Behörde den Gesetzesentwurf betr. jugendliche Verbrecher und verschiedene Verlagen betr. Befoldungserhöhung. Ein Vertrag des Staats mit E. G. Kunst zu Hausgenossen betr. Abbruch des Bärenzunftgebäudes wird genehmigt. In der Nachmittagsitzung beschließt der Rat mit einem Aufwande von mehr als einer Million bei der Strafanstalt in den Jahren 1893 bis 1895 ein Frauenhospital zu errichten; eine Übereinkunft betr. Überlassung eines Beitrages an die bürgerlichen Armenanstalten aus dem staatlichen Anteil der Merianschen Stiftung wird genehmigt und endlich eine Petition der Kabfahrer an die Regierung gewiesen. — Eine im Zoologischen Garten dem Zwinger entsprungene HÄrin wird niedergeschossen.

10. ffg. Gastspiel des königlichen preussischen Kammerjägers Emil Göbe aus Köln im Stadttheater (Yonel in Flotows „Weiße Dame“, Johann im „Prophet“ von Meyerbeer).

13. Das Bundesgericht in Lausanne annulliert mit 8 gegen 1 Stimme (Bläsi) das Urteil des Basler Appellationsgerichte in Sachen der Münchenseiner Eisenbahnkatastrophe, anerkennt somit eine von der Jura-Simplon-Bahn beim Bau und der Reparatur der Münchenseiner Brücke begangene grobe Fahrlässigkeit nicht. Die Verhandlungen hatten den ganzen 10. und einen Teil des 11. März sowie den Vormittag des 13. hindurch gedauert.

18. Das Strafgericht fällt nach einer Verhandlung von vollen 4 Tagen sein Urteil über die beiden Bantschwindler Wuest und Kling und deren Mithaften. (Siehe 19. Dez. 1891, 15. Febr.

nach 19. März 1892.) Das Gericht sprach gegen Wuest eine Zuchthausstrafe von 5, gegen Kling eine solche von 4 Jahren aus, in beiden Fällen mit Anrechnung der einjährigen Untersuchungshaft. Von den übrigen Angeklagten wurden 5 in Gefängnisstrafen von 1—4 Monaten verurteilt, der sechste, Hiuben, wurde freigesprochen.

19. Nachdem schon eine Reihe von Zünften am 5. und 12. ds. ihre Vorstände neu bestellt haben, rücken heute die letzten auch noch in die Linie.

19 ffg. Als Abschluß der Opernsaison wird vom 19. bis 24. März unter Hinzuziehung verschiedener Gäste von umliegenden Bühnen ein Cyklus der meisten Mozart-Opern gegeben, der sich des lebhaftesten Beifalls der musikalischen Kreise und zahlreichen Besuches erfreut.

21. Wuest meldet gegen seine Verurteilung Appellation an. Seine Mitangeklagten unterziehen sich ihrer Strafe.

23. Großer Rat. Nach einer Interpellation in betreff der Petrollager auf dem Wolf wird der Gesetzesentwurf betr. Organisation des Polizeidepartements in erster Lesung durchberaten und die zweite Beratung des Gesetzes betr. Sonntagruhe in Angriff genommen. — Die historische Gesellschaft begeht ihre Schlußfeier mit einem fröhlichen, weit in den 24. März hinein fortgesetzten Bankett auf dem Schlüsselzunfthaus.

25. Passionsfeier, veranstaltet vom Münsterchor im Münster.

26. Ausstellung von Lehrlingsarbeiten im Musiksaal und im Anschluß daran Verteilung der Prämien an die durch ihre Probestücke sich auszeichnenden Bewerber.

27 ffg. Es wird unter den Mitgliedern der Akademischen Gesellschaft eine Sammlung veranstaltet zu Gunsten des Neubaus für die öffentliche Bibliothek an der Ecke der Bernoulli- und der Schönebustrasse. Von den gegen 800,000 Franken betragenden Kosten will die Hälfte der Staat übernehmen; 100,000 Franken

haben die Erben des verstorbenen Prof. J. J. Merian gespendet; für weitere 100,000 Franken will die Akademische Gesellschaft von sich aus aufkommen. Den Rest sollen Freunde der Wissenschaft aus freiwilligen Gaben decken. Die von Architekt Emanuel La Roche herrührenden Pläne, die einige Tage in der Kunsthalle ausgestellt waren, ernten allgemeines Lob.

#### April 1893.

2./3. Oster Sonntag und Ostermontag werden bei dem seit mehreren Wochen anhaltenden strahlend schönen Frühlingswetter von der halben Stadt zu Ausflügen benützt, in einer Weise, wie es seit Einführung der bürgerlichen Feiertage kaum je der Fall war.

4 ff. Öffentliche Prüfungen der verschiedenen Schulanstalten und am Schluß der Woche (7. 8.) Promotionsfeierlichkeit verschiedener Mittelschulen.

7. Prof. Jakob Burckhardt tritt nach 35jähriger akademischer Thätigkeit von dem Lehrstuhl für Kunst- und Kulturgeschichte zurück.

8. Die Regierung erteilt dem Prof. Bernasik an der juristischen Fakultät die erbetene Entlassung und erneunt zum außerordentlichen Professor für Nationalökonomie und Statistik neben Prof. Kozak Dr. Adler, bisher zu Freiburg i. B. — Wie verlautet, sind die freiwilligen Gaben für den Bibliothekneubau (s. 27. März) im Betrag von 200,000 Franken bereits zusammengebracht.

9. Im Stadttheater gelangt das Trauerspiel „Samuel Henzi“ des Basler Dichters Emanuel Räsliin zur ersten Aufführung.

13. Großer Rat. In der letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode wird nach einer Interpellation über die Angelegenheit des Umbaus des badischen Bahnhofes zunächst der für die ordent-



liche Aprilsitzung reglementsmäßige Rückständebericht beraten, wobei eine scharfe Debatte zwischen Freunden und Gegnern des Plans einer Kantonalbank sich entspinnt. Das Gesetz betr. Sonntagsruhe wird in zweiter Beratung erledigt und endgiltig angenommen, eine Änderung der Baulinien an der Malzgasse genehmigt, eine Motion betr. Baulinien am Klaragraben erheblich erklärt, in der Nachmittags-sitzung endlich das Gesetz betr. Organisation der Polizei endgiltig genehmigt und ein Wirtschaftskursus abgewiesen.

14. Die Winteraison des Stadttheaters 1892/93 schließt ab mit einer Aufführung der Brant von Messina. Das künstlerische Ergebnis dieses ersten Winters, da das Theater in staatlicher Regie betrieben wurde, mag befriedigen. Auf dem Gebiete der Oper wurde außer einigen hervorragenden Gastspielen ein Rezartekurs als Hauptleistung aufgeführt, das Schauspiel, dem eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und als dessen wichtigste Äußerung die treffliche Aufführung der Wallenstein-Trilogie mag genannt werden, verschaffte den Theaterfreunden einen genutzreichen Winter. — Am 16. ff. gastiert das Wiener Ensemble (Direktion Grafelli) unter mäßigem Erfolg mit einer Reihe besserer Possen.

20. In ihrer allgemeinen Sitzung bewilligt die Akademische Gesellschaft an den Ban eines neuen Bibliothekgebäudes auf dem Areal des Spalengottesackers nach den Plänen des Architekten Emanuel La Roche die Hälfte der Kosten mit 400,000 Franken. Diese Summe wird nur zum kleinsten Teil, etwa 50,000 Franken direkt aus den Mitteln der Gesellschaft aufgebracht, 100,000 Franken spendeten die Brüder Prof. J. J. Merians zum Andenken an den Verstorbenen und etwa 250,000 Franken wurden durch öffentliche Sammlung aufgebracht. Laut dem Vertrag zwischen der Regierung und der Gesellschaft, der jetzt noch der Ratifikation durch den Großen Rat harret, soll die Summe in fünf Jahresraten entrichtet werden.

21. Der deutsche Socialistenführer Liebknecht hält in der Burgozweihalle einen Vortrag über den Zukunftsstaat der Socialdemokratie.

22./23. Nach einem verhältnismäßig kurzen und nicht von allen Seiten mit gleicher Energie geführten Wahlkampfe bestellte das Basler Volk Regierung und Großen Rat neu für die Legislaturperiode 1893/96. Die Umstände hatten es mit sich gebracht, daß die Regierungswahlen das Hauptinteresse beanspruchten. In der Regierung war durch Rücktritt von Dr. Karl Burckhardt-Melin eine Stelle erledigt, an die von den Radikalen Dr. Alb. Huber vorgeschlagen wurde. Von den übrigen Mitgliedern wurden Brenner, Falkner und Speiser nicht bestritten. Dagegen stellten die Freisinnigen für Oberst Bischoff einen Gegenkandidaten auf in der Person von Reallehrer J. Fr. Schär, weil die Partei der Quartiervereine gegen Dr. Huber die Kandidatur von Zivilgerichtspräsident Melin aufgestellt hatte. Ferner bestritt die socialdemokratische Partei Reg.-Rat Zutt, jedoch ohne eine Gegenkandidatur entgegenzustellen. Die Katholiken bekämpften Reg.-Rat Philippi mit der Person von Dr. Karl Stehlin. Bei einer Beteiligung von 7258 von 11,400 Stimmberechtigten, also bei einem absoluten Mehr von 3643 wurden gewählt Reg.-Rat Dr. P. Speiser mit 6931, Dr. E. Brenner und Oberst R. Falkner mit je 6639, Dr. R. Zutt mit 6445, R. Philippi mit 6000, Oberst W. Bischoff (sämtlich bisher) mit 4117, Zivilgerichtspräsident Dr. Isak Melin (neu) mit 4040 Stimmen. In Minderheit blieben Dr. A. Huber mit 3164, Lehrer J. Fr. Schär mit 2885 und Dr. Karl Stehlin mit 467. — Der erste Wahlgang der Großratswahlen ergab etwa 55 Freisinnige neben 35 Konservativen, ferner einige wenige Mitglieder der Mittelpartei, Arbeiter und Katholiken. Es sind bloß 102 von 130 Wahlen im ersten Struktinium zustande gekommen. Die Stimmenzerpflitterung war zu erwarten, da im ganzen über 240 Vorschläge für die 130. Sessel

ergangen waren. Außer den 28 Nachwahlen werden in den nächsten Wochen für drei doppelt gewählte Großratsmitglieder, sowie für den in die Regierung tretenden Dr. Jaak Jselin Ergänzungswahlen vorzunehmen sein.

25. Im „goldenen Hirschen“ im Kleinbasel wird eine größere Versammlung abgehalten zur Besprechung der Frage, wie sich der badische Bahnhof künftig gestalten werde. — Nachdem er sich erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit vom aktiven Dienst zurückgezogen, stirbt nach langem Leiden doch unerwartet Pfr. Karl Sartorius-Burchardt, geb. 1824. In seiner Jugend war er Seelsorger in Brezwil, dann Jahrzehnte lang an der städtischen Gemeinde St. Elisabethen gewesen.

27. Die Königin von England passiert auf ihrer Heimreise von Florenz am Abend um 5 Uhr den Centralbahnhof.

28. In ihrer Schlußsitzung wählt die Gemeinnützige Gesellschaft zum Vorsteher für 1893/94 Georg Von der Mühll.

29. Als Nachfolger Jakob Burchardts wird zum Professor der Kunstgeschichte berufen ein junger Landemann, Dr. H. Wölfflin, zur Zeit Privatdocent für Kunstgeschichte in München. — Der 28 jährige Kommis Kricker aus Baselland wird wegen Vergiftung seiner Frau vom Strafgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, legt aber gegen diesen Spruch sofort Berufung ein.

29./30. Die 28 Stichwahlen in den Großen Rat fallen in 10 Fällen für die Rechtsparteien, in den übrigen 18 für die Vereinigten Freisinnigen aus.

30. Im Musiksaal bringt die Allgemeine Musikgesellschaft in einem Extrakonzert den „Manfred“ von Byron und Schumann zur Aufführung unter Mitwirkung der Solisten Fossart und Hub. Christians, sowie Frau W. Kuhn (letzere beide vom Basler Stadttheater). Die vollendete Sprechkunst des Altmeisters Fossart und

seine souveräne Beherrschung der Rolle riß alle Zuhörer zu rückhaltlosester Bewunderung hin.

### Mai 1893.

1. Die Arbeiterfeier des 1. Mai verläuft sehr zahn unter mäßiger Beteiligung mit Feitzügen und Versammlungen in der Burgvogtei und im Plataneubof.

1 ffß. Der Schweiz. Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit und die Schweizerische Verbindung der Freundinnen junger Mädchen halten in Basel ihre Jahresversammlung ab, wobei namentlich die öffentlichen Versammlungen des Abends in der Martinskirche in weiteren Kreisen Beachtung finden.

2. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. passiert auf der Rückreise von der silbernen Hochzeitfeier des italienischen Königspaares in Rom samt seiner Gattin im Hofzug um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags unsere Stadt, nachdem im Laufe des Vormittags in Luzern ein glänzender offizieller Empfang durch die Bundesbehörden stattgefunden hat. — Am Abend wird im Musikkal die Generalversammlung des Konsumvereins abgehalten und für 1892 eine Dividende von 8 % beschlossen.

3. Nachdem seit dem Schneegestöber vom 18. März keine meßbare Regenmenge mehr gefallen, erquickt ein Gewitterregen die lechzende Natur. Nach den Ausführungen von Prof. Alb. Riggenbach (Allgem. Schweiz. Zeitung vom 20. April) ist diese beinahe siebenwöchige Trockenheitsperiode mit ihrem fast zur Ermüdung anhaltenden schönen Wetter und Sonnenschein ein Unikum in unsern Witterungsannalen, zumal für diese sonst eher veränderliche Jahreszeit. Die längste in den 115 Jahre umfassenden Beobachtungsreihen über die Basler Witterung aufgezeichnete Trockenheitsperiode umfaßt nicht ganz sechs Wochen, nämlich die 41 Tage vom 3. Dez. 1756 bis zum 12. Januar 1757. Für die Reben und den Obst-

ban war diese sonnenreiche Zeit des schönen Wetters, so viel sich bis jetzt übersehen läßt, außergewöhnlich günstig, während die Wiesen und teilweise auch das Getreide schwer darunter litten.

4. Der Gedantenleser Mr. Stuart G. Cumberland gibt eine Vorstellung im Cafe Epiz.

7. Die Nacht vom Samstag auf den Sonntag schädigt durch starken Frost die ohnehin infolge der noch immer anhaltenden Trockenheit schwer geschädigte Landwirtschaft aufs neue. — In ihrem Frühlingskonzert bringt die Liedertafel außer den bei diesem Anlaß üblichen Volks- und Kunstgesängen auch Opernhöre („Hidelio“ und „Liegender Holländer“) zur Aufführung.

8. Großer Rat. Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Behörde, der bevorstehenden Himmelfahrtsfeier wegen ausnahmsweise an einem Montag abgehalten, wird eröffnet durch den Alterspräsidenten Georg Kiefer. Dann wird zum Präsidenten gewählt der Statthalter des frühern Großen Rates, Alt-Ratsherr Dr. K. Burckhardt-Burckhardt, zum Statthalter Dr. Paul Scherrer, im übrigen wird das frühere Bureau bestätigt. Regierungspräsident wird Oberst R. Falkner, Vizepresident Dr. Graß Bremser. Nachdem das Bureau die Wahlakten-Prüfungskommission bestellt hat (Präsident Oberstl. Emil Bischoff), wird die Petitionskommission gewählt, zu deren Präsidenten Ständerat Dr. J. Göttsheim und nachdem dieser abgelehnt hat, im zweiten Wahlgang Strafgerichtspräsident Dr. H. Davib. Endlich wird Ankauf eines Hauses an der Kronengasse und der zur Erweiterung der Gasanstalt erforderliche, ziemlich namhafte Kredit ohne Diskussion genehmigt und zum Schluß ein Anzug Kern abgewiesen, der schon für die bevorstehende Wahl eines Präsidenten des Civilgerichts die durch Verfassung geforderte, aber noch nicht gesetzlich geregelte Volkswahl einführen wollte.

10. Der Regierungsrat teilt seinem neugewählten Mitgliede Dr. Jaak Melin die Leitung des Polizeidepartements zu. — Das

Komitee zur Kleinbasler Gedenkfeier schließt seine Rechnungen mit einem Aktivsaldo von Fr. 8321. 40 ab. Davon werden 4000 Franken an wohltätige und gemeinnützige Anstalten vergabt, der Rest fällt als Fonds für den Bau eines monumentalen Gedenkbrunnens der Verwaltung durch die Staatskasse anheim.

14. Die Taubstummenschule in Niehen feiert ihr 55. Jahresfest. — Unter dem Zustrom vieler Gäste von auswärts wird das Frühjahrs-Haupt-Konsulats-Fest der Allgemeinen Radfahrer-Union begangen mit Kommerz, Paukett, Corso und abendlichem Ball. Bei dem mit dem Fest verbundenen Rennen siegten beim internationalen Rennen (300 Kilom. Basel-Kolmar-Strasbourg-Neuchâtel-Freiburg-Basel) Stephane (Paris) mit 11 Std. 10 Min. und Allard (Paris) mit 11 Std. 17 Min.; im Unionsrennen (300 Kilom. gleiche Route) Fischer (München) mit 12 Std. 6 Min.; im Hauptkonsulatrennen (200 Kilom. Basel-Freiburg-Breisach-Mülhausen-Basel) H. Guttnecht (Mülhausen) mit 6 Std. 50 Min. und J. Werfanger (Mülhausen) 7 Std. 44 Min. — Im benachbarten Birsfelden wird das Bezirksgefängnisfest des basellandschaftlichen Bezirks Arlesheim gefeiert.

17. Zum erstenmal seit Mitte März fällt in erheblichem Maß Regen, und zwar mehrere starke gewitterhafte Schauer, die sich auch am folgenden Tage kräftig und häufig wiederholen. Es charakterisiert die ganz außerordentlichen Witterungsverhältnisse dieses Frühjahrs, daß auch die durch die lange Trockenheit nicht direkt in Mitleidenschaft gezogene Stadtbevölkerung diesen endlich eintretenden Witterungsumschwung mit wahrer Freude als eine förmliche Erlösung begrüßt.

18. Großer Rat. Zu einer Vormittags-sitzung werden die Wahlen vom 22./23. und vom 29./30. April validiert, dann wird der Erziehungsrat gewählt und schließlich der Entwurf eines Großratsbeschlusses betr. Neubau der öffentlichen Bibliothek angenommen.

18 ffg. Die Sektion Handelsgärtner des hiesigen Handwerker- und Gewerbevereins veranstaltet auf dem Areal der Schifflande eine gelungene Binnenexposition.

19. Herrn Prof. Dr. Jakob Burckhardt wird zur ehrenvollen Erinnerung an sein 50. Doktorjubiläum das erneuerte Diplom durch den Rektoren der Universität überreicht. Jede weitere Feierlichkeit unterblieb auf den Wunsch des Gelehrten.

27. Der Regierungsrat nimmt die ihm reglementsgemäß obliegenden, zum Teil sehr wichtigen Wahlen verschiedener Kommissionen und Delegationen auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren vor.

28. Der Gesangsverein führt im Münster Handels Messias auf unter Direktion von Dr. A. Volkland. Als Solisten wirken mit Fräulein P. v. Sicherer und Ch. Huhn sowie die Herren Rob. Kaufmann, A. Zistermann und A. Glauz.

29. Es bildet sich ein kantonaler Schützenverein Basel-Stadt unter dem Vorsitz von Major Lüdin. Der Verband umfaßt die meisten und angesehensten Schützenvereine des Kantons.

30. Ein eisernes Tankschiff, das von der Basler Maschinenbau-Gesellschaft für den Expeditur Karl Stumm zum Transport von Öl zwischen den Niederlanden und Basel gebaut wurde, geht als erstes seiner Art, das bei uns entstand, in Klein-Hüningen von Stapel.

Juni 1893.

1. Großer Rat. Nach einigen unwichtigen Interpellationen wird zum 1. Civilgerichtspräsidenten gewählt Dr. G. Brotsch, bisher 3. Civilgerichtspräsident. Dann wird die Petitionskommission ergänzt, werden einige Häuserankäufe zum Zweck des Umbaus der innern Stadt ratifiziert, es wird der Bau eines Polizeipostens in Klein-Hüningen beschlossen und das Gesetz betr. die Beamten der Straf-anstalt durchberaten. Endlich schreitet die Behörde nach langer Debatte

zur Tagesordnung über einen Anzug Ad. Müller-Ott betr. Einführung staatlicher Lehrwerkstätten.

2. Zu einer allgemeinen Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft wird ein regelmäßiger jährlicher Beitrag von 10,000 Franken an die Frauenarbeitschule beschlossen. Vom Kanton hoffen die Leiter 12,000, vom Bund 11,000 Franken zu erhalten. Mit einem Budget von 33,000 Franken im Jahr läßt sich die Unentgeltlichkeit der Schule und eine höhere Befoldung der Lehrkräfte durchführen, auch wenn an der Organisation nichts geändert wird. Da den Befürwortern einer Verstaatlichung der Arbeitsschule (Anzug Gafz im Großen Rat) weist an diesen Postulaten gelegen war, so ist Aussicht vorhanden, die Anstalt unter bisheriger Leitung zu erhalten.

3 ff. Kantonalsschützenfest im benachbarten Birmingen.

7. Laut der eben abgeschlossenen Universitätsstatistik über das Sommersemester 1893 zählt unsere Hochschule, gegenwärtig außer 93 Dozenten 429 immatrikulierte und 75 nicht immatrikulierte Zuhörer. Von den immatrikulierten Studierenden gehören 141 Baselstadt, 215 der übrigen Schweiz, der Rest dem Ausland an.

8. Der Große Rat beschäftigt sich in sechsstündiger Debatte mit dem Ratschlag der Regierung betr. Umgestaltung des Centralbahnhofs und weist schließlich das Geschäft zu nochmaliger allseitiger Prüfung an eine fünfzehngliedrige Kommission, die er zu wählen sich selber vorbehält.

11. Von fünf Wahlen zur endgiltigen Konstitution des Großen Rates (Erfolg für drei Doppelwahlen, einen ablehnenden Gewählten und Regierungs-Rat Dr. Jaak Heliu) fallen vier zu Gunsten der freisinnigen Mehrheit, eine fällt zu Gunsten der Konservativen aus.

14. Die Regierungsratsverhandlungen veröffentlichen das Ergebnis der 1892er Staatsrechnung: Einnahmen 6,453,905 Franken, Ausgaben 6,965,673 Franken, Defizit (aus dem Reservefonds zu



decken) 512,068 Franken. — Seit Jahren kommt es zum erstenmal vor, daß die Direktion des Gas- und Wasserwerks die Abonnenten bitten muß, den Verbrauch an Wasser nach Möglichkeit einzuschränken. Denn nach den allzu kurzen Regengüssen vom 17. v. M., die zwar ergiebig waren, aber von der trockenen Natur rasch aufgeschluckt wurden, trat wieder Dürre ein. Infolge dessen ist der Erguß der Grellinger Quellen so tief gesunken, daß das Pumpwerk in den Längen Erlen den Ausfall nicht mehr zu decken vermag und jene Bitte an die Einwohnerschaft nötig wurde.

17. Andreas von Lühr und Lassa Dypenheim werden vom Regierungsrat zu ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät befördert.

18. Zum Wettrennen des Schweiz. Neuvereins auf der Schützenmatte lagen mehr Anmeldungen vor, als je zu einem andern schweizerischen Rennen. Es gewannen Preise am ersten Tag im Militärreiten Dragonerwachtmeister Ost. Böglin aus Hochwald, Dragonerwachtmeister Louis Jaquier aus Demoret (Waadt), Dragonerwachtmeister G. Kallet aus Genf, Dragoner Martin Stöcklin aus Dornach und Guide Aug. Abin aus Nehen; beim Herrenreiten G. Müller aus Luzern, J. Vohmann aus Genf und C. Heidenhauf aus Genf; beim Trabfahren Vizon aus Nyon, J. Baumann aus Zürich, A. Levaillant aus Genf und B. Stähelin aus St. Gallen; beim Hürdeurrennen W. Bachofen aus Basel und C. Heidenhauf aus Genf (letzterer erhielt den 2. und den 3. Preis); im Offiziers-Jagdrennen Artillerie-Lieutenant P. Langenheim aus Thun, Artillerie-Lieutenant G. Ferrot aus Genf, Dragouer-Hauptmann J. B. Staub aus Zürich. — Am Montag erzielten Preise im Jockey-Rennen J. Vohmann aus Genf, W. Bachofen aus Basel und C. Heidenhauf aus Genf; beim Trabreiten J. Baumann aus Zürich, Vizon fils aîné aus Nyon, C. Schladenhausen aus Carouge, Alex. Levaillant aus Genf, Jak. Gehri aus Morges;

beim Militärhürdenreiten Dragonerwachtmeister Osk. Bögkli aus Hochwäld, Dragonerwachtmeister Godefroy Mallet aus Genf, Dragoner Fritz Schmied aus Uttligen, Guide Fritz Schorr aus Muttensz und Dragoner Martin Schaub aus Wagben; beim Steeple Chase Emil Müller aus Luzern, Gaston Perrot aus Genf und G. Heidenhanß aus Genf; beim Sektionsjagdbrennen der Sektion Basel endlich Peter Sarasin und Emil LaRoche aus Basel. Leider ereignete sich am ersten Tag ein Unglück dadurch, daß beim Offiziersjagdbrennen eine Anzahl Zuschauer überritten und verwundet wurden, am 19. dann dadurch, daß beim Militärhürdenreiten Dragonerwachtmeister Jaquier beim Nehmen eines Hindernisses stürzte, wobei ihm das Pferd schwere Verletzungen beibrachte.

19. Die evangelisch-reformierte Synode nahm in ihrer ordentlichen Sitzung unter dem Präsidium von Professor Jakob Wackernagel den Bericht des Kircherrates über 1892 entgegen und genehmigte ihn nach kurzer Diskussion.

21. Es geht ein tüchtiges Gewitter über uns dahin, das nun eine mehrere Tage andauernde wohlthätige Regenperiode einleitet. Seit dem 15. März hatte nicht mehr ein längere Zeit andauernder, den Boden mehr als oberflächlich befeuchtender Regen sich eingestellt. Die Heuernte ist infolge dessen in unserer Gegend auf Null geblieben; die Viehpreise sanken und unter den Bauern herrschte Kummer und Sorge. Nun ist wenigstens die Hoffnung auf einen normalen Gnd nicht abgeschnitten.

25 ffg. Die Missionsfestwoche spielt sich im üblichen Rahmen ab, ohne daß deren erste Tage dem Rufe der guten Bitterung, in dem sie von jeher stand, Ehre machen.

26. Das Appellationsgericht verurteilt den 27 jährigen Fridler aus Gelterkinden zu lebenslänglichem Zuchthaus, weil er seine Frau vergiftet hat. Fridler, der am 29. Mai vor Straf-

gericht stand, ist nicht geständig, es liegen aber gegen ihn die schwerstwiegenden Indizienbeweise vor.

27. Die Generalversammlung der Aktionäre der Schweiz. Centralbahn setzt die Dividende fest auf 20 Fr. per Aktie. Sodann wird eine Statutenänderung vorgenommen, die dem Bund und den Kantonen, insofern sie Aktien der Bahn erwerben, bedeutende Rechte in Bezug auf ihr Stimmrecht einräumt.

29. Großer Rat. Zum 3. Präsidenten des Zivilgerichts wird aus 5 Bewerbern mit 60 gegen 47 Stimmen im 2. Wahlgang gewählt Dr. Alb. Huber. Dann wählt der Rat die lösgliederige Kommission zur Erdauerung der Frage betr. den Umbau des Centralbahnhofs und stellt an deren Spitze Dr. Karl Stehlin. Ferner wird Verlängerung des Klaragrabens beschlossen, es werden einige Nachtragskredite bewilligt, das Gesetz betr. die Beamten der Strafanstalt gelangt in 2. Lesung zur Vereinigung und zwei Anträge (Arnold betr. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Schwehr betr. Übernahme wenig angebauter Straßen durch den Staat) werden von ihren Urhebern zurückgezogen, da die Regierung schon ähnliches ventiliert. Mit einigen Berichten der Petitionskommission über untergeordnete Eingaben schließt diese letzte Sitzung vor den großen Katsferien.

30 ffq. Auf der Schützenmatte hält ein großer elektrisch beleuchteter Circus, Drexler-Kobe, mit einem Zuschauertraum für 3000 Personen, seine Vorstellungen ab.

### Julii 1893.

1. In der Nacht bricht in der Aliothischen Maschinenfabrik in Klein-Basel Feuer aus, das aber unter wackerer Mithilfe der Feuerwehr nach zwei Stunden kaum gelöscht werden, nicht ohne beträchtlichen Schaden anzurichten.

2. Die Hüttenprobe für das bevorstehende Sängersfest fällt

bei schönem Wetter und einer wahrhaft tropischen Hitze sehr befriedigend aus. Der Bau der Hütte macht namentlich von innen einen imposanten Eindruck, die Musik- und Gesangsvorträge lassen auch die Musik als eine sehr günstige hervortreten, und wenn die Stimmung des zahlreichen Publikums bis zum Fest anhält, so können sich die Unternehmer nicht beklagen. — Um 8 Uhr kommt der Zürcher Ruderklub per Schiff hier an, begleitet von den hiesigen und benachbarten Rudervereinen. Es handelt sich um eine moderne Wiederholung der alten Hirscheisefahrt. Die Reise wird aber in Basel unterbrochen und erst am Montag früh fahren die Zürcher nach Straßburg weiter. — Die Einweihung einer eisernen Wendeltreppe, die den Hauptturm der Landstrone wieder zugänglich macht, gestaltet sich zu einem gelungenen Volksfest in der alten Burg.

8. 9. 10. Das 19. Eidgenössische Sängerfest, das dritte der in Basel gefeierten, zugleich die Feier des 50jährigen Bestandes des Schweiz. Sängerbundes, nimmt unter dem Präsidium von Ständerat Göttscheim einen außerordentlich gelungenen Verlauf. Nachdem die Liedertafel die Aufgabe abgelehnt hatte, die Organisation des Festes zu übernehmen, hatte der Männerchor die Pflicht auf sich genommen. Als Festplatz hatte man, wie früher schon, den für solche Anlässe unvergleichlich günstig gelegenen Petersplatz gewählt. An der dem Petersgraben gegenüberliegenden Seite war die gewaltige Festhalle nach Plänen von Paul Heber erbaut worden. Sie faßte 6000 Zuhörer, das Podium 3000 Sänger, die längs dem Schiff auf beiden Seiten dahin laufenden Emporen boten besonders bevorzugte Plätze. Nachdem schon am 2. Juli eine gut besuchte Hüttenprobe stattgefunden und bei der Hauptprobe des Begrüßungskonzertes am 7. ganz Basel sich in der Hütte und auf dem Festplatz Stellbischein gegeben hatte, wurde am 8. um die Mittagszeit die Centralfahne durch eine ihr entgegengefaulnte Abordnung der Kommissionen begrüßt und am Nachmittag

durch einen zahlreichen Festzug vom Klingenthal durch die ganze Stadt nach dem Festplatz geleitet. Hier nahm sie im Verlauf des Begrüßungskonzertes Dr. Göttiöheim, als Sprecher der Basler, von Bankdirektor Zarler, dem Vertreter der St. Galler — in St. Gallen hatte das Sängersymbol seit 1886 geweiht — mit passender Rede und Gegenrede in Empfang. Als Hauptnummer des Programms hatte das Begrüßungskonzert „Mirjams Siegesgesang“ von Schubert (Text von Grillparzer) geboten, in dem der Gesangsverein die Chorpatrien, die viel gefeierte Diva der Berliner Oper, unsere Landsmännin Frau Emilie Herzog die Soli sang. Außerdem trat der Männerchor bei dem Konzert auf. Der Abend war der freien Geselligkeit gewidmet. Doch zogen sich die Sänger früh in die rings in der ganzen Stadt ihnen bereiteten Quartiere, z. T. in Schulhäusern und Turmhallen zurück. Es ließ sich schon an diesem Eröffnungstage sehen, daß das Basler Fest sowohl an Zahl der teilnehmenden Vereine als der Sänger seine Vorgänger überragen werde. Denn eine Reihe der namhaftesten Kunstgesangsvereine aus Basel (Liedertafel), Bern, Zürich u. nahmen zwar nicht am Wettgesange teil, traten aber als Gastvereine auf und halfen so doch die Schar vermehren. — Am folgenden Tage, Sonntag, fanden die Wettgesänge statt und zwar zum ersten Male nach dem während der letzten Jahre durchberathenen und angenommenen neuen Reglement. Dieses stellt für den Wettgesang 4 Klassen auf: 1. leichtern, 2. schwerern Volksgesang, 3. leichtern, 4. schwerern Kunstgesang. Es läßt gleichzeitigen Wettgesang für jede dieser Kategorien zu und gibt für jede einzelne Kategorie einen besondern obligatorischen Gesang neben dem frei gewählten Konkurrenzstücke vorzutragen auf. Man hatte die Einrichtung getroffen, daß der leichtere Volksgesang in der Martins-, der schwierigere in der Münsterkirche am Sonntag Morgen ihre Wettkämpfe halten sollten, während gleichzeitig in der Festhalle, zeitlich aufeinanderfolgend, die Konkurrenz der Kunst-

gesangvereine sich abwickelte. Der Nachmittag brachte die Delegierten-Versammlung im großen Hörsaal des Bernoullianums, wo Landammann Sager und Riggi, der Historiograph des Sängerbundes, zu dessen Ehrenmitgliedern ernannt wurden und wo man Bern für das nächste Fest in Aussicht nahm. In der Festhalle hielt man die Hauptproben der Volks- und Kunstgesangsaufführungen der vereinigten Sänger für den folgenden Tag ab und am Abend folgte das fröhlichste Hütten- und Festleben, an dem nun auch die Sängerschaft sich in weitergehendem Maße beteiligte und das wohl 20,000 Personen auf dem Petersplatz und in der Festhütte vereinigte. Leider in der letztern nur zu viele. Denn infolge irgend eines organisatorischen Mangels war die Kontrolle an den Thüren des gewaltigen Raumes nicht mit der wünschenswerten Strenge, oder ehrlich gestanden gar nicht gehandhabt worden, die Sänger und die Zubörer von Eintrittskarten konnten nicht zu ihren Plätzen gelangen, eine unzählbare Menge drängte und schob sich in dem weiten Raum. Dennoch wickelte sich das Programm ab, die Basler Turner thaten mit einer Reihe von Vorführungen verschiedenster Art ihr Bestes und unermüdblich sorgte die vielverdiente Festmusik, die Konstanzner Regimentmusik, für den Ehrenschmaus der Anwesenden. — Der Montag Morgen brachte eine Massenaufführung im Volksgesang unter Direkter Kempters (vom Basler Männerchor) Leitung, wobei sich zu der wiederum unter stürmischem Applaus auftretenden Frau Herzog als weitere Solisten Kob. Kaufmann (Basel) und J. Burgmeier (Aarau) gesellten. Es folgte die Preisverteilung für den Volksgesang. In der 1. Kategorie errangen die 3 ersten Lorbeerkränze Frohlimm Zürich, Männerchor Pfäfers und Männerchor Arbon, in der 2. Kategorie Konterbia Wyl, Männerchor Wiedikon und Männerchor Enge, wie denn überhaupt der allezeit sangesfrohe Kanton Zürich wohl den dritten Teil der konkurrierenden Vereine und Sänger gestellt hat. Am Nachmittag

folgte das Massenkonzert der gesamten Kunstgesangsvereine mit den bereits genannten Solisten. Hauptnummer war Felicien Davids meisterhaft ausgeführtes Tongemälde „die Wüste“. Die Preisverteilung schied die 3 ersten Vorbeerkränze für leichteren Kunstgesang zu den Vereinen Liedertafel Biel, Männerchor Solothurn, Männerchor Auserjühl, für schwereren Kunstgesang fielen bloß dem Frohsinn St. Gallen und dem Stadtsängerverein Winterthur Vorbeerkränze zu. Dann bewegte sich der zweite Festzug, weit länger, aber nicht weniger monoton als der erste, mit Blumen aus allen Fenstern überschüttet, durch die reich dekorierten Straßen der Stadt. — Und jetzt begann ein glänzender Kehraus des schönen Festes. Noch einmal füllte sich die weite, prächtige, mit elektrischen Lampen taghell erleuchtete Halle, diesmal in besserer Ordnung als gestern, mit den Sangesbrüdern und ihren Freunden. Noch einmal füllten den weiten Raum mit ihren Weisen die Konstanzer. Noch einmal tanzten ihre Reigen und bauten ihre lebendigen Pyramiden die Turner vor dem gewaltigen Hintergrund der Jungfrau, deren Kolossalbild, von Maler Schweizer gemalt, die eine, dem Haupteingang gegenüberliegende Schmalwand ausfüllte. Noch einmal erging sich draußen unter den Bäumen des Petersplatzes bei den Klängen einer zweiten festlichen Musik eine ungezählte Menge, da brach gegen 11 Uhr ein gewaltiger Platzregen los, der all dieses Treiben in die Hütte hineinkonzentrierte, wo es sich zum Teil bis in den helllichten Dienstagmorgen hinein fortsetzte. An diesem vierten, nicht mehr offiziellen Festtag genossen dann die Sänger, von denen die Stadt noch immer wimmelte, wieder die Günst des Wetters, die ihnen eben in der Nacht nur auf kurze Zeit nutzen geworden war. — Ein letzter Nachhall von dem schönen Feste tönte am Sonntag, 16. Juli, nach. Da vereinigten sich die Mitglieder des festgebenden Vereins und der verschiedenen Komites mit ihren Angehörigen und einer weiteren Bürgerschaft, soviel der Raum

gestattete, zu einer tief in die Nacht hinein ausgebreiteten Unterhaltung, in deren Kosten sich teilten der Männerchor mit seinen Gesangsvorträgen, die Turner und die Mülhauser Regimentsmusik; die Konstanzer waren bereits wieder bei einem andern Schweizer Fest thätig.

10. Das Appellationsgericht verurteilt den bereits vorbestraften Dl. Jenny aus Basel wegen Einbruchdiebstahls in der Grundbuchverwaltung, wo er als Gehilfe thätig gewesen war, obschon er nicht gestehen will, zu 5 Jahren Zuchthaus.

14. Am Abend geht ein gewaltiges Gewitter über Basel nieder. In etwa 1½ Stunde fallen 55 mm. Regen. Einer der zahlreichen Blitze schlägt in einem Güterschuppen der Centralbahn. Dank der Geistesgegenwart der Angestellten kann das Feuer im Keim erstickt werden. Der plötzlich und unerwartet fallende Regen läßt das im Sommercasino zu feiernde französische Nationalfest zu Wasser werden. Es wird dafür, allerdings wiederum nicht sehr von der Witterung begünstigt, am 16. Juli abgehalten.

15. Der Bündelitag, an dem schon seit einigen Jahren nicht mehr Schule gehalten wird, regnet die Hundstagferien in einer Lehrern wie Schülern wenig erwünschten Weise mit wiederholten Regenschauern ein. Wie üblich, herrscht an diesem Tag eine allgemeine Stadtfucht, und sämtliche Basel verlassenden Bahnzüge sind trotz ihrer ungewöhnlichen Länge gefüllt und überfüllt.

18. Am Jugendfest des Äschenquartiers wird die Neuerung eingeführt, daß die Teilnehmer auf ihrem Festplatz in Muttenz einzelne Scenen aus Wilhelm Tell in passenden Kostümen auführen. — Aus unbekannter Ursache bricht im Geschäft der Firma Vevy Jünger und Söhne am Totentanz gegen Mitternacht Feuer aus, so daß das ganze Gebäude ausbrennt.

22. Die Regierung faßt den Beschluß, die dringendsten Reparaturen an der Elisabethenkirche vornehmen zu lassen und dem



Großen Rat Verlagen zu unterbreiten betr. eine systematische Renovation der Kirche.

25. Jugendfest des St. Albanquartiers.

26. Eine Versammlung von Delegierten verschiedener Vereine beschließt, auch heuer ein St. Jakobsfest abzuhalten, aber von einer Abendfeier in der Burgvogtei abzusehen. Auch soll die Feier nicht am 26. August begangen werden, sondern am 27., der auf einen Sonntag fällt.

30 ff. Im Museum wird Arnold Böcklins neuestes Werk ausgestellt, ein Selbstporträt des Künstlers, und wird sofort von der Kunstkommission für das Museum angekauft.

#### August 1893.

4. Die St. Jakobskommission wählt zum diesjährigen Redner Pfarrer Aug. Steiger zu St. Elisabethen.

8. Es finden die beiden letzten Jugendfeste der Saison statt, das des Steinquartiers nach Muttenz und das der Spalen nach dem Zoologischen Garten.

9. In der Liegenschaft Birnmannogasse 17 bricht um  $\frac{1}{2}$  Uhr am Abend ein Schadenfeuer aus und verzehrt vor Ankunft der Feuerwehr den Dachstuhl des Hinterhauses. Mehrere Haushaltungen werden obdachlos.

13. Bei einem seit mehreren Tagen anhaltenden und noch auf längere Zeit hinaus beständig schönen aber außerordentlich heißen Sommerwetter wird auf der Breite das 3. baselstädtische Kantonalturnfest gefeiert. Außer den verschiedenen baselstädtischen Turnvereinen beteiligen sich auch eine ganze Anzahl aus den Nachbarantonen, aus Elsaß (u. a. der Schweizer Turnverein aus Gießen mit 60 Mann) und aus Baden, im ganzen 600 Turner. Für Sektionswettturnen wurde keine Rangordnung aufgestellt, sondern nur die konkurrierenden Vereine in 2 Kategorien (Verbeer-

und Eichenkränze) geteilt. Die drei ersten Preise im Kunstturnen errangen Ludw. Großhupf, Eichenberger (beide aus Basel) und Th. Kürcher (St. Gallen), im Nationalturnen H. Neeser, E. Hasler (Basel) und K. Zweilin (Arlesheim). Am Abend beschloß eine Abendunterhaltung auf dem elektrisch beleuchteten Festplatz, dem Spielplatz an der Zürcherstraße, den gelungenen Tag.

14. Wiederbeginn sämtlicher Schulen nach den 4wöchigen Hundstagsferien.

15. Dr. J. J. Bischer-Melin, Mitglied des Appellationsgerichts, früher Präsident des Zentralbahndirektoriums und in den mannigfaltigsten öffentlichen Stellungen um seine Vaterstadt Basel viel verdient, stirbt 71jährig.

18. Im Alter von 67 Jahren stirbt Karl Preiswerk-Zulger, der sich in der Stadtverwaltung mannigfach bethätigte und sich namentlich um die Armenpflege in deren verschiedensten Zweigen reich verdient gemacht hat. — Eine 56jährige Witwe führt durch unvorsichtige Manipulation mit der Petroleumlampe eine Explosion herbei und findet infolge der dabei erlittenen Brandwunden samt einem 2½jährigen Pflegekind den Tod.

19. Der Verein junger Kaufleute ändert seinen Namen ab und heißt jetzt Kaufmännischer Verein. Er tritt dem schweizerischen kaufmännischen Verein bei.

20. Bei der eidgenössischen Abstimmung über Einführung eines Schächterverbots in die Bundesverfassung gibt der Stand Baselstadt 3480 Ja und 1058 Nein ab, entgegen dem Rat seiner Vertreter in der Bundesversammlung und der gesamten kantonalen Presse mit Ausnahme der Allgemeinen Schweizer-Zeitung. Auch das Schweizer Volk nimmt die Vorlage an mit rund 190,000 gegen 120,000 Stimmen und 11½ gegen 10½ Ständestimmen.

21. Die seit mehreren Tagen herrschende Hitze steigert sich fast bis zur Unerträglichkeit. Der Rhein zeigt trotz den bereits

ziemlich laugen und angenehm fühlen Nächten 18° R., dem entsprechend schlägt die Badesaison in unsern Flußbädern ihre höchsten Wogen. Dagegen hat die Trockenheit unerfreuliche Folgen für die städtische Wasserleitung und die Verwaltung muß den Konjumenten neuerdings durch öffentliche Bekanntmachung Sparsamkeit anempfehlen. — In Wien stirbt Oberbaurat Achilles Thommen im Alter von 61 Jahren; er hat als Ingenieur beim Bau der ersten Centralbahnlilien, dann der Brennerbahn, später in maßgebender Stellung zu Wien unter seinen Fachgenossen sich einen angesehenen Namen erworben.

25. Nach langem Leiden stirbt im Alter von 63 Jahren der vor einem halben Jahr ins Privatleben zurückgetretene alt Regierungsrat Dr. Karl Burckhardt-Jelin. Er gehörte zwei Jahrzehnte lang der baselstädtischen Exekutive an, und war der letzte Bürgermeister unter der alten Verfassung, wie auch der erste Regierungspräsident unter der neuen von 1875 gewesen. Von 1875 bis 1889 vertrat er als ein in allen Lagern gern gesehener Vertreter Baselstadt im Nationalrat. Seine Beerdigung am 26. gestaltete sich zu einer außergewöhnlich stattlichen Kundgebung.

26. und 27. Die Münsterergemeinde bestätigt mit 510 von 514 abgegebenen Stimmen bei 2412 Stimmberechtigten als Obersthelfer auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren Obersthelfer B. Wirth.

27. Die St. Jakobsfeier dieses Jahres nahm einen ziemlich matten Verlauf. Seit Menschengedenken zum ersten Male hatte man nicht den Jahrestag der Schlacht, sondern den darauffolgenden Sonntag, 27. August als Tag der Feier gewählt. Das hinter uns liegende Zängerfest und das für 1894 in Aussicht stehende, von der Regierung zu organisierende St. Jakobsfest sorgten ebenfalls dafür, daß die Festbegeisterung nicht allzu hoch stieg. Es beteiligten sich an dem Zug 39 Vereine. Auf dem Festplatz gesellte sich zu ihnen ein ungezähltes Publikum, um Pfarrer Steigers Festrede anzuhören.

Auf Abend begaben sich die einzelnen Vereine in ihre Lokale oder die Mitglieder nach Hause, da man verständiger Weise von einer gemeinsamen Feier in der Burgvogteihalle Umgang genommen hatte.

28 ffz. Ein ungewohntes kriegerisches Leben, das sich in den nächsten Tagen noch zu steigern verspricht, entfaltet sich in den Straßen Basels. Zunächst handelt sich um das Einrücken und den Transport der in die Verkurse zum Truppenzusammenzug einberufenen Mannschaften der 5. Division, die Basels Umgebung bewohnen: am 28. August sah man Batterie 28, am 29. Bataillone 54 und zuvor noch Teile der Bataillone 52 und 53 in kompakten Massen abreisen. Unmittelbar vor den Thoren steht das Solothurner Regiment 17, Bataillone 49, 50 und 51 in Pratteln und Muttenz u. Doch verspricht der eigentliche große Truppenzusammenzug mit den Divisions- und Armeekorpsmanövern, der sich bis dicht an Basels Weichbild heranziehen wird, noch weit zahlreichere und mannigfaltigere Spezimina der verschiedenen eidgenössischen Uniformen in die Stadt zu bringen.

### September 1893.

1. Der „Basler Anzeiger“ erscheint in vergrößertem Format, mit erweitertem Nachrichtendienst und unter Erhöhung des Abonnementspreises als „unparteiisches Tageblatt für Stadt und Land“.

6. Als Konsul des deutschen Reichs wird nach Basel versetzt Legationsrat Konrad v. Salbern, bisher in Lissis.

6. In Barbizon bei Paris endigt auf tragische Weise der Basler Kunstmaler Albert Vanderer.

9. Das Interesse der ganzen Stadt wird fast ausschließlich in Anspruch genommen von dem im benachbarten Jura sich abspielenden Truppenzusammenzug des 2. Schweizerischen Armeekorps unter der Leitung des Oberst-Armeekorpskommandanten J. Feiß. Den Manövern lag die Idee zu Grunde, daß der rechte

Flügel einer feindlichen Armee durch das Doubsthal ins Birsthal bei Delenberg eingedrungen sei und sich nun aufmache, Basel mit seinen Rheinübergängen zu nehmen, um in Südböschland einzufallen. Ihm stellt sich der rechte Flügel des schweizerischen Heeres entgegen, das die Hochebene verteidigt. Dieser rechte Flügel hat die Aufgabe, den Anschlag auf Basel abzuwehren. Den rechten Flügel der feindlichen Armee stellte die 3. Division unter Oberst Ed. Müller, den rechten Flügel des Verteidigungsheeres die 5. Division (Solothurn, beide Basel, Aargau) unter Oberst Rudolf dar. Die vorbereitenden Regimentsmanöver der Basler Infanterie (Regiment 18 unter Oberstlieutenant Emil Bischoff) vollzogen sich in den basellandschaftlichen Bezirken Zissach und Viefstal, die Brigademanöver unter Zuziehung der bisher bei Balsthal manövrierenden Artillerie (Batt. 28, Baselstadt, Hauptmann Karl Feliu) im Bezirk Waldenburg. Nach einem Gefecht bei Titterten und Arboldswil zwischen den Brigaden 9 (Oberst Scherz) und 10 (Gutzwiller) wurde Oberstdivisionär Rudolf ganz plötzlich von schwerem Unwohlsein betroffen, das ihn zwang, die Führung seiner Division für die ganze Dauer der Übungen an seinen Stabschef Oberst de Groufaz, Kreisinstruktor der 5. Division abzutreten.

Am 9. September begannen die Divisionsmanöver mit einem Gefecht bei Develier westlich von Delenberg. Es gelang hierbei der 3. Division nicht, sich in Besitz von Delenberg zu setzen. Die Feindseligkeiten nahmen darum, nachdem Sonntag, der 10. September hien und drüben der Ruhe war gewidmet worden, auf demselben Gebiet am Montag ihren Fortgang. Auch dieses zweite Treffen blieb ohne offenkundigen Erfolg, doch mußte sich aus Manöverrücksichten die 5. Division auf Kaufen zurückziehen. Am dieses Birststädtchen tobte am 13. September der Kampf. Die Berner Division durchschritt das Défilé von Saugern mit seiner Hauptmacht, 4 Bataillone wurden übers Fringeli und Grindel

geschickt, und es gelang, Oberst de Groussaz aus seiner Defensivstellung bei der Hiechtenhöhe zu verdrängen und zum Rückzuge zu nötigen. Am 13. September vereinigten sich beide Divisionen als Armeekorps zu gemeinsamer Aktion. Es war angenommen, der rechte Flügel der Invasionsarmee habe durch eine Division Verstärkung erhalten. Als Gegner trat ein markierter Feind auf, Oberst Joh. Joler mit 6 Bataillonen, einem kombinierten Rekrutenregiment und den Schützenbataillonen der beiden Divisionen, sowie einer Pionnierschule aus Nestal. Das Centrum seiner Stellung bildete der während der letzten Wochen stark befestigte und mit zwei Positionskompagnien besetzte Südbhang der Bruderholzhöhe zwischen Therwil und Meinach. Hier sollte der Zugang gegen Basel zum letzten Mal gegen den Landesfeind verteidigt werden. Dieser kam, dargestellt durch das 2. Armeekorps, aus der Gegend um Laufen und Zwingen über den Blauen. Die 5. Division als rechter Flügel ging über Blauen und die Platte, über Neuzlingen und Pseffingen und über Grellingen auf der Straße im Birsthal vor, die 3. Division überstieg den Blauen auf der Linie Röschenz-Meyerlen und débouchierte bei Ettingen in die Ebene. Die Verteidigung auf dem Bruderholz wurde so energisch geführt, daß gegen 1 Uhr beim Gefechtsabbruch noch keine Entscheidung erfolgt war. Immerhin schien auf dem linken Flügel des Angreifenden ein Erfolg sich vorzubereiten. Dem rechten Flügel waren vor allem Demonstrationsmanöver zugefallen. Dies war die letzte eigentlich kriegerische Aktion des Truppenzusammenzugs, der größtenteils in einem schwierigen Terrain, in einer ohnehin armen, durch den trockenen Sommer noch besonders mitgenommenen Gegend sich abgespielt hatte und auch durch die weitgehenden Anforderungen der Manöverleitung der Mannschaft viel Mühsal und Entbehrungen auferlegt hatte.

Am 14. September folgte als Schlußakt die Inspektion

des Armeekorps auf der Schützenmatte. So zu sagen die ganze Stadt feierte wie an einem hohen Festtag. Das Wetter, das sich überhaupt während der ganzen Übungen gut gehalten hatte, war sehr günstig; die Temperatur erinnerte eher an den Sommer als an den Herbst. Auf dem Hooleeletten und im Laugen Lohu hatte die Truppe in zwei Treffen Aufstellung genommen. Von  $\frac{3}{4}$  9 bis  $9\frac{1}{4}$  Uhr ungefähr dauerte das Abreiten der Krouten durch den Inspizierenden, Bundesrat Emil Krey mit seinem Stab und einer glänzenden Suite fremder Offiziere. Dann kam das etwa  $1\frac{1}{2}$  Stunden dauernde Défilé. Etwas stadtwärts vom Spitalgut stellte sich der Inspizierende mit seinem Gefolge auf. Gegenüber, stadtwärts vom Zielwall hatte man dank der Fürsorge des Verkehrsvereins die Tribüne des Rennvereins aufgerichtet und hatte man Plätze für das mit Eintrittskarten versehene Publikum reserviert, während die auf etwa 100,000 Köpfe geschätzte sonstige Zuschauerenschaft alle umliegenden Straßen, die Abhänge oberhalb des Neubades, die Bäume in der Nähe und selbst die Dächer der Häuser in diesem Quartier besetzt hielt. Den Vorbeimarsch eröffnete die Korpskavallerie, dann kam Infanteriebrigade 9, Bat. 54 (Baselstadt, Major Isaak Melin) an der Spitze, ferner die Divisionsartillerie mit Batt. 28, Brigade 10 mit Schützen, Genie und Ambulancen, die Korpsartillerie und dann Division 3 in gleicher Ordnung wie Division 5. Zum Schluß defilierten Kavallerie und Artillerie zum zweiten Mal im Trab.

Die Truppen hatten, sobald der Vorbeimarsch beendet war, in geschlossenen Kolonnen den Weg unter die Füsse genommen, entweder nach Hause oder zum Centralbahnhof, wo sie verladen wurden. — Einzig die Schweiz. Centralbahn hat in der Zeit vom 14. Sept. Mittag 12 Uhr bis zum 15. früh 5 Uhr über 30 zum Teil sehr lange Extrazüge nur für Truppentransporte abgefertigt, neben dem ungeheuren Andrang, den auch auf ihrer, wie auf allen

fenstigen in Basel mündenden Linien die ungezählte Menge der civilistischen Reugierigen verursachte. Während der vorangehenden Schlachttage schon war in steigendem Maße, je näher der Kriegsschauplatz der Stadt rückte, Basel hinausgeströmt, Männer, Weiber und Kinder. Letztere waren um so zahlreicher erschienen, als die Primarschulen während der ganzen Woche Ferien hatten; denn ihre Schulhäuser mußten zur Aufnahme von Truppen eingerichtet werden. Vom 13. zum 14. nämlich nächtigten im Weichbilde der Stadt: Armeekorpsstab 2 mit Guidenkompanie 10, Divisionsstab 3, Brigadestab 6, Regimentsstab 11, Bataillon 31, 32, 33 und 36, ferner Divisionsstab 5, Brigadestab 9, Regimentsstab 17, Bataillon 49, 51 und 55, Schützenbataillon 5, Regimentsstab I/V; das Basler Bataillon 54 kantonnierte während dieser Nacht in Aesch, Batterie 28 in Dornach. Den obern Schulstufen hatte man nur am Mittwoch und Donnerstag frei gegeben. Sie gewannen aber auch an den vorhergehenden Tagen, ohne die Stadt zu verlassen, manchen Blick ins militärische Leben. Vor allem die fremden Offiziere, die den Manövern folgten, waren im Hotel Euler einquartiert. Es waren 4 Deutsche, 3 Franzosen, (darunter je ein Brigadegeneral), 2 Russen, 1 Italiener und 1 Chilene. Ihre tägliche Abreise zum Manöver und ihre Rückkehr am Abend pflegte eine fast unanständig große Menge Reugieriger zu jammeln. Noch mehr bedrängt wurden die Herren, als sie am Sonntag, 10. ds. in großer Uniform einem vom Bundesrat ihnen, den Manöverschiedsrichtern, den Spitzen des Armeekorps und beider Divisionen angebotenen Diner im Schweizerhof beiwehnten. Es sprachen dabei im Namen des Bundesrates Oberst E. Frey, im Namen der Gäste der General de Roinceé. Am Sonntag Vormittag hatten die französischen Offiziere das Grab der hier verstorbenen französischen Internierten auf dem Mannenfeld aufgesucht und dem Oberst Armeekorpskommandanten H. Wieland einen Besuch abgestattet. Am lästigsten war wohl für



die freunden Herren die zubringliche Neugier des Publikums beim Hurritt zu und bei der Rückkehr von der Parade.

Die Anwesenheit schweizerischer Truppen in nennenswerter Zahl in Basel vom 13. zum 14. (teilweise bis zum 15.) Sept. bot der Einwohnerschaft Gelegenheit, ihre gut eidgenössische Gesinnung an den Tag zu legen durch freundlichen Empfang, Beflaggung der Häuser, abendliche Beleuchtung einzelner Straßen und Plätze etc. Die Initiative dazu war ausgegangen vom Verkehrsverein. Das Bataillon 54 hatte von den Veranstaltungen allerdings nichts zu genießen. Denn ihm war der Polizeidienst auf dem Bahnhof während der Verladung der Truppen anvertraut. Am Samstag verschwanden aus der Stadt die letzten Fahnen und Flaggen, doch sah man am Sonntag noch einzelne Uniformierte in den Straßen herumziehen.

14. Leider wird die Festfreude aus Anlaß der Inspektion aufs bitterste gestört durch die Nachricht von dem in Bern ganz plötzlich erfolgten Tode des Bundesrates Louis Ruchonnet. Bei den Beerdigungsfeierlichkeiten in Lausanne am 18. Sept. wird der Stand Basel vertreten durch die Regierungs- und Nationalräte DDr. Speiser und Brenner. — Im Reichschen Verlag erscheint „Bonifacius Amerbach und die Reformation“ von Th. Burdhardt-Biedermann, ein Buch, das sowohl in seinem 136 Seiten umfassenden einleitenden Teil, als in den 264 Seiten Beilagen eine Menge wichtiger Materialien und Ergebnisse bietet, nicht nur für die Basler Lokalgeschichte, sondern auch für die Kenntnis des Humanismus überhaupt.

15. Die Gemeinnützige Gesellschaft setzt eine dreizehngliedrige Kommission unter dem Präsidium von Rud. Sarasin-Stehlin nieder, welche die Frage der Errichtung eines baselstädtischen Sanatoriums für Lungenfranke studieren soll.

21. Der Große Rat hält noch vor Schluß seiner Sommer-

ferien eine allerdings bloß einstündige Sitzung. Für die rechte Seite des Totengäßchens wird eine Paulinie angenommen und der Regierung für zwei Häuser an der Schwanengasse die Expropriationsbefugnis bewilligt, endlich die Urkunde über das Vermögen der Gemeinde Klein-Hünningen genehmigt. Die beiden ersten Traktanden werden mit Dringlichkeit behandelt, für das erste auch das Referendum ausgeschlossen.

24 ff. Ausstellung von 200 Gemälden schweizerischer Künstler in der Kunsthalle. — Die diesjährige Winterspielzeit des Stadttheaters wird bei ausverkauften Haus eröffnet mit Verdis „Aida“, auf die am 25. als erste Schauspielaufführung „Julius Cäsar“ von Shakespeare folgt.

25. Der Schweiz. Evangelisch-kirchliche Verein hält sein Jahresfest im Vereinshaus. Fr. P. Christ referiert über die Frage der Konfirmation.

26. 27. Der Schweiz. Bierbrauerverein hält seine 8. ordentliche Hauptversammlung in Basel. Die Kommissionsitzungen am 26. finden in der Brauerei Merian, die Hauptversammlung am Vormittag des 27., bei der Nationalrat Forrer aus Winterthur über staatliche Versicherung vorträgt, wird am nämlichen Ort abgehalten. Daran reiht sich ein Bankett im Sommerkasino.

### Oktober 1893.

1. Die Historisch-antiquarische Gesellschaft macht bei ausnehmend schlechtem Wetter ihren Herbstausflug über Stein bei Säckingen nach Laufenburg.

1 ff. Das neue Knabenprimarschulhaus „Festalozzischulhaus“ vor dem St. Johannthor wird der Bürgerschaft zur Besichtigung zugänglich gemacht.

2. Vom heutigen Tag (Montag) an erscheint das bisher einmal wöchentlich erscheinende Organ der socialdemokratischen Ar-

beiterpartei, der „Arbeiterfreund“, sechsomal wöchentlich unter dem Titel „Vorwärts“.

5. Vor Appellationsgericht erschienen H. Wuest und Gd. Bürgin, die am 18. März in erster Instanz wegen betrügerischen Bankerottes und Beihilfe hiezu waren verurteilt worden. Doch half ihnen die Appellation nichts. Das Gericht erkannte auf Bestätigung der erstinstanzlichen Urteile, immerhin mit der Mildernug, daß dem Wuest für seine Untersuchungshaft vom 18. März bis zum 5. Okt. drei Monate an der Strafzeit in Abzug gebracht wurden.

6. Jahresfeier der Diakonissenanstalt in Niehen.

12. Großer Rat. Nach Erledigung einer Interpellation über den derzeitigen Stand der Verarbeiten betr. den Umbau des badischen Bahnhofes wird zum Mitgliede des Appellationsgerichts gewählt an Stelle von Dr. J. J. Wischer Prof. H. Schulin. Dann nimmt die Behörde in erster Lesung die Novelle zum Strafgesetz und Polizeistrafgesetz durch, die eine rationellere Bestrafung jugendlicher Verbrecher als die bisherige und die Erhöhung des Alters der Strafmündigkeit bezweckt. Ferner beliebten die Änderung des Gesetzes betr. die direkten Steuern, sowie die Baulinien von Freienstraße und Umgebung. Ein Anzug Weißenberger betr. Gewährung billigen Geldes an die Landwirte von Staatswegen wurde durch motivierte Tagesordnung abgewiesen und endlich drei Rekurse, worunter zwei Wirtschafterekurse unbegründet erklärt.

14. Der Regierungsrat wählt eine Kommission unter dem Vorfise von Bürgerratspräsident Albert Hoffmann-Burckhardt zur Vinderung des Notstandes unter den Arbeitern der Textilindustrie. Seit mehreren Monaten nämlich herrscht in der Seidenbandfabrikation infolge ungünstiger Verhältnisse auf dem Rohseidenmarkt eine bedauerliche Geschäftsstockung. — Die Regierung verfügt, daß nur solche Damen den Vorlesungen der philosophischen Fakultät als Zuhörer folgen dürfen, die sich auf Grund eines Fähigkeits-

ansowieses um Lehrstellen an hiesigen Primar- oder Mittelschulen bewerben können.

14. 15. Ausmarsch der Kabetten nach Delsberg und von da über Courroux, Fringeli, Laufen (Nachtquartier), den Blauen und Flühen nach Basel.

15. Die arbeitslosen Angestellten der Textilindustrie halten in der Reitschule im Klingenthal eine stark besuchte Versammlung ab und begrüßen mit Beifall die Verfügungen, die der Staat zur Vinderung der Not getroffen hat.

22. In der Burgvogteihalle besprechen die Socialdemokraten die bevorstehenden Nationalratswahlen. Red. Eug. Wullschlegler behandelt dieses Thema, anschließend redet Red. Edg. Steiger, beide vom „Vorwärts“, über Presse und Volk. — Es hält der baslerische Radfahrer-Bund mit Wettfahren in den Laugen Erken, mit einem Korse und am Abend mit einem Bankett in der Burgvogtei sein erstes Stiftungsfest ab. Die Meisterschaft für Basel errang Ed. Müller. — Am gleichen Tag halten Rheinklub und Fischerklub, jeder für sich und getrennt, ihr End- und Grümpelfahren ab.

26. Auf den 29. stehen die Nationalratswahlen bevor. Basel hat in den obersten eidgenössischen Rat vier Mitglieder zu wählen. Die austretende Deputation besteht aus Reg.-Rat Dr. Brenner, Ed. Eckenstein, Rektor Herm. Kinkelin und Reg.-Rat Paul Speiser. Die freisinnige Partei schlägt der Wählerschaft ganz einfach Bestätigung der Genannten vor. Die Konservativen stellen Rat.-Rat. Eckenstein Oberstl. Emil Bischoff entgegen. Ihnen schließen sich die Katholiken an, ersetzen aber zugleich auf ihrer Liste Rektor Kinkelin durch den socialdemokratischen Red. E. Wullschlegler. Die Socialisten selber endlich bringen bloß einen Einervorschlag: Eug. Wullschlegler. — Am nämlichen 29. Okt. werden auch die eidg. Geschworenen auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Doch waltet in Bezug auf diese Wahlen kein Kampf,

während die Nationalratskandidaturen den Politikern viel zu reden und zu schreiben geben.

27. Nach alter Tradition wird am Sabinentag die vierzehnjährige Messe eingeläutet. Auch die diesjährige bringt die üblichen Lustbarkeiten und Sehenswürdigkeiten. Den Barfüßerplatz macht vor allem ein Theater Wallenda mit künstlerisch gebildeten Menschen und fein dressierten Tieren anziehend, ferner ein Taucher, ein Mädchen ohne Arme u. dgl. Vor allem aber freuen sich große und kleine Kinder der Karouffels, der Schießstände, der fliegenden Konditoreien und Käsehandlungen. Vor dem Steinenthor steht die Menagerie Piauët; der Petersplatz ist für zwei Wochen das Heim der Krämer geworden, und aus allen Straßen erklingen Verbis und Neßlers Feierkastenmelodien, überall wird dem harmlosen Passanten ein Hut heißend vorgehalten.

28. Mit dem heutigen Tag ist die zweite Woche vergangen, seit die freie Straße von der Streit- bis zur Rüdengasse nicht fahrbar und auch für Fußgänger nicht leicht gangbar ist. Es werden darin umfassende Kanalisierungs- und Nivelierungsarbeiten vorgenommen. Dazu kommt, um das Bild einer erst werdenden Stadt voll zu machen, der Umstand, daß wohl ein halb Duzend Fassaden neu aufgebaut werden. Die Ladenbesitzer sehen nicht mit Freuden diese Arbeiten gerade jetzt angefangen, da sie sie mit empfindlicher Störung des Weihnacht- und Neujahrsgeßäfts bedrohen.

29. Bei 7406 abgegebenen Stimmen, somit einem absoluten Mehr von 3704, werden als Nationalräte für eine weitere Periode von 3 Jahren bestätigt Regierungsrat Dr. P. Speiser mit 6014, Regierungsrat Dr. E. Brenner mit 5825 und Rektor Dr. H. Kinkelin mit 4736 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten Oberstlieutenant Emil Bischoff 3002, Nationalrat Ed. Eckenstein 2810 und Eug. Wullschlegler 2802. Es wird somit für die 4. Stelle am 5. November zu einer Stichwahl kommen. — Bei der Wahl der eid-

genössischen Geschworenen beteiligt sich eine mäßige Zahl von Bürgern und trifft aus den vorliegenden beiden Vorschlagslisten ziemlich unparteiisch eine Auswahl.

30. Im Lektionskatalog für den Winter 1893/94 hatte Professor H. Wölflin ein Publikum über Michel Angelo angekündigt. Um seine Vorlesung mit Projektionen illustrieren zu können, wählte er als Lokal den großen Hörsaal des Verneuilianums. Die Verträge werden für Mitglieder der Akademischen Gesellschaft und des Museumsvereins zugänglich gemacht. Am 30. Oktober wird unter starkem Zulauf die erste abgehalten.





MICHIGAN STATE UNIV. LIBRARIES



31293010623126